Der

Krieg gegen China im Jahre 1860.

Redigirt

von dem

„Dépôt de la guerre"

des Kaiserlich-Französischen Kriegs-Ministeriums.

Aus dem Französischen

von

v. d. *n.

Mit einer Uebersichts-Karte und 4 Plänen.

Autorisirte Ausgabe.

Leipzig,
Verlag der Dyk'schen Buchhandlung.
1865.

223

Druck von Fischer & Wittig in Leipzig.

Vorrede des Uebersetzers.

Das Jahr 1860 sah ein französisch-englisches Corps in China landen, und nach siegreicher Bekämpfung der zahlreichen Massen des Feindes flatterten zum ersten Male die Fahnen der beiden Grossmächte auf den Mauern von Peking. Das „Dépôt de la guerre“ übergab im Jahre 1862 eine Geschichte dieses denkwürdigen Feldzuges der Oeffentlichkeit, betitelt:

„Relation de l'expédition de Chine en 1860, rédigée au Dépôt de la guerre d'après les documents officiels sous le Ministére de S. E. le Maréchal Comte Randon, étant Directeur le Général Blondel. Paris, imprimerie impériale.“

Das Werk war ein Zeugniss der Anerkennung und Dankbarkeit, welche Frankreich den braven Truppen des Expeditions-Corps zollte, deren Thaten einen ehrenvollen Platz in den Annalen der Kriegsgeschichte ihres Vaterlandes gefunden.

Der schmähliche Treubruch, dessen die chinesische Regierung 1859 an der Mündung des Peï-ho sich schuldig machte, das wider alles Völkerrecht geflossene Blut, die Waffenehre und die Tragweite der handelspolitischen Interessen, mit denen auch das in der Person seiner Missionäre verfolgte Christenthum zur Geltung kommen und den entbehrten Schutz finden musste, alle diese Factoren führten zu der Expedition von 1860. Das kleine französische Corps unter seinem erprobten Führer war zu einer Mission berufen, welche zu dem Endzwecke unternommen wurde, die Palme des Sieges in den Schoos der Kirche und der Gewerbthätigkeit niederzulegen. Nicht territoriale, sondern moralische Eroberungen zu machen, war der leitende Gedanke der französischen Regierung, als sie zu den Waffen griff, wenn dies auch auf englischer Seite, wie die hier und da durchschimmernden Absichten vermuthen lassen, in dieser Weise nicht der Fall gewesen sein dürfte. Hoch und kräftigen Armes trug General Montauban die französische Fahne, nach allen Richtungen die Würde seines Va-

terlandes während, ohne hierbei in den Fehler so mancher Heerführer zu verfallen, nämlich einen falschen Ehrgeiz zu entwickeln, welcher nur zu oft an Eigensinn streift. „Viribus unitis“, war sein Wahlspruch, Einigkeit und Versöhnlichkeit die Triebfedern seiner Handlungsweise. Nie opferte Montauban persönlichen Ansichten das wahre Interesse des Ganzen. Dieses einträchtige Wirken trug reichlichen Lohn in der raschen Durchführung des Feldzuges. Nach einer Reihe von Siegen über die zahlreichen Massen des Feindes wurden die Banner Frankreichs und Englands in Peking entfaltet, welches zum ersten Male eine europäische Armee in seinen Mauern einziehen sah.

Das von der französischen Regierung erstrebte Ziel war erreicht. Der Vertrag von Tien-tsin wurde in Verfolg der Convention von Peking ratificirt. Das geflossene Blut der tapferen Kämpfer besiegelte jene Urkunden. Der christlichen Kirche war der lang entbehrte Schutz und damit ein weites Feld für ihre Mission gewonnen, dem abendländischen Handel wurden neue Quellen eröffnet.

War jener Vertrag nicht eine glänzende Eroberung, eine nicht zu unterschätzende Errungenschaft für den Handel und die Industrie Frankreichs? Brach dieser Sieg nicht die Bahn für die später abgeschlossenen oder in erweitertem Masse erneuerten Verträge anderer Staaten? Mag auch vielleicht von irgend einer Seite der gerade nicht politisches Verständniss bekundende Einwand erhoben werden, dass der Vertrag erobert worden, so wolle man doch das verrätherische Benehmen des Hofes von Peking nicht ausser Acht lassen und die vorhergegangenen Ereignisse in Erwägung ziehen, welche dieses Werk des Friedens schliesslich durch Waffengewalt zum Abschlusse zu bringen nöthig machten. Die hier und da feindselige Stimmung der chinesichen Bevölkerung gegen die Fremden war wohl eher eine Agitation, die ihren Ursprung im Schoose einer am Regierungsruder befindlichen Parthei fand, welche durch die vereinbarten Verträge in Aussicht auf die fortschreitende Civilisation ihre Stellung bedroht sah und erstere um jeden Preis, wenn auch durch Verrath und Tücke vernichtet wissen wollte. Das ganze Treiben der chinesischen Regierung galt nur dem Egoismus und den Sonderinteressen einer Parthei, nicht der Volkswohlfahrt.*) Die Sachlage war eine

*) Die im Sommer-Palaste aufgefundenen Schriftstücke (s. Anhang) gewähren einen Einblick in das Ränkespiel an dem Hofe von Peking.

durchaus andere, als beim Ausbruche des Conflicts mit England im Jahre 1840. Der Vertrag von Tien-tsin konnte den beiderseitigen Völkern nur Segnungen bringen.*) Er war ohne Zweifel eine glänzende Eroberung für Handel und Industrie, diese Grundpfeiler unseres Staatenlebens. Das brave Expeditions-Corps baute eine jener goldenen Brücken der Jetztzeit, über welche Völker sich die Hände reichen und damit Bündnisse schliessen, welche fester und weniger vergänglich, als alle sonstigen papiernen Allianzen bestehen werden.

Und betrachtet man die Thaten des kleinen französischen Corps, welche es im Vereine mit den englischen Truppen vollbrachte, so findet man allerwärts eine freudige, vor Nichts zagende Hingebung, die jeden Soldaten beseelte und in einer unerschütterlichen Standhaftigkeit sich bekundete. Allen war bewusst, welche Folgen ein rückwärts gethaner Schritt, eine Niederlage, entfernt von der Flotte, haben musste. Jedes Soldatenherz wird sich beim Lesen der Geschichte dieses Krieges erwärmen, welcher so viele Gefahren in sich barg, aber dennoch glänzend durchgeführt wurde.

Das „Dépôt de la guerre“ war bestrebt, eine vorurtheilsfreie, getreue Darstellung jener Expedition zu liefern. Sein Bestreben nach historischer Wahrheit bekundet sich allenthalben. Des militärischen Charakters ungeachtet enthält das Werk auch in Hinsicht der Thätigkeit der Diplomatie, und zumal der englischen, manche interessante Angabe, welche bei Frankreichs Verbündeten viel weiter gehende Pläne, als die Ratification des Handelsvertrages, vermuthen lassen.

Indem unsere Literatur eine Geschichte dieses Krieges noch nicht aufzuweisen hat, fühlte sich Uebersetzer veranlasst, das Werk des „Dépôt de la guerre“ in das Deutsche zu übertragen, und wurde ihm durch die Munificenz Sr. Excellenz des Herrn Kriegs-Ministers pp. pp., Marschall Grafen Randon die Autorisation zu dessen Herausgabe ertheilt.

Den luxuriös ausgestatteten Atlas des Originalwerkes in seinem ganzen Umfange zu reproduciren, erwies sich rücksichtlich des Kostenpunktes als nicht thunlich. Von dessen neun Karten und Plänen sind nur fünf in verkleinertem Massstabe hier beige-

*) Dem Opium-Handel, dem im Jahre 1840 blühenden Schmuggel dieses Giftes soll hier das Wort nicht geredet sein.

geben worden, als die zum Verständnisse der Operationen des Feldzuges von 1860 erforderlichen. Die übrigen zeigen sich entbehrlich, weil sie theils auf die Ereignisse der vorhergehenden Jahre Bezug nehmen, theils in ihrer Auslassung keine wesentliche Lücke für den Leser bilden, und es entfallen demnach

die Pläne: zur Einnahme von Canton 1857,
„ Occupation von Tien-tsin 1858 und des Lagers auf Tsche-fu, welche letztere keine besonders wichtigen Details enthalten.

Von der sehr umfangreichen Karte der Route von der Mündung des Peï-ho bis Peking, welche einzig die unmittelbar an der Operationslinie der Alliirten liegenden Oertlichkeiten aufführt, wurde nur das Kärtchen der Umgebung ebengenannter Hauptstadt (s. Tafel I.) entnommen, das hinlänglich genügt, um die Bewegungen der französisch-englischen Truppen zu veranschaulichen.*)

Uebersetzer glaubte dem Leser in den angeschlossenen Instrumenten des französischen Vertrags von Tien-tsin und der Convention von Peking, — von letzterer auch die englische — erwünschte Beilagen zu liefern, welche dem Originalwerke des „Dépôt de la guerre“ zwar ermangeln, aber besonders rücksichtlich des ersteren Anspruch auf Interesse haben, indem dessen verweigerte Ratification und der damit verbundene Treubruch der chinesischen Regierung an der Mündung des Peï-ho die Veranlassung zum Feldzuge von 1860 wurden. Der Vertrag war ein Act der Civilisation, seine Durchführung mit Waffengewalt, nachdem die Treulosigkeit des Hofes von Peking durch mehr als eine schmachvolle That constatirt, nur ein Act der Gerechtigkeit.

*) Das verschanzte Lager nördlich von Peking findet sich auf der eben gedachten Karte des Originalwerkes nicht angegeben, indem dieselbe mit der Höhe von Yuen-min-yuen abschneidet.

Inhalts-Verzeichniss.

Zweiter Abschnitt.

General Montauban schifft sich in Marseille ein (12. Januar 1860). — Landet in Hong-kong (26. Febrnar). — Besucht Macao nnd Canton. — Verhandlungen wegen Wahl eines Sammelpunktes für die alliirten Corps. — Der Commandirende trifft in Shang-haï ein (12. März). — Installation der verschiedenen Dienstzweige ebendort. — Remonte. — Remonte-Commission nach Japan. — Ankunft der ersten Pferde-Transporte aus Japan in Shang-haï. — Coolies. — Meinungsverschiedenheiten der alliirten Generale in Hinsicht des Angriffs der Peï-ho-Forts. — Recognoscirung des Contre-Admirals Protêt. — Ultimatum an die chinesische Regierung. — Abschlägliche Antwort der Letzteren. — Die Thätigkeit der Diplomatie ist nnnmehr abgeschlossen. — Zusammenkunft der Oberbefehlshaber und der Gesandten beider Grossmächte in Shang-haï (14. April). — Die Occupation der grossen Tschusan-Insel wird beschlossen. — Vorbereitung zu dieser Expedition. — Die Hauptstadt der Insel, Ting-haë, wird besetzt (21. April). — Convention mit den dortigen Behörden. — General Montanbans Besuch auf Tschusan (8. Mai). — Vice-Admiral Charner wird Commandant der französischen Flottenabtheilung in den chinesischen Gewässern. — Betrachtungen über die Rolle der Marine während des bevorstehenden Feldzuges. — Ankunft des Vice-Admirals Charner in Shang-haï (19. April). — Lord Elgin und Baron Gros werden für die Gesandtschaftsposten in China designirt. — Veränderter Character der Expedition. — Ankunft der ersten französischen Truppentransporte vor Woosung. — General Montauban beabsichtigt die Besetzung der Halbinsel Tsche-fu. — Oberstlieutenant Schmitz wird dieserhalb zum englischen Commandirenden nach Hongkong entsendet. — Erfolg dieser Mission. — Schiffbruch des Dampfers „Isère". — Die übrigen französichen Truppentransporte treffen allmälig vor Woosung ein. — Befinden der Truppen während der Ueberfahrt. — Havarie der Fregatte „Forte". — Aufbruch der ersten Schiffe nach Tsche-fu. — Landung ebendort (8. Juni). — Die übrigen Schiffe folgen allmälig dahin. — Brand der „Reine des Clippers". — Zusammenkunft der alliirten Oberbefehlshaber in Shang-haï (8. Jnni). — Operationsplan. Ankunft des Baron Gros in Shang-haï (28. Juni). — General Montauban geht nach Tsche-fn ab (2. Juli). — Zustände in Shang-haï. — Die Rebellen in den Provinzen Kiang. — Friedensgerüchte. — Der Tao-taï von Shang-haï sucht vergebens Unterhandlungen mit dem General Montanban anznknüpfen. — Aufenthalt des Fu-taï Sin-huë in Shang-haï. — Anmarsch der Rebellen. — Deren Organisation. — Panischer Schrecken in Shang-haï. — Anstalteu zur Vertheidigung der Stadt. — Der Vice-König Ho flüchtet nach Shang-haï. — Seine Ränke. — Rückzug der Rebellen. — Die alliirten Commandanten in Shang-haï. — Aufbruch des englischen Corps gegen Norden. — General Grant und Admiral Hope verlassen Hong-kong. — Grant auf Tsche-fu. — Will mit seinen Trnppen sofort an der Mündnng des Peh-tang-ho landen. — Motive der Weigerung Montanbans. — Grant schifft sein Corps in der Bai von Ta-lien-huan aus.

Dritter Abschnitt.

Vierter Abschnitt.

Anhang.

A.

Officielle an den Kaiser von China gerichtete Schriftstücke, welche im Sommer-Palaste gefunden und von dem Dolmetscher des französischen Expeditions-Corps übersetzt wurden.

Verzeichniss der Karten und Pläne.

Einleitung.

Der Krieg gegen China, welcher im Jahre 1860 die verbündeten, französisch-englischen Truppen bis Peking vordringen sah, war in der Absicht unternommen worden, um einestheils für die mehrfache Verletzung der früher mit der chinesischen Regierung abgeschlossenen Handelsverträge sich Genugthuung zu verschaffen, und anderntheils das himmlische Reich in einer noch umfassenderen Weise, als es bisher der Fall gewesen, dem europäischen Handel zu eröffnen. Bevor wir zur Darstellung des Feldzuges von 1860 übergehen, möge zum bessern Verständnisse ein kurzer Rückblick auf die dem am 27. Juni 1858 zu Tien-tsin abgeschlossenen Frieden vor- und nachgehenden Ereignisse seine Stelle hier finden, indem durch die Verletzung jenes Vertrages von chinesischer Seite Frankreich und England im Vereine mit einander die Waffen zu ergreifen sich genöthigt sahen. —

Als die Engländer im Jahre 1842 nach einem glänzenden Feldzuge bis Nanking vorgedrungen waren und die Belagerung dieser zweiten Hauptstadt des Reiches in Angriff nahmen, sah sich China nach den vielfach erlittenen Unfällen zu dem am 26. August eben jenes Jahres abgeschlossenen Vertrage von Nanking gezwungen, auf Grund dessen England die Insel Hong-kong als unbeschränktes Eigenthum abgetreten und die fünf grossen Häfen von Canton, Shang-haï, Fu-tschëu-fu, Amoy und Ning-po dem englischen Handel geöffnet wurden. Frankreich und die Vereinigten Staaten von Nordamerika traten später zu gleichem Zwecke mit China in Unterhandlung und erhielten durch die Ende 1844 vereinbarten Verträge ebenfalls den Zutritt in jenen, den Engländern bereits geöffneten Häfen gestattet.

Die chinesischen Behörden zeigten sich im Allgemeinen den Fremden günstig gestimmt. Nur der Vice-König von Canton nahm eine feindselige Stellung gegen sie ein und verweigerte ihnen, ohne die bezüglichen Verträge zu achten, den Eintritt in die genannte Stadt. Ungeachtet der dieserhalb zehn Jahre hindurch geführten Unterhandlungen blieb jenes Verbot in Kraft. Nachdem seit dem Abschlusse der betreffenden Verträge bereits mehr als zehn Jahre verflossen, beschlossen

Frankreich, England und die Vereinigten Staaten die chinesische Regierung um die nach Ablauf eines solchen Zeitraumes tractatmässig in Aussicht gestellte Revision derselben anzugehen und entsendeten zu diesem Zwecke ausserordentliche Gesandte. Um den betreffenden Anträgen der chinesischen Regierung gegenüber mehr Nachdruck zu verleihen, wurden in den verschiedenen, oben erwähnten Häfen eine Anzahl von Kriegsschiffen stationirt.

Inzwischen kam es zu einem Conflicte zwischen den Behörden von Canton und den Engländern. Zwölf Matrosen der letzteren, deren Schiff unter englischer Flagge fuhr, wurden angeblich wegen Seeräuberei und des Einschmuggelns von Opium von chinesischer Seite festgenommen und in die städtischen Gefängnisse abgeführt.*) Durch die Bemühungen des englischen Consuls wurden sie zwar wieder in Freiheit gesetzt, aber der Vice-König Yeh verweigerte jede Genugthuung. In Folge dessen griff der Admiral Seymour als Repressalie die Forts zwischen Wampoa und Canton an und zog nach einem 48stündigen Bombardement in letztere Stadt ein.**) Aber auch jetzt weigerte sich der Vice-König, auf mündliche Unterhandlungen einzugehen. Die Engländer zogen sich, als von der Klugheit geboten, wieder aus der Stadt zurück, welche sie mit ihren schwachen Streitkräften für die Dauer zu behaupten nicht im Stande gewesen wären. Nach ihrem Abzuge aus der Stadt wurden dort allerorten Proclamationen angeschlagen, in welchen die chinesische Bevölkerung zur Vertreibung der Europäer und zur Zerstörung ihrer Factoreien aufgefordert wurde. Der französische und der amerikanische Consul führten in Folge dieser Vorgänge bei dem Vice-König Beschwerde, erhielten aber zur Antwort, dass diese harten Maassregeln nur allein gegen die Engländer gerichtet wären. Ungeachtet dieser Erklärung wurden am 13. December 1856 von den Chinesen sämmtliche europäische Factoreien in Brand gesteckt und deren Bewohner damit gezwungen, an Bord der im Hafen vor Anker liegenden Schiffe ihrer Nationen zu flüchten. Durch diesen Act der Treulosigkeit nahmen die Feindseligkeiten eine grössere Ausdehnung an. Frankreich und England beschlossen, für die gegen ihre Unterthanen verübten Gewaltthätigkeiten im Vereine mit einander Vergeltung zu üben.

Diese Vorfälle führten zu dem Feldzuge von 1857, welchen der Commodore Elliot mit der Wegnahme von mehr als 100 Kriegsdschunken eröffnete. Auf englischer Seite befehligte der Contre-Admiral Seymour, auf französischer der Contre-Admiral Rigault de Genouilly. Das Bombardement und die am 29. December erfolgte Einnahme von Canton beschlossen den Feldzug jenes Jahres. Der Vice-König Yeh, erster Statthalter der beiden Provinzen Kuang, war in Gefangenschaft gerathen. Die Verwaltung der Provinz Kuang-

*) Die Aufhebung der aus chinesischen Matrosen bestehenden Bemannung des „Arrow“ erfolgte am 8. Oktober 1856. Anmerk. des Uebers.

**) 28. und 29. Oktober 1856. Anmerk. des Uebers.

tung führte der Gouverneur Pih-kwe unter der Controle einer französisch-englischen Commission.

Solche Niederlagen mussten auf die anmassende und übermüthige Haltung der Chinesen nichts weniger als ermuthigend einwirken. Es war anzunehmen, dass der Hof von Peking für einen Vergleich nicht abgeneigt sein dürfte. Die Gesandten Frankreichs und Englands, Baron Gros und Lord Elgin, liessen im Vereine mit den Repräsentanten Russlands und der Vereinigten Staaten an den chinesischen Premier-Minister die Einladung ergehen, noch vor dem 1. April 1858 Bevollmächtigte nach Shang-haï zu entsenden, um dort über die schwebenden Streitfragen und deren endgiltige Lösung in Unterhandlung zu treten. Nachdem aber die kaiserliche Regierung diesen Vorschlag abschläglich beschieden, beschlossen der französische und der englische Gesandte, sobald als möglich mit der verbündeten Escadre nach den Gewässern von Pe-tsche-li abzugehen, um dadurch den Hof von Peking zu grösserer Nachgiebigkeit zu stimmen. Als sie am 20. April vor der Mündung des Peï-ho anlangten, wurden sie von der chinesischen Politik einer wahren Geduldsprobe unterworfen. Deren Maximen waren ein beständiges Laviren bei schwierigen Fragen, Verschleppen der Verhandlungen, um dadurch Zeit zu gewinnen, und überhaupt ein doppelzüngiges Wesen ohne Treu und Glauben. Zuerst erschienen zwei Unterhändler, denen mündlich der Auftrag ertheilt worden war, „mit den Nationen, welche an der Mündung des Peï-ho vor Anker lagen, zu unterhandeln". Als Baron Gros und Lord Elgin darauf drangen, dass ein kaiserlicher Gesandter in Taku sich einfinde, erschien der General-Gouverneur von Tsche-li, aber nur mit dem einfachen Auftrage, „die Gesandten der beiden Grossmächte um den Zweck ihrer Mission zu befragen und darüber nach Peking zu berichten".

Um alle Mittel zu einer friedlichen Lösung zu erschöpfen, bewilligten die Gesandten eine nochmalige Frist bis zum 12. Mai. Die Folge dieses erneuten Beweises der bisher von den Alliirten bewiesenen Langmuth war eine zweideutige Antwort, die einem abschläglichen Bescheide gleich kam. Dadurch sah man sich in die Lage versetzt, nunmehr mit grösserem Nachdrucke gegen die chinesische Regierung auftreten zu müssen, deren böser Wille ungeachtet ihrer schlauen und hinterlistigen Haltung nur zu deutlich sich offenbarte. Nachdem Baron Gros und Lord Elgin ihre Geduld derart belohnt sahen, erklärten sie am 20. Mai dem chinesischen Gesandten, dass sie sich nach Peking zu begeben beabsichtigten, um dort mit der kaiserlichen Regierung unmittelbar unterhandeln zu können. Aber um in diesem Falle sowohl ihre Person, als auch die Communication mit der Flotte sicher gestellt zu sehen, forderten sie, dass die Forts an beiden Ufern des Peï-ho von seiner Mündung bis zu der Krümmung bei Yu-kia-per binnen 2 Stunden nach dem Empfange dieser Aufforderung an die verbündeten Admirale übergeben würden, widrigenfalls man Gewalt gebrauchen werde. Als die Uebergabe nach der bewilligten Frist nicht erfolgt war, schritt man zum Angriffe der Forts, welche von der alliirten Flotte nach einem kurzen, aber immerhin kräftigen Widerstande genommen wurden. Die

beiden Admirale hatten gemeinschaftlich von einem mit der französischen und englischen Flagge geschmückten Schiffe aus den Kampf geleitet. Die Einnahme der Forts, durch welche man in den Besitz einer gesicherten Basis für die ferneren Operationen gelangte, sollte nicht ohne schmerzliche Opfer bewirkt werden, denn im Augenblicke der siegreichen Entscheidung erlitt die französische Sturm-Kolonne durch die Explosion eines Pulver-Magazins nicht unbedeutende Verluste.

Die beiden Gesandten einigten sich dahin, auf dem Peï-ho bis Tien-tsin vorzugehen, um erst dort weitere Unterhandlungen mit der chinesischen Regierung zu eröffnen. Grosse Schwierigkeiten waren dabei zu überwinden. Unter einer glühenden Sonnenhitze und dem öfteren Auflaufen der Schiffe bei den zahlreichen, seichten Stellen im Flusse erreichten 3 Kanonenboote und eine Anzahl leichterer Fahrzeuge, mit einer Abtheilung Marine-Infanterie an Bord, Tien-tsin. Das Gros der Flottille ging bei der Mündung des Kaiser-Kanals vor Anker.

Die Flottille hatte auf ihrer Fahrt keinen Widerstand von Seiten der Chinesen erfahren. Es hatten sich zwar an den Ufern des Peï-ho einige Reitertrupps gezeigt, aber nach wenigen gegen sie abgefeuerten Kanonenschüssen waren sie bald aus dem Gesichtskreise verschwunden. Mehr als 600 unterwegs angetroffene, chinesische Dschunken, welche bei einem etwaigen feindseligen Auftreten durch ihre grosse Anzahl leicht gefährlich werden konnten, hatten der Weisung, flussabwärts nach der Mündung des Peï-ho zu steuern, willig Folge geleistet. Andererseits hatten die verbündeten Admirale alle Maassregeln zu einer Vertheidigung der Forts bei Taku getroffen und damit die Communication von der Mündung des Flusses nach Tien-tsin gesichert. Letzteres, so zu sagen die Vorrathskammer für Peking, ist nur mehr 24 Lieues von der Hauptstadt entfernt. Baron Gros und Lord Elgin konnten sich also ohne Gefahr zu der bei Tien-tsin vor Anker liegenden Flottille begeben; die Gesandten Russlands und der Vereinigten Staaten, Graf Putiatine und Reed, folgten ihnen kurze Zeit darauf ebendahin.

Die Einnahme der Forts am Peï-ho und das Vorrücken der Alliirten nach Tien-tsin hatten am Hofe zu Peking grosse Bestürzung hervorgerufen und die chinesische Regierung zur Anknüpfung aufrichtig gemeinter Unterhandlungen willfähriger gemacht. Sie entsendete zu letzterem Zwecke zwei Grosswürdenträger und Mandarinen des höchsten Ranges, Kuei und Hua, und versah sie mit den ausgedehntesten Vollmachten. Am 9. Juni wurden die Unterhandlungen in Tien-tsin eröffnet. Nach dem Verlaufe von mehr als 14 Tagen, in welcher Zeit die chinesischen Diplomaten alle Winkelzüge ihrer bekannten Politik erprobten, gelangte man zu dem Abschlusse des Vertrages vom 27. Juni 1858, welcher den Ansprüchen der beiden Grossmächte gerecht wurde. Baron Gros wies in seinem Berichte an das Ministerium der äusseren Angelegenheiten besonders darauf hin, dass nunmehr das grosse, chinesische Reich dem Christenthume und

gleichzeitig auf mehreren Punkten dem Handel und der Industrie des Occidents eröffnet werde.*)

Die Regierung zu Peking hatte sich zwar vor der entschlossenen Haltung der beiden Gesandten und den siegreichen Erfolgen der alliirten Admirale gebeugt, doch damit waren weder ihr Hochmuth, noch ihre Treulosigkeit für immer bezwungen. Indem sie in den Vertrag von Tien-tsin willigte, war ihr Bestreben doch dahin gerichtet, den ersten günstigen Moment zu benutzen, um der eingegangenen Verpflichtungen sich wieder entledigen zu können. Dieser Fall sollte bald eintreten und zwar in Folge der in jenem Vertrage stipulirten Bedingung, dass die ratificirten Friedens-Instrumente in der Hauptstadt Peking selbst gegenseitig auszuwechseln waren.

Am 20. Juni 1859 trafen zu diesem Zwecke die Gesandten Frankreichs und Englands, Bourbonlon und Bruce, vor der Mündung des Peï-ho ein; ersterer an Bord der „Duchayla", von der kaiserlichen französischen Marine, vom Dampfschiffe „Norzagaray" begleitet, letzterer auf der „Magicienne", von der „Coromandel" gefolgt.

Auf Grund der von chinesischer Seite in Tien-tsin abgegebenen, durchaus friedlich lautenden und keine Zweideutigkeiten zulassenden Erklärungen hätte man glauben sollen, dass die Mission des französischen und des englischen Gesandten nach Peking durchaus kein Hinderniss erfahren würde. Der Admiral Hope war bereits einige Tage vor den Genannten an der Mündung des Peï-ho eingetroffen, um den chinesischen Behörden die bevorstehende Ankunft der beiden Gesandten anzuzeigen, hatte aber sowohl durch die ihm zu Theil gewordenen, ausweichenden Antworten, als auch durch die Anlage neuer Befestigungswerke die Ueberzeugung gewinnen können, dass die chinesische Regierung alle Vorbereitungen zum Widerstande traf.

Von der englischen Flotte befand sich damals wohl eine nicht unbedeutende Anzahl von Schiffen, worunter ungefähr 30 Kanonenboote, in den chinesischen Gewässern, aber gerade das Geschwader am Peï-ho, welches nur zur Escorte der beiden Gesandten dienen sollte, war verhältnissmässig schwach, weil man einen Widerstand von chinesischer Seite nicht erwartete. Es zählte ausser der „Magicienne", „Coromandel" und „Chesapeak", an deren Bord der Admiral Hope, nur 7 Dampfer, 10 Kanonenboote und 2 Transportschiffe. Nichts desto weniger glaubte der englische Admiral alle etwaigen Hindernisse überwinden zu können. Man entschied sich dahin, die Einfahrt in den Peï-ho selbst mit Gewalt zu erzwingen, falls man diese Maassregel zu ergreifen genöthigt wäre, wie es allen Anschein hatte.

Am 22. Juni liess der Admiral Hope an die chinesischen Lokalbehörden die Aufforderung ergehen, die Passage des Flusses frei zu machen, widrigenfalls er zu gewaltsamen Mitteln greifen würde. Als indessen von chinesischer Seite keine befriedigende Antwort einging, traf man am 23. und 24. bei der verbündeten Escadre alle Maass-

*) S. das französische Friedens-Instrument unter Beilage 7.
Anmerk. des Uebers.

nahmen zu dem nunmehr unvermeidlich scheinendem Kampfe. Mit Genehmigung des französischen Gesandten kam man dahin überein, dass für den Fall eines Angriffes die „Norzagaray“ und die an Bord der „Duchayla“ (Commandant Tricault) befindliche Compagnie der Landungstruppen unter die Befehle des englischen Admirals gestellt werden sollten.

Die chinesischen Befestigungswerke bestanden in mehreren detaschirten Forts auf beiden Ufern des Flusses, und zwar waren dieselben auf je einer Seite durch Erdwälle unter einander verbunden. Zwischen den Forts hatte man überdies mit Benutzung jener Erdwälle Batterien angelegt, deren Feuer den Fluss bestrich. Der Peï-ho selbst war von den Chinesen durch eine dreifache Kette von Hindernissen gesperrt worden. Es folgten in entsprechender Entfernung von einander: eine Reihe fest verankerter spanischer Reiter, eine zweite Reihe schwimmender Bohlen, welche durch eiserne Ketten unter einander verbunden und an eingerammten Pfählen befestigt waren, und schliesslich ein grosses, 40 bis 45 Meter breites Floss, ebenfalls an eingelassenen Pfählen befestigt.

Am 23. Juni passirte die „Norzagaray“ die Barre an der Mündung des Flusses ohne Unfall. Auf den Wällen der chinesischen Werke blieb dessen ungeachtet alles ruhig; die Schiessscharten der feindlichen Batterien waren mit Strohmatten geblendet. Dieses von dem Gegner ganz gegen seine Gewohnheit beobachtete, tiefe Stillschweigen machte einen ungünstigen Eindruck, aber an ein Zurückgehen war nicht mehr zu denken.

In der Nacht zum 25. gingen auf Befehl des englischen Admirals einige bemannte Boote durch die Lücken der ersten Sperrung gegen das zweite Hinderniss vor. Wohl gelang es der betreffenden Mannschaft, einige der unter einander verbundenen Bohlen zu sprengen, aber ein anderes Resultat wurde damit eben nicht erreicht.

Am 25. ging dem englischen Gesandten von dem Gouverneur von Pe-tsche-li ein in seiner ganzen Abfassung zweideutiges und nichtssagendes Schreiben zu, in welchem dieser den Ausbruch der Feindseligkeiten zu hintertreiben suchte. Aber vergebens, der Augenblick zum entschlossenen Handeln war gekommen.

Die Escadre hatten den ersten Forts gegenüber Stellung genommen. Der englische Admiral, welcher sich an Bord des „Plover“ begeben, ertheilte diesem und einem anderem Kanonenboote, „Opossum“, den Befehl, gegen einen der spanischen Reiter der ersten Sperrung anzufahren und selbigen dadurch auszureissen suchen. Es gelang auch auf diese Weise, eine hinreichende Oeffnung herzustellen, durch welche die beiden Kanonenboote passiren konnten. Aber in diesem Augenblicke fielen die Blendungen der feindlichen Batterien und sowohl aus letzteren, als den Forts eröffnete die chinesische Artillerie ein heftiges Feuer, welches von der verbündeten Escadre erwiedert wurde. Bald war der Geschützkampf auf der ganzen Linie entbrannt. Die feindliche Artillerie nahm besonders die beiden, oben erwähnten Kanonenboote zum Ziele. In kurzer Zeit hatte der „Plover“ einen Verlust

von 17 Mann an Todten und Verwundeten. Ihm und dem „Opossum“ waren die Ankerketten zerschossen, so dass beide von dem Flusse getrieben wurden. Der Admiral Hope verliess darauf den „Plover“ und ging mit dem Commandanten Tricault an Bord des „Cormoran“.

Als das Feuer des Feindes gegen Abend schwächer wurde, glaubte der Admiral den Angenblick gekommen, es gänzlich zum Schweigen bringen zu können, und machte mit Aufbietung aller Kräfte eine letzte Anstrengung, um eine siegreiche Entscheidung des Tages herbeizuführen. Der Commandant Trieault setzte mit den Landungstruppen nach dem linken Ufer über, um die dortigen Forts zu nehmen. Kaum hatten sie die Boote verlassen, als der Feind ein furchtbares Feuer auf sie concentrirte. Bevor die Truppen zu den feindlichen Werken gelangen konnten, musste ein sumpfiges Terrain passirt werden, wobei sie oft bis an die Hüften versanken; ausserdem waren drei Gräben zu durchschreiten, deren letzter bei einer Breite von vier Meter einen Wasserstand von zwei Meter Tiefe hatte. Ungeachtet aller dieser Hindernisse und des heftigen Feuers der chinesischen Artillerie rückten die Truppen unerschrocken vor, aber nur einem kleinem Theile derselben gelang es, bis unmittelbar an die feindlichen Befestigungen vordringen zu können. Die Kräfte waren erschöpft, die Munition durchnässt und unbrauchbar geworden, die Sturmleitern zerschossen. Unter solchen Umständen war jene aufopfernde Heldenmüthigkeit dem überlegenen Feinde gegenüber vergebens. Man musste den Rückzug antreten. Unter dem Schutze der Dunkelheit und bei der unentschlossenen Haltung des Gegners, welcher seine Verschanzungen nicht zu verlassen wagte, wurde derselbe im Ganzen ohne zu grosse Verluste bewerkstelligt.

Der Tag hatte nicht unerhebliche Opfer gekostet. Französischerseits waren 1 Offizier und 15 Mann von den ausgeschifften Truppen todt oder verwundet, während der Verlust der Engländer mehr als 430 Mann betrug. Unter den Blessirten befanden sich Admiral Hope und Commandant Trieault. Drei Kanonenboote waren in Folge der erhaltenen Schüsse gesunken.

Den Kampf unter den gegebenen Verhältnissen zu erneuern, wäre unklug gewesen. Die verbündete Escadre ging demzufolge nach Shang-haï zurück, aber in der Hoffnung, dass Frankreich und England für diesen Act der Treulosigkeit auf glänzende Weise Genugthnung nehmen würden.

Die nachträglich von der chinesischen Regierung den Behörden zu Taku ausgesprochene Billigung ihres Verhaltens in dieser Angelegenheit erwies zur Genüge, dass sie die durch den Vertrag von Tien-tsin eingegangenen Verpflichtungen zu brechen Willens war. Die durch den ersten Feldzug bereits errungenen Resultate wären damit nichtig geworden. Ueberdies hätten die Unfälle am Peï-ho auch insofern eine höchst ungünstige Rückwirkung äussern können, als das bisher genossene Ansehen der französischen und englischen Flagge in jenen Gewässern bedeutend beeinträchtigt worden wäre. Die damals von Frankreich und Spanien gegen Cochinchina unternommene Expedi-

tion hätte ähnliche Unfälle erfahren und der mit Japan am 9. November 1858 abgeschlossene Vertrag dem am Peï-ho gegebenen Beispiele zufolge ebenso schmählich gebrochen werden können. Die Ehre der Waffen, die Interessen der Nationen und die Politik, alle diese Factoren forderten, eine neue Expedition nach China mit entsprechenden Streitkräften zu unternehmen, um die chinesische Treulosigkeit verdienter Maassen zu züchtigen, um den billigen Anforderungen der beiden Grossmächte Geltnng zu verschaffen und für die Zukunft auch in jenen fernen Ländern das Völkerrecht geachtet und die grossen Interessen der fortschreitenden europäischen Civilisation gesichert zu sehen. Der Kaiser der Franzosen und die Königin von Grossbritannien, von den nämlichen Gefühlen beseelt, reichten einander die Hände zum Bunde, um jenes erhabene Ziel in Gemeinschaft zn erstreben.

Feldzug in China 1860.

Erster Abschnitt.

Durch kaiserlichen Beschluss vom 2. November 1859 wurde die Formation des nach China bestimmten Corps festgesetzt. Der Kaiser widmete eine besondere Sorgfalt allen das Sanitäts- und Verpflegungswesen betreffenden Maassnahmen, die auf den Gesundheitszustand der Truppen sowohl während der langen Seefahrt, als auch nach ihrer Ausschiffung eine nachhaltige Wirkung äussern mussten. Mittelst kaiserlichen Befehl vom 13. ohigen Monats wurde dem Divisionsgeneral Cousin-Montauhan das Commando des Corps übertragen, mit dem Titel eines „Höchstcommandirenden sämmtlicher Truppen zu Wasser und zu Lande“. Dieser Vereinigung beider Commanden lag der Gedanke zu Grunde, eine einheitliche Führung der Operationen zu erzielen, was um so erforderlicher war, wenn man die Entfernung des Corps und der Flotte von dem Sitze der Regierung zu Paris in Betracht zieht.

Die in Aussicht stehende Expedition sollte vorherrschend militärischen Charakters sein, denn aus dem Gange der hisherigen Ereignisse war wohl zu ersehen, dass die Diplomatie erst nach einem siegreichen Feldzuge von den Unterhandlungen mit dem treulosen Gegner einen wirklichen Erfolg hoffen konnte. Die von dem Kriegs-Minister dem General Montauhan vor der Ahreise übergebenen Instructionen betonten diesen Umstand hesonders, darauf hinweisend, dass das General-Commando dem diplomatischen Vertreter gegenüher in keiner abhängigen oder heeinflussten Stellung sich befinde.

Die bezügliche, von dem Kaiser sanctionirte Instruction war so weit als nur möglich der von der englischen Regierung ihren Vertretern ertheilten analog. Zum näherem Verständnisse des von Anfang an im Auge gehahten Zweckes der Expedition mögen hier die hauptsächlichsten Punkte jener Instruction Erwähnung finden. Sie lauten folgendermassen:

„Der Titel eines Höchstcommandirenden der Truppen zu Lande und zu Wasser schliesst zwar eine ausgedehnte Gewalt, aber gleichzeitig eine grosse Verantwortlichkeit in sich. Doch hat der Commandant bei dem gemischten Character der Expedition in gebührender Weise auch auf die englischen Befehlshaber Rücksicht zu nehmen.“

„In allen die Marine betreffenden Angelegenheiten und wegen ihrer Mitwirkung bei einem in Aussicht stehenden Kampfe ist jeder Zeit die Meinung des Commandanten der Flotte zu hören und zu berücksichtigen. Letzterer soll demzufolge jedes Mal, wenn er anwesend ist, zu den Berathnngen gezogen werden."

„Um eine Uebereinstimmung der Ansichten und ein erfolgreiches Wirken des Ganzen zu erzielen, wird hauptsächlich auf ein gutes Einvernehmen mit dem englischen Commandirenden nnd überhaupt auf freundliche Beziehungen mit den verbündeten Generalen hingewiesen."

Der Expedition liegen folgende Gedanken und Zwecke zu Grunde:

„1) Den Punkt zu passiren, wo die beiderseitigen Gesandten an der Weiterreise behindert wurden (also die Mündung des Peï-ho);"

„2) In der Nähe der Hauptstadt eine gesicherte und den Feind bedrohende Stellung zu beziehen, welche, mit Berücksichtigung der geographischen Lage der betreffenden Pnnkte nud der schon gemachten Entwürfe, bei Tien-tsin zn wählen sein würde."

„Der Gang der Operationen im Allgemeinem würde folgender sein. In Uebereinstimmung mit den beiderseitigen Admiralen wird ein Sammelplatz für die verbündeten Flotten bestimmt. Nach erfolgter Vereinigung schreitet man zur Besitznahme der Insel Tschusan und einiger anderen zur Landung günstigen Punkte im Golfe von Petsche-li, nimmt darauf die Befestigungswerke an der Mündung des Peï-ho, zerstört sie und marschirt nach Tien-tsin. Diese Stadt ist zu besetzen, und sind dort alle Vorkehrungen zu treffen, dass man in ihr unter allen Umständen einen sicheren Stützpunkt habe."

„Durch dieses Auftreten hofft man die chinesische Regierung zur Annahme der ihr gestellten Bedingungen zu bewegen. Sollte dies nicht der Fall sein, so wären alle Maassnahmen zu treffen, dass die Land- nnd Seetruppen in und bei Tien-tsin Winterquartiere beziehen könnten. Sollte aber, was vorläufig nicht erwartet wird, der Fall eintreten, dass sowohl den Commandanten der französischen und englischen Truppen, als auch den Gesandten der verbündeten Mächte ein weiteres Vordringen gegen Peking geboten erscheine, so hat man sich über die zn treffenden Maassnahmen gegenseitig zu verständigen."

Vom Gesichtspunkte der Kriegsführung im Allgemeinen betrachtet, wnrden folgende Verhaltungsregeln aufgestellt:

„Die Flotte soll unter allen Umständen die Operationsbasis sein und mit Berücksichtigung dessen die Operationslinie unbedingt den schiffbaren Gewässern entlang genommen werden. Die Schiffe sind als schwimmende Bollwerke zn betrachten und haben sich je nach Möglichkeit zur wesentlichen Unterstützung der Landtruppen am Kampfe zu betheiligen; ferner dienen sie als Hospitäler, Proviant-Depots nnd Transportmittel."

Der letzte und vielleicht schwierigste Punkt der Instruction betraf die Thätigkeit der Diplomatie. Es wurde bestimmt, „dass es dem Höchstcommandirenden insbesondere anheimgestellt bleibe, den Moment und die Bedingungen zu bestimmen, in und unter welchen die Unterhandlungen mit dem Feinde zu eröffnen und ein Waffenstillstand

abzuschliessen sei. Während der Operationen hat sich die Diplomatie nur darauf zu beschränken, den Commandirenden mit den Concessionen, welche man von der chinesischen Regierung zu erlangen beabsichtigt, bekannt zu machen. Sind die Operationen der verbündeten Truppen so weit gediehen, dass man von einer Wiederaufnahme der Verhandlungen einen günstigen Erfolg sich versprechen kann, so hat der französische Gesandte, in Uebereinstimmung mit dem englischen und nach vorhergegangener Verständigung mit dem Commandirenden, sich mit dem chinesischen Bevollmächtigten in's Einvernehmen zu setzen."

Der General Jamin wurde zum eventuellen Stellvertreter des Commandirenden designirt, für den Fall, dass letzterer durch irgend welche Umstände an der persönlichen Führung des Commandos behindert sein sollte. Mit Berücksichtigung dessen hatte General Jamin ebenfalls von den bezüglichen Instructionen Kenntniss zu nehmen und den Berathungen beizuwohnen. —

Von Anfang an hatte man sich maassgebenden Orts dafür entschieden, dass das Expeditions-Corps, unter dem Commando eines Divisionsgenerals, aus zwei Infanterie-Brigaden und den erforderlichen Truppen der anderen Waffengattungen bestehen und ungefähr eine Stärke von 8000 Mann haben sollte. Nach einigen nur das Detail betreffenden Abänderungen wurde von dem Kriegs-Minister unterm 21. November 1859 folgende Formation festgesetzt.

Commandirender der Expedition: Cousin-Montauban, Divisionsgeneral.

Adjutanten und Ordonnanzoffiziere beim Commandirenden:
- Deschiens, Rittmeister vom Generalstabe.
- de Bouillé, Hauptmann „ „
- de Pina, Lieutenant zur See.
- Cousin-Montauban, Rittmeister.

Generalstab.

Chef: Schmitz, Oberstlieutenant vom Generalstabe.

Commandant der Artillerie: de Bentzmann, Oberst von der Artillerie.

Commandant der Genie-Truppen: Deroulède-Dupré, Oberstlieutenant vom Genie-Corps.

Chef der Intendantur: Dubut, Militär-Unterintendant I. Klasse.

General-Gewaltiger: Janisset, Hauptmann von der Gendarmerie.

Generalstabs-Offiziere: Dupin, Oberstlieutenant, Chef der topographischen Abtheilung.
- Campenon, Rittmeister, beim Chef des Generalstabs zugetheilt.
- Foerster, Hauptmann, desgl. beim Chef der topographischen Abtheilung.
- de Cools, Rittmeister, } dem Generalstabe zugetheilt.
- Chanoine, Hauptmann, }
- Guerrier, „ , }
- Dabry, „ , }

Artillerie-Offiziere:

Vom Artilleriestabe: Gary, Escadrons-Chef und Chef des Artilleriestabs.

Legardeur, Hauptmann I. Klasse, }
de Brives, " " , }
Cottoir, " II. Klasse, } zngetheilt.
Schoelcher, " " , }
Guzman, Oberlieutenant, }

Bei der Truppe: Foullon-Grandchamps, Oberstlieutenant, Commandant von 4 fahrenden Batterien;

Martimor, Hauptmann II. Klasse, ihm zugetheilt.

Taillefer-Laportalière, Escadrons-Chef, Commandant von 2 fahrenden Batterien;

Tardif de Moidrey, Hauptmann II. Klasse, ihm zngetheilt.

Crouzat, Escadrons-Chef, Commandant von 2 fahrenden Batterien;

Charon, Hauptmann II. Klasse, ihm zngetheilt.

Park: Dorn, Escadrons-Chef, Direktor.

Renonlt, Hauptmann I. Klasse, }
Gaillart de Blairville, " " , } zugetheilt.
Desmarquais, " " , }

Genie-Offiziere: Dupouët, Bataillons-Commandeur, Chef des Geniestabs.

Allizet de Matignicourt, Hauptmann, }
Beziat, " , } zugetheilt.
Gallimard, " , }

Intendantur: Blondeau, Militär-Unterintendant II. Klasse.
Rodet, Intendantur-Adjoint II. Klasse.
Bonnamy, " " .
Périer, " " .

Feldgeistlichkeit: Trégaro, Feld-Superior.
de Séré, Feld-Caplan.

Erste Brigade.

Commandeur: Jamin, Brigadegeneral, „commandant en second“ des Expeditions-Corps.

Adjutant: Laveuve, Hauptmann vom Generalstabe.

2. Bataillon Jäger zu Fuss (8 Compagnien): Guillot de la Poterie, Bataillons-Commandeur.

101. Linien-Infanterie-Regiment (2 Bataillons à 6 Compagnien): Pouget, Oberst.

7. Compagnie vom 1. Bataillone des 1. Genie-Regiments: Thomas, Hauptmann I. Klasse.

4. Compagnie vom 1. Bataillone des 3. Genie-Regiments: Bovet, Hauptmann I. Klasse.

1. Section der 1. Handwerker-Compagnie vom Genie-Corps.

Zweite Brigade.

Commandeur: Collineau, Brigadegeneral.
Adjutant: Lesergeant d'Hendecourt, Hauptmann vom Generalstabe.

102. Linien-Infanterie-Regiment (2 Bataillons à 6 Compagnien): O'Malley, Oberst.

Marine-Infanterie-Regiment (2 Bataillons): de Vassoigne, Oberst.

Artillerie: 11. Compagnie des 6. Regiments (Pontoniers): Schneegans, Hauptmann.
10. Batterie des 7. Regiments: Bernardet, Hauptmann.
7. „ „ 8. „ Dispot, „
1. „ „ 9. „ Marie, „
3. „ „ 10. „ Coatpont le Bescond, Hauptmann.
Eine Raketen-Section von der 4. Batterie des 12. Regiments: Delaroze, Hauptmann II. Klasse.
Eine Section der 2. Compagnie Waffenschmiede: Amaudrie de Chauffaut, Hauptmann II. Klasse.
Eine Section der 5. Artillerie-Handwerker-Compagnie: Vien, Oberlieutenant.

Dem Hauptquartiere zugetheilt: Ein Detachement Gendarmerie.
„ „ Train.
„ „ Handwerker.
„ „ Krankenwärter.
„ „ von 50 Spahis und Chasseurs d'Afrique: Rittmeister Moquart.

Die Effectivstärke der Truppen betrug 5590 Mann Infanterie, worunter 1600 Mann Marineinfanterie, 1200 Mann Artillerie und 321 Mann Genietruppen.

Die Intendantur und die sonstigen zur Verwaltung gehörigen Dienstzweige umfassten 4 höhere Intendantur-Beamte, 44 Aerzte (Thierärzte inbegriffen), 41 Verwaltungs-Beamte, ferner 211 Unteroffiziere und Gemeine. Der Organisation aller dieser Anstalten wurde grosse Fürsorge gewidmet und sie mit entsprechenden Vorräthen an Bekleidungsstücken, Wäsche, Schuhwerk u. s. w. ausgerüstet.

Betreffs der Munition wurden für jeden Mann der Infanterie 400 Patronen, für jedes Geschütz 600 Schüsse in Ansatz gebracht und der Artillerie überdies noch 1000 Feld- und eine gleiche Anzahl Belagerungs-Raketen beigegeben. Die Genietruppen führten einen kleinen Park bei sich.

Da es die Nothwendigkeit gebot, die Cadres der an der Expedition betheiligten Truppen zu verstärken, wurde jede Compagnie oder Batterie um 1 Offizier, 2 Unteroffiziere und 4 Corporals oder Brigadiers vermehrt.

Abgesehen von der vorschriftsmässigen Adjustirung empfingen die Truppen bei der Einschiffung noch Jeder 2 Paar Leinwandhosen,

eine Blouse, eine „criméenne", eine Aermelweste, 2 Leibbinden von Flanell und 2 blaue Halstücher. Der Käppi und der „phécy", welche man während der Seefahrt noch gebrauchte, wurden nach der Ankunft in China abgelegt und die Truppen dafür mit sehr leichten Kappen, aus einer Art Bast geflochten und mit weisser Leinwand überzogen, versehen. (General Montauban liess 10,000 solcher Kappen in Hongkong anfertigen.) Derart wurden alle Maassregeln getroffen, um die Truppen gegen die nachtheiligen Einwirkungen des chinesischen Klimas zu sichern.

Dem Expeditions-Corps wurden betreffs des Soldes und der Zulagen folgende Competenzen bewilligt.

Die Offiziere empfingen einen Feld-Equipirungs-Beitrag, welcher das Normalmaass um ungefähr ein Drittel überstieg. Nach bewirkter Landung in China wurde ausser der Gage jedem Stabsoffizier eine tägliche Zulage von 12 Franken und jedem anderen Offiziere eine solche von 9 Franken bewilligt. Als der Commandirende aber später einsah, dass diese Zulagen in gewissen Ausnahmsfällen als unzureichend sich erwiesen, verfügte er mittelst Generalbefehls, d. d. Shang-haï, 17. Mai 1860, dass die in besonderen Aufträgen verschickten Offiziere für jeden Tag am Lande ausser der gewöhnlichen Zulage überdies noch eine ausserordentliche von gleicher Höhe zu beanspruchen haben, wonach der Stabsoffizier zusammen 24, jeder andere Offizier aber 18 Franken zu empfangen hatte.

Die Soldverhältnisse der Mannschaft wurden folgendermassen normirt. Es erhielten am Lande die Adjutanten-Unteroffiziere eine tägliche Zulage von 4 Franken 50 Centimes, die übrigen Unteroffiziere, Corporals, Brigadiers und Gemeinen eine solche, welche 10 Centimes mehr als die für die Garnison von Paris bewilligte, besagte. Nach erfolgter Rückkehr nach Frankreich sollte Jedem ein einjähriger Urlaub zugestanden werden, der unter Umständen bei Ablauf auch verlängert werden könnte. Ausserdem waren die zur Beförderung in Vorschlag gebrachten Mannschaften beim Avancement besonders zu berücksichtigen.

Ein Erlass des Kriegs-Ministers machte ferner bekannt, dass der Kaiser ausnahmsweise dem Commandirenden des Expeditions-Corps das Recht verliehen, alle vacant gewordenen Chargen nach Vorschlag der Commandeurs der betreffenden Truppenkörper oder anderen Dienstzweige zu besetzen. Nur für die Ernennungen zum Obersten, Oberstlieutenant und Unterlieutenant war die allerhöchste Bestätigung einzuholen. Gleichzeitig bewilligte der Kaiser als besonderes Vorrecht dem General Montauban ein (später zwei) Offiziers- und 10 Ritterkreuze des Ordens der Ehrenlegion, ausserdem 20 Militär-Medaillen, welche der Commandirende für Auszeichnung im Kampfe nach Ermessen verleihen konnte.

Der Kriegs-Minister, Marschall Randon, widmete allen Details der Organisation des Expeditions-Corps die grösste Sorgfalt. Offiziere und Mannschaften wurden ausgewählt; bei beiden sah man auf eine

kräftige Constitution, bei ersteren wurde aber je nach Möglichkeit insbesondere noch Kriegserfahrung berücksichtigt. Man hatte nicht versäumt, einen Aufruf an Freiwillige zur Theilnahme an diesem in Aussicht stehenden Kriege ergehen zu lassen, einem Kriege, der, in so grosser Entfernung von der Heimath auf den mehr oder wenig bekannten Gefilden des himmlischen Reiches geführt, einen Reiz der Romantik ausüben musste. Mittelst Circulars vom 7. November 1859, welches u. a. die mit der Aufnahme unter die Expeditions-Truppen verbundenen Vortheile anführte, wurde allen Militär-Divisionen anbefohlen, von den sich freiwillig meldenden Offizieren namentliche, von den bezüglichen Mannschaften aber numerische Verzeichnisse anzufertigen. Es erfolgten indessen so zahlreiche Meldungen, dass nur diejenigen berücksichtigt werden konnten, welche den oben erwähnten Anforderungen vollkommen entsprachen.

Marschall Randon hatte in Uebereinstimmung mit dem Marine-Minister beschlossen, dass alle Landtruppen in Toulon eingeschifft werden sollten, mit Ausnahme des 2. Bataillons Jäger zu Fuss, welches in Brest an Bord des Transportdampfers „Rhône" zu gehen hatte. Ferner wurde festgesetzt, dass die verschiedenen Truppenkörper wenigstens zwei Tage vor ihrer Einschiffung in den bezüglichen Hafenorten eintreffen und dass die Schiffe erst 48 Stunden später, nachdem sie die Truppen an Bord genommen, in See gehen sollten. Die Vertheilung der letzteren auf die zum Transporte bestimmten Schiffe erfolgte nach den hierüber ergangenen Verordnungen der Ministerien des Krieges und der Marine, wobei darauf Rücksicht genommen wurde, dass jeder Truppentheil das ihm zugehörige Material nach Möglichkeit bei sich führen konnte.

Gegen Ende November 1859 war das Gros des Expeditions-Corps in Toulon concentrirt. Der General Montauban begab sich ebenfalls dahin, um persönlich die Einschiffung in allen ihren Details zu leiten.

Einige Schwierigkeiten erhoben sich in Hinsicht der von der Marine getroffenen Maassnahmen wegen der voraussichtlichen Ueberfüllung einiger Schiffe, wodurch der General sich veranlasst fühlte, betreffenden Orts darüber Bericht zu erstatten. Der Kaiser, um das Wohl seiner Truppen besorgt, entsendete einen seiner Adjutanten, den Obersten Castelnau, mit genügender Vollmacht versehen nach Toulon, um den sich ergebenden Uebelständen abzuhelfen. Die Mission des Obersten hatte gleichzeitig den Zweck, über die Punkte, an denen die Escadre auf der Fahrt nach China vor Anker gehen sollte, sich zu verständigen.

Die als nothwendig sich erweisenden Abänderungen in Hinsicht der Vertheilung der Truppen auf den einzelnen Schiffen wurden bewirkt. Betreffs der zweiten Frage wurde von dem Kaiser, mit Berücksichtigung eines dieserhalb eingeforderten Special-Berichts, anbefohlen, dass die Escadre bei Teneriffa, dem Cap der guten Hoffnung, bei Singapore und Hong-kong anlaufen sollte.

Nachdem alle nöthigen Vorbereitungen getroffen, erfolgte die Einschiffung der Truppen. Die Escadre verliess in folgender Ordnung die Rhede.

Am 5. December.

1) Der Transportdampfer „Dryade", mit nachbezeichneten Truppentheilen an Bord:

	Offiziere.	Mannschaft.	Totalsumme.
Vom 102. Infanterie-Regiment	31	842	
Administrations-Handwerker	—	35	
Militär-Krankenwärter	—	48	
Von anderen Truppentheilen	—	3	
Dem General Collineau	1	—	
2 Hauptleuten vom Generalstabe	2	—	
Aerzte und Apotheker	4	—	
Einem Adjoint von der Intendantur	1	—	
Administrations-Offizieren	2	—	
Vom 101. Infanterie-Regimente	1	—	
	42	928	970

Am 7. December.

2) Der Transportdampfer „Calvados" mit:

Vom 101. Infanterie-Regimente	23	484	
10. Batterie des 7. Artillerie-Regiments	5	230	
Vom Artilleriestabe	1	—	
Von den Feldspitälern	4	—	
	33	714	747

Am 8. December.

3) Der Transportdampfer „Jura" mit:

1. Batterie des 9. Artillerie-Regiments	5	232	
Von der 1. Handwerker-Compagnie des Genie-Corps	—	8	
Von der 11. Compagnie des 6. Artillerie-Regiments	4	101	
4. Compagnie vom 1. Bataillone 3. Genie-Regiments	4	140	
3. Batterie vom 10. Artillerie-Regimente	5	230	
Von anderen Truppentheilen	—	1	
Vom Genie- und Artilleriestabe	5	—	
Aerzten	3	—	
Von den Handwerker-Compagnien	2	—	
	28	712	740

4) Der Transportdampfer „Entreprenante“ mit:

	Offiziere.	Mannschaft.	Totalsumme.
Vom 101. Infanterie-Regimente . .	34	1018	
Krankenwärtern	—	24	
Dem General Jamin	1	—	
Einem Hauptmann vom Generalstabe	1	—	
Von der Artillerie	2	—	
Einem Arzte	1	—	
	39	1042	1081

5) Der Transportdampfer „Nièvre“ mit:

	Offiziere.	Mannschaft.	Totalsumme.
Militär-Krankenwärtern	—	55	
Administrations-Handwerkern . .	—	26	
Von den Artillerie-Handwerker-Compagnien	1	13	
Von der Artillerie	2	—	
Von der Feuerwerks - Abtheilung, Thierärzten u. s. w.	4	—	
Von der Administration	13	—	
Vom Sanitäts-Corps	9	—	
Einer gezogenen 4pfündigen Gebirgsbatterie und einem bedeutenden Transporte von Material für die Feldspitäler, ferner Lagergeräthschaften, Proviant und Munition.			
	29	94	123

6) Der Transportdampfer „Loire“ mit:

	Offiziere.	Mannschaft.	Totalsumme.
Von der Gendarmerie	1	20	
Von der 11. Compagnie des 6. Artillerie-Regiments	1	24	
Krankenwärtern	—	16	
Von anderen Truppentheilen . . .	—	4	
Von der Artillerie	9	—	
Von der Intendantur	1	—	
Von der Administration.	6	—	
Vom Sanitäts-Corps	2	—	
Zeugwärtern und von den Handwerker - Compagnien	2	—	
2 gezogenen Batterien, einer 4pfündigen und einer 12pfündigen. Ausserdem mit beträchtlichen Munitionsvorräthen, Requisiten für die Spitäler, Lagergeräthschaften und Proviant			
	22	64	86

7) Der Transportdampfer „Rhin" mit:

	Offiziere.	Mannschaft.	Totalsumme.
Vom Train	1	3	
Administrations-Handwerkern	—	39	
Artillerie-Handwerkern	—	7	
Krankenwärtern	—	18	
Von der Intendantur	1	—	
Von der Administration und dem Sanitäts-Corps	19	—	
Von der Zeug-Artillerie	2	—	
Einer gezogenen 4pfündigen und einer dergl. 12pfündigen Batterie, überdies Material von verschiedenen Truppentheilen.			
	23	67	90

8) Der Transportdampfer „Garonne" mit:

Vom 102. Infanterie-Regimente	28	684	
Oberstlieutenant Grandchamps von der Artillerie	1	—	
	29	684	713

Am 9. December.

9) Der Transportdampfer „Isère" mit:

Von den Artillerie-Handwerkern	—	8	
Von den Administrations-Handwerkern	—	46	
Krankenwärtern	—	12	
Vom Sanitäts-Corps	10	—	
Von der Administration	9	—	
Von der Zeug-Artillerie	1	—	
Ferner einem Theile der Ambulance, Lagergeräthschaften und 88 Kisten mit Pferdegeschirren für die Artillerie.			
	20	66	86

Hiernach verblieben noch einige Truppenabtheilungen zu verschiffen, welche entweder auf den oben gedachten 9 Transportdampfern nicht hatten untergebracht werden können, oder bis dahin nicht eingetroffen waren. Zu deren Transporte wurden die „Reine des Clippers" und der „Duperré" bestimmt; letzterer sollte später als Spitalschiff in den chinesischen Gewässern dienen.

Die beiden ebengedachten Schiffe gingen wie folgt in See:

Am 1. Jannar 1860.

10) Die „Reine des Clippers", ein gemiethetes Handelsschiff, mit:

	Offiziere.	Mannschaft.	Totalsumme.
Von der 7. Batterie des 8. Artillerie-Regiments	5	223	
Von der 4. Batterie des 12. Artillerie-Regiments	2	47	
Von der 7. Compagnie des 1. Bataillons 1. Genie-Regiments	4	138	
Administrations-Handwerkern	—	27	
Von anderen Truppentheilen	—	3	
Einem Arzte	1	—	
Von der Administration	2	—	
	14	438	452

Am 11. Jannar.

11) Der „Duperré", altes Segelschiff, mit:

Der 5. Escadron vom Train	3	109	
Von der 2. Waffenschmiede-Compagnie	1	32	
Von der Gendarmerie	1	—	
Vom 2. Regimente der Chasseurs d'Afrique und vom 3. Regimente Spahis	1	54	
Vom 101. Infanterie-Regimente	5	45	
Von der Central-Administration und den Feldspitälern	2	52	
Vom Generalstabe	3	—	
Vom Genie-Corps	1	—	
Ueberdies ein Proviant-Transport.			
	17	292	309

Das 2. Bataillon Jäger zu Fuss war der einzige Landtruppen-Körper, welcher nicht in einem Hafen des Mittelmeeres sich einschiffte. Es war nach Brest befehligt worden, wo es an Bord des Transportdampfers „Rhône" ging, welcher am 14. December 1859 von dort auslief. Das Bataillon hatte eine Effectivstärke von 37 Offizieren und 876 Mann.

Die dem Expeditions-Corps zugetheilten 2 Bataillone des 3. Marineinfanterie-Regiments, 56 Offiziere und 1600 Mann stark, wurden in mehreren Häfen der Westküste auf den Segelfregatten „Forte", „Vengeance", „Persévérante" und „Andromaque" verschifft.

Die Escadre steuerte also dem weiten Ziele ihrer Bestimmung zu. Die kleine Armee hatte während einer Monate langen Fahrt vielleicht mit allerlei Gefahren zu kämpfen, ehe sie den Fuss auf das Gebiet des grossen, chinesischen Reiches setzen sollte, um einen treulosen Feind

2*

verdienter Massen zu strafen und zur Erfüllung des schmählicher Weise gebrochenen Vertrages anzuhalten. Aber im Vertrauen auf seine Führer und die in so hohem Grade bewiesene Sorgfalt von Seiten der Regierung steuerte das Expeditions-Corps mit Begeisterung dem fernen China zu.

Die während der Dauer des Krieges nachzusendenden Verstärkungen sollten ihre Route über die Landenge von Suez nehmen, zu welchem Zwecke ein Cours zwischen Marseille und Alexandrien einerseits und von Suez nach den chinesischen Gewässern andererseits eingerichtet wurde. Der Capitain zur See Fisquet wurde mit der Organisation und Leitung des Ganzen betraut. Der Feldzug in China nahm indessen einen so schnellen Verlauf, dass die nach und nach eingeschifften Verstärkungstransporte nicht rechtzeitig das Expeditions-Corps erreichten, um noch an den Operationen theilnehmen zu können. —

Bestand des englischen Corps.

Zur Zeit, als die französischen Truppen nach China sich einschifften, war die englische Regierung in London betreffs der Formation des von ihr beizustellenden Expeditions-Corps noch nicht näher unterrichtet, weil der grösste Theil jener Truppen aus der Armee in Ostindien entnommen werden sollte. Deshalb war der englische Botschafter am Pariser Hofe ausser Stande, dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein specielles Verzeichniss der bezüglichen Regimenter und anderen Truppentheile des Corps zu unterbreiten, sondern konnte nur allgemein gehaltene Angaben beibringen, welchen zufolge der Bestand der englischen Truppen folgender sein sollte.

Das Corps-Commando führt Generallieutenant Sir Hope Grant.

Die Infanterie formirt 2 Divisionen, von denen die erste der Generalmajor Sir John Mitchell, die zweite der Generalmajor Sir Robert Napier befehligt. Die 4 Brigaden der beiden Divisionen werden von den im Range ältesten Obersten des Corps, die genügend starke Cavallerie von dem Brigadier Pattle und die Artillerie von dem General Crofton commandirt.

Die Effectivstärke sämmtlicher Truppen in den einzelnen Waffengattungen und mit Berücksichtigung der Nationalität war folgende:

	Offiziere.	Mannschaft.	
		Europäer.	Indier.
Cavallerie	40	400	898
Artillerie	25	876	160
Genietruppen	6	95	160
Infanterie	283	6058	3612
	354	7429	4830

12,613 Mann.

Die Zahl dieser zum grössten Theile der ostindischen Armee entnommenen Truppen, zu welchen auch einige direct aus England kommende stiessen, überwog zwar um ein Beträchtliches die Stärke des französischen Corps, aber es war im voraus anzunehmen, wie auch Lord Cowley bemerkte, dass durch Umstände mannigfacher Art die englischen Truppen bei Eröffnung des Feldzuges kaum über 10,000 Mann stark sein dürften.

Der Major Reboul wurde zur Vertretung der französischen Interessen in das englische Hauptquartier, der englische Oberst Fowley aber in gleicher Eigenschaft zum General Montauban commandirt.

Zweiter Abschnitt.

Der Kriegs-Minister hatte es für nöthig erachtet, dass der General Montauban mit seinem Stabe und den Chefs der verschiedenen Branchen die Route über die Landenge von Suez nähme und dadurch vor den Truppen des Expeditions-Corps in China einträfe, um die erforderlichen Vorbereitungen für den Feldzug rechtzeitig treffen zu können. Die Abreise des Generals und seiner Suite erfolgte am 12. Januar 1860 in Marseille an Bord des einer Actien-Gesellschaft gehörigen „Pauther". Nach einer Fahrt von mehreren Tagen wurde Alexandrien erreicht. Bei der Weiterreise durch Egypten Caïro berührend, schiffte er sich in Suez auf der „Nemesis" ein, welche ihn bis Bombay bringen sollte. Dieser Reiseplan erfuhr insofern eine kleine Abänderung, als jenes Schiff ihn und seinen Stab bei Point de Galles an's Land setzte. Nach einem Aufenthalte von nur wenigen Stunden konnte aber der General mit seiner Suite auf einem anderen Schiffe die Reise nach Hong-kong fortsetzen, welches am 26. Februar erreicht wurde. Die Fahrt von Marseille bis Hong-kong hatte also einen Zeitraum von 6 Wochen erfordert. Mit der Ankunft des Generals auf chinesischem Gebiete traten die ihm laut der oben erwähnten Instruction ertheilten, ausserordentlichen Machtvollkommenheiten in Kraft.

Noch an dem Tage seiner Ankunft in Hong-kong empfing er den Besuch des Contre-Admirals Page, Commandanten der Schiffsdivision in den chinesischen Gewässern. Ausserdem setzte er sich sogleich mit dem Admiral Hope, welcher die englische Escadre befehligte, in's Einvernehmen.

Am 28. Februar reiste der General Montauban nach Macao und Canton, um die dortigen französischen Garnisonen und Niederlassungen zu besichtigen, und widmete hierbei seine besondere Aufmerksamkeit den Spitälern. Da Canton seiner ungesunden Lage wegen für Kranke um so nachtheiliger war und auch Hong-kong an denselben Uebel-

ständen litt, befahl er die Beibehaltung des in Macao schon vorhandenen Spitals und liess demzufolge den in nächster Zeit ablaufenden Mieth-Contract der zu diesem Zwecke benutzten Baulichkeiten erneuern.

Nach seiner am 3. März erfolgten Rückkehr nach Hong-kong hatte der Commandirende eine Zusammenkunft mit den Admiralen, bei welcher besonders die Wahl eines Punktes zur Concentrirung der alliirten Truppen verhandelt wurde. Nach der Meinung Aller war Hong-kong vom eigentlichen Kriegsschauplatze zu entfernt. Man musste also einen weiter nördlich gelegenen Punkt zur Anlage der Haupt-Verpflegungsanstalten für die Armee und der Magazine für die Marine wählen. Die Admirale schlugen die grosse Insel Tschusan vor, deren Rhede einen vortrefflichen und gegen alle Winde geschützten Ankerplatz bietet. Der General Montauban konnte indessen auf Grund der von ihm entwickelten Ansichten jenem Vorschlage nicht beitreten, sondern hatte sich für Shang-haï entschieden. Er wies darauf hin, dass Tschusan ausschliesslich chinesisches Gebiet sei, also nur nach vorhergegangener Kriegserklärung und mit genügenden Streitkräften angegriffen und besetzt werden könnte, während dies in den europäischen Niederlassungen zu Shang-haï ohne Widerstand zu bewerkstelligen sei und ohne dass eine Aenderung in den Beziehungen zu der chinesischen Regierung veranlasst würde. Er zog ferner die vortheilhafte Lage des Hafens von Woosung in Betracht, welcher, an der Mündung des Wampoo und 12 Kilometer von Shang-haï entfernt, eigentlich für grosse Schiffe die Rhede letzteren Platzes bildet, und von wo aus die ganze Provinz Kiang-su in Schach gehalten werden kann. Da überdies Shang-haï auch wegen seiner gesünderen Lage der Insel Tschusan vorzuziehen war, wurde der General nur um so mehr bestimmt, bei dem von ihm gemachten Vorschlage zu beharren. Er erklärte schliesslich, dem Versuche eines Handstreichs auf Tschusan seine Beistimmung versagen zu müssen, da dessen Erfolge zweifelhaft wären und ein Misslingen das moralische Gewicht der Alliirten auf die chinesische Regierung unbedingt beeinträchtigen würde.

In dieser ersten Zusammenkunft konnte man zwar wegen der Abwesenheit des englischen Generals Hope Grant keinen endgiltigen Beschluss fassen, unterzog aber in mehreren folgenden Berathungen, welche besonders auf Veranlassung der verbündeten Admirale stattfanden, die vorliegende Frage einer weiteren Erörterung. Von französischer Seite schien man wegen der von den Engländern unverrückbar im Auge behaltenen Landung auf Tschusan zu argwöhnen, dass letztere mit diesem Unternehmen andere Absichten verbänden, wobei man sich der im Jahre 1840 erfolgten, vorübergehenden Besetzung jener Insel durch englische Truppen erinnerte.

Ein Bericht des gegen Tschusan auf Recognoscirung geschickten Contre-Admirals Protêt gab besonders zu lebhaften Debatten Veranlassung. In demselben wurde darauf hingewiesen, dass die Einwohner der Insel die Landung der alliirten Truppen insofern wünschten, als einestheils ihnen dadurch gewinnreiche Handelsgeschäfte in Aussicht standen und andererntheils sie gleichzeitig gegen die oft sich wieder-

holenden Einfälle der Piraten geschützt würden. Es war jedoch in Betracht zu ziehen, dass ausser der Bevölkerung noch eine Besatzung von 2000 Mann, nämlich 400 Tataren und 1600 Milizen, auf der Insel vorhanden war. Mochte man diesen Truppen auch keinen grossen Werth beimessen, so war doch nicht anzunehmen, dass selbige ohne Weiteres Tschusan räumen würden, wenn 5—600 Mann französischer und englischer Truppen aus Canton dahin entsendet und landen würden, wie der Vorschlag des Admirals Hope lautete. War es wohl von der Klugheit geboten, die Besatzung Cantons gerade in der Zeit zu schwächen, wo der Ausbruch der Feindseligkeiten nahe bevorstand und überdies in letzterem Falle vielleicht ein durch die chinesische Regiernng in's Werk gesetzter Aufstand der Provinz Kuang-tung zu befürchten war?

Der General Montauban erklärte zwar, dass er dem Beschlusse der Majorität sich fügen und seine Meinung opfern würde, nur um das gute Einvernehmen und ein einträchtiges Wirken der beiden Mächte zu fördern. Gleichzeitig vertrat er aber mit Entschiedenheit seine früher dargelegten Ansichten nnd fand insofern Genugthuung, als man sich dahin einigte, Tschusan erst nach ergangener Kriegserklärung zu besetzen, wie der Verlauf der Ereignisse zeigen wird..

Nach jenen Unterredungen mit den Admiralen schiffte sich der General Montauban am 5. März auf dem ihm zur Verfügung gestellten Avisodampfer „Forbin" nach Shang-haï ein, wo er am 12. anlangte nnd den Theil seines Stabes mit den Chefs der verschiedenen Verwaltungsbranchen, welche ihn nicht nach Canton begleitet, vorfand.

Wie schon oben erwähnt, hatte die vor der Landung der Truppen erfolgte Ankunft des französischen Hauptquartiers hauptsächlich den Zweck, alle zur Eröffnnng des Feldzuges nöthigen Maassnahmen zu treffen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, fand ein bedeutender Unterschied zwischen den Truppen der beiden Mächte statt. Das englische Expeditions-Corps, grösstentheils der ostindischen Armee entnommen, hatte nur eine kurze Seefahrt zu bestehen und konnte vor der Einschiffung nach China alle zum Wesen des in Aussicht stehenden Krieges erforderlichen Vorbereitungen getroffen haben, während die englischen Niederlassungen in jenem Lande überdies die Mittel boten, etwaigen Mängeln der Organisation abzuhelfen und das Fehlende zu ergänzen. Das französische Corps hatte hingegen mit Rücksicht auf die lange Seereise das mitzunehmende Material nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränkt. Unter solchen Umständen betrat es ein Land, in welchem Frankreich beinahe gar keine Besitzungen hatte und wo nunmehr Intelligenz und rührige Thätigkeit auf die Dauer der Expedition Hülfsquellen jeder Art eröffnen sollten.

Der General ging ohne Aufschub an dieses wichtige Werk. Unter seiner energischen Leitung begannen die Chefs der verschiedenen Dienstzweige, welche vorläufig der Mitwirkung ihrer noch auf der Fahrt befindlichen Untergebenen entbehren mussten, ihre Wirksamkeit. Mit vieler Mühe gelang es, für das Zahl-Amt, wie auch für die Proviant- und sonstigen Material-Magazine geeignete Räumlichkeiten zu erlangen.

Den Plan, die Artillerie-Werkstätten in Shang-haï zu etabliren, gab man schliesslich in Folge der Schwierigkeiten wegen Beschaffung eines geeigneten Platzes und wegen der unverschämten Miethforderungen auf. Der Commandirende entschloss sich dahin, jene Werkstätten nach der Halbinsel Tsche-fu zu verlegen, welche er zu diesem Zwecke seiner Zeit zu besetzen beabsichtigte.

Mit Rücksicht auf etwa vorkommende Belagerungsarbeiten wurden Vorräthe von Bambusrohr, Matten und Sandsäcken beschafft, ferner Leitern und Faschinen angefertigt, letztere besonders wegen Mangels an geeignetem Materiale in dem öden und kahlen Landstriche an der Mündung des Peï-ho. Mit der Leitung dieser Arbeiten hatte eigentlich der Oberstlieutenant Deronlède-Dupré vom Genie-Corps betraut werden sollen. Da er aber mittlerweile in einem Gefechte in Cochinchina gefallen und der Oberstlieutenant Livet, welcher ihn zu ersetzen bestimmt worden, erst später (gegen den 20. April) in Shang-haï eintreffen konnte, musste in Ermangelung eines höheren Genie-Offiziers ein Oberst von der Artillerie jene Arbeiten dirigiren.

Ausser derartigen Vorkehrungen und den die Verpflegung betreffenden Maassnahmen lag dem Commandirenden eine noch schwierigere Frage zu lösen ob, nämlich die Beschaffung von Remonten. Nachdem man bei der Einschiffung in Frankreich auf die Mitnahme von Pferden verzichtet hatte, musste man nun um jeden Preis 1200 Reit- und Zugpferde für das Expeditions-Corps aufbringen, was eine schwere Aufgabe war, da China Mangel an Pferden leidet. Kaum hatte das weithin bekannte Handlungshaus Remy-Schmidt, unterstützt von dem Hauptmann Desmarquais, 50 taugliche Pferde liefern können. Selbst die Engländer brachten trotz ihrer ausgedehnten Beziehungen nicht mehr als 200 Stück auf, von denen einige noch kleiner als ein Esel waren. Solchen Schwierigkeiten gegenüber wurde, den Befehlen des Kriegs-Ministers entsprechend, mit der Bildung einer Remonte-Commission vorgegangen, mit dem Obersten Bentzmann von der Artillerie an der Spitze, dessen Waffengattung in Hinsicht des Erfolges ihrer Leistungen bei dieser Frage ganz besonders interessirt war. Das Handlungshaus Remy-Schmidt sollte nicht mehr als Käufer, sondern nur als Unterhändler auftreten und verkäufliche Pferde der eben erwähnten Commission vorführen. Das geringste Maass der meist für die Artillerie bestimmten Thiere sollte 1 Meter 40 Centimeter betragen, aber selbst dieser sehr gemässigten Bedingung konnte, ganz abgesehen von dem allgemeinem Mangel, nicht genügt werden.

Unter solchen Umständen beschloss der Commandirende, sich nach Japan zu wenden, von wo ihm in dieser Hinsicht günstige Nachrichten zugegangen waren. Die Intendantur erhielt den Befehl, aus jenem Lande den grössten Theil der nöthigen Pferde zu beziehen. Die Rittmeister de Cools und Montauban wurden mit dieser Mission betraut und zu dem Ende mit einem Empfehlungsschreiben an den französischen General-Consul de Bellecourt in Yeddo versehen. Gleichzeitig erhielt auch der Unterintendant Blondean, welcher zur Beschaffung verschiedener Bedürfnisse nach Manila abging, die Wei-

sung, dort Zugpferde und Wagen anzukaufen und nach Shang-haï zu befördern.

Die nach Japan zum Remonte-Ankauf entsendeten Offiziere hatten besonders wegen der Ausfuhr der Pferde nach China mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Behörden setzten ihnen in dieser Hinsicht allerlei Hindernisse entgegen, indem sie auf den möglicher Weise eintretenden Pferdemangel hinwiesen (denn die Engländer hatten bereits eine grosse Zahl ausgeführt), und fühlten sich überdies wegen der Folgen des bevorstehenden Krieges in China beunruhigt. Dessen ungeachtet wurde es den beiden Offizieren möglich, durch energisches Auftreten und durch die Unterstützung des französischen General-Consuls, dessen Beziehungen zu dem „Gorogio" (d. i. dem Ministerrathe) dabei besonders von wesentlichem Einflusse waren, der ungünstigen Stimmung der Regierung gegenüber durchzudringen, besonders nachdem ein Avisodampfer in die Gewässer von Kanagawa entsendet worden war. Den Ankauf der Pferde übernahmen die Handlungshäuser Vaucher und Remy-Schmidt in Shang-haï; ersteres war in Kanagawa, letzteres in Nangasaki auf der Insel Kiu-siu vertreten. Es gelang ihnen, ungefähr 1100 Pferde aufzubringen, welche mit den in China und Manila angekauften die für das Corps erforderliche Remonte ergänzen sollten. Der erste Pferde-Transport aus Japan traf am 1. Mai in Shang-haï ein; die Uebersehiffung der übrigen nahm den ganzen Monat in Anspruch. Die letzten Transporte wurden direct nach Tsche-fu dirigirt, nachdem das Expeditions-Corps ebendort ein Lager bezogen hatte. Der Ankaufspreis eines Pferdes in Japan belief sich zwar nur auf 210 Franken, aber um so beträchtlicher waren die Transportkosten, welche für jedes Stück 240 Franken betrugen. Damit wurde auch diese wichtige Frage gelöst, welche von grossem Einflusse auf den Verlauf des Feldzuges sein musste und dieserhalb dem Commandirenden anfangs grosse Besorgnisse verursacht hatte.

In Verfolg der Vorbereitungen zum Feldzuge befahl der General, mit Berücksichtigung der in China üblichen Einrichtungen, die Formation eines Corps Eingeborener zum Transporte des Materials. Es sollte aus 1000 Coolies bestehen, welche man anfänglich aus Canton kommen liess. Der General bezweckte dadurch, die Truppen mit allen schweren Arbeiten zu verschonen, welche in dem heissen Klima Chinas für die Ausländer gewöhnlich von den nachtheiligsten Folgen begleitet waren. Dieses Corps hatte aus 5 Compagnien à 200 Mann zu bestehen, deren jede von einem Lieutenant befehligt wurde. Das Ganze commandirte der Lieutenant zur See Rouvier, die Verwaltung führte ein Unterintendant.

Inmitten dieser Organisationsarbeiten entwarf der Commandirende seinen Feldzugsplan. Mit Hülfe des General-Procurators der Lazaristen und Jesuiten wurde es ihm möglich, einheimische Agenten zur Einziehung näherer Nachrichten sich zu verschaffen. Durch zwei zum Christenthume übergetretene Chinesen liess er einen Brief an den Bischof von Pe-tsche-li, Mouly, befördern, in welchem er über den Zustand der Befestigungswerke am Peï-ho und die Stärke ihrer Be-

satzung sich Aufschluss erbat. Das erst nach längerer Zeit einlaufende Antwortschreiben des Bischofs enthielt besonders interessante Details über das innere Wesen der chinesischen Regierung, die bisher nur mit den Waffen der Treulosigkeit und Hinterlist zu kämpfen gewohnt war und die zu einer ernsten Erfüllung der ihr obliegenden Verpflichtungen allein durch einen nachhaltigen Schlag genöthigt werden konnte.

Gleichzeitig hatte der Commandirende dem Contre-Admiral Protêt den Befehl ertheilt, die Halbinsel Tsche-fu zu recognosciren und einen günstigen Landungspunkt südlich der Mündung des Peï-ho zu ermitteln. Auf Tsche-fu beabsichtigte der General die Organisation des Expeditions-Corps vollends durchzuführen.

In Hinsicht des Angriffsplanes gegen die Forts am Peï-ho waren die alliirten Generale verschiedener Meinung. Sir Hope Grant war der Ansicht, dass man nördlich des Peï-ho, in der Umgegend von Peh-tang-ho, landen und von da aus gegen die Forts am linken Ufer sich wenden müsste. Der General Montauban stimmte dem nicht bei, weil die eben erwähnten Befestigungswerke von den auf dem rechten Ufer belegenen dominirt würden, also die Einnahme der ersteren nicht unbedingt die Räumung der letzteren zur Folge haben konnte und diese dann ebenfalls erstürmt werden mussten. In dem Berichte des Contre-Admirals Protêt, der sich übrigens durch eine spätere Recognoscirung in seinen Einzelheiten als nicht genau erwies, wurde die Möglichkeit einer Landung südlich — auf dem rechten Ufer — des Peï-ho bestätigt, wodurch der Commandirende um so mehr bestimmt wurde, in den weiteren Berathungen bei seiner Meinung zu beharren.

Indessen rückte der Moment näher, in welchem die Stellung der alliirten Mächte zu der chinesischen Regierung einen andern Charakter annehmen sollte. Unterm 8. März hatten die Gesandten Frankreichs und Englands, Bourboulon und Bruce, ein Ultimatum an den Hof in Peking ergehen lassen, in welchem gegen jenen schmachvollen Act an der Mündung des Peï-ho im Juni 1859 Protest erhoben wurde. Das betreffende Actenstück enthielt die Erklärung, dass, wenn binnen einem Monate die geforderte Genugthuung nicht gegeben, diese Weigerung eine feindselige Stellung der beiden Grossmächte China gegenüber zur Folge haben würde.

In jener Zeit tauchten zwar zu verschiedenen Malen Friedensgerüchte auf, welche aber durch die in grossem Maassstabe betriebenen Vertheidigungsmaassregeln am Peï-ho Widerlegung fanden.

Am 8. April ging die Antwort der chinesischen Regierung auf das Ultimatum ein. Sie war eine entschiedene Verweigerung jeder Genugthuung, wohl im übergrossen Vertrauen auf die am Peï-ho concentrirten Streitkräfte.

Für den General Montauban trat die Phase der Feindseligkeiten zu früh ein, indem er noch keine Nachricht von seinen Truppen hatte, während die Engländer dem Ausbruche des Krieges mit einer gewissen Befriedigung entgegensahen. Deren Truppen waren damals schon zum Theile in Hong-kong eingetroffen und hoffte man, in den ersten Tagen des Monats Mai das ganze englische Corps dort concentrirt zu sehen,

während zu dieser Zeit erst die Spitze der französischen Transporte die chinesischen Gewässer erreichen konnte. Ueberhaupt hatte man englischer Seits schon seit längerer Zeit den Wunsch zu erkennen gegeben, die Eröffnung der Operationen zu beschleunigen. Der General Montauban, welcher das Princip festhielt, dass kein militairischer Act ohne das Zusammenwirken der Truppen beider Mächte erfolgen sollte, glaubte darans schliessen zu können, dass die Engländer durch alle möglichen Mittel den französischen Einfluss bei Seite drängen und für sich das durch ihre ausgedehnten Handelsbeziehungen und ihre zahlreiche Flotte erzielte Uebergewicht behaupten wollten.

Da nach dem Eingange der von der chinesischen Regierung ertheilten Antwort die Thätigkeit der Diplomatie bis auf Weiteres abgeschlossen war, legte der französische Gesandte die Leitung der nun fast ausschliesslich einen militärischen Charakter tragenden Geschäfte in die Hände des Generals Montauban nieder.

Sir Hope Grant traf am 6. April in Shang-haï ein. Am 14. dieses Monats fand eine Zusammenkunft der beiden Generale, der Contre-Admirale Page und Jones (letzterer in Stellvertretung des in Hongkong zurückgebliebenen Admirals Hope) und der Gesandten statt, um in Hinsicht mehrerer Fragen über die vor der Eröffnung der kriegerischen Operationen zu treffenden Maassnahmen sich gegenseitig zu verständigen.

Die erste Frage betraf die Bestimmungen des Kriegsschauplatzes.

In den von der englischen Regierung ertheilten Instructionen war ausdrücklich die Verhängung der Blokade und Unterdrückung der Küstenschifffahrt zwischen der Mündung des Yan-tse-kiang und dem Golfe von Pe-tsche-li und Leao-tong angeordnet worden. Dem Generale Montauban waren hingegen in dieser Hinsicht keine Vorschriften ertheilt und konnte er deshalb seine Meinung, gestützt auf selbst gemachte Beobachtungen und die Rathschläge des Contre-Admirals Page und des Ministers Bourboulon, um so freimüthiger aussprechen. Die oben erwähnten Maassregeln hätten mannigfache Gefahren für die fremden Niederlassungen und die Interessen des europäischen Handels im Gefolge gehabt, auf welche übrigens der englische Gesandte in einem Memorandum seine Regierung aufmerksam gemacht hatte. Die Blokade wäre die Ursache geworden, dass mehr als 100,000 dadurch arbeitslos gewordene Chinesen in das Innere des Landes gezogen wären und schliesslich die Veranlassung zu Ruhestörungen gegeben hätten, was man vermieden sehen wollte. Anderntheils wäre aber der Hauptzweck der Blokade, der chinesischen Regierung die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden, durchaus verfehlt gewesen, weil bereits vordem bedeutende Vorräthe im nördlichen China angesammelt und nach Peking befördert worden. Diesen Ansichten traten die bei der Zusammenkunft Betheiligten auch bei und man entschied sich ungeachtet der englischen Instructionen dahin, gegen die friedliche Bevölkerung jeder feindseligen Demonstration sich zu enthalten.

Die schon früher in's Auge gefasste Besetzung von Tschusan sollte der erste agressive Act sein. Die gegenwärtige Lage liess keinen

ernstlichen, dagegen zu erhebenden Einwand mehr zu. Es erübrigte also nur, über die erforderlichen Maassnahmen und die Zeit der Ausführung sich zu verständigen. Die Engländer hielten die für diese Expedition erforderlichen Truppen in Hong-kong schon in Bereitschaft, während ihr Gesandter Bruce — dessen Abberufung und Ersetzung durch seinen Bruder, Lord Elgin, in Aussicht stand — nur die Ankunft der nächsten europäischen Post erwartete, um darnach die Kriegserklärung an die chinesische Regierung ergehen zu lassen. Von englischer Seite war also keine Verzögerung zu befürchten, vielmehr sah man dort mit Ungeduld der Eröffnung der Feindseligkeiten entgegen. In einer anderen Lage befand sich der General Montauban mit Rücksicht darauf, dass die Spitze der französischen Transportflotte zu jener Zeit noch in bedeutender Entfernung von China war und kaum vor drei Wochen ankommen konnte. Um nichts desto weniger den Engländern einen Beweis seines guten Willens zu geben und gleichzeitig an dem Principe des gemeinschaftlichen Handelns bei den Operationen festhaltend, zog der General 2 Compagnien Marine-Infanterie, zusammen 200 Mann stark, aus Canton heran, um dieselben bei der in Aussicht stehenden Besetzung von Tschusan zu verwenden. Diese beiden Compagnien sollten später sobald als möglich nach Canton zurückgeschickt werden, weil man die dortige Garnison in Angesicht der kriegerischen Ereignisse nicht vermindern wollte. Sie wurden auch am 8. Mai durch zwei andere, aus Frankreich eingetroffene Compagnien auf Tschusan abgelöst.

In Folge der Vorstellungen des französischen Commandirenden, der zum Treffen seiner Dispositionen noch einer Frist bedurfte, wurde die Besetzung von Tschusan auf den 21. April verlegt und die Insel King-tang zum Sammelplatze der alliirten Truppen bestimmt.

Der französischer Seits mit der Leitung dieser Expedition betraute Contre-Admiral Page traf am 20. bei King-tang ein. Die seinen Befehlen unterstehende Flottille bestand aus der Fregatte „Duchayla“, den Kanonenbooten „Avalanche“ und „Alarme“, ferner dem „Saigon“ mit den 200 Mann Marine-Infanterie unter dem Oberstlieutenant des Pallières, von derselben Truppe, an Bord. Die von dem englischen General Hope Grant und dem Contre-Admiral Jones bereits auf der Rhede von King-tang aus Hong-kong erwarteten Truppen, trafen ebenfalls am 20. gegen Abend dort ein. Es waren das 67. und 99. Infanterie-Regiment, 250 Mann Marine-Truppen, eine Batterie, eine Abtheilung Sappeurs und Schiffsequipage.

Am 21. Morgens steuerten die beiden Schiffsdivisionen gegen die grosse Tschusan-Insel, die kleine französische Escadre an der Spitze. Man fuhr bei den Forts von Ting-haë, der Hauptstadt der Insel, vorüber, welche die vorliegende Rhede bestreichen, fand sie aber nicht besetzt. Die verbündete Escadre ging darauf vor Anker. Mehrere Land- und See-Offiziere wurden beiderseits an das Land gesetzt, um die chinesischen Behörden zur Uebergabe der Insel aufzufordern, welche sich auch dem ohne Weigern fügten. Zwei Mandarinen vom Civil-

und Militärstande beeilten sich, den General Hope Grant an Bord seines Schiffes ihrer Unterwürfigkeit zu versichern.

Alle auf die Besetzung der Insel Bezug habenden Maassregeln wurden von den alliirten Befehlshabern in vollkommener Uebereinstimmung geordnet. Eine zur Beruhigung der Einwohner zu erlassende Proclamation war auf Veranstalten des englischen Gesandten bereits in Shang-haï redigirt worden. Der Contre-Admiral Page, welcher vor seiner Abfahrt von Woosung davon keine Kenntniss gehabt, glaubte darin eine gewisse Absicht der Engländer von grösserer Tragweite zu erblicken und fühlte sich veranlasst, von diesem Gesichtspunkte aus dem General Grant Vorstellungen zu machen, denen letzterer ohne Schwierigkeiten genehmigend beitrat. Der Wortlaut der Proclamation erfuhr demzufolge mehrere Abänderungen. Bei der Theilung des Territoriums zur Anlage militärischer Etablissements wurde nach den Principien des Generals Montauban jedem Theile durchgängig gleiche Berechtigung zugestanden und die verschiedene Stärke der zur Expedition beigestellten Truppenabtheilungen nicht in Betracht gezogen.

Noch am 21. April Abends besetzten die Franzosen die Forts von *Jost-Hill* und die gegen Nordosten gelegenen Thore von Ting-haë, die Engländer aber die alte englische Kaserne am Strande und die seewärts liegenden Thore. Man verlegte also die Truppen nicht in die Stadt selbst, sondern ausserhalb derselben, weil in ersterem Falle deren Lage bei einer feindseligen Haltung der Einwohner eine gefährliche hätte werden können. Anderntheils geschah dies aber auch aus Sanitätsrücksichten, indem bei der Occupation im Jahre 1840 das damals in der inneren Stadt bequartierte, englische Regiment „Cameronien" von einer grossen Sterblichkeit heimgesucht wurde und bedeutende Verluste erlitt.

Die Hauptpunkte der zwischen den alliirten Commandanten und den Mandarinen abgeschlossenen Convention waren folgende:

1) Die Behörden der Insel und der Stadt Ting-haë sind verpflichtet, unter Beobachtung der Neutralität die vorhandenen Waffen und die militärischen Posten auszuliefern, und die Verwaltung der Insel, wie der Stadt den Alliirten zu übergeben.

2) Den chinesischen Truppen bleibt es, bei Wahrung der persönlichen Sicherheit, freigestellt, nach einem beliebigen Orte sich zu begeben.

3) Es werden vier Commissare ernannt, je zwei von Frankreich und von England, welche eine Controle über alle auf der Insel in Wirksamkeit befindlichen Behörden ausüben.

4) Die Civil-Mandarinen der städtischen wie der kaiserlichen Verwaltung, des Richterstandes und des Zollwesens werden in ihren Aemtern belassen, unter Aufsicht der zu diesem Zwecke ernannten Commissare, welche ihrerseits den Truppen-Commandanten unterstehen.

5) Die Polizei zur Aufrechthaltung der Ordnung auf der Insel und in der Stadt wird von den alliirten Truppen gehandhabt.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Convention wurden von französischer Seite der Oberstlieutenant des Pallières zum Militär-Commandanten und der Gesandtschafts-Attaché de Méritems zum Commissar bestellt, von den Engländern hingegen zu den gleichen Posten in entsprechender Weise der Brigadier Reaves und der Vice-Consul von Ning-po ernannt und ersterem überdies noch ein Hauptmann beigegeben.

Durch die aller Energie entbehrende Haltung der Mandarinen war die Besitznahme von Tschusan unter dem Charakter einer einfachen Truppen-Dislocation erfolgt, weshalb der General Hope Grant schon am nächsten Tage, nachdem er noch mehrere Anordnungen getroffen, nach Hong-kong zurückreiste. Die Occupation hatte nicht die mindesten Störungen in dem Geschäftsgange der chinesischen Behörden hervorgerufen. Die Commissare der Alliirten, welche eine gemeinschaftliche Amtswohnung bezogen, setzten sich mit den ersteren in's Einvernehmen und unterbreiteten wichtige Fragen den beiderseitigen Commandanten der Expedition. Die unter ihrer Leitung gehandhabte Polizei hielt Ruhe und Ordnung aufrecht, wogegen die einheimische Bevölkerung mit diesem Schutz-Systeme vollkommen einverstanden war. Die alliirten Truppen, für deren Wohlbefinden nach Möglichkeit gesorgt worden, waren allen Eventualitäten gegenüber gerüstet. Die Durchführung der ganzen Organisation gereichte besonders dem Contre-Admiral Page zur Ehre, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, dass er dabei wesentlich von dem Oberstlieutenant des Pallières unterstützt wurde. Der General Montauban sprach ihm gelegentlich seiner Anwesenheit auf Tschusan am 8. Mai die vollkommenste Anerkennung aus. Ferner gab er auch darüber seine Zufriedenheit zu erkennen, dass die bei der Occupation gestellten Bedingungen insofern günstig wären, als sie der französischen Regierung für den Fall freie Hand beliessen, wenn später etwa die Frage wegen einer dauernden Niederlassung auf der Insel angeregt werden sollte.

Der Hauptmann Dabry vom 51. Infanterie-Regimente, welcher den General nach Tschusan begleitet hatte, wurde Herrn de Méritems beigegeben. Als letzterer aber bald darauf, am 15. Mai, von dem französischen Gesandten nach Shang-haï zurückberufen wurde, übernahm Dabry definitiv den Posten eines Commissars. Er entwickelte in dieser Stellung viel Eifer und Intelligenz, und wurde später besonders belobigt wegen der Unterstützung des Militär-Commandanten bei Verfolgung und Ausrottung des Piraten-Unwesens.

In den ersten Tagen des April, und zwar während der Vorbereitungen zur Expedition nach Tschusan, wurde dem General Montauban durch den Kriegs-Minister eröffnet, dass der Kaiser den Vice-Admiral Charner mit dem speciellen Commando der Flotte in den chinesischen Gewässern beauftragt, ihm — d. h. dem General — aber den Oberbefehl vorbehalten habe. Das Verhältniss Charners zu dem Commandirenden war nicht, wie bei dem Contre-Admiral Page, ein untergeordnetes, sondern ein coordinirtes. Eine unter Umständen erforderliche Mitwirkung der Flotte war von dem General nicht mehr befehlsweise, sondern mittelst gegenseitiger Verständigung zu be-

wirken. Diese neue Lage erschütterte das Vertrauen des Generals, als sie Uneinigkeit zwischen den beiden Commanden und das Aufhören eines einheitlichen Wirkens befürchten liessen, was eintretenden Falls für den Verlauf der Operationen mit grossen Nachtheilen verbunden sein musste. Montauban war seiner Seits von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, im besten Einvernehmen zu dem Admirale zu stehen und glaubte auch von letzterem dasselbe erwarten zu können. Trat aber der Fall ein, dass der General Jamin angeordneter Maassen den Commandirenden vertreten musste, so war es sehr zweifelhaft, ob ersterer dem im Range höher stehenden Admirale gegenüber im Geiste der bezüglichen Instructionen handeln konnte. Eine selbständige Verwendung der Flotte, welche die Theilung im Oberbefehle bedingt hätte, war in dem bevorstehendem Kriege wohl kaum zu erwarten, da derselbe voraussichtlich keine Gelegenheit zu Seegefechten bot. Ihre Thätigkeit schien sich vielmehr nur auf den Transport der Truppen und des Materials beschränken zu sollen. Für den Fall aber, dass kleinere Schiffe auf den Flüssen zur Verwendung kamen, welche letztere als Wasserstrassen in Hinsicht der Verpflegung des Corps von besonderer Wichtigkeit waren, schien es unbedingt geboten, dass selbige dann unter den ausschliesslichen Befehlen des Commandirenden zu stehen hatten. Solche Gedanken beschäftigten Viele, besonders aber den General Montauban. Die Fürsorge des Kriegs-Ministers hatte indessen alles reiflich erwogen und alle etwa eintretenden Fälle vorgesehen, indem dem Commandanten der Landtruppen im Ganzen genommen die ihm anfangs verliehenen Machtvollkommenheiten vorbehalten wurden. Der Vice-Admiral Charner hatte, mit Berücksichtigung einer etwaigen Stellvertretung des Höchstcommandirenden durch den General Jamin, selbst sich dahin erklärt, dass in diesem Falle alle Rangstreitigkeiten und persönlichen Anforderungen vor dem Interesse des Ganzen schwinden müssten. Auf solchen Grundsätzen fussten die betreffenden Instructionen, welche in klarer und ausführlicher Weise die dienstlichen Verhältnisse und die Verantwortlichkeit beider Commandanten regelten.

Der Vice-Admiral Charner übernahm nach seiner am 19. April erfolgten Ankunft in Shang-haï sofort das Commando der französischen Flotte und hisste seine Flagge an Bord der auf der Rhede von Woosung liegenden „Renommée“ auf. Es gestaltete sich das beste Einvernehmen zwischen dem General Montauban und ihm. Kamen auch öfters im Verlaufe des Feldzuges Fragen von mehr sachlicher Natur zu entscheiden, so liess stets der Geist der Versöhnlichkeit und das allgemeine Interesse etwaige bedauerliche Zerwürfnisse vermeiden.

Beinahe zu derselben Zeit, in welcher Charner sein Commando übernahm, wurden von französischer Seite Baron Gros und von englischer Lord Elgin für die beziehentlichen Gesandtschaftsposten in China designirt. Beide hatten im Jahre 1858 denselben Vertrag von Tien-tsin abgeschlossen, dessen Ratification zu erwirken und Genugthuung für den dieserhalb am Peï-ho verübten Verrath zu nehmen, der Zweck des bevorstehenden Feldzuges war.

Die Entsendung dieser beiden Persönlichkeiten verlieh der Expe-

dition einen mehr diplomatischen, als militärischen Character. Die Instructionen der genannten Gesandten waren in diesem Sinne abgefasst und führten die gegen die chinesische Regierung in Anwendung zu bringenden Gewaltmaassregeln, um sie zur Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu zwingen, auf das unumgänglich nothwendigste Maass zurück. Um aber den Oberbefehlshabern der alliirten Truppen die von der Ehre der Waffen gebotene Würdigung zu Theil werden zu lassen, hatten die französische und englische Regierung Folgendes bestimmt. Waren die Feindseligkeiten bei Ankunft der beiden Gesandten bereits eröffnet, so konnten erstere nur dann ganz eingestellt oder ein Waffenstillstand abgeschlossen werden, wenn nach der dieserhalb einzuholenden Meinung der Generale keine Nachtheile für die weiteren Operationen und das Wohl der Truppen damit verbunden wären. Anderen Falls aber hatten die Gesandten, wenn sie Drohungen und Aufforderungen an den Gegner ergehen liessen, die Leistungsfähigkeit der Truppen zu berücksichtigen und betreffs dessen jeder Zeit mit den Generalen, als den Sachverständigen, sich in's Einvernehmen zu setzen. In dieser Weise wurden die Beziehungen der Diplomatie und der Armee zu einander geregelt, und um das gemeinschaftliche Wirken dieser beiden Factoren noch mehr hervorzuheben, wurde später bestimmt, dass für den Fall, wenn die chinesische Regierung nach siegreichen Erfolgen der alliirten Waffen sich bereitwillig zeigen würde, die Gesandten in Peking zu empfangen, die beiden Oberbefehlshaber sie dahin begleiten sollten, um damit auch der Armee die Ehre des Ganzen theilen zu lassen.

Dem General Montauban ging die amtliche Benachrichtigung von der Entsendung der beiden, neu ernannten Gesandten in den letzten Tagen des Mai zu, wobei ihm gleichzeitig von dem Kriegs-Minister der Inhalt der Instructionen des Baron Gros mitgetheilt wurde. Alle Vorurtheile, welche er wegen seiner nunmehr veränderten Stellung hätte fassen können, in Folge der Ernennung eines selbstständigen Commandanten der Flotte und der jetzigen politischen Haltung der verbündeten Mächte, liessen ihm das Pflichtgefühl und die Vaterlandsliebe unterdrücken. Er gab sich nur der Hoffnung hin, dass die Gesandten, wenn sie bei ihrer Ankunft die Occupation von Tschusan vollzogen und die Vorbereitungen zur Expedition nach dem nördlichen China weit vorgeschritten fanden, der militärischen Action ihren ungestörten Fortlauf nehmen lassen würden.

Der Commandirende sah mit Ungeduld der Ankunft der Schiffe mit den Truppen und dem Materiale entgegen. Die verschiedenen Dienstzweige waren organisirt und alle erforderlichen Anstalten für die Expedition getroffen, so dass es nach Ausschiffung des Corps zur Eröffnung des Feldzuges nur noch des Eintreffens der Pferde aus Japan und des Anpassens der Zuggeschirre für letztere erübrigte. Gegen Ende April erhielt man die ersten Nachrichten von der Transport-Flotte durch einen Bericht des Generals Jamin, aus Singapur an Bord der „Entreprenante“ datirt. Alle Schiffe, mit Ausnahme der „Jura“ und „Isère“, waren je nach ihrer Ankunft in der Zeit vom

23. Januar bis 15. Februar beim Cap der guten Hoffnung angelaufen und hatten nach einer Rast von durchschnittlich 14 Tagen die Fahrt nach Singapur fortgesetzt. Diejenigen Schiffe, welche ausschliesslich Marine-Truppen an Bord hatten, wurden vom Cap direct nach Hong-kong dirigirt.

Am 1. Mai erreichten die „Entreprenante" nud „Garonne", mit ungefähr 1700 Mann vom 101. und 102. Infanterie-Regimente, die Rhede von Woosung. Die Truppen hatten ungeachtet der günstigen Umstände, nnter denen sie die Fahrt znrücklegten, alle Beschwerden einer langen Seereise erfahren. Man musste sie demzufolge sobald als möglich ausschiffen. Da aber die nächst gelegene Küstengegend aus Gesundheitsrücksichten für einen längeren Aufenthalt der Truppen sich nicht empfahl, beschloss der General Montauban, zu diesem Zwecke unmittelbar die bereits vom Contre-Admiral Protêt recognoscirte Halbinsel Tsche-fu zu besetzen, welche schon früher als Sammelpnnkt des französischen Corps für die Expedition nach dem Peï-ho in's Auge gefasst worden war. Dieser Plan sollte den bereits ertheilten Befehlen zufolge am 10. Mai zur Ausführung gebracht werden, als der englische Gesandte Bruce sich dahin äusserte, dass seiner Zeit die Occupation von Tschusan hanptsächlich auf Ansuchen des französischen Commandirenden einen Aufschub erfahren, damit die alliirten Truppen beiderseitig und zu gleicher Zeit sich dabei betheiligen konnten; nach demselben Grundsatze wäre es nur gerecht, wenn die verbündeten Corps gegenwärtig ebenfalls vereinigt gegen das nördliche China vorrücken würden. Montanban berücksichtigte diese Bemerkungen und wandte sich schriftlich an den englischen General, um dessen Meinung darüber zu erbitten. Dem betreffenden Schreiben legte er in seiner Aufrichtigkeit die Abschrift eines Recognoscirungsberichts über den Golf von Pe-tsche-li bei. Da die erwartete Antwort sich verzögerte, wurde der Chef des Generalstabs, Oberstlieutenant Schmitz, am 16. Mai nach Hong-kong entsendet, um eine endliche Entscheidung herbeizuführen. Seine Mission war vom besten Erfolge begleitet; der englische General und der Admiral waren für jenen Plan ganz günstig gestimmt. In einer am 20. Mai statthabenden Zusammenkunft wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der französische Commandirende kann Tsche-fu, wann und wie er will, besetzen. Die englische Armee, welche von der Besetzung jener Halbinsel absieht, wird in der Zeit vom 10. bis 15. Juni im Norden, und zwar bei Ta-lien-huan, südlich von Leaotong und 20 Lieues von der gegenüber liegenden Küste des Golfs von Pe-tsche-li, concentrirt sein."

Mit diesem Beschlusse waren alle Schwierigkeiten überwunden. Dem französischen Corps blieb eine Stellnng in einem mit reichen Hülfsquellen ausgestatteten Landstriche überlassen, in welcher es seine Truppen und das Material bequem nnterbringen konnte. Hätte man aber im Gegentheile von englischer Seite auf eine gemeinschaftliche Besetzung der Halbinsel bestanden, so würde der Mangel an Raum und Wasser für eine grössere Truppenzahl Verlegenheiten bereitet

3

haben. Der Oberstlieutenant Schmitz beeilte sich, den General Montanban von dem günstigen Ergebnisse seiner Mission sofort schriftlich in Kenntniss zu setzen. Auf der Rückreise nach Shang-haï begriffen, erfuhr er in Amoy, 80 Lieues nördlich von Hong-kong gelegen, dadurch einen Aufenthalt, dass der Transportdampfer „Isère" in der Nähe Schiffbruch erleiden sollte.

Als nämlich letzteres Schiff am 17. Mai die Rhede von Amoy erreicht und der Commandant den Befehl zum Stillestehen der Maschine ertheilte, um vor Anker zu gehen, fuhr es bei der eben herrschenden Ebbe auf einer Klippe auf. Ungeachtet der geringen Fahrgeschwindigkeit war es doch derart festgefahren, dass alle Versuche zum Flottmachen fruchtlos blieben. Das Wasser drang mit Macht in den Schiffsraum ein, und nach kurzer Zeit ergab sich, dass der Dampfer verloren war. Man schritt zur Rettung der Equipage und der an Bord befindlichen Truppen, welche auf der „Saône" und zwei zu diesem Zwecke requirirten englischen Dreimastern untergebracht wurden. Die Bergung der Fracht war mit grossen Schwierigkeiten verbunden. Das Vordertheil des Dampfers, mit dem er aufgefahren war, stand über dem Wasser, während das tiefgesenkte Hintertheil vollständig überschwemmt war. Bei eintretender Fluth wurde auch das Verdeck unter Wasser gesetzt, was alle weiteren Arbeiten verhinderte. Indessen war es ungeachtet der Schwierigkeiten gelungen, das auf der „Isère" verladene Material zu retten, von dem freilich viele Gegenstände beschädigt und unbrauchbar geworden. Für die bewunderungswürdige Energie und Eifer, mit welchem der Oberstlieutenant Schmitz die Rettungsanstalten leitete, wurde er von dem General Montauban gebührendermassen belobigt. Die geretteten Pferde-Geschirre für die Artillerie, welche so sehnlichst erwartet wurden und beinahe durch den Schiffbruch in Verlust gerathen wären, liess der Oberstlieutenant auf sein Schiff verladen, um sie direct nach Shang-haï zu überführen.

Die Transportschiffe trafen allmälig auf der Rhede von Woosung und zwar in folgender Ordnung ein:

Am 19. April, die „Dryade", mit dem General Collineau an Bord, „Rhône" und „Calvados";
„ 21. „ , „Forte";
„ 23. „ , „Vengeance";
„ 25. „ , „Jura";
„ 28. „ , „Rhin" und „Saône", letztere mit dem auf der „Isère" verschifft gewesenen Truppen und einem Theile des geretteten Materials.

Es waren also bis Ende April nur die „Entreprenante" und „Garonne" noch nicht angekommen.

Dank der seiner Zeit in Toulon getroffenen Maassregeln wegen Vermeidung einer Ueberladung der Schiffe, in Verbindung mit den unterwegs genommenen Ruheplätzen, war die Ueberfahrt in günstigster Weise bewerkstelligt worden. Man hatte aber auch alle möglichen Anstalten getroffen, um die Truppen vor den verderblichen Einflüssen einer so langen Seereise zu bewahren. Die an Bord der Schiffe vor-

genommenen militärischen Uebungen, die mit einer gesunden Leibesübung verbundenen Spiele, für welche durch des Kriegs-Ministers Fürsorge ebenfalls Vorkehrungen getroffen, ferner improvisirte Bälle, regelmässige Concerte der Regimentskapellen, Theatervorstellungen, von den Soldaten in witzreicher Weise aufgeführt, gewährten den Truppen hinlängliche Zerstreuung und liessen die sonstige Einförmigkeit einer so langen Seereise auf den französischen Frohsinn keinen Einfluss gewinnen. Der Gesundheitszustand war zwar auf der Fahrt bis zum Cap nicht zufrieden stellend, indem Nervenfieber, Skorbut und Blattern auftraten, aber während des Aufenthalts an letztgedachter Station verschwanden alle derartigen Krankheiten. Der ganze Verlust an Verstorbenen betrug 33 Mann, ungefähr $^1/_2$ Procent, und vertheilte sich folgendermassen auf die einzelnen Schiffe. Es starben auf der

„Entreprenante“	10	Mann,
„Rhin“	8	„ ,
„Vengeance“	5	„ ,
„Calvados“	3	„ ,
„Dryade“	3	„ ,
„Jura“	1	„ ,
„Forte“	3	„ .

Der letzterwähnte Dampfer hatte das Missgeschick, durch die Unerfahrenheit des Lootsen an der Mündung des Wusong-kiang auf eine Sandbank zu gerathen. Dieser Unfall hatte indessen keine weiteren Folgen; das Schiff wurde in den Hafen von Woosung bugsirt, wo seine Ladung auf andere überführt und die erlittenen Beschädigungen ausgebessert wurden.

Nachdem der General Montauban von der oben erwähnten Erklärung der englischen Befehlshaber, wegen Besetzung der Halbinsel Tsche-fu, Kenntniss erhalten, traf er schleunigst alle Anstalten zur Abfahrt der Flotte dahin. Am 1. Juni verliessen die „Entreprenante“, „Garonne“, „Dryade“, „Rhône“ und „Calvados“ die Rhede von Woosung zu dem Zwecke. Das Commando dieser Expedition führte der General Jamin, an Bord der „Entreprenante“; die betreffende Escadre befehligte der Contre-Admiral Protêt. Die Landung auf Tsche-fu sollte bei der Stadt Yen-taï erfolgen. Als man am 8. Juni diesen Punkt erreicht, bestiegen die Truppen die Landungsboote, rückten auf ein gegebenes Signal gleichzeitig gegen die Küste vor und landeten nordöstlich der genannten Stadt, ohne auf Widerstand zu stossen. Unter den enthusiastischen Rufen: „Vive l'empereur!“ betraten sie den chinesischen Boden. Die Mandarinen hatten zwar die Stadt verlassen; die Einwohner jedoch waren zurückgeblieben und bezeigten durchaus keine feindselige Stimmung, vielmehr brachten sie schon am Tage nach der Landung nicht unbedeutende Quantitäten von Lebensmitteln zu Markte.

Die verschiedenen Abtheilungen des Expeditions-Corps wurden je nach Massgabe ihrer Ankunft vor Woosung und nach einer dort gehaltenen Rast von einigen Tagen nach dem Norden dirigirt. So gingen der „Rhin“ am 5. und die „Nièvre“ am 9. Juni von dort nach

Tsche-fu ab. Die „Jura", mit einer Gebirgsbatterie an Bord, erfuhr insofern einen längeren Aufenthalt vor Woosung, als sie die Rückkunft der nach Shang-haï ausgeschifften Artillerie-Truppen abwarten musste, welche die bei dem Schiffbruche der „Isère" geretteten Pferdegeschirre wieder in Stand setzen sollten, und konnte demzufolge erst am 14. Juni aufbrechen, in Begleitung des ersten, aus Japan angekommenen Transports von 114 Pferden. Am 24. folgte die „Loire", nachdem sie das an Bord befindliche Feldspital debarkirt, mit dem übrigen Theile des geretteten Materials und 400 vollkommen ausgerüsteten Pferden nebst den für letztere benöthigten Wärtern. Die „Calvados" und „Garonne" kehrten mittlerweile nach Woosung zurück und beförderten Ende Juni eine neue Ladung Pferde nach Tsche-fu. Die übrigen in Japan angekauften Remonten wurden auf besonders dazu gemietheten Schiffen direct dahin überführt.

Die Transportschiffe „Weser", „Japon" und „European", mit Lagerrequisiten befrachtet, gingen am 6. Juli und den folgenden Tag bei Tsche-fu vor Anker. Der „Duperré" und die „Reine des Clippers", welche bekanntermaassen Frankreich zuletzt verliessen, bildeten den Schluss der Truppentransporte. Leider sollte die „Reine des Clippers" dasselbe Schicksal, wie die „Isère" erfahren.

Dieses treffliche, von der Regierung gemiethete Schiff, mit ungefähr 400 Mann und 900 Tonnenlasten von Lagerrequisiten an Bord, gerieth am 3. Juni bei Macao durch die Unvorsichtigkeit eines Matrosen in Brand. Letzterer war mit einem Lichte in die Proviantkammer hinuntergestiegen, um den zur Vertheilung bestimmten Rum heraufzuholen. Hierbei beging er die Lässigkeit, dem offenem Spundloche mit dem Lichte zu nahe zu kommen, wodurch der Rum Feuer fing und der Schiffsraum in kurzer Zeit in Flammen stand. Alle Anstrengungen, den Brand zu bewältigen, blieben fruchtlos. Der Capitän sah sich schliesslich gezwungen, das Schiff bei einer der Ladronen-Inseln auflaufen zu lassen, um die Rettung der Bemannung zu bewerkstelligen. Die auf diese Art geretteten Truppen, meistens der Artillerie und dem Genie-Corps angehörig, lagerten mit der Schiffsequipage einstweilen auf der Insel unter Zelten, bis sie auf der „Deroulède" und „Durance" nach Hong-kong und von dort durch die Fürsorge des Vice-Admirals Charner auf dem „Shang-haï" nach Woosung befördert wurden. Die Ladung der „Reine des Clippers" wurde beinahe gänzlich ein Raub der Flammen. Dieser Verlust war für das Expeditions-Corps um so fühlbarer, als darunter ein Theil der Reserve-Monturen, welche nach Anordnung des Kriegs-Ministers auf verschiedene Schiffe vertheilt worden waren, ferner ein Feldspital für 500 Kranke und beinahe die ganze thierärztliche Apotheke sich befanden. Während man sofort Schritte that, um diese Verluste aus Frankreich zu ergänzen, wurde gleichzeitig der Befehl zur schleunigen Anfertigung von 800 Vareusen ertheilt.

Nachdem der „Duperré" die ursprünglich auf der „Reine des Clippers" verschifft gewesene 7. Batterie vom 8. Artillerie-Regimente in Hong-kong eingenommen, erreichte er am 29. Juni die Mündung des

Yan-tse-kiang und am 10. Juli Tsche-fn. Der „Shang-haï", welcher den übrigen Theil der aus dem Schiffbrande geretteten Truppen trug, folgte fast nnmittelbar. Die Transportschiffe „Forte", „Vengeance", „Andromaque" und „Pérséverante" hatten ihrerseits die an Bord gehabte Marine-Infanterie ebenfalls ausgeschifft, und war damit nnnmehr das ganze französische Corps anf Tsche-fu vereinigt.

Während dieser Bewegungen erfolgte am 18. Juni in Shang-haï eine Zusammenknnft des Generals Montauban mit dem aus Woosung herbeigekommenem Vice-Admiral Charner, dem General Hope Grant nnd dem Admiral Hope, welche seit zwei Tagen ans Hong-kong eingetroffen waren.*) Zweck der Znsammenkunft war die Verständigung über die beabsichtigten Operationen am Peï-ho. Das betreffs dessen abgefasste Protokoll enthielt in der Hauptsache folgende Pnnkte:

„Nachdem die beiden Expeditions-Corps auf dem jeden derselben zugewiesenem Pnnkte sich concentrirt, erfolgt der Aufbruch nach dem Peï-ho. General Montauban landet mit den französischen Truppen bei Chi-kan, während Sir Hope Grant mit dem englischen Corps seine Ausschiffung auf dem linken Ufer des Peh-tang-ho bewirkt. Etwaige abändernde Bestimmungen wegen der beiden Landungspunkte, durch nene Recognoscirungen der Flotte bewirkt, bleiben vorbehalten. Die Landnng der alliirten Corps soll am 15. Juli, oder wenn später, so doch bis zum 21. desselben Monats erfolgen. Zehn Tage vor jenem seiner Zeit noch fest zu setzenden Termine wird man über die Sammlungspnnkte der beiden Flotten sich verständigen und dabei besonders darauf Rücksicht nehmen, dass die alliirten Truppen zu gleicher Zeit vor den Forts am Peï-ho eintreffen."

Nach dem Schlnsse dieser Zusammenkunft begaben sich der General Hope Grant und der Admiral Hope nach Ta-lien-huan zn dem dort concentrirten englischen Corps.

Der General Montauban beschlennigte seinerseits die noch zn treffenden Anstalten hinsichtlich der Ausrüstung seiner Truppen, nm sobald als thunlich nach Tsche-fu eilen zu können. In den letzten Tagen des Jnni traf der französische Gesandte Baron Gros anf der Rhede von Woosung ein, wo er an Bord der „Dnchayla" übersiedelte. Der General machte ihm alsbald seine Aufwartung und nahm dabei Gelegenheit, ihn seiner thätigsten und aufrichtigsten Mitwirkung bei der ihm anvertrauten Mission zu versichern. Endlich, am 2. Juli, konnte der Commandirende auf dem „Forbin" nach Tsche-fn sich einschiffen, wo er am 6. anlangte. Die Chefs der verschiedenen Dienstzweige waren bereits vor ihm ebendahin abgegangen. Vor seiner Abreise noch hatte der General im Vereine mit den Engländern Anstalten für die Sicherheit von Shang-haï und der dortigen europäischen Niederlassungen gegen etwaige Eventualitäten während des Feldzuges im Norden getroffen. Hierbei war besonders die politische Lage der

*) Im Originalwerke wird irrthümlich der Admiral Page an Stelle Hope's angeführt. S. Bazancourt, les expéditions de Chine et de Cochinchine, tome 2, p. 86—88. Anmerk. d. Uebersetzers.

Provinzen Kiang-nan und Kiang-si zu berücksichtigen, welche von den Rebellen besetzt gehalten wurden. Zum näheren Verständnisse möge hier eine kurze Darstellnng der dortigen Ereignisse seit der Ankunft des Generals in China folgen.

Gegen Ende des Monats März hatten sich die Rebellen der Stadt Hang-tschëu bemächtigt, welche das Thal des gleichnamigen Flusses beherrscht und ein Hauptpunkt für den Seide- und Wollhandel mit den Europäern ist. Von Hang-tschëu aus bedrohten sie die Städte Su-tschëu und Ning-po. Das umliegende Land wurde von den Rebellen ausgeplündert. Einige jener Landstreicher hatten sich selbst in Shang-haï eingeschlichen, was bei den dortigen Einwohnern in Aussicht auf das vielleicht bevorstehende Schicksal lebhafte Beunruhigung verursachte. Durch diese Umstände fühlten sich die Gesandten von Frankreich und England bewogen, den General Montauban zu ersuchen, das in der Nähe der französischen Niederlassnng belegene Stadtthor besetzen zu lassen. Letzterer erklärte sich unter der Bedingung dazu bereit, dass dazu ausschliesslich nur Marine-Truppen verwendet würden und die Besetznng überhaupt nur auf vorhergegangenes Ansuchen des Tao-taï (chinesischen Gouverneurs) erfolge. Dieser glaubte indessen den gedachten Vorschlag mit bestem Danke ablehnen zu müssen, weil er anderen Falls bei seiner Regierung sich zu compromittiren befürchtete. Zu dieser Zeit empfing man die Nachricht der Wiedereinnahme von Hang-tschëu durch die kaiserlichen Truppen und von dem Rückzuge der Rebellen gegen Nanking, wodurch indessen die Bevölkerung nichts weniger als beruhigt und ihrer Besorgnisse sich überhoben fühlte.

Während dessen wurde durch englische Agenten das Gerücht verbreitet, dass die chinesische Regiernng nicht ganz abgeneigt sei, auf die in dem Ultimatum der verbündeten Mächte gestellten Bedingungen einzugehen. Die Engländer schienen besonders wegen ihrer Handelsinteressen eine friedliche Beilegung des Streites zu wünschen. Ferner ging das gerade nicht unwahrscheinliche Gerücht, dass England seine Truppen in China vermehren würde, um den Rebellen Nanking zu entreissen und diese zweite Hauptstadt des Reiches in ähnlicher Weise, wie Canton, besetzt zu halten.

Der Tao-taï in Shang-haï, welcher den Engländern sehr ergeben war, hatte sich in vertraulicher Weise dahin geäussert, dass er sich sehr gern der Vermittelung zwischen den beiden Mächten und seiner Regiernng unterziehen würde, wünschte aber vorher den General Montauban um seine Meinung in dieser Sache befragt zu sehen. Letzterer wurde durch den apostolischen Vicar von Kiang-si, Borguet, davon in Kenntniss gesetzt, erklärte aber, dass ein solcher Vorschlag ausser seiner Competenz liege und es nunmehr die Pflicht gebiete, baldmöglichst den Feldzug zu eröffnen. Durch diese Erklärung hatte es mit den Unterhandlungen sein Bewenden. Bald darauf aber, am 2. April, traf Sin-hne, Grosswürdenträger des Reiches und mit dem Amte eines Fn-taï (Gouverneurs einer Provinz) bekleidet, in Shang-haï ein, wodurch die Friedensgerüchte an Bestand gewannen. Die ihm

erwiesenen Ehrenbezeugungen und das Zusammentreffen seiner Ankunft mit dem in dem Ultimatum angesetztem Termine liessen vermuthen, dass er möglicher Weise in ausserordentlicher Mission und mit gehörigen Vollmachten zur Anknüpfung von Unterhandlungen versehen nach Shang-haï entsendet worden wäre. Auch der Tao-taï äusserte sich in diesem Sinne. Aber alle diese Gerüchte erwiesen sich in kurzer Zeit als unbegründet, nachdem man in Erfahrung gebracht, dass Sin-hue vor seiner Reise nach Shang-haï eine Zusammenkunft mit dem Seng-wang San-ko-li-tsin — dem Onkel des Kaisers und Commandanten am Peï-ho, einem Haupte der Kriegspartei am Hofe von Peking — gehabt und dass letzterer an der Mündung des oben genannten Flusses bedeutende Streitkräfte, grösstentheils Tataren, concentrirte. Aus allem dem ergab sich, dass der Feind mit der Entsendung Sin-hue's nichts weiter bezweckt hatte, als sein altes Spiel, die Europäer zu täuschen und hinzuhalten, zu wiederholen.

Der 8. April, als der im Ultimatum festgesetzte Termin, rückte näher. Die chinesischen Behörden sahen mit lebhafter Unruhe den Ereignissen und der künftigen Haltung der Alliirten nach Abbruch der Unterhandlungen mit dem Hofe in Peking entgegen. Der Superior der Jesuiten wurde ihr Organ, um dem General Montauban diese Befürchtungen mitzutheilen, und erhielt von diesem die Erklärung, dass der Kaiser Napoleon den Krieg im Norden China's localisirt zu sehen wünschte. Ueberdies wurde eine von den Gesandten der beiden Mächte in letzterem Sinne abgefasste Proclamation in der Stadt angeschlagen, um die Einwohner zu beruhigen.

Anfangs Mai wurde die Lage der Provinz wieder eine Besorgniss erweckende. Das Lager der Kaiserlichen vor Nanking wurde durch Verrath nach einem heftigen Kampfe von den Rebellen genommen; bald darauf ging auch Hang-tschëu an letztere wieder verloren und damit gerieth Su-tschëu, dieser wegen seiner reichen Hülfsquellen und der Handelsbeziehungen zu den Europäern wichtige Punkt, zum zweiten Male in Gefahr. Die Rebellen rückten weiter vor und verheerten dabei, ihren Grundsätzen getreu, die von ihnen berührten Landstriche mit Feuer und Schwert. Eingezogenen Nachrichten zufolge sollten sie in 4 Heerhaufen getheilt sein und von zwei Anführern befehligt werden, welche sich Lieutenants des Taï-ping-huang — des usurpirenden Kaisers aus dem Geschlechte der Ming — nannten. Diese Heerhaufen unterschieden sich durch die Farbe ihrer Banner und ihre specielle Bestimmung unter einander, welche beim schwarzen Banner im Tödten, beim rothen im Brandstiften, beim weissen in der Beschaffung der Lebensmittel und beim gelben im Aufbringen des zum Solde erforderlichen Geldes bestand.

Die Nachricht von dem Anrücken der Rebellen verbreitete in Shang-haï einen heillosen Schrecken, der weder durch die von den Alliirten getroffenen Sicherheitsmassregeln, noch durch die Berücksichtigung der voraussichtlichen Ueberlegenheit der europäischen Truppen gegen jene Horden beschwichtigt werden konnte. Eine wahre Panik verursachte aber die Meldung, dass Su-tschëu ganz und

gar ausgeplündert und seine Vorstädte sowohl von den Rebellen, als den Kaiserlichen in Brand gesteckt worden wären. In dieser bedenklichen Lage suchte der Tao-taï um die Hülfe der Alliirten nach. Bei einer Zusammenkunft zwischen ihm, dem General Montauban und dem Commandanten der englischen Besatzung in Shang-haï wurde, in Uebereinstimmung mit den beiden Gesandten, ein Plan zur Vertheidigung der Stadt gegen die Rebellen entworfen. Dessen ungeachtet währte die Bestürzung unter den Einwohnern fort. Ein Theil flüchtete nach dem jenseitigem Ufer des Wampoo, während andere auf den Dschonken Zuflucht suchten, welche in grosser Anzahl den Fluss bedeckten. An Bord der einzelnen Fahrzeuge drängten sich ohne Berücksichtigung des Raumes verschiedene Familien zusammen, während die kostbarsten und oft auch die nothwendigsten Gegenstände in der nunmehr verödeten Stadt zurückgelassen worden waren.

Am 3. Juni gingen das französische Kanonenboot „Mitraille“ und der englische Dampfer „Nemrod“ auf dem Wampoo bis auf 35 Meilen gegen Sung-kiang-fu vor, um die täglich in grosser Zahl flussabwärts kommenden Dschonken mit flüchtigen Rebellen zu beobachten, deren Ankunft und Ansammeln die Bevölkerung besonders beunruhigte. Ausserdem bezogen 200 Mann mit 2 Gebirgsgeschützen unter dem Oberstlieutenant Favre eine Stellung bei Si-ka-wc, 2 Lieues von Shang-haï entfernt. Von der „Vengeance“ wurden 400 Mann Marine-Infanterie ausgeschifft und zur Besetzung von drei Pagoden in Shanghaï verwendet, von denen die erste in der französischen Niederlassung, die zweite an der inneren Stadtmauer und die dritte in Tan-ka-du, der äussersten Vorstadt, gelegen waren. Die Engländer hatten ihrerseits ebenfalls Vertheidigungsmassregeln getroffen. Während die Franzosen die östlichen Thore inne hatten, besetzten sie die westwärts gelegenen. Gleichzeitig entschied man sich dafür, dass auf Kosten der Stadt ein neues Thor der französischen Niederlassung gegenüber angebracht werde. Diese Vorbereitungen schienen für den Augenblick zu genügen. Man wollte die chinesischen Behörden zwar vor einer Vergewaltigung der Rebellen schützen *), sich aber durchaus innerhalb der Grenzen des eigenen Interesses halten und nicht darüber hinaus eine Regierung unterstützen, mit der man sich im Kriege befand.

Die Sicherung von Shang-haï und der dortigen europäischen Niederlassungen durch die Alliirten blieb indessen ohne Einfluss auf die ungünstige Lage der kaiserlichen Truppen, denn Mitte Juni befanden sich die beiden Provinzen Kiang ganz in der Gewalt der Rebellen. Der Vice-König Ho musste seine Hauptstadt verlassen, von Stadt zu Stadt flüchten und schliesslich in Shang-haï Zuflucht suchen. Als er zur Verantwortung nach Peking berufen wurde, von wo er lebend zurückzukehren keine Aussicht hatte, suchte er durch List diesem Schicksale sich zu entziehen. Er machte nämlich auf schriftlichem Wege dem französischen Gesandten die Anzeige, dass er

*) Wohl auch die fremden Niederlassungen sichern?
Anmerk. d. Uebersetzers.

von seiner Regierung zur Einleitung von Unterhandlungen bevollmächtigt worden, und ersuchte gleichzeitig den General Montauban um eine Zusammenkunft. Doch weder das eine, noch das andere erfolgte. Denn sollten ernst gemeinte Unterhandlungen eröffnet werden, so war die bevorstehende Ankunft des Baron Gros abzuwarten; sollte die erbetene Zusammenkunft mit dem Commandirenden nur ein Höflichkeitsbesuch sein, so war die Lage der Dinge nicht dazu geeignet, mit dem chinesischen Gesandten freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, während die alliirten Truppen schon gegen Norden sich bewegten und der Ausbruch des Krieges demnächst bevorstand. Dem wiederholten Drängen des Vice-Königs gab man endlich insoweit nach, als man gegenseitig die Karten wechselte, ohne aber dass dieser Act der Höflichkeit weitere Folgen gehabt hätte.

In dieser Zeit ordnete der General an, dass die seit dem 4. Juni durch die chinesischen Behörden veranstalteten Proviantlieferungen für die französischen Truppen aufhören sollten. Bei den eben erwähnten Massregeln zur Vertheidigung von Shang-haï hatte nämlich eine grössere Anzahl von Truppen ausgeschifft werden müssen, ohne dass es gleichzeitig möglich gewesen wäre, den erforderlichen Proviant für dieselben herbeizuschaffen. Unter solchen Umständen hatte man das Anerbieten des Tao-taï, die von den Franzosen und Engländern besetzten Posten mit Lebensmitteln zu versehen, angenommen. Die Truppen wurden demzufolge täglich regelmässig mit Proviant versorgt. Sobald aber wieder mehr Ruhe eingetreten und die Unterkunft der Truppen in geregelter Weise erfolgen konnte, verzichtete man erwähntermassen auf jene Lieferungen von chinesischer Seite. Die Truppen empfingen mit Bezugnahme darauf vom 16. ab die gewöhnliche Feldration. Zwar baten der Tao-taï und die Mandarinen, auch fernerhin die französischen Truppen verpflegen zu dürfen, wie dies mit den Engländern der Fall war, der Entschluss des Generals erfuhr jedoch keine Aenderung, denn er sah wohl ein, dass die chinesischen Behörden damit keinen anderen Zweck verfolgten, als die Bevölkerung glauben zu machen, die ausgeschifften Truppen wären ihren Befehlen unterstellt worden.

Unterdessen trafen der englische General und Admiral in Shanghaï ein. In der zwischen den alliirten Oberbefehlshabern stattgehabten Zusammenkunft fasste man den einstimmigen Beschluss, dass eine Commission aus den beiden Consuln und je einem Offiziere von der französischen und englischen Flotte zusammengesetzt werden sollte, welche eine Untersuchung der bei der Stadt liegenden Dschonken vorzunehmen hatte. Die Commission trat am 19. Juni in Wirksamkeit; aber bereits am Abende desselben Tages waren alle verdächtigen Fahrzeuge verschwunden.

Die Nachrichten aus der Provinz lauteten mit jedem Tage betrübender. Die Rebellen hatten Tia-king, eine Stadt dritten Ranges und 18 Lieues von Shang-haï entfernt, genommen und waren bis auf 4 Lieues von letzterem Platze vorgedrungen. Auf Ansuchen der Mandarinen wurden von den alliirten Truppen 600 Mann und 4 Ge-

schütze nach Sin-zu, einem grossen Dorfe an dem Knotenpunkte der Strassen von Shang-haï und Woosung, vorgeschoben. Zur Bewachung der Küste bei letztgenanntem Hafenorte entsendete der Vice-Admiral Charner 100 Mann Marine-Truppen und ein Kanonenboot dahin.

Die Rebellen zogen sich indessen zurück, nachdem sie von den erwähnten Massregeln Kenntniss erlangt und unter solchen Umständen jedenfalls ein Misslingen ihres Angriffes auf Shang-haï zu befürchten hatten. Auf ihrem Rückzuge wurden sie von den Kaiserlichen bis Tia-king verfolgt, welche diese Stadt besetzten. Die Alliirten hatten also ihre Absicht, Shang-haï gegen den befürchteten Angriff zu schützen, erreicht, und mehr bezweckte man eben für den Augenblick nicht. In Folge dessen wurde auch das nach Sin-zu vorgeschobene Detaschement am 30. Juni zurückberufen, um nach Tsche-fu eingeschifft zu werden und zum Expeditions-Corps zu stossen.

Dies war der Stand der Dinge, als der General Montauban Shang-haï verliess, um nach dem nördlichen China abzugehen, wohin ihn die Pflichten des ihm anvertrauten Commando's riefen. Mit Ausnahme der letztgedachten Stadt war das ganze, reiche Thal des Yang-tse-kiang und der Landstrich am Kaiser-Kanal, also die Gegend zwischen Nanking und Woosung in der Gewalt der Rebellen.*) Die Macht des Kaisers in dieser 37 Millionen Einwohner zählenden Provinz, einer Perle des Reiches, war null. Es ist unerklärlich, wie die chinesische Regierung solchen traurigen Zuständen gegenüber die von den Alliirten geforderte Genugthuung verweigern und einen Krieg heraufbeschwören konnte.

Die letzte von den Verbündeten getroffene Massregel zur Sicherung der europäischen Niederlassungen in Shang-haï war die Ernennung von zwei Commandanten, deren jeder ungefähr 200 Mann unter seinen Befehlen hatte. Es wurden dazu bestimmt von englischer Seite der Oberst Marsh und von französischer der Oberstlieutenant Favre von der Marine-Infanterie. Der General Montauban ertheilte vor seiner Abreise Letzterem die nöthigen Instructionen, während der Chef des Generalstabs noch einige Tage in Shang-haï verblieb, um den Oberstlieutenant Favre mit der Situation näher bekannt zu machen.

Die Rebellen hatten sich nach dem Verluste von Tia-king der grossen Stadt Sung-kiang-fu, 8 Lieues südwestlich von Shang-haï, bemächtigt. Einige ihrer Banden drangen selbst bis in die Umgegend von Woosung vor. Der Vice-Admiral Charner traf Anstalten zur Sicherung dieses Hafens, und entsendete, ungeachtet der geringen disponiblen Streitkräfte, ein Detaschement nach Si-ka-we zum Schutze der dortigen, von den Jesuiten gegründeten Niederlassung. Da die kleine Besatzung von 400 Mann, welche unter den beiden alliirten Commandanten in Shang-haï zurückgelassen worden war, zur Besetzung einer ausgedehnten Postenkette nicht genügen konnte, wurden die beiden gegen Süden belegenen Stadtthore zugemauert. Die Fran-

*) Ausschliesslich der wiederholt von den Kaiserlichen besetzten Stadt Tia-king.
Anmerk. des Uebersetzers.

zosen hielten das Ost- und die Engländer das Westthor besetzt. Die Rebellen, welche auf keine Einverständnisse in der Stadt mehr rechnen konnten, sahen sich in dem von ihnen verwüsteten Landstriche Halt zu machen veranlasst und trafen Anstalten, sich dort festzusetzen. —

Das englische Expeditions-Corps hatte sich fast gleichzeitig mit dem französischen gegen Norden in Bewegung gesetzt. Die ersten Transporte verliessen Ende Mai Hong-kong, wo bekanntermassen beinahe sämmtliche englische Truppen concentrirt worden waren. Die Einschiffung konnte ohne Aufschub erfolgen, aber die Ueberfahrt erlitt wegen ungünstiger See mannigfache Verzögerungen. Die Beschaffung der Remonten hatte den Engländern nicht solche Sorgen und unerwünschten Aufenthalt verursacht, wie dies auf französischer Seite der Fall gewesen. Erstere hatten die nöthigen Reit- und Zugpferde aus Indien mitgebracht und in China nur Packpferde anzukaufen. Unter solchen Umständen hatten freilich ihre Rüstungen eher, als bei dem französischen Corps beendet sein können.

Mit dem ersten englischen Transporte wurde beinahe die ganze Infanterie befördert. Der übrige Theil der Truppen, als Cavallerie, Artillerie, sonstige Dienstbranchen und das Material gingen Anfangs Juni nach dem Norden ab. Obgleich die Schiffe meistens bugsirt wurden, sah man sich doch durch den heftigen, aus Nordost wehenden Passatwind genöthigt, auf einige Tage bis zum Eintritte günstigeren Wetters wieder nach Hong-kong zurückzugehen.

Sir Hope Grant und der Admiral Hope hatten anfangs beabsichtigt, erst nach erfolgter Ankunft des Lord Elgin nach dem Norden abzureisen, änderten aber ihren Plan, als die Nachricht einlief, dass das Schiff mit dem Gesandten wegen eines unterwegs erlittenen Unfalls später als erwartet in Hong-kong ankommen würde. Das ganz erklärliche Drängen, baldigst mit der Flotte wieder zusammenzutreffen und vielleicht auch der Wunsch, die Feindseligkeiten demnächst eröffnen zu können, wurden die Ursachen, dass Beide beziehentlich am 9. und 11. Juni in Hong-kong sich einschifften und vorläufig nach Shang-haï reisten, um dort verabredetermassen mit dem General Montauban die letzten Beschlüsse wegen der Operationen am Peï-ho zu fassen. Nach Beendigung der erwähnten Berathungen setzte Sir Hope Grant seine Reise nach der Bai von Ta-lien-huan, dem Sammelpunkte der englischen Flotte, fort; der Admiral Hope folgte ihm 48 Stunden später. Unterwegs besuchte der englische General die Bai von Wei-ha-wei, östlich von Tsche-fu gelegen, wahrscheinlich mit Rücksicht auf eine etwa dort auszuführende Landung. Ein solcher Plan zerfiel aber in sich selbst, als eine kurze Recognoscirung dieses unbedeutenden Ankerplatzes zu dem nicht empfehlenden Resultate führte, dass jener Küstenstrich wenige Hülfsquellen bot und die Rhede, den Nordostwinden ausgesetzt, überhaupt für die Aufnahme der Flotte keine günstige Lage hatte. Von da aus begab sich Sir Hope Grant nach Tsche-fu, wo er von dem General Jamin empfangen wurde. Er konnte sich hier an Ort und Stelle überzeugen, dass eine gemeinschaftliche Besetzung der Halbinsel durch beide Corps besonders wegen des

sich ergebenden Wassermangels nicht durchzuführen gewesen wäre, denn das durch neuerdings angelegte Brunnen erlangte Wasser war kaum für die vorhandenen Pferde hinreichend. Ueberhaupt beschäftigte die Wasser-Frage den englischen General in ernster Weise. Er befürchtete in dieser Hinsicht, in der Bai von Ta-lien-huan keinen günstigen Punkt für seine Cavallerie zu finden. Mit Rücksicht darauf übergab er vor seiner Abreise dem General Jamin ein Schreiben für den französischen Commandirenden, in welchem er Letztern um die Beistimmung ersuchte, mit dem englischen Corps unmittelbar den Landstrich an der Mündung des Peh-tang-ho besetzen zu dürfen.

Der englische General hatte bereits bei der Zusammenkunft in Shang-haï aus dem schon erwähnten Grunde denselben Wunsch geäussert und zugleich auf das Vortheilhafte einer solchen Operationsbasis hingewiesen, um so mehr, als jener Punkt damals vom Feinde nicht besetzt gehalten wurde. Montauban wendete dagegen ein, dass die Landung am Peh-tang-ho wegen der nicht zu grossen Entfernung von den Peï-ho-Forts möglicher Weise unmittelbar zur Eröffnung der Feindseligkeiten führen könnte und die Engländer dadurch aus ihrer abwartenden Stellung zum Ergreifen der Offensive genöthigt werden möchten, welche vielleicht den Fall jener Forts zur Folge haben würde, aber damit wären auch die beiderseits empfangenen Instructionen, welche einen gemeinschaftlichen Angriff beider Corps auf die erwähnten Werke vorschrieben, wesentlich überschritten. Aus solchen Gründen sah sich also der General Montauban genöthigt, diesem zum zweiten Male in Vorschlag gebrachten Plan der Engländer nicht beitreten zu können, obgleich letztere neuerdings eine Mitbetheiligung französischer Truppen bei der beabsichtigten Landung beantragten und ferner sich anheischig machten, in diesem Falle die entsprechende Artillerie, wenn die französische noch nicht vollkommen ausgerüstet sei, oder wenigstens die benöthigten Bespannungspferde beizustellen.

Sir Hope Grant verliess Tsche-fu, ohne wegen des Landungspunktes seiner Truppen einen festen Entschluss gefasst zu haben. Am 26. Juni erreichte er in der Bai von Ta-lien-huan die Flotte, welche das englische Corps an Bord hatte. Sie zählte ungefähr 200 Schiffe jeder Grösse, worunter 50 bis 60 Kriegsschiffe. Durch eine neuerdings vorgenommene Recognoscirung englischer Kanonenboote, welche seit drei Monaten im Golfe von Pe-tsche-li kreuzten, wurden die bisher gehegten Befürchtungen wegen Wassermangels an dem Küstenstriche der Bai von Ta-lien-huan widerlegt. Es stellte sich vielmehr heraus, dass das sich ergebende Wasserquantum, wenn auch nicht übermässig, doch für den Bedarf ausreichend und jedenfalls grösser sei, als dies auf Tsche-fu der Fall war. Durch diesen Umstand wurde der englische General zum Aufgeben seines oben erwähnten, nicht von der Dringlichkeit gebotenen Planes bewogen und traf sofort Anstalten zur Ausschiffung seiner Truppen in der genannten Bai. Das englische Corps bezog nach bewerkstelligter Landung drei Lager, nämlich die erste Division unter Sir John Mitchell an der Victoria-Bai, die zweite

unter Sir Robert Napier an der Hands-Bai, die Cavallerie und Artillerie an der Odin-Bai; das Hanptqnartier war in Ta-lien-hnan.

Die Bai gleichen Namens ist, bei einer Breite von ungefähr 8 und einer Länge von 12 bis 13 Meilen, ein vorzüglicher und geräumiger Ankerplatz. Sie ist zwar einigermaassen offen und besonders den Südostwinden ausgesetzt, aber dafür bieten zahlreiche Buchten den Schiffen Znflucht bei allen Unwettern. Vom seemännischen Standpnnkte aus betrachtet, ist sie bei Weitem der Bai von Tsche-fu und Wei-ha-wei vorzuziehen, aber betreffs der vom Lande gebotenen Hülfsquellen steht die Provinz Leao-tong der von Chang-tung nach.

Die englischen Lager zogen sich an der Küste hin. Das umliegende Land, welches aus der Ferne einen mehr öden Anblick gewährte, wnrde nichts desto weniger von der einheimischen Bevölkerung auf das Sorgfältigste bebaut. Deren ausserordentlicher Fleiss nnd friedfertiges Wesen waren zur Genüge bekannt. Sobald die Einwohner gewahrten, dass durch die Landung der Engländer weder ihre Person, noch ihr Besitzthum gefährdet wurden, brachten sie Lebensmittel jeder Art im Ueberflusse herbei. Schlachtvieh war so zahlreich vorhanden, dass die Intendantur eine hinlängliche Anzahl von Rindvieh hier anzukaufen beabsichtigte, um die Trnppen wenigstens zweimal in der Woche, oder vielleicht noch öfter, mit frischem Fleische versehen zn können.

Der Stand des nunmehr vollständig organisirten „englischen Expeditions-Corps" war folgender:

Infanterie.

1. Division.
   Commandeur: Generalmajor Sir John Mitchell.
   1. Brigade.
      Commandeur: Oberst Staveley.
      1. Infanterie-Regiment, } Engländer.
      31. " " , }
   2. Brigade.
      Commandeur: Oberst Sutton.
      2. Infanterie-Regiment, } Engländer.
      60. Rifles- " , }
      15. Pendschab-Regiment, Indier.
2. Division.
   Commandeur: Generalmajor Sir Robert Napier.
   3. Brigade.
      Commandeur: Oberst Jephson.
      3. Infanterie-Regiment, Buffs, } Engländer.
      44. " " , }
      8. Pendschab-Regiment, Indier.
   4. Brigade.
      Commandeur: Oberst Reeves.
      99. Infanterie-Regiment, } Engländer.
      67. " " , }
      19. Pendschab-Regiment, Indier.

Zur 2. Division gehörten ausserdem 2 Batterien, worunter eine mit Armstrong-Geschützen, und eine Genie-Compagnie.

Cavallerie.

Commandeur: Oberst Pattle, mit den Functionen eines Brigade-Commandeurs.
2 Escadrons-Dragoner.
Probyne's horse, } Irreguläre Sikh-Cavallerie, ungefähr 800 Pferde.
Fane's horse, }
Der Cavallerie-Brigade war eine Batterie zugetheilt.
Das Corps führte ausserdem eine Belagerungs-Batterie bei sich.
Die gesammte Artillerie befehligte General Crofton.
Alle übrigen Dienstbranchen waren nach Massgabe vertreten.

Ueberdies waren von dem englischen Commandirenden in den nachbenannten Plätzen folgende Truppen zurückbelassen worden:

In Hong-kong,
das 21. Infanterie-Regiment, Engländer, und
ein Depot-Bataillon, aus je 50 Mann der 8 national-englischen Infanterie-Regimenter des Expeditions-Corps formirt.

In Canton,
das 3. und 5. indische Infanterie-Regiment, Indier,
das 87. Infanterie-Regiment, Engländer.

Auf Tschusan waren 250 Mann zurückgeblieben.

In Shang-haï stand vorläufig zur Vertheidigung der Stadt eine Abtheilung Marine-Infanterie, zu welcher später das Regiment Ludianah und das 11. Pendschab-Regiment, beide aus Indiern bestehend, die anfangs in Singapur zurückbleiben sollten, zu stossen beordert wurden.

Der General Montauban war erwähntermassen am 6. Juli auf Tsche-fu gelandet. Er überzeugte sich von der trefflichen Situation des Lagers, welche sowohl vom militärischen Standpunkte aus, als auch in Hinsicht der gesunden Lage allen Anforderungen entsprach. Die genannte Halbinsel, im Norden der Provinz Chang-tung gelegen, bildet eine schmale Landzunge, welche sich bis zu der kleinen Stadt Yen-taï erstreckt. Das Land ist ungemein fruchtbar. Die im südlichen China in grosser Ausdehnung vorhandenen Reisfelder, deren Ausdünstung den Europäern so schädlich ist, sind hier nicht vorhanden. Die Gebäude sind fast durchgängig massiv und zeichnen sich durch eine solide Bauart aus, während sie im übrigen China meistens durch Pisébau hergestellt zu werden pflegen. Die Bevölkerung von Tsche-fu zeigte sich sehr friedfertig und schien dem Kriege vollkommen fremd, der sich übrigens in China leichter als anderswo localisirt und die nicht unmittelbar betroffenen Provinzen theilnahmlos lässt.

Der General Jamin hatte das Truppen-Commando einstweilen dem General Collineau übertragen, um sich ganz der Einrichtung des Lagers widmen zu können. Mit grosser Sorgfalt überwachte er die

Organisation der verschiedenen Dienstzweige, welche eine regelmässige Thätigkeit entwickelten. Die Artillerie und die Genie-Truppen waren mit der Herstellung des noch zu ergänzenden Materials beschäftigt. Die Truppen wurden mit Rücksicht auf die reichen Hülfsquellen des Landes von daher verpflegt, und blieben demzufolge die auf der Flotte verschifften Vorräthe vorläufig unberührt. Für die Wiedereinschiffung des Corps waren alle Massregeln getroffen und besonders darauf Bedacht genommen, dass die einzelnen Truppenkörper bei dem Aufbruche nach dem Peï-ho so viel als möglich entsprechende Proviantvorräthe auf den betreffenden Schiffen bei sich führen sollten.

Die Truppen lebten im besten Einvernehmen mit der einheimischen Bevölkerung, die übrigens bedeutenden Gewinn aus der Anwesenheit der ersteren zog. Yen-taï war der Vermittelungspunkt zwischen dem Lager und den übrigen Städten der Provinz Changtung; hier strömten alle möglichen Producte, als Gemüse, Fleisch, Mais, Fourage für die Pferde u. s. w. zusammen. (Französischerseits nahm man Gelegenheit, 30 vorzügliche Maulthiere hier anzukaufen.) Die Lebensmittel waren so reichlich vorhanden, dass hier wirklich der Ausspruch Heinrich's IV.: „Jeder Mann soll täglich sein Huhn im Topfe haben“, in Erfüllung ging. Bei einer solchen trefflichen Verpflegung und der gesunden Lage von Tsche-fu war der Krankenstand bis unter 1 Procent herabgegangen.

Der Commandirende beschäftigte sich nach seiner Ankunft auf der Halbinsel vorzugsweise mit der Ausrüstung der Artillerie. Die aus Japan bezogenen Pferde, meistens Hengste und sehr reizbaren Temperaments, waren früher nie zum Zuge verwendet gewesen. Dessen ungeachtet wurden sie in kaum 14 Tagen so weit abgerichtet, dass sie zum Bespannungsdienste eingerangirt werden konnten. Bei einem Besuche des Generals Grant auf Tsche-fu und der dabei abgehaltenen Revue des französischen Corps hatte die Artillerie Gelegenheit, manövriren zu können und berechtigten die dabei entwickelte Regelmässigkeit und das Zusammengreifen in ihren Bewegungen zu den besten Erwartungen betreffs der Leistungsfähigkeit jener Pferde in dem bevorstehendem Feldzuge.

Alle Wagen und Fahrzeuge, welche bei der Einschiffung in Frankreich hatten zerlegt werden müssen, wurden auf Tsche-fu wieder zusammen- und auf Räder gesetzt, und die während des Transports erlittenen Beschädigungen ausgebessert. Die Munitionswagen wurden derart eingerichtet, dass jeder die Hälfte der für ein Geschütz im Ganzen auf 600 Schuss berechneten Munition, also 300 dergl., fassen konnte. Die benöthigte, grosse Quantität Pulver wurde in den eiligst zu diesem Zwecke aufgebauten Schuppen am Strande zubereitet, nachdem sich andere geeignete Baulichkeiten nicht vorgefunden hatten. Ferner beendete man auf Tsche-fu die bereits in Shang-haï an die Hand genommene Herstellung des Materials für eine Birago'sche Brücke von 80 Meter Länge. Ausserdem verfertigte man 60 Packsättel nach chinesischem Muster, um damit die beim Brande der „Reine des Clippers“ in Verlust gerathenen zu ersetzen. Aus dieser ganzen

Darstellung ist wohl zu ersehen, welche grosse Thätigkeit entwickelt wurde, um die Ausrüstung des Corps nach allen Seiten durchzuführen.

Nach dem bisher von dem General Montauban festgehaltenen Plane hätten die französischen Truppen ihre Ausschiffung südlich des Peï-ho, die Engländer aber nördlich des Peh-tang-ho bewerkstelligen sollen. Der dabei in Anssicht genommene Landungspunkt war von dem Contre-Admiral Protêt in Vorschlag gebracht worden. Um aber einen anderen geeigneten Punkt, welcher den Peï-ho-Forts näher lag, ausfindig zu machen, befahl der französische Commandirende in Uebereinstimmung mit dem Vice-Admiral Charner eine nochmalige Recognoscirung der Küste des Golfs von Pe-tsche-li. Es wurden damit beauftragt der Capitän zur See und Commandant des „Duperré", Bourgois, der kurz vorher aus Shang-haï eingetroffene Chef des Generalstabs Schmitz und der Oberstlieutenant Dupin, welche sich am 11. Juli auf dem „Saigon", der von der „Allomprah" begleitet wurde, einschifften. Hier sei im Voraus darauf hingewiesen, dass in jenen Ländern durch die Einflüsse der verschiedenen Jahreszeiten auch der jeweilige Zustand der Küste Abwechselungen erfährt. So kam es denn, dass der Bericht dieser zweiten Recognoscirung mit dem der ersten nicht übereinstimmte. Nach den Angaben des Contre-Admirals Protêt sollte sich längs der Küste südlich des Peï-ho ein schlammiger Strich hinziehen, bei dessen Passage das Wasser der Infanterie jedoch nur bis an den Knöchel reichen würde; darnach sollte festes Terrain folgen, welches für alle Waffengattungen practicabel wäre. Indessen ergab die zweite Recognoscirung, dass eine Landung auf dem rechten Ufer des Peï-ho wegen der vielen Lachen und des weichen Lehmbodens nur mit grossen Schwierigkeiten sich bewerkstelligen lassen würde. Durch diese Nachricht mussten die vorläufig schon entworfenen Pläne eine wesentliche Abänderung erfahren.

Lord Elgin, der erst seit Kurzem in China angekommen und eben dem Baron Gros auf Tsche-fu einen Besuch abstattete, benachrichtigte den General Grant und den Admiral Hope von dem nicht günstigen Resultate der Recognoscirung. Es fand demzufolge am 19. Juli bei dem General Montauban eine Zusammenkunft der eben erwähnten englischen Commandanten, der beiden Gesandten und des Vice-Admirals Charner statt, um über einen neuen Angriffsplan sich zu verständigen. Es wurde mit Einstimmigkeit beschlossen, dass die beiden Corps am 28. Juli vor der Mündung des Peh-tang-ho sich vereinigen sollten, dass man ferner am 29. wegen der etwa sich ergebenden Hindernisse jenen Fluss recognosciren und darauf je nach Befund wegen der Ausschiffung, wie des weiteren Vorrückens Beschluss fassen würde.

Mit der angestrengtesten Thätigkeit traf man nunmehr im französischen Lager die letzten Anstalten zum Abmarsche der Truppen. Den vom Chef des Generalstabs und dem Marine-Commando erlassenen Dispositionen zufolge wurden das gesammte Material der Artillerie, der Genie-Truppen und Verwaltungsbranchen am 20. und 21. Juli, die Pferde und Maulthiere am 22. und 23., und sämmtliche Truppen am

24. und 25. eingeschifft. Es hatte der grössten Anstrengungen der verschiedenen Commandanten bedurft, um die Einschiffung in so kurzer Zeit bewerkstelligen zu können. Besonders gebührt aber dem Obersten Bentzmann, von den unter seinen Befehlen stehenden Offizieren auf das Eifrigste unterstützt, das Lob, zur Erreichung dieses nicht gehofften Resultats am meisten beigetragen zu haben.

Das Corps wurde auf den einzelnen Schiffen der Escadre untergebracht, wie nachfolgendes Tableau zeigt.

1. und 2. Brigade.

Lfde. No.	Namen des Schiffs.	Generale mit ihren Stäben.	Truppenkörper.	Offiziere Stabs-	Offiziere niederer Grade.	Mannschaft.	Pferde.	Coolies.
1.	Entreprenante.	General Jamin mit 2 Adjutanten.	101. Inf.-Regt.	3	37 und 1 Feld-kaplan.	1050 mit 15 Ordonnanzen.	86	200
2.	Vengeance.	—	101. „ „	1	13	347	—	—
3.	Rhône.	—	2. Bataillon Jäger zu Fuss.	1	36	817	41	—
4.	Dryade.	General Collineau mit 2 Adjutanten.	102. Inf.-Regt.	3 und 1 Feld-superior.	43	1206	69	—
5.	Garonne.	—	102. „ „ Marine-Infant. Gendarmerie	.	27	716	180	—
6.	Persévérante.	—	Marine-Infant.	1	17	440	—	—
7.	Némésis.	—	„ „	1	10	320	—	—

Artillerie und Genie.

Erklärung der Abkürzungen: A. = Artillerie; G. = Genie; P. = Pontoniers; O. = Ordonnanzen.

Lfde. No.	Namen des Schiffs.	Batterie.	Geschütze.	Offiziere Stabs-	Offiziere niederer Grade.	Mannschaft.	Pferde.	Coolies.	Material.
8.	Jura.	1—4pfündige	6	1 A. 1 G.	10 A. 6 G.	212 A. 132 G. 5 O. = 349	128 A. 16 G.	100	
9.	Calvados.	1—4pfündige	6	2	11 A. 3 G.	222 A. 106 G. 9 O. = 337	139 A. 8 G. 16 vom Stabe.	100	
10.	Loire.	1—12pfündige	6	1	5	91 A.	77	50	
11.	Saône.	—	—	2 Aerzte	1 A.	70 A.	70	50	Material für die Ambulanz.
12.	Rhin.	1—12pfündige	6	—	3 A.	91 A.	70	50	Hölzer, Munition und Feldgeräthschaften.
13.	Gironde.	—	—	2 Aerzte	1 A.	70 A.	70	—	Proviant für 6 Tage, bei der Ausschiffung zu vertheilen.
14.	Nièvre.	Gebirgsbatterie und Raketen. *)	6 **)	1	14	168 A.	77	—	Munition.
15.	Marne.	—	—	—	5 P. 2 G.	114 P. 15 G.	53	—	Brückenmaterial u. 66 Kisten mit Material für das Genie-Corps.

*) Die Gebirgsbatterie wurde in Ermangelung einer besonderen Bedienungsmannschaft abwechselnd von denen der beiden 12pfündigen Batterien bedient — **) Ausser den Raketengestellen. Anmerk. d. Uebers.

16. Meurthe.

Mannschaft und Pferde.		Offiziere.	
Krankenwärter	70	Aerzte	9
Trainsoldaten	40	Vom Train	2
Pferde	40	Von der Administration	4
Maulthiere	3		

Verschiedenes Material, Medicamente, Wäsche u. s. w.

17. Shang-haï.

Mannschaft und Pferde.		Offiziere.	
Trainsoldaten	60	Vom Train	2
Pferde	60	Von der Administration	7
Wagen	7		

18. Weser.

Offiziere und Mannschaften.	
Offiziere von der Administration	36
Zahlmeister	3
Mannschaft von der Administration	160
Coolies	300

Material von der Intendantur und Proviant, zusammen 280 Tonnen.

Ueberdies noch verschiedenes Material für die Truppen.

19. Forbin.

Der Commandirende mit seinem Stabe.
12 Ordonnanzen.
22 Pferde.

20. Saigon.

Generalstab.

2 Stabsoffiziere,
6 Offiziere niederer Grade,
8 Ordonnanzen.

Die Pferde waren auf der „Entreprenante“ und dem „Calvados“ verschifft worden.

Der Effectiv-Stand des Expeditions-Corps bei der Einschiffung in Tsche-fu war folgender:

	Offiziere.	Mannschaft.	Pferde und Maulthiere.
Linien- und Marine-Infanterie	209	5283	175
Cavallerie	3	64	71
Artillerie*)	46	1054	594
	258	6401	840

*) Durch die mittelst Verfügung vom 20. Februar 1860 angeordnete Reorganisation der Artillerie hatten bei derjenigen des Expeditions-Corps folgende Veränderungen stattgefunden:

Die 7—12pfündige Batterie des 8. Regiments wurde die 9. des 14.
„ 10—12 „ „ „ 7. „ „ „ 9. „ 16.
„ 1—4 „ „ „ 9. „ „ „ 10. „ 14.
„ 3—4 „ „ „ 10. „ „ „ 10. „ 16.
„ 11. Compagnie des 6. (Pontoniers-) Regiments wurde die 12. desselben Regiments,
„ 4. (Raketen-) Batterie des 12. Regiments wurde die 9. desselben Regiments.

	Offiziere.	Mannschaft.	Pferde und Maulthiere.
Transport	258	6401	840
Genie-Truppen	8	262	24
Von der Administration . . .	7	279	160
Coolies	2	925	—
	275	7867	1024

Hierbei sind aber der Generalstab und die anderen Stäbe nicht inbegriffen. Ersterer zählte 14, der Artilleriestab 12 und der Geniestab 6 Offiziere. Ausserdem sind noch 6 Intendanturbeamte hinzu zu zählen, von denen aber je einer in Hong-kong und Shang-haï zurückgeblieben war.

Die Gesammtstärke des Expeditions-Corps, ohne die beiden letztangeführten Intendanturbeamten, betrug demnach 8178 Mann mit 1024 Pferden und Maulthieren.

Seit dem Abmarsche aus Frankreich hatten die einzelnen Waffengattungen durch Sterbefälle folgenden Abgang gehabt:

Bei der Infanterie	74 Mann
„ „ Artillerie	15 „
„ den Genie-Truppen . . .	9 „
	98 Mann.

Auf Tsche-fu verblieben zum Schutze der dortigen Administrations-Etablissements 220 Mann Infanterie unter dem Commando eines Bataillons-Chefs, während der „Duperré“ als Hospitalchiff auf der dortigen Rhede stationirt wurde. Diese Anstalten genügten, mit Berücksichtigung der friedlichen Gesinnung der Einwohner, zum Schutze der Halbinsel. Und überdies musste man darauf bedacht sein, den ohnehin durch die Besetzung von Shang-haï und Tschusan verringerten Stand des französischen Expeditions-Corps nicht ohne die äusserste Nothwendigkeit noch weiter zu schwächen.

Die Engländer sollten 2000 Mann in Ta-lien-huan zurücklassen, um dadurch eine gleichmässige Stärke der beiden Corps zu erzielen. Aber in Folge eines Uebereinkommens zwischen Lord Elgin und Baron Gros wurde jener Beschluss dahin abgeändert, dass in Ta-lien-huan nur ein Hospitalschiff, ein 200 bis 300 Mann starkes Detachement und die mit dem Ankaufe von Proviant beauftragten Commissariatsbeamten zu verbleiben hatten.

Dritter Abschnitt.

Das englische Expeditions-Corps hatte gleichzeitig mit dem französischen seine Wiedereinschiffung bewerkstelligt. Beide Flotten brachen am 26. Juli von ihren beziehentlichen Ankerplätzen auf und erreichten am 27. Abends den Golf von Pe-tsche-li. Am nächsten Tage gingen sie fast gleichzeitig vor Anker an den im Voraus bestimmten Punkte, südwestlich von Sha-lui-tien und ungefähr 12 Meilen vor der Mündung des Peh-tang-ho.

Damit war endlich die Vereinigung beider Corps erfolgt. Binnen Kurzem sollten die Truppen das feindliche Land, den künftigen Kriegsschauplatz, betreten, um an dem treulosen Gegner in wohlverdienter Weise Genugthuung zu üben und ihn zur Beobachtung der eingegangenen Verpflichtungen anzuhalten. Weit entfernt von der Heimath, an den Küsten des himmlischen Reiches mit seinen oft mährchenhaften Geheimnissen musste der in nächster Aussicht stehende Krieg einen gewissen romantischen Reiz auf die Gemüther ausüben, während gleichzeitig die mehr als 200 Schiffe zählende Flotte, in ihrem Ganzen einen imposanten Anblick bietend, jedem Soldaten ein Gefühl der Ueberlegenheit über den Gegner und unbegrenztes Vertrauen für die siegreiche Durchführung des Kampfes einflösste. Mit Einbruch der Nacht wurde jenes Schauspiel von um so grösserem Eindrucke, als die Lichter und Feuer auf den Schiffen sichtbar wurden und in weitem Umkreise in den Fluthen des Golfes sich abspiegelten, indessen die dunkeln Umrisse der auf den Wogen sich wiegenden Segelstadt in grösserer oder minderer Entfernung hervortraten.

Da man noch die Ankunft der englischen Kanonenboote abwarten musste, welche am 29. Abends erfolgte, wurde jene Frist zu einer Recognoscirung des Peh-tang-ho benutzt. Man hatte eine Forcirung des Peï-ho und einen directen Angriff der dortigen Befestigungswerke aufgegeben. Unterlag es auch keinem Zweifel, dass die Alliirten den Sieg davongetragen hätten, so wäre dies aber doch nur mit grossen Opfern möglich gewesen, wenn man die Sperrungen an der Mündung des Flusses, die Ausrüstung der Forts und die Zahl der bewährten tatarischen Truppen in Betracht zieht. Mit Berücksichtigung dessen suchten die beiden Commandirenden jenes Ziel mit möglichst geringen Opfern zu erstreben, und daher der neuerdings entworfene Plan einer Landung am Pe-tang-ho in Verbindung mit einem von der Nordseite einzuleitenden Angriffe auf die Peï-ho-Forts. Behufs der oben erwähnten Recognoscirung gingen ein höherer Marine-Offizier, der Oberstlieutenant Dupin und ein anderer Offizier vom Generalstabe gegen den Pehtang-ho vor. Die Wassertiefe an der Barre betrug selbst zur Fluthzeit nicht mehr als 10 Fuss und war deshalb nur mit Schiffen von sehr geringem Tiefgange zu passiren. Nachdem die genannten Offiziere bis auf drei Meilen den Fluss aufwärts gefahren, ohne etwas anderes als nur Fischereien vorgefunden zu haben, beschlossen sie, auf dem rechten Ufer

zu landen, dessen Beschaffenheit beinahe dieselben Schwierigkeiten, wie der südlich vom Peï-ho gelegene Küstenstrich bot. Nachdem ein gegen 200 Meter breiter Strich angeschwemmten Lehmbodens passirt worden, stiess man auf eine Schlammkruste, die jedoch insoweit fest war, als man beim Ueberschreiten derselben zur Ebbezeit nicht weiter als an den Knöchel einsank. In einer Breite von 300 Meter erstreckte sie sich bis zum festen Lande. In Ermangelung eines günstigeren Punktes entschied man sich dahin, die Landung hier zu bewerkstelligen.

Am 30. Morgens näherten sich die beiden Flotten dem Peh-tang-ho und gingen 8 Meilen vor seiner Mündung vor Anker. Es wurden alle Anstalten zur Ausschiffung der Truppen getroffen; dieselbe erfuhr aber wegen ungünstiger See einen Aufschub. Endlich am 1. August sollte die Landung bewirkt werden können. Mit Tagesanbruch stiegen etwas über 2000 Mann, aus den beiden Brigaden des französischen Corps entnommen, in Schalupen, Dschonken und Canots, welche von Dampfern mit einem unter neun Fuss betragenden Tiefgange bugsirt wurden. Die Zusammensetzung der betreffenden Truppen und die Betheiligung der Marine bei dieser ersten Ausschiffung war folgende:

Brigade.	Mann.	Truppenkörper.	Dampfer.	Schalupen.	Dschonken.
Erste	750	2. Jäger-Bataillon.	Rhône.	10	3
	250	101. Infant.-Regt.	Entreprenante.	2	1
Zweite	570	102. „ „	Dryade.	6	2
	430	Marine-Infanterie.	Persévérante.	2	2
	60	Genie.	Jura.	1	—
	—	Section von der Ambulanz.	Meurthe.	1	—
	2060			22	8

	Artillerie, Pferde, Saumthiere u. s. w.	Dampfer.	Schalupen.
Gebirgs-batterie.	6 Boote nebst 4 von ersteren bugsirten Schalupen mit 36 angeschirrten Maulthieren und ihren Führern, ferner mit den betreffenden Geschützen, der Bedienungsmannschaft und der zugehörigen Munition.*)	Nièvre.	4
4pfündige Batterie.	6 bespannte Geschütze mit Protzen und dem Pferde des Unteroffiziers (6 Schalupen);	1/2 Batterie auf dem Jura;	4
	3 Munitionswagen, die Offiziers-Pferde und 2 dergl. vom Geniestabe (3 Schalupen).**)	1/2 Batterie auf dem Calvados.	5

*) In jedem der 6 Boote ein Geschütz mit seiner Bedienungsmannschaft und Munition.

**) Die Stärke der Artilleriemannschaft findet sich im Originalwerke nicht angegeben. Anmerk. d. Uebers.

	Artillerie, Pferde, Saumthiere u. s. w.	Dampfer.	Schalupen.
	Pferde des Commandirenden und seines Stabes.	3 auf der Rhône, 6 „ „ Entreprenante, 2 auf dem Calvados.	1
	Pferde der Brigade-Generale, berittenen Offiziere obiger Truppen, der Adjutanten und Unterintendanten.	4 auf der Entreprenante, 4 auf der Dryade, 1 „ „ Rhône, 1 „ „ Meurthe, 1 „ „ Garonne.	1
	Escorte des Commandirenden: 6 Jäger zu Pferde und Spahis.	Garonne.	1

Gleichzeitig waren auch von englischer Seite die zur Ausschiffung bestimmten Truppen auf den Landungsbooten verschifft wordeu. Es waren das 2. und 60. (Rifles)- Regiment, das 13 Pendschab-Rcgiment (*Sikhs*) und eine Haubitzbatterie unter dem General Mitchell. Der englische Commandirende begleitete diese Truppen.

Die Passage der Barre, welche mit Baken bezeichnet worden war, erfolgte ohne den geringsten Unfall. Gegen 3 Uhr Nachmittags hatten sich die Alliirten bis auf 3 Kilometer den beiden Forts von Peh-tang, auf denen Fahnen wehten, genähert. Das am rechten Ufer gelegene Fort, welches die letztgenannte Stadt dominirte, zeigte 13 und das jenseitige 12 Schicssscharten, die den Fluss bestrichen.*) Unterdessen war die Ebbe eingetreten.

Durch das Aeussere jener in gutem Stande befindlichen Werke fühlte der Admiral Hope sich bewogen, von einem der Ausschiffung der Trnppen vorangehenden Angriffe durch die Kanonenboote, wie ihn französischerseits Charner gerathen, abzusehen. Es war zu bedauern, dass des Letzteren Vorschlag nicht durchdrang. Denn im entgegengesetzten Falle hätte man sehr bald in Erfahrung gebracht, dass die Forts vom Feinde nicht besetzt gehalten wurden, und wäre dadurch die schwierige Ausschiffung umgangen worden. Der englische Admiral mochte vielleicht den stillen Wunsch hegen, hier am Peh-tang-ho für die Peï-ho-Affaire im Jahre 1859 Vergeltung zu üben.

Der General Montauban hatte sich unterdessen in Begleitung des Vice-Admirals Charner an Bord des Kanonenbootes begeben, auf welchem die beiden englischen Befehlshaber sich befanden, um wegen der weiteren Massnahmen mit ihnen Rücksprache zu nehmen. Sir Hope Grant wollte bis 6 Uhr warten, zu welcher Zeit volle Ebbe eingetreten, und erst dann die Ausschiffung der Truppen bewerkstelligt wissen. Der französische Commandirende drang jedoch darauf, dass die Landnng ohne Aufenthalt sofort bewirkt werden sollte. Denn er hatte vorher gegen 100 tatarische Reiter auf der nach Peh-tang führen-

*) S. Plan II.

den Strasse bemerkt, welche nur durch eine einzige, über den die Stadt umgebenden Kanal führende Brücke mit letzterer verbunden ist. Es lag demzufolge die Befürchtung nahe, dass der Feind jene Brücke zerstören würde, wenn er hierzu Zeit erübrigte. Nachdem der englische General und Admiral dieser Ansicht beigetreten, wurde beschlossen, die Kanonenboote während der Nacht flussaufwärts vorgehen und im Rücken der Forts Stellung nehmen zu lassen, um letztere am nächsten Morgen um 4 Uhr von zwei Seiten zugleich anzugreifen.

Die Ausschiffung der Truppen erfolgte mit Rücksicht auf die natürlichen Schwierigkeiten und sonstige ungünstige Umstände in bestmöglichster Ordnung. Der General Montauban hatte mit dem Obersten Bentzmann, dem Oberstlieutenant Dupin, dem Commandanten Schueegaus, Chef des Artilleriestabs, und einem Ordonnanz-Offiziere ein Boot bestiegen, um den ausschiffenden Truppen sich anzuschliessen. Bei dem zur Landung bestimmten Punkte angekommen, liess der Commandirende das Boot auflaufen, sprang aus demselben und eilte, bis an die Kniee im Wasser, dem Ufer zu. 200 Jäger folgten seinem Beispiele. Vom englischen Corps betrat der General Grant mit 200 Mann vom 2. Infanterie-Regimente zuerst das Ufer. Ein begeistertes „Vive l'empereur!“ erscholl in diesem Momente, welchem Rufe das „Hurrah“ der Engländer sich untermischte.

Den beiden Avantgarden folgte binnen Kurzem das Gros der Ausschiffungs-Truppen. Nachdem ein an 600 Meter breites, sumpfiges Terrain passirt worden, marschirte man in der vorliegenden Ebene auf, die Franzosen auf dem linken, die Engländer auf dem rechten Flügel. Das Terrain trug ganz den Charakter der benachbarten Meeresküste; trockene und nasse Stellen wechselten mit einander ab; weiter vorwärts dehnten sich grosse Lachen von Salzwasser aus. Die etwas schwerfällige englische Artillerie hatte nicht ausgeschifft werden können. Dasselbe war trotz aller Anstrengungen mit der französischen 4pfündigen Batterie der Fall. Nur der Gebirgsbatterie gelang es, nach vielfachen, glücklich überwundenen Schwierigkeiten, gegen Abend zu den in der Ebene aufmarschirten Truppen zu stossen.

Die Entfernung bis Peh-tang betrug noch 2 Kilometer, dazwischen ein weithin sich erstreckendes, sumpfiges Terrain. Der Flecken war von dieser Seite nur auf der nach dem Peï-ho führenden Strasse zugänglich. In den Forts herrschte nach wie vor tiefe Stille, ebenso in Peh-tang. Die sichtbar gewesenen tatarischen Reiter hatten nach einigen Flintenschüssen schleunigst sich zurückgezogen.

Gegen Abend wurden in der Aufstellung der Truppen folgende Abänderungen getroffen. Eine Abtheilung englischer Infanterie und 1000 Mann Franzosen unter General Jamin wurden auf die nach dem Peï-ho führende Strasse gezogen, um hier, dem einzig geeigneten Punkte, zu bivuakiren. Zu gleicher Zeit gingen 400 Mann, je zur Hälfte aus den beiden Corps entnommen, gegen die Brücke vor und besetzten selbige, ohne auf Widerstand zu stossen. Der Rest der Truppen verblieb in einer rückwärts gelegenen Stellung, welche durch die vielfachen Sümpfe vollkommen gedeckt und unzugänglich war.

Unterdessen war die Nacht eingebrochen. Nichts desto weniger liessen die alliirten Generale mit Rücksicht auf den für morgen in Aussicht stehenden Angriff der Forts, eine Recognoscirung von Peh-tang vornehmen. Der Oberstlieutenant Dupin und ein englischer Stabsoffizier gingen mit 200 Jägern zu Fuss gegen den Ort vor und drangen unter Führung dortiger Einwohner bis in das diesseitige Fort, welches sie vollständig geräumt und desarmirt fanden. Nur zwei hölzerne, mit eisernen Reifen umlegte Kanonen standen noch auf den Wällen, während die früher vorhanden gewesenen Geschütze schon im vergangenen Jahre in ein weiter flussaufwärts gelegenes Fort, einer zweiten Vertheidigungslinie angehörig, überführt worden waren. Bei dieser Sachlage erübrigte es nur noch, die zurückgebliebenen Truppen baldigt nach Peh-tang heranzuziehen. Der General Montauban hielt es aber von der Vorsicht geboten, das Fort vorher untersuchen zu lassen, ob es vielleicht unterminirt wäre, wie dem Oberstlieutenant Dupin von einigen Seiten mitgetheilt worden. Ein Oberst vom Genie-Corps und eine Compagnie Sapeurs wurden zu diesem Zwecke dahin entsendet. Man fand wirklich ein sehr sinnreiches Minen-System vor. Jede derselben bestand in einer mit Erde bedeckten Fallthüre, bei der es nur eines Fusstrittes bedurfte, um sie in Bewegung zu setzen und durch eine Leitung mit 4 Büchsen, deren jede eine Bombe von 36 Centimeter Durchmesser enthielt, correspondiren zu lassen. Derartige Höllenmaschinen waren längs des Fusses der vier nach den Cavalieren hinaufführenden Rampen angebracht. Die Sapeurs zerstörten diese Minen ohne weiteren Unfall.

Am 2. August um 5 Uhr Morgens waren die Generale bereits in dem Fort, während die in der Nacht flussaufwärts gegangene Kanonenboot-Flotille unter dessen Wällen vor Anker ging. Die ausgeschifft gewesenen Truppen rückten darauf in Peh-tang, einem grossen Flecken von 30,000 Einwohnern, ein und wurden hier bequartiert, um von den Mühseligkeiten des Bivuaks in vergangener Nacht auszuruhen. Bei der Besetzung des Orts kam es leider zu einigen Excessen, welche aber durch ungenaue Nachrichten in übertriebener Weise dargestellt worden sind. Um indessen gerecht zu sein, kann zu erwähnen nicht unterlassen werden, dass an jenen Vorfällen meistens die aus Canton mitgebrachten Coolies und die Sikhs vom indischen Contingente betheiligt waren.

Peh-tang wurde also die Basis für die weiteren Operationen. Die Flotten-Commandanten erhielten mit Bezugnahme darauf die Weisung, die Ausschiffung der übrigen Truppen, des Materials und hinlänglicher Proviantvorräthe zu bewirken. Dies erfolgte unter grossen Anstrengungen im Laufe der nächsten Tage. Besonders hatte die französische Marine mit Schwierigkeiten zu kämpfen, weil ihre Hülfsmittel, worunter nur 7 Kanonenboote, beschränkt waren, während die Engländer beispielsweise 30 der letzteren besassen, von denen der Admiral Hope mit grosser Zuvorkommenheit mehrere zur Verfügung Charner's stellte. Die Schwierigkeiten der Ausschiffung wurden durch

die häufigen Regengüsse bei dem ohnehin sumpfigen Terrain nur um so grösser.

Peh-tang, inmitten des Morastes und einer übelriechenden Atmosphäre gelegen, bot einen nichts weniger als angenehmen Anfenthalt. Das vorhandene, einzig trinkbare Wasser war das von den Einwohnern in grossen Krügen aufgefangene und sorgfältig verwahrte Regenwasser. Nachdem diese Vorräthe sehr bald erschöpft, musste man einestheils zu den Destillations-Apparaten der Marine seine Zuflucht nehmen und anderntheils gleichzeitig Schiffe zum Wassereinnehmen flussaufwärts bis zu dem Punkte entsenden, wo der Fluss nicht mehr Salz-, sondern süsses Wasser führte. Aber auch durch diese Massregeln konnte dem allgemeinem Bedürfnisse nicht in genügender Weise entsprochen werden. Besonders hatten die Engländer zu leiden, welche mehr als 4000 Pferde mit sich führten.

Man musste die jetzige Stellung sobald als nur möglich verlassen und gegen den Peï-ho vordringen. Durch die zwischen beiden Flüssen liegende sumpfige Niederung führte aber nur eine einzige Strasse, welche vom Feinde mit leichter Mühe abgegraben und unbrauchbar gemacht werden konnte, ganz abgesehen davon, dass sie schon durch kleine Regengüsse unwegsam wurde. Es war dieselbe Strasse, auf welcher die Alliirten nach Peh-tang vorgerückt waren. Mit Rücksicht auf diese Nachtheile waren der Admiral Hope und der General Grant bereits am 2. August den Peh-tang-ho aufwärts gegangen, um eine andere Wegeverbindung ausfindig zu machen. Ihre Bemühungen blieben indessen resultatlos. Man sah sich also auf die oben erwähnte, einzige Strasse beschränkt.

Nach Aussage der Einwohner von Peh-tang sollte ein feindliches Lager an der einzuschlagenden Route sich befinden, welchem die bei der Ausschiffung sich zeigenden tatarischen Reiter angehörten. Diesen Angaben zufolge beschlossen die alliirten Oberbefehlshaber, dem Abmarsche der beiden Corps eine Recognoscirung in jener Richtung vorausgehen zu lassen. Zu diesem Zwecke brachen am 3. August um 4 Uhr Morgens 1000 Mann englischer Infanterie und eine gleiche Zahl französischer Truppen — von letzteren eine Section Genie-Truppen, eine Haubitzen-Section der Gebirgsbatterie, ein Bataillon vom 102. Infanterie-Regimente und ein Bataillon Marine-Infanterie — von Peh-tang auf. General Collineau befehligte das Ganze.*)

Bei der geringen Breite des Strassendammes konnte nur mit einer Front von 5 bis 6 Mann marschirt werden. Der Weg war durchweicht. Zu beiden Seiten des Dammes zogen sich gefüllte Wassergräben hin. Aus der zum Theil überschwemmten Niederung tauchten hier und da Gruppen von Erdhügeln verschiedener Grösse auf, was ihr den Anstrich eines grossen Kirchhofes gab. Als die Kolonne nach einem Marsche von ungefähr 4 Kilometer eine kleine, steinerne Brücke über einen Wassergraben passirte, sah man eine Art Tempel, am Rande der Strasse gelegen, vor sich. Hinter diesem Ge-

*) S. Plan II.

bäude hielten 12 feindliche Reiter und einige Infanteristen, welche sich beim Anmarsche der Alliirten zurückzogen. Während die Reiter auf der Strasse ihren Rückzug bewerkstelligten, retirirten die Infanteristen nach einer 5—600 Meter rechts in der Ebene befindlichen Verschanzung, in deren Nähe eine ziemlich starke, feindliche Abtheilung sichtbar wurde. Jene Schanze, durch die oben erwähnten Hügel maskirt, lag ausser dem Bereiche der Recognoscirung und konnte überhaupt den Marsch der Kolonne nicht wesentlich beunruhigen. Der General liess demzufolge das von dorther empfangene Gewehrfeuer nur mit einigen Haubitzwürfen erwiedern und verblieb im Vorrücken. Beinahe zu gleicher Zeit gewahrte man die tatarische Reiterei zu beiden Seiten der Strasse aufmarschirt; nach sehr schwachen Schätzungen mochte sie sich auf 3—4000 Mann belaufen.

Die Kolonne hatte sich bis auf ungefähr 1500 Meter der feindlichen Stellung genähert, als 2 oder 3 Soldaten von links her durch Geschosse aus Gingolls verwundet wurden. (Letztere sind eine Art Luntenflinte auf einem dreifüssigen Gestelle, aus welchen der Feind mit Kugeln von der Grösse einer Nuss, manchmal auch mit cylindrisch geformten Bleistücken schoss.) Der General Collineau liess sofort die Grenadier- und die Voltigeur-Compagnie von dem Bataillone des 102. Regiments ausschwärmen, und zwar ging erstere gegen den Punkt vor, von woher die erwähnten Schüsse gefallen, während letztere hingegen sich nach rechts bewegte, wo einige feindliche Trupps sichtbar waren. Ferner schickte er zurück, um das Eintreffen der noch zurückgebliebenen Artillerie zu beschleunigen, und sie gegen die im Anrücken begriffene tatarische Reiterei baldigst verwenden zu können.

Es war $5^1/_2$ Uhr Morgens. Die Kolonne rückte unterdessen auf der Strasse weiter vor, welche nach Kurzem auf festes Terrain führte und an diesem Punkte nach beiden Seiten sich abzweigte. Der Weg nach rechts lief gegen die feindliche Stellung, derjenige nach links, schmäler als der erstere, näherte sich dem Strande und schien mit den Forts am Peï-ho zu communiciren.

Die tatarische Reiterei entwickelte sich in einer Achtung gebietenden Stärke vorzugsweise gegen die linke Flanke der Alliirten, weshalb die auf dieser Seite ausgeschwärmte Grenadier-Compagnie durch eine andere desselben (102.) Regiments verstärkt wurde. Der Commandant der englischen Infanterie, Brigadier Sutton, welcher seine Truppen eben von der Strasse herunter in die anliegende Niederung gezogen, dirigirte auf Veranlassung des Generals Collineau eine Compagnie Riflemen in die Verlängerung der bedrohten linken Flanke, welcher zwei andere Compagnien desselben Regiments rückwärts in Echelons folgten. Eine der Haubitzen war in eben jener Richtung vorgegangen und eröffnete ihr Feuer auf die feindliche Cavallerie. Nach einigen Schüssen machte letztere eine Bewegung gegen ihre Mitte, welche sie in bester Ordnung ausführte.

Die alliirten Truppen waren unterdessen auf dem nach rechts sich abzweigenden Wege so weit vorgerückt, dass man das vorliegende Terrain vollkommen übersehen konnte. Vor ihnen lagen zu beiden

Seiten der Strasse crenelirte Befestigungswerke von unregelmässiger Form, welche ein verschanztes Lager deckten, hinter dem ein grosses Dorf sichtbar wurde. Links in der Ferne zeigten sich die Forts am Peï-ho, während der Lauf des gleichnamigen Flusses durch die auf ihm sich bewegenden Dschonken sich kenntlich machte.

Der Zweck der Recognoscirung war erreicht. Von einem ernsthaften Angriffe auf den sich behauptenden Feind musste bei den Schwierigkeiten des Terrains und dem Mangel an genügenden Streitkräften abgesehen werden. Um aber den Rückmarsch in den Augen des Gegners in keinem unvortheilhaften Lichte erscheinen zu lassen, befahl der General, das Feuergefecht noch weiter zu unterhalten. Der feindlichen Infanterie, welche durch ihr beständiges Feuern den alliirten Truppen noch bedauerliche Verluste verursachen konnte, wurde eine mit langen Karabinern bewaffnete Compagnie Marine-Infanterie entgegengeworfen, welche im Vereine mit den Haubitzen den Feind am Vorrücken aus dem Lager zu hindern, zur Aufgabe hatte.

Gegen 9 Uhr zog sich die tatarische Reiterei auf die oben erwähnten Verschanzungen zurück, nachdem sie die in ihren Flanken durch sumpfiges Terrain gedeckten Alliirten nicht weiter beunruhigen konnte. Die Recognoscirungs-Kolonne trat darauf den Rückmarsch an, der allmälig und in Echelons ausgeführt wurde. Es eröffneten ihn zuerst die Engländer, welchen die französische Marine-Infanterie, die Artillerie und das Bataillon vom 102. Regimente folgten, während die Grenadier-Compagnie des letzteren die Arrieregarde bildete. Die alliirten Truppen blieben vom Feinde unbehelligt und erreichten ohne weiteren Zwischenfall Peh-tang. Der Verlust bei der Recognoscirung betrug auf französischer Seite 7 und auf englischer 12 durchgängig Leichtverwundete.

In der Zeit vom 4. bis 11. August traten aller zwei Tage heftige Regengüsse ein. Die Folge war, dass die Strassen unwegsam wurden, und man sich dieserhalb zu einem längeren, als beabsichtigten Aufenthalte in Peh-tang gezwungen sah, dessen Lage durch die eingetretene, nasse Witterung nur um so ungesunder werden musste. Die Zwischenzeit verwendete man zur Ausschiffung des Materials und von Proviantvorräthen. Auch war man mittlerweile eifrigst bemüht, weitere Nachrichten zur Ergänzung der von obiger Recognoscirung gelieferten Ergebnisse einzuziehen. Es wurde in Erfahrung gebracht, dass das hinter den crenelirten Werke sichtbar gewesene Dorf Sin-ko heisse und nicht weit vom Peï-ho entfernt liege; und dass jenes feste Terrain, auf welchem die feindliche Reiterei Stellung nahm, ausser auf der bei der Recognoscirung benutzten Strasse auch vermittelst der nach Tien-tsin führenden zu erreichen sei, welche sich von ersterer auf einen Kilometer Entfernung vorwärts Peh-tang rechts abzweigt. Jener Punkt war bis dahin unter Wasser gesetzt gewesen und deshalb nicht bemerkt worden.

Als am 9. das Wetter auf kurze Zeit sich besserte, wurden 200 Sikhs zu Pferde und 50 Mann von dem englischen Dragoner-Regimente „Königin“, von einer Compagnie Infanterie gefolgt, zur

Recognoscirung der erwähnten Strasse nach Tien-tsin befehligt. Das Resultat war ein sehr befriedigendes, denn es ergab sich, dass dieselbe nicht nur für Infanterie und Cavallerie, sondern auch für Artillerie geeignet war.

Dieser Nachricht zufolge beschlossen die beiden Commandirenden, die Verschanzungen bei Sin-ko auf der Strasse nach Tien-tsin zu umgehen, wobei der englischen Reiterei die Hauptrolle zugewiesen sein sollte. Mit Ungeduld sah man dem Augenblicke des Aufbruchs entgegen, aber noch musste man wegen des neuerdings eingetretenen Regenwetters einige Tage in Peh-tang verbleiben.

Als endlich die Witterung günstiger wurde, erfolgte am 12. August um 5 Uhr Morgens der Vormarsch.*)

General Napier ging mit 2000 Mann seiner Division, einer Armstrong-Batterie und der gesammten englischen Cavallerie auf der Strasse von Tien-tsin gegen die linke Flanke der feindlichen Stellung vor.

Auf der nach dem Peï-ho führenden Strasse marschirte das Gros direct gegen die Verschanzungen bei Sin-ko in folgender Ordnung:

Die Avantgarde unter dem General Staveley, bestehend aus 2000 Mann englisch-französischer Infanterie, einer Armstrong- und einer gezogenen 4pfündigen Batterie und einer Section Raketengeschütze; darauf

eine englische Infanterie-Brigade,

der General Montauban mit dem Reste der Brigade Jamin und der zweiten 4pfündigen Batterie.

Die Brigade Collineau verblieb vorläufig in Peh-tang, aber in Bereitschaft, jeden Augenblick zum Corps herangezogen werden zu können.

Als die Spitze der alliirten Truppen jenen Punkt erreichte, an welchem die Recognoscirung vom 3. August endete, liess der General Staveley seine Truppen aus der Kolonne deployiren, gleichzeitig Tirailleurschwärme vorwerfend. Die Engländer nahmen den rechten, die Franzosen den linken Flügel ein. Die beiden Batterieen und die Raketen-Section gingen bis auf 600 Meter von den feindlichen Verschanzungen vor und eröffneten sofort ihr Feuer gegen letztere.

Der Gegner hatte nur ein Geschütz, welches in der Mitte der erwähnten Werke aufgepflanzt war und 3 bis 4pfündige Kugeln schoss. Dafür unterhielt er aber ein um so lebhafteres Feuer mit seinen Gingolls gegen die alliirte Artillerie. Die Schüsse aus jener Waffe waren zwar im Ganzen genommen gut gezielt, aber von verschiedener Tragweite. Die Kanonade dauerte über eine halbe Stunde. Die Geschütze rückten nach und nach weiter vor; die rückwärts in entwickelter Linie aufmarschirten Truppen folgten in entsprechender Entfernung.

Diese Angriffsweise hatte den besten Erfolg. Die alliirten Truppen bemächtigten sich ohne erhebliche Verluste der crenelirten Verschanzungen, welche der Feind darauf eiligst räumte. Ohne weiteren Wider-

*) S. Plan II.

stand zu finden, rückten sie durch das vorwärts gelegene, verschanzte Lager bis in das Dorf Sin-ko, dessen elende Häuser inmitten sorgfältig gepflegter Gärten lagen. Die Tataren hatten die Stellung vollkommen geräumt und nach rechts seitwärts, wie auch gegen die Peï-ho-Forts sich zurückgezogen.

Während dessen hatte der General Napier die bekanntermassen anbefohlene Bewegung in die linke Flanke des Feindes mit Erfolg ausgeführt.

Bei den ersten 1500 Metern der Strasse nach Tien-tsin hatte man in Hinsicht des Transports der Geschütze mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. Ungeachtet der vortrefflichen Bespannung von je 8 Pferden waren dieselben mehrere Male stecken geblieben. Man hatte dann die Pferde ausspannen, die Protzen abnehmen und solcher Gestalt die Geschütze durch die hierzu requirirten Truppen weiter ziehen lassen müssen. Wäre dabei der geringste Regenguss eingetreten, so hätten auch diese ungeheueren Anstrengungen mit Rücksicht auf den ohnedies durchlässigen Boden fruchtlos bleiben müssen. Als man diese gefährliche Stelle im Rücken hatte, stieg die Strasse allmälig, dem Terrain folgend, und verbesserte sich mit jedem Schritte, wodurch die Kolonne in den Stand gesetzt wurde, schneller vorrücken zu können. Westlich von Sin-ko gewahrte man ein Lager; wurde aber auch zugleich der ganzen mongolischen Reiterei, der Elite der Truppen San-ko-li-tsins, ansichtig, welche entschlossen vorrückte und eine Attake gegen ein minder gedecktes Geschütz versuchte. Aber durch einen kräftigen Angriff der englischen Cavallerie, unterstützt durch Artillerie und Infanterie, wurde der Feind geworfen und räumte in allgemeiner Flucht das Feld, konnte jedoch wegen der vielen vorhandenen Terrainhindernisse nicht weiter verfolgt werden.

General Napier vereinigte sich in der westlich von Sin-ko gelegenen Ebene mit dem Gros der alliirten Truppen.

Die Engländer, welche für diesen Tag von weiteren Operationen absahen, bezogen hinter dem letztgenannten Dorfe zwischen zwei mit dem Peï-ho in Verbindung stehenden Kanälen ein Bivuak.

Der General Montauban beschloss hingegen, die nach den Forts an jenem Flusse führende Strasse noch zu recognosciren, auf welcher am Morgen ein grosser Theil der feindlichen Reiterei sich zurückgezogen. Gegen 2 Uhr Nachmittags traten die französischen Truppen den Vormarsch an. Ungefähr 5 Kilometer von Sin-ko zeigte sich ein grosses verschanztes Lager, welches sich um das Dorf Tang-ko herumzog. Auf den Brustwehren flatterten zahlreiche Fahnen. Es war mit Infanterie und schwerem Geschütz besetzt. Zu beiden Seiten der Strasse war das Terrain sumpfig und nicht zum Aufmarsche der Truppen geeignet. Unter solchen Umständen konnte in dieser Richtung der Hauptangriff nicht erfolgen, sondern nur eine Seitenkolonne auf jene Strasse dirigirt werden. Nachdem von beiden Seiten mehrere Schüsse gewechselt worden, gab der Commandirende den Befehl zum Rückmarsche. Bei Sin-ko wieder angelangt, lagerte die Brigade Jamin und die Artillerie vor der Ostseite des Dorfes.

Am nächsten Tage, als dem 13. August, stiess die Brigade Collineau mit den beiden 12pfündigen Batterien zum Corps, nachdem sie in Peh-tang ein Bataillon vom 102. Regimente zurückgelassen, welches im Vereine mit den Coolies die weitere Ausschiffung von Proviantvorräthen bewerkstelligen sollte. Mit einem gleichzeitig eingerückten Detachement französischer Marine-Truppen wnrden die — in den durch die Gärten führenden Bewässerungsgräben — vorgefundenen Dschonken und ferner zwei grosse Boote bemannt, welche letztere am Ufer des Peï-ho an ebenderselben Stelle, wo später die Brücke geschlagen wurde, vor Anker gelegen hatten.

Im Laufe des 13. war man damit beschäftigt, Proviantvorräthe nach Sin-ko, dem nenem Centrum für die ferneren Operationen, zu überführen und die gegen Tang-ko führenden Wege auszubessern.

In Aussicht auf das weitere Vorrücken waren neuerdings Recognoscirungen der Umgegend veranlasst worden. Bei einer solchen fand man französischerseits einen am linken Ufer des Peï-ho entlang führenden Weg, welcher beim Angriffe auf die feindliche Stellung von besonderer Wichtigkeit und grossem Vortheile sein sollte, obgleich das zu dessen beiden Seiten liegende Terrain von zahlreichen Kanälen durchschnitten war und dem Anmarsche der Truppen viele Schwierigkeiten entgegensetzte. Letztere wurden aber von den Genie- und Artillerie-Truppen möglichst beseitigt. Dadurch wurde ein ziemlich nahes Anrücken gegen das Lager von Tang-ko ermöglicht, um dann mit der Artillerie die feindlichen Werke wirksam beschiessen und theilweise zerstören zu können, und derart den Sturmkolonnen in vortheilhaftester Weise vorzuarbeiten.

Dem von den beiden Commandirenden entworfenem Plane gemäss, setzten sich die alliirten Truppen am 14. August um 6 Uhr Morgens folgendermassen in Bewegung:

Das englische Corps, in zwei Treffen formirt, — das erste unter General Mitchell — marschirte mit vorgeschobenen Tirailleurs, die Rechte an den Peï-ho gelehnt, flussabwärts. Die beiden Brigaden Jamin und Collineau rückten in geschlossenen Divisionskolonnen zur Linken der Engländer und in gleicher Höhe mit ihnen vor.

Der französischen Infanterie ging ihre Artillerie voraus, indem diese zuerst in Thätigkeit kommen sollte; dasselbe war auch englischerseits der Fall. Zur Deckung der französischen Geschütze, besonders gegen die Ebene hin, war eine Avantgarde aus einer Genie-Compagnie, 200 Mann Marine-Truppen und 2 Compagnien Jäger zu Fuss formirt worden.

Beim allgemeinen Vorrücken wurde man anfangs von dem Feuer zweier chinesischen Geschütze belästigt, welche bei dem Dorfe Ta-lien-tse am rechten Ufer hinter einer Einbuchtung, in welcher mehrere Dschonken lagen, aufgefahren waren. Vorläufig wurde ihr Feuer nur durch die englischen Tirailleurs erwiedert, bis eine Armstrong-Batterie herankam und die feindlichen Geschütze bald zum Schweigen brachte. Der Capitän Willes, Commandeur des englischen Admiralschiffes, setzte

darauf mit 5 bis 6 Offizieren und Leuten von der Marine über den Fluss und steckte die oben erwähnten Dschonken in Brand.*)

Ohne dieses feindliche Feuer weiter berücksichtigt zu haben, waren die Truppen im Vormarsche verblieben und um 8 Uhr Morgens bis auf 1500 Meter gegen die feindlichen Werke angerückt. Jetzt fuhren die französischen Vierpfünder und die Raketen-Section zur Linken der ebenfalls deployirenden englischen Artillerie auf. Letztere musste wegen der am Flussufer vorhandenen Gärten mehr nach links sich entwickeln, während in ihre Rechte eine Abtheilung vom englischen 60. (Rifles-) Regimente dirigirt wurde, welche am Peï-ho entlang in das chinesische Lager einzudringen suchen sollte.

Die französische und englische Artillerie eröffneten zu gleicher Zeit ihr Feuer gegen die feindlichen Werke, deren Geschütze zwar mit einer lebhaften, aber glücklicher Weise schlecht gezielten Kanonade antworteten. Letzterer Umstand gereichte den Alliirten besonders zum Vortheile, und wusste ihn der Oberst Bentzmann geschickt zu benutzen. Er liess die französische Artillerie batterieweise vorrücken und auch die Hauhitzen der Gebirgsbatterie ihr Feuer eröffnen, als man auf eine deren Schussweite entsprechende Distanz dem Lager sich genähert.

Die Infanterie war unterdessen rückwärts verblieben. Der General Montauban liess auf der am 12. recognoscirten Strasse, welche bei dem zum Sturme in Aussicht genommenem Punkte vorüberführte, durch zwei 4pfündige Geschütze unter Bedeckung eines Bataillons Marine-Infanterie eine Diversion ausführen, um den äussersten rechten Flügel der feindlichen Werke zu beschiessen, deren obwohl schräges Feuer die Truppen doch beim weiteren Vorrücken beunruhigen konnte.

Die im Vereine mit der englischen wirkende französische Artillerie hatte sich allmälig bis auf 400 Meter dem verschanzten Lager genähert. Das Feuer des Gegners wurde nach Massgabe des Vorrückens der ersteren schwächer. Der grösste Theil der feindlichen Geschosse ging über die diesseitige Artillerie hinweg, um in dem leeren Raume zwischen dieser und der Infanterie — die französische hatte sich in Bataillonsmassen formirt — einzuschlagen. Gegen 9 Uhr schwiegen die chinesischen Geschütze beinahe durchgängig, mit Ausnahme einiger auf dem rechten Flügel der feindlichen Verschanzungen.

Die Engländer waren bis dahin in gleicher Höhe mit den Franzosen vorgerückt. Ihre Artillerie machte aber Halt, als die eben erwähnte Abtheilung Riflemen bis zu dem Punkte vorgedrungen war, bei welchem das verschanzte Lager an den Peï-ho sich anlehnte. Während ihres Vorrückens hatte sie der Feind vom rechten Ufer aus mit Raketen beworfen.

Jetzt war der Moment zum Sturme gekommen. Die alliirten Generale trafen nach geschehener Verständigung die erforderlichen Massregeln. Die Franzosen hatten die Verschanzungen in der Front

*) Er wird die Ueberfahrt wohl mittelst der am Peï-ho vorgefundenen Boote, deren bereits oben gedacht wurde, bewirkt haben. Anmerk. d. Uebers.

anzugreifen und zu ersteigen, während die Engländer durch den zwischen den Werken und dem Flusse offen liegenden Raum in das Lager eindringen sollten. Wurden auch diese in ihrer linken Flanke durch die französische Sturmkolonne und beziehentlich die feindlichen Werke gedeckt, so gerieth doch dafür letztere in das Feuer der noch thätigen chinesischen Geschütze des rechten Flügels. Ungeachtet dieser verschiedenen Umstände sollten dennoch die französischen Truppen hinter ihren Verbündeten nicht zurückbleiben.

Die französische Sturmkolonne wurde aus einer Genie-Compagnie, der 7. und 8. Compagnie des Jäger-Bataillons und aus Marine-Truppen, diese mit Leitern versehen, formirt und von dem Chef des Generalstabs, Oberstlieutenant Schmitz, geführt. Am Fusse der feindlichen Werke angelangt, stösst man auf einen vollen Wassergraben. Oberstlieutenant Schmitz wirft sich in denselben und passirt ihn, obgleich mit Mühe und Anstrengung. Die Truppen der Kolonne, ungeachtet des feindlichen Gewehrfeuers von heisser Kampfbegierde entbrannt, folgen dem Beispiele ihres unerschrockenen Führers. Die Marine-Truppen ersteigen dann vermittelst der mitgeführten Leitern die Brustwehr, voran Oberstlieutenant Schmitz, welcher zuerst oben anlangt und die französische Fahne aufpflanzt, während die Genie-Truppen und die Jäger durch die mittlerweile eingeschlagenen Thore eindringen. In demselben Augenblicke rücken auch die Engländer zur Rechten in das Lager ein. Die feindliche Stellung ist genommen. Die in das Innere verfolgte chinesische Besatzung stürzt sich in grösster Unordnung nach dem in entgegengesetzter Richtung am Ufer liegendem Ausgange und entflieht flussabwärts. Die Verwirrung des Feindes ist so gross, dass er nicht einmal die Brücke hinter sich abbricht, über welche die Strasse nach dem Lager bei Yu-kia-pu — ähnlich dem von Tang-ko — führt.

Das französische Corps hatte 1 Todten und 12 Verwundete, wovon einige schwer blessirt, die Engländer im Ganzen nur 3 Mann verloren. Der Verlust des Feindes war beträchtlich. 15 Geschütze, worunter eine herrliche Haubitze von 18 Centimeter Durchmesser und ein Doppelgeschütz mit 2 Rohren auf einer Laffette, fielen in die Hände der Franzosen, während die Engländer ihrerseits 3 Kanonen eroberten.

Nach der Einnahme des verschanzten Lagers, dessen Werke beiläufig gesagt eine Ausdehnung von 1800 Meter hatten, sah man den Feind gegen das 2000 Meter entfernte Yu-kia-pu entfliehen; er führte die noch geretteten Geschütze, wie den grössten Theil seiner Todten und Verwundeten mit sich. Der General Montauban wollte die Verwirrung des Gegners benutzen, ihn unmittelbar kräftig verfolgen und diesen von einem gewissen General Tsiu befehligten Theil des chinesischen Heeres noch eine totale Niederlage beibringen, fand aber leider keine Unterstützung von Seiten des englischen Commandirenden, welcher Munitionsmangel und das Bedürfniss nach Ruhe für seine Truppen vorschützte. Um das gute Einvernehmen mit den Verbündeten zu erhalten, verzichtete Montauban auf die Ausführung seines Planes. Man kam aber dahin überein, vorläufig 5 bis 6 Tage hier stehen zu

bleiben, um während dessen das benöthigte Material und Verpflegungsvorräthe aus Peh-tang nach Sin-ko und Tang-ko heranzuziehen. Gleichzeitig sollte aber nach dem Vorschlage des französischen Commandirenden eine Brücke über den Peï-ho geschlagen werden, um dann den Fluss passiren und die Süd-Forts angreifen zu können, deren Eroberung nothwendiger Weise auch der Fall der am linken Ufer gelegenen und von jenen dominirten folgen musste. In der Stellung von Tang-ko sollten gegen 2000 Mann zurückbleiben, um später erforderlichen Falls zum Angriffe auf die Nord-Forts verwendet zu werden.

Nachdem die alliirten Generale über diese Massnahmen sich genügend verständigt, marschirten die Truppen in ihre früher inne gehabten Lager bei Sin-ko zurück, mit Ausnahme der englischen Division Napier, welche in der eroberten Stellung von Tang-ko verblieb.

Am 14. August Abends erschienen zwei Mandarinen in dem englischen Lager und überbrachten ein Schreiben des Vice-Königs der Provinz an Lord Elgin, in welchem um das Aufhören der Kriegsdrangsale gebeten wurde. Die bezügliche, abschlägliche Antwort konnte erst am 18. erfolgen, nachdem der englische Gesandte im Hauptquartiere des Generals Grant eingetroffen.

In der jetzt eingetretenen Ruhezeit wurde das Terrain am linken Ufer des Peï-ho gegen die Nord-Forts hin fleissig recognoscirt, und wurden ferner alle Vorbereitungen zur Ueberbrückung des Flusses getroffen.

In ersterer Hinsicht ergab sich, dass von dem verschanzten Lager bei Tang-ko eine sumpfige Ebene bis an das Meer sich erstreckte. Diese Niederung enthielt zwei ansehnliche Forts, welche aber wegen der vielen vorliegenden Wasserlachen schwer zugänglich waren. Nur zwei Wege führten von Tang-ko direct zu jenen Werken. Nämlich die in schlechtem Zustande befindliche Strasse, welche anfangs eine östliche Richtung verfolgend und zwischen zwei grossen Wasserlachen durchführend, sich dann plötzlich nach Süden wendet. Ferner der von Tang-ko nach Yu-kia-pu laufende Weg, der aber ebenfalls sehr mangelhaft war.*)

Mit Rücksicht auf die beabsichtigte Ueberbrückung musste man am rechten Ufer festen Fuss fassen und wurde demzufolge die Besetzung des Dorfes Sia-o-leantz, gegenüber von Sin-ko, beschlossen. Zu dem Ende ging am 18. August der Genie-Oberst Livet mit einer Genie-Compagnie und 200 Mann Marine-Truppen, letztere vom Fregatten-Capitän Jauréguiberry commandirt, auf flachen Booten über den Peï-ho, und zwar von dem Punkte aus, wo die seit dem 12. mit französischen Seeleuten bemannten Dschonken lagen. Die Ueberfahrt und die Landung bei Sia-o-leantz erfolgten ohne jedes Hinderniss. Kaum war aber das Detachement auf 300 Meter vom Ufer aus vor-

*) Die am Peï-ho entlang nach Si-ku führende Strasse, von welcher in der Flusskrümmung ein Weg nach Yu-kia-pu sich abzweigt, konnte bei dem beabsichtigten Angriffe wohl kaum in Betracht kommen. S. Plan II.

Anmerk. d. Uebers.

gerückt, als es aus den das Dorf umgebenden Baumpflanzungen von einer starken feindlichen Abtheilung mit einem heftigen Feuer empfangen wurde. Der Oberst Livet musste wegen der numerischen Schwäche seiner Truppen einstweilen auf ein weiteres Vorrücken verzichten und auf die Defensive sich beschränken. Den Commandirenden hatte er sofort um Unterstützung ersuchen lassen. Das 2. Bataillon Jäger zu Fuss passirte darauf den Fluss und traf binnen Kurzem auf dem Kampfplatze ein. Nunmehr ging der Oberst Livet zur Offensive über und bald war der Feind zum Weichen gebracht. Hierbei eroberte die Jäger-Compagnie des Hauptmanns Avoçat 4 Kanonen und 6 Gingolls.

Jetzt erschien aber die feindliche Reiterei in grosser Zahl und attakirte die Jäger, welche Klumpen formirten und den Angriff zurückschlugen. Gleichzeitig langte die nachgesendete Gebirgsbatterie unter Führung des Obersten Foullon-Grandchamps an. Nach einigen von ihr abgegebenen Schüssen eilte der Feind in voller Flucht davon.

Sia-o-leantz war also in Besitz genommen. An beiden Ufern des Flusses hatte man nunmehr festen Fuss gefasst und damit wesentliche Vortheile für die beabsichtigte Ueberbrückung errungen.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieses Punktes liess der Commandirende sofort den Rest der ersten Brigade den Fluss passiren und übertrug dem General Jamin den Befehl über sämmtliche Truppen am rechten Ufer des Peï-ho.

Am 20. unternahm der Letztere eine Recognoscirung der Wege vor seiner Front, stiess aber bald auf starke Befestigungswerke, von welchen aus der Feind mit seinen schweren Geschützen zu feuern begann und ihn zum Rückmarsche nöthigte.

Ueber die Vertheidigungsanstalten des Gegners hatte man nunmehr einen klaren Ueberblick gewonnen. Diesseits und jenseits der Mündung des Flusses befand sich je ein grosses, geräumiges Fort; das Feuer beider bestrich die Küste und die im Fahrwasser durch Verpfählungen angebrachten Hindernisse. Weiter aufwärts folgte eine zweite, der vorhergehenden entsprechende Vertheidigungslinie, ebenfalls zwei Forts auf beiden Seiten, welche die ersterwähnten deckten und den Fluss enfilirten. Zur Deckung des Ganzen von der Landseite her erstreckte sich überdies längs der sumpfigen Niederung ein verschanztes Lager. Durch die Stellung der Brigade Jamin wurde die Verbindung der Forts am rechten Ufer mit dem Innern des Landes und damit die einzige, dem Feinde verbleibende Rückzugslinie bedroht.

Die Arbeiten zur Herstellung der Brücke zwischen Sin-ko und Sia-o-leantz wurden von den Alliirten gemeinschaftlich mit grösster Thätigkeit in Angriff genommen. Ungeachtet dessen hätte die Ueberbrückung wegen der 300 Meter betragenden Breite des Flusses und mit Rücksicht auf das schwierige sumpfige Terrain an beiden Ufern mehrere Tage in Anspruch genommen. Aus diesem Grunde entschied man sich dahin, das dem Dorfe Tang-ko zunächst gelegene Nord-Fort ohne weiteren Aufschub anzugreifen. Dieser Entschluss, durch welchen die am 14. getroffenen Vereinbarungen eine wesentliche Abänderung er-

führen, fusste hauptsächlich auf einem neuerdings von dem General Grant vorgelegten Plane. In Verfolg desselben sollte jenes 3500 Meter von Tang-ko entfernte Nord-Fort angegriffen und nach erfolgter Einnahme unter Mitwirkung der Kanonenboote gegen das zweite, am linken Ufer flussabwärts gelegene vorgegangen werden. War dann das ganze diesseitige Ufer im Besitze der Alliirten, so sollten im Laufe der folgenden Nacht die Sperrungen des Flusses beseitigt und damit den Kanonenbooten eine Passage eröffnet werden, welche im Rücken der Süd-Forts Stellung zu nehmen und je nach Bedürfniss den Angriff der Landtruppen auf letztere Werke zu unterstützen hatten. Dieser Plan stellte wohl eine Mitwirkung der Marine in Aussicht und bot überdies den Vortheil, dass man sich nicht zu sehr von Peh-tang, der Operationsbasis, entfernte, aber sein Gelingen erforderte insofern sehr glückliche Umstände, als die Süd-Forts das linke Ufer dominirten und dadurch einen ungünstigen Einfluss auf den Angriff der diesseitigen Werke äussern konnten. Wie dem auch sei, der General Montauban glaubte, diesem Plane seine Beistimmung nicht versagen zu dürfen. Der Angriff wurde also auf den 21. August festgesetzt und die Brigaden Napier und Collineau dazu bestimmt.

Am 20. und während der folgenden Nacht arbeitete man an der Herstellung kleiner Brücken über die zu passirenden Kanäle und an der Ausbesserung der schadhaften Stellen auf den beim Angriffe zu verfolgenden Wegen. Diese Arbeiten, welche der aus der Genie-Waffe hervorgegangene General Napier leitete, suchte der Feind durch das Feuer einiger Batterien vom rechten Ufer her zu stören, aber ohne Erfolg und ohne den mindesten Verlust zu verursachen.

Am 20. Abends rückte, dem erhaltenen Befehle gemäss, der General Collineau mit einer Genie-Compagnie, dem 1. Bataillone vom 102. Regimente und 2 Bataillonen Marine-Infanterie, ferner mit einer gezogenen 12pfündigen Batterie und einem Detachement Pontoniers unter dem Obersten Foullon-Grandchamps, in das Lager von Tang-ko ein. Eine Ambulanz-Section sollte am nächsten Tage frühzeitig ebendort eintreffen.*) Collineau setzte sich sofort mit dem General Napier ins Einvernehmen, welcher vorwärts Tang-ko Stellung genommen und das Material hinter einer Schulterwehr in Sicherheit gebracht hatte. Man verständigte sich beiderseitig dahin, dass die französischen Truppen bei dem in Aussicht stehenden Angriffe den rechten Flügel formiren sollten.

Einnahme der Forts am Peï-ho, am 21. August 1860.**)

Am 21. Morgens debouchirte die Brigade Collineau aus dem Lager, während in Tang-ko das 2. Bataillon Marine-Infanterie zurückblieb. Der Vormarsch erfolgte; die Franzosen bewerkstelligten selbigen auf beiden, direct gegen das Fort und Yu-kia-pu führenden Wegen,

*) Auch eine Abtheilung Coolies war den Truppen beigegeben. S. Bazancourt, les expéditions de Chine etc., Bd. 2, p. 144. Anmerk. d. Uebers.

**) Hierzu Plan II.

die Engländer nur auf der nördlich gelegenen Strasse. Beim Aufmarsche formirten erstere den rechten, letztere den linken Flügel.

Das verschanzte Lager von Yu-kia-pu war von dem Gegner bereits geräumt worden.

Als die Alliirten bis auf ungefähr 2000 Meter von dem flussaufwärts gelegenen Nord-Fort vorgerückt waren, wurden 2 französische Geschütze und die englische schwere Artillerie gegen jenes Werk disponirt nnd eröffneten, nachdem sie bis auf 1000 Meter letzterem sich genähert, ihr Feuer. Die 4 übrigen französischen Geschütze nahmen am Ufer des Peï-ho Stellung, um die jenseitigen feindlichen Batterien zu beschiessen, deren Feuer die verbündeten Truppen èn écharpe bestrich. Das 1. Bataillon des 102. Regiments (Oberst O'Malley) und das 1. Bataillon Marine-Infanterie (Oberst de Vassoigne) standen rückwärts der Artillerie in entwickelter Linie, durch eine Terrainwelle gedeckt.

Die alliirte Artillerie beschoss zwei Stunden hindurch das Fort und war während dieser Zeit je nach Massgabe der Wirkung ihres Feuers vorgerückt. Die solid gebauten, feindlichen Werke erfuhren zwar nur geringe Beschädigungen, aber desto mehr hatte die chinesische Besatzung von den einschlagenden Geschossen zu leiden, so dass nach und nach das anfänglich sehr lebhafte Geschützfeuer des Gegners verstummte. Gegen 7 Uhr (Morgens) erfolgte eine furchtbare Explosion im Fort. Diesen Moment benutzend, warf der General Collineau 3 Compagnien vom 102. Regimente bis auf 300 Meter von der Contreescarpe vor, welche durch eine vorliegende Terrainwelle die nöthige Deckung fanden. Gleichzeitig verstärkte die alliirte Artillerie ihr Feuer nach Möglichkeit, während die Kanonenboote auf dem Peï-ho den Forts sich genähert und selbige ebenfalls zu beschiessen begannen. Nach einer halben Stnnde wurde durch die weit tragenden Geschütze der letzteren eine noch grössere Explosion, als die vorerwähnte, in dem unteren Nord-Fort veranlasst, wodurch dieses bedeutende Beschädigungen erlitt.

Indessen wurden die verbündeten Truppen durch das Feuer aus dem obern Süd-Fort sehr belästigt. Die bereits gegen dasselbe in Thätigkeit begriffenen Geschütze verstärkte man demzufolge durch die beiden französischen Zwölfpfünder und zwei englische Haubitzen, welche bekanntermassen bisher gegen das obere Nord-Fort gewirkt hatten.

Zu gleicher Zeit ging der Capitän d'Hendecourt, Adjutant beim General Collineau, behufs einer Recognoscirung der bei Erstürmung des Forts zu überwindenden Hindernisse vor. Es fanden sich inmitten des sumpfigen Terrains drei volle Wassergräben, zu welchen man auf zwei sehr durchweichten und kaum zwei Meter breiten Wegen gelangte. Der erste Graben war eigentlich nur eine Lache zusammengelaufenen Wassers vor einem Damme von geringer Ausdehnung, den man mit leichter Mühe umgehen konnte. Der Raum zwischen den beiden andern bis zum Fusse des Walles war durch die verschiedenartigsten Vertheidigungsmittel unzugänglich gemacht worden; vor-

zugsweise bestanden selbige nach Art der Pallisaden in sehr starken, zugespitzten Bambusrohren, von denen jedes einzeln umgeschlagen werden musste.

Nach beendeter Recognoscirung und als die feindliche Artillerie in dem bezüglichen Fort ihr Feuer endlich eingestellt, liessen die alliirten Generale in gegenseitiger Uebereinstimmung die Sturmkolonnen vorgehen, die französische zur Rechten, die englische zur Linken, beide gegen die in der Richtung auf Tang-ko liegende Face.

An der Spitze der französischen Kolonne stand die Voltigeurs-Compagnie vom 1. Bataillone des 102. Regiments, welche kampfesmuthig vordringt. Ihr folgen die zum Leitern-Tragen verwendeten Coolies, denen eine vom Lieutenant Gangloff befehligte Abtheilung der ersten Section Genie-Truppen zur Leitung beigegeben ist. (Der ursprünglich dazu bestimmte Capitän Bovet war vorher bei Ausführung eines vom General Collineau erhaltenen Befehls verwundet worden.) Die 4. Compagnie des oben erwähnten Bataillons schliesst die Kolonne. Der Oberst O'Malley, an der Spitze der letzteren, befehligt das Ganze.

Die Truppen erleiden durch das feindliche Gewehrfeuer nicht unbedeutende Verluste. Die Coolies, von denen mehrere getroffen worden, fangen an zu weichen. Die Genie-Abtheilung nimmt die weggeworfenen Leitern und trägt sie vorwärts. Ungeachtet dessen ist die Kolonne im Vorrücken verblieben. Mit Hülfe der Sapeurs überwinden die durch das heldenmüthige Beispiel ihrer Führer um so mehr begeisterten Truppen die ersten Hindernisse. Die mitgenommenen Leitern werden über die Gräben gelegt und letztere auf diese Weise passirt. Am Fusse des Walles angekommen, bewirkt man von der Seite des Saillants, als der günstigsten Stelle, die Leitersteigung.

Drei Compagnien Marine-Infanterie sind unterdessen zur Unterstützung herangerückt. Es entspinnt sich nun einer jener Kämpfe Mann gegen Mann, welcher lebhaft an die Zeiten des Mittelalters erinnert. Hier erklimmen einige Leute vom 102. Regimente und der Marine-Infanterie mit vorwärts gerichtetem Bajonette nach einander die Brustwehr. Dort vertheidigt sich der tapfere Feind mit aller Kraft der Verzweiflung mit seinen Gingolls, Piken und Pfeilen, gleichzeitig auch mit der Hand Kugeln auf die Angreifer herunterwerfend. Einige der Braven werden von dem Gegner in den Graben gestürzt, andere durch die Schiessscharten hereingezogen. Aber ungeachtet des tapfern Widerstandes flattert bald die französische Fahne auf dem Walle, von dem Tambour Fachard, einem der ersten oben, aufgepflanzt.

Unter der tapfern Führung des Obersten O'Malley, des Commandanten Testard von der Marine-Infanterie, des Oberstlieutenants Dupin, des Escadrons-Chefs Campenon und des Lieutenants zur See Rouvier, Commandanten der Coolies, dringen die Truppen in das Fort ein, nicht allein mittelst der am Saillant angelegten Leitern, sondern auch durch eine mittlerweile weiter links hergestellte Oeffnung in der Hauptface der Umwallung. Hier hatte man nämlich ein verbarrikadirtes und überdies mit Erde verrammeltes Thor gefunden, welches die Artillerie

nicht zusammenzuschiessen vermochte. Einem Detachement Sapeurs unter dem Capitän Beziat, welches der mit der technischen Leitung des Angriffes beauftragte Oberstlieutenant Dupouet dahin entsendet, gelang es mit Hülfe von Werkzeugen, eine Oeffnung in dem Walle herzustellen, hinreichend um einen Mann durchlassen zu können. Somit wurde ein zweiter Zugang in das Fort eröffnet.

Der für einen Augenblick unterbrochene Kampf entbrannte nunmehr von Neuem mit um so grösserer Heftigkeit. Der Feind vertheidigte sich mit einer unbeschreiblichen Erbitterung und weicht nur Schritt für Schritt. Doch schliesslich gelingt es den braven französischen Truppen, den Gegner zu bewältigen und damit Herr des Forts zu werden.

Die englische Kolonne hatte sich ein wenig verspätet. Zum Ueberschreiten der Gräben führte sie eine Art hohler, auf dem Wasser schwimmender Rollen mit sich. Aber erst im Augenblicke der Anwendung überzeugte man sich von deren Unbrauchbarkeit, wodurch das weitere Vorrücken der Kolonne eine unliebsame Verzögerung erfuhr. Die dadurch schwierig gewordene Passage der betreffenden Gräben konnte nur mit grossen Opfern und Anstrengungen bewerkstelligt werden. In dem Momente, als die Engländer in das Fort drangen, war der Feind bereits in voller Flucht. Theils durch die vorhandenen Ausgänge davoneilend, theils durch die Schiessscharten springend, floh er in der Richtung auf das flussabwärts gelegene Nord-Fort unter einem ihm nachgeschickten Kugelregen, durch welchen das Feld bald mit Todten und Verwundeten bedeckt wurde.

Die Besatzung des Forts, aus Tataren bestehend, liess 1000 Todte auf dem Kampfplatze zurück, darunter ihren Oberbefehlshaber. Der französische Verlust war gleichfalls bedeutend und bewies, wie hartnäckig der Feind sich geschlagen hatte. Der Lieutenant Grandperrier von den Voltigeurs des 102. Regiments und der maréchal des logis du Chayla, bei den Coolies commandirt, waren tödtlich, die Unterlieutenants Balme und Porte, ferner der Adjutant Lunet schwer verwundet. Der Commandant Testard hatte eine bedeutende Anzahl Lanzenstiche erhalten und war ausserdem durch eine von der Brustwehr auf seinen Kopf herunterrollende Kugel zu Boden geworfen worden, ehe es ihm in das Fort einzudringen gelang. Mehr als 200 Mann waren todt oder verwundet.*) Der Verlust der Engländer erreichte beinahe dieselbe Höhe; 17 ihrer Offiziere waren verwundet, worunter der Adjutant des Generals Napier, Capitän Brooke.

Die Einnahme dieses Forts konnte zwar an und für sich schon auf einen vollständigen Sieg Anspruch machen. Da es aber erst 9 Uhr Morgens war, musste man einestheils die Zeit und anderntheils die Verhältnisse auf Seiten des Feindes benutzen, um die bereits erlangten Vortheile weiter zu verfolgen, und zum Angriffe des zweiten Nord-Forts schreiten.

*) Von den 8 Offizieren der beiden Compagnien des 102. Regiments waren nur 2 nicht verwundet worden. Die Voltigeurs-Compagnie allein zählte 62 Todte und Blessirte. S. Bazancourt, les expéditions de Chine etc., Bd. 2, p. 150.
Anmerk. d. Uebers.

Als der französische Commandirende in das eroberte Werk einzog, war das feindliche Feuer vom rechten Ufer her, welches die Alliirten bisher sehr belästigt, vollkommen verstummt, und wurden auf allen von dem Gegner noch innegehaltenen Befestigungswerken weisse Fahnen aufgezogen. Bald darauf erschienen Parlamentäre, die mit den Gesandten zu unterhandeln wünschten. In Abwesenheit der letzteren bewilligten die alliirten Generale einen Waffenstillstand zum Wegschaffen der Verwundeten, mit dem Bedeuten, dass die Feindseligkeiten um 2 Uhr Nachmittags wieder ihren Anfang nehmen würden, wofern nicht bis dahin die Uebergabe der Forts erfolgt sei.

Aus den Aeusserungen der Parlamentäre zu schliessen, schien der Feind ungeachtet der auf den Forts aufgezogenen, weissen Fahnen zur äussersten und hartnäckigsten Vertheidigung der einzelnen Werke entschlossen. Der beabsichtigte Angriff auf das zweite Nord-Fort, welcher unter dem Feuer der feindlichen Artillerie vom rechten Ufer her ausgeführt werden musste, sollte also allem Anscheine nach ein schwieriger werden. Mit Rücksicht darauf befahl der General Montauban — welcher, ebenso wie der herbeigeeilte englische Commandirende, bei seiner Ankunft in Tang-ko das Commando selbst übernommen — dem Obersten Bentzmann, die beiden 4pfündigen Batterien und die Raketen-Section heranzuziehen. Die ersteren sollten gegen das anzugreifende Nord-Fort, die Zwölfpfünder und Raketen aber gegen die feindlichen Werke am jenseitigen Ufer verwendet werden.

Der Feind capitulirte nicht. Punkt 2 Uhr setzten sich die Alliirten in Bewegung. Die Franzosen formirten den rechten Flügel, die Artillerie voran, zum Feuern bereit, während die übrigen Truppen rückwärts folgten. Die Engländer rückten in gleicher Weise zur Linken vor und zwar derart, dass sie die feindliche Stellung umgehen und im Rücken angreifen konnten.

Zum grossen Erstaunen der Verbündeten bleiben ungeachtet ihres Vorrückens die weissen Fahnen nach wie vor aufgezogen; sowohl die Süd-Forts, als das anzugreifende Nord-Fort verhalten sich vollkommen ruhig. Die Alliirten rücken bis an den Graben des letzteren, ohne nur einen Schuss gethan zu haben. Alle Ausgänge sind zwar geschlossen, aber der Wall wird ohne jedweden Widerstand mittelst Leitern erstiegen. Binnen Kurzem dringen die beiden Kolonnen in das Fort ein und vereinigen sich in dessen Innerem mit einander. Die 3000 Mann starke feindliche Besatzung, welche ganz bestürzt schien, hatte die Waffen niedergelegt und ergab sich ohne Weiteres.

Dieses durchaus passive Verhalten des Gegners, der im Besitze der Forts über eine zahlreiche Artillerie schweren Kalibers zu verfügen hatte, war ein Beweis der vollkommenen Demoralisation auf feindlicher Seite; man schien sich jeden Gedankens zur Wiederaufnahme des Kampfes entschlagen zu haben. Die alliirten Generale beschlossen demzufolge, die bisher errungenen Resultate unter dem Einflusse des günstigen Augenblicks sofort weiter zu verfolgen. Nachdem durch den Escadrons-Chef Campenon und den Capitän Cools eine Anzahl Dschonken aufgebracht worden waren, gingen Beide mit dem

Capitän d'Hendecourt, dem Major Anson und zwei Mitgliedern der englischen Gesandtschaft, Consul Parkes*) und Secretär Lock, nach dem rechten Ufer über, um den Vice-König von Pe-tsche-li zur Uebergabe der noch behaupteten Peï-ho-Forts aufzufordern. Vor dem ersten Süd-Fort angelangt, verweigerte ihnen ein Militär-Mandarin den Eintritt in dasselbe und liess zugleich vor ihren Augen die Brücke aufziehen. Aber in demselben Augenblicke erschien ein anderer Mandarin mit Depeschen an die alliirten Generale. Die Chinesen erboten sich zur Uebergabe des Nord-Forts und bewilligten das Einlaufen der verbündeten Escadre in den Peï-ho, wollten jedoch sämmtliche Werke auf dem rechten Ufer innebehalten. Die Parlamentäre verwarfen aber diesen Vorschlag ohne Weiteres und begaben sich zu dem Vice-König, der sich in seinem Yamun in Si-ku aufhielt. Letzterer empfing sie mit Zuvorkommenheit. Die Unterhandlungen waren bald im Gange und wurden vorzugsweise vom Consul Parkes, welcher das vollste Vertrauen des Lord Elgin genoss und bei einer genauen Kenntniss der Landessitten eine bewunderungswürdige Fertigkeit in der chinesischen Sprache hatte, mit vieler Gewandtheit und mit Nachdruck geführt. Nachdem der Vice-König vier Stunden hindurch unerschütterlich geblieben und ausser den obigen Concessionen zu weiter gehenden sich nicht bequemen wollte, gelang es endlich dem energischen Auftreten der Parlamentäre, ihn zum Unterzeichnen eines an die alliirten Generale gerichteten Schriftstückes zu bewegen, das im Wesentlichen folgende Punkte enthielt:

1) Die Forts und verschanzten Lager auf dem rechten Ufer werden mit allen Geschützen und der vorräthigen Munition übergeben.

2) Chinesische Offiziere werden in den Forts diejenigen Stellen bezeichnen, an welchen sich Pulvermagazine, Minen und dergl. befinden.

3) Verpflichtet man sich, jede mögliche Auskunft über die Sperrungen an der Mündung des Peï-ho zu geben.

Dieses Document wurde am 22. frühzeitig den verbündeten Generalen übergeben. Aber schon am vorhergehenden Abende waren einige Compagnien französischer Marine-Infanterie und eine Abtheilung englischer Truppen nach dem rechten Ufer übergesetzt und hatten bei den Süd-Forts Stellung genommen. Die tatarischen Truppen räumten die bisher inne gehaltenen Werke in grösster Unordnung und zogen sich eiligst in der Richtung auf Tien-tsin zurück. Die Zahl der Flüchtigen wurde noch durch die im zweiten Nord-Fort gemachten 3000 Gefangenen vermehrt, welche die alliirten Generale nach vorheriger Entwaffnung wieder in Freiheit hatten setzen lassen. Diese aus einem Gefühle von Humanität entsprungene Massregel hatte zwar den Nachtheil, dem Feinde Streitkräfte zuzuführen, die er von Neuem gegen die Verbündeten verwenden konnte, was auch geschehen, aber die Verpflegungsfrage liess nur die Wahl, diese ohne allen Widerstand

*) War englischer Consul in Shang-haï und beim Ausbruche des Krieges der Gesandtschaft zugetheilt worden. Anmerk. d. Uebers.

sich ergebenden Gefangenen entweder zu entlassen oder zu erschiessen. Die Menschlichkeit gebot, das erstere zu thun.

Im Ganzen genommen hatten die Alliirten am 21. August in den 5 Forts und 2 verschanzten Lagern 518 Geschütze, worunter 110 bronzene, ferner eine grosse Masse Waffen jeder Art und bedeutende Munitionsvorräthe erobert.

In dem blutigen Kampfe am linken Ufer hatte der General Collineau eine bewunderungswürdige Bravour entwickelt. Beim Sturme auf das erste Fort war ihm ein Epaulett von einer Kugel zerrissen worden. Der Commandirende zollte in einem Corps-Befehle der Gewandtheit und Ruhe des Generals, mit welcher er die Operationen geleitet, die vollste Anerkennung.

Der Plan des Generals Grant war von glänzenden Erfolgen begleitet gewesen. Dessen ungeachtet muss man aber auch den betreffenden Orts näher beleuchteten Ansichten Montauban's über den Angriff auf die feindliche Stellung am Peï-ho Gerechtigkeit widerfahren lassen. Zwar wurden die Süd-Forts nach der Einnahme der am linken Ufer gelegenen ohne Schuss übergeben; aber bis dahin hatte man in den Sperrungen des Flusses nur mit grösster Mühe eine für die Passage der Kanonenboote hinreichende Oeffnung brechen können. Was hätte die Marine thun sollen, wenn die Süd-Forts, deren Uebergabe lediglich durch die Aufstellung der Brigade Jamin bei Sia-o-leantz bewirkt wurde, sich zu vertheidigen fortfuhren? Es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass bei einer kräftigen Vertheidigung des Feindes mit der Eroberung der Befestigungen am linken Ufer der Plan seiner Lösung nur wenig näher gerückt wäre, vielmehr musste man, vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, mit dem Angriffe der Süd-Forts beginnen, deren Besitznahme den Fall aller feindlichen Werke unter jedweden Umständen zur Folge haben musste. Der General Montauban hatte zwar anfangs dem Plane des englischen Commandirenden seine unbedingte Billigung versagen zu müssen geglaubt, aber nichts desto weniger schliesslich durch seine überaus thätige und hingebende Mitwirkung zu dessen Gelingen wesentlich beigetragen.*)

Nachdem die Einfahrt in den Peï-ho nunmehr offen war, ging der Admiral Hope am 22. August unter den Forts vor Anker. Am nächsten Tage brach er mit 3 Kanonenbooten, von dem Consul Parkes begleitet, zur Fluthzeit plötzlich von dem bisherigen Ankerplatze auf, um gegen Tien-tsin vorzugehen, ganz aus eigenem Antriebe und ohne vorher mit den beiden Generalen sich darüber verständigt zu haben. Dieser sehr befremdende Vorfall fand in Hinsicht seiner Beweggründe verschiedene Auslegungen. Sir Hope Grant und Lord Elgin waren über diesen unvorhergesehenen Aufbruch des Admirals höchlich er-

*) Wohl ein sprechender Beweis für die versöhnliche Haltung des Generals, welcher das wahre Interesse persönlichen Ansichten zu opfern weit entfernt war.
Anmerk. d. Uebers.

staunt. Der General Montauban erhielt nur zufälliger Weise Kenntniss davon. Als der Vice-Admiral Charner im Laufe des Tages von diesem Vorfalle benachrichtigt worden, säumte er nicht, seinem Collegen schleunigst nach Tien-tsin zu folgen, denn es lag im Geiste der mehrerwähnten Instructionen, dass die französische Flagge stets gleichzeitig mit der englischen sich zeigen sollte. War der Admiral Hope vielleicht der bisherigen untergeordneten Rolle der Marine müde und beabsichtigte er, Tien-tsin zu Wasser anzugreifen, um auch einen Erfolg ohne Mitwirkung der anderen Factoren zu erringen? Konnte dieses an Tollkühnheit grenzende Unternehmen nicht einen ähnlichen Verlauf, wie die vorjährige Expedition nach dem Peï-ho erfahren? Tien-tsin wurde von zwei bedeutenden Forts vertheidigt, welche mit ihren schweren Geschützen den Fluss unter ein Kreuzfeuer nahmen, der übrigens in ähnlicher Art, wie an seiner Mündung gesperrt sein konnte. Glücklicher Weise hatte sich die chinesische Besatzung im ersten Schrecken aus der Stadt geflüchtet. Die kleine Flottille fand also die Thore offen, während die Einwohnerschaft, um Frieden bittend, sich ruhig verhielt.

Auf diese Nachricht hin beschlossen die alliirten Generale, mit einem Theile ihrer Truppen nach Tien-tsin zu rücken und ausserhalb der Stadt eine Stellung zu beziehen, um damit etwaige Unordnungen, welche aus einer Bequartierung in deren Innerem sich ergeben könnten, zu vermeiden. Die ersten zu diesem Zwecke dahin entsendeten englischen Truppen bestanden aus Abtheilungen des 1. und 67. Infanterie-Regiments und einer Armstrong-Batterie, zusammen 1000 Mann, unter dem Brigadier Staveley und wurden auf dem Peï-ho befördert. Montauban liess gleichfalls unter Leitung des Obersten Schmitz eine entsprechende Truppenabtheilung nach Tien-tsin abgehen. Die alliirten Truppen erreichten am 26. August die eben genannte Stadt, mit ihnen zugleich der General Grant, Lord Elgin und Baron Gros, welche erstere unterwegs eingeholt hatten. Der französische Commandirende traf indessen erst einen Tag später, am 27., in Tien-tsin ein, nachdem sein Schiff des schwierigen Fahrwassers wegen mehrere Male aufgelaufen war.

Wegen der bei Tien-tsin zu beziehenden Stellung kam man dahin überein, dass die Engländer das rechte, die Franzosen aber das linke Ufer besetzen und die beiderseitigen Truppen in den flussaufwärts gelegenen Forts, ungefähr 4 bis 5 Kilometer von der Stadt entfernt, untergebracht werden sollten. Der General Grant hatte anfangs die Absicht, seine Truppen zwischen Sin-ko und Tien-tsin zu verlegen; aber auf Betrieb des französischen Commandirenden, welcher auf die Wichtigkeit hinwies, sämmtliche Streitkräfte in der Hand zu haben, wurden die beiden Corps nach kurzer Zeit bei letztgenannter Stadt concentrirt.

Eine gemischte Commission war bei dem Einrücken der Alliirten in Tien-tsin zu dem Zwecke niedergesetzt worden, um unter Mitwirkung der chinesischen Behörden vorzugsweise die Verpflegung der Truppen zu bewirken und zu leiten. Ihre Wirksamkeit war eine um

so erspriesslichere, als die reichen Hülfsquellen der Umgegend mit ihrem Ueberflusse zu Gebote standen. —

In dieser Zeit ging die Nachricht von dem am 18. August unternommenem Angriffe der Rebellen auf Shang-haï ein, welcher aber von den alliirten Commandanten, dem englischen Obersten Marsh und dem französischen Oberstlieutenant Favre, zurückgeschlagen worden war.

Das Vorrücken jener Horden hatte schon der Brand der umliegenden Dörfer angekündigt. An dem oben erwähnten Tage entspann sich Nachmittags 2 Uhr ein kurzes Gefecht zwischen den Kaiserlichen und Rebellen. Jene wichen bald zurück und flüchteten gegen das West-Thor von Shang-haï. Der Feind drang bei der Verfolgung gleichzeitig mit letzteren in die Vorstädte ein. Die alliirten Commandanten trafen unverzüglich die nöthigen Maassregeln zum Schutze der Stadt und der fremden Factoreien. Es wurden zu diesem Zwecke Barrikaden errichtet, von denen die eine am nördlichen Eingange vor der West-Vorstadt mit einer Compagnie Infanterie und einer Gebirgshaubitze besetzt wurde. Als sich die Horden durch diese Hindernisse aufgehalten sahen, überliessen sie sich ihren gewöhnlichen Gewaltthätigkeiten und Ausschweifungen. Es erfolgte eine grässliche Plünderung. Glücklicher Weise war beinahe die ganze Einwohnerschaft jener Vorstädte schon seit dem Morgen entflohen, so dass nur die wenigen zurückgebliebenen Personen von den Rebellen getödtet wurden.

Letztere waren durch eine längs der Stadtmauer sich hinziehende Häuserreihe derart gedeckt, dass sie von dem Feuer des Platzes nur dann erreicht werden konnten, wenn sie sich im Freien zeigten. Mit Rücksicht darauf steckten die Engländer um 4 Uhr Nachmittags den vor ihren Posten gelegenen Theil der Vorstädte in Brand. Dessen ungeachtet plünderten die Rebellen die ganze Nacht hindurch, nachdem sie noch durch mehrere von auswärts herbeigekommene Horden verstärkt worden waren.

Auch der Oberstlieutenant Favre sah sich, einen Ueberfall der französischen Factoreien befürchtend, in die Nothwendigkeit versetzt, den nördlichen Theil der West-Vorstadt anzünden lassen zu müssen, denn mit der ihm zu Gebote stehenden geringen Truppenzahl konnte er sich auf keinen Kampf Haus für Haus einlassen.

Am 19. Mittags zeigten sich die Rebellen wirklich am Eingange der erwähnten Vorstadt, wobei sie von dem Feuer der Gebirgshaubitze der oben angeführten Barrikade empfangen wurden. Dessen ungeachtet suchten mehrere Abtheilungen weiter vorzudringen, wurden aber durch das Gewehrfeuer der Franzosen zum Weichen gebracht. Als gegen 2 Uhr die Vorstadt an mehreren Punkten brannte, floh der ungefähr 2—3000 Mann starke Feind gegen Süden, wobei er von den Engländern lebhaft im Rücken beschossen wurde.

Am 20. erschienen die Rebellen mit zahlreichen Fahnen in der westlich von Shang-haï gelegenen Ebene wieder. Gegen Abend zogen sie auf der Strasse nach Si-ka-we ab, nachdem sie durch das Feuer der bis zum Rennplatze vorgeschobenen englischen Posten einige

Verluste erlitten. Am 21. zeigten sie sich neuerdings, ohne aber näher an die Stadt zu rücken.

Der den Rebellen vor Shang-haï gewordene Empfang musste alle Zweifel in Hinsicht der Stellung der Alliirten zu ihnen benehmen. Die beiden Commandanten hielten es jedoch für geboten, ein die Sachlage erläuternde Notification an deren Anführer gelangen zu lassen, was man schon am 18. August vergebens versucht hatte. Man verfolgte dabei besonders den Zweck, die von einer Anzahl Fremden gethanen Schritte auf ihren wahren, nichtssagenden Werth zurückzuführen, indem von einer gewissen Seite die Rebellen zu dem Zuge gegen Shang-haï angeregt worden waren und man sich selbst nicht gescheut hatte, ihren Anführer der vorgeblichen Sympathie des grössten Theils der hier niedergelassenen Europäer zu versichern. Ein junger, englischer Dolmetscher, Namens Forêt, übernahm den schwierigen und gefahrvollen Auftrag, das bezügliche Schriftstück dem Anführer der Rebellen zu überbringen. Die am 23. eingehende Antwort lautete im Wesentlichen dahin, dass die Aufständischen nach Shang-haï gerufen worden und der dort angetroffene Widerstand ein Act der Treulosigkeit wäre, wofür sie nächstens mit verstärkten Kräften zurückkehren und Rache nehmen würden; übrigens war noch die Bemerkung beigefügt, es sei Zeit, dass die Europäer darauf Bedacht nehmen möchten, nicht so grosse Trübsal über sich ergehen zu lassen.

Einige Stunden nach Eingang dieses Antwortschreibens traten die Rebellen den Rückzug an. In einer von ihrem Anführer erlassenen Proclamation wurde den Fremden sowohl in religiöser Hinsicht, als auch wegen ihrer Handelsbeziehungen Schutz zugesichert, und erklärte derselbe ferner, für die Sicherheit der Niederlassung in Si-ka-we, wo übrigens beinahe alles unversehrt geblieben, Sorge zu tragen.

Dieser nur wenige Tage dauernde Kampf, bei welchem beziehentlich die französischen Truppen unter Mitwirkung einer ausgeschifften Marine-Compagnie von 45 Mann ihre Stellung gegen so zahlreiche Banden behauptet, gereichte dem Obersten Marsb und dem Oberstlieutenant Favre wegen der dabei bewiesenen Standhaftigkeit und Unerschrockenheit zur besondern Ehre.

Die Gefahr war zwar vorläufig beseitigt, aber es war nicht unwahrscheinlich, dass die Rebellen Shang-haï von Neuem angreifen würden. Da die französische Garnison nicht hinreichend war, die von ihr zur Vertheidigung inne habenden Posten fortwährend genügend besetzt halten zu können, liess der General Montauban, sobald er von diesen Ereignissen Nachricht erhalten, schleunigst 2 Compagnien mit einer halben Gebirgsbatterie zur Verstärkung dahin abgehen, denen von englischer Seite zu gleichem Zwecke das 44. Infanterie-Regiment folgte.

Ein gewisser Engländer, welcher ein für die Rebellen sehr günstiges Werk geschrieben, scheint jenen Ereignissen nicht fremd gewesen zu sein, welche auf einen gänzlichen Umsturz abzielten, um dann schliesslich diese das Land verwüstenden Räuberhorden zum Protestantismus übertreten zu sehen. Ein in Shang-haï erscheinendes

Journal, zu jenen nur mit Verachtung zu strafenden Blättern gehörig, ging so weit, die Schuld an dem Misslingen des Angriffes dem früheren englischen Gesandten Bruce beizumessen, welcher im Gegentheil inmitten der traurigen Zustände nur mit der grössten Biederkeit gehandelt hatte.

Vierter Abschnitt.

Die von den Regierungen der alliirten Grossmächte seiner Zeit ertheilten Instructionen lauteten bekanntermassen dahin, dass in Tien-tsin die Verhandlungen mit der chinesischen Regierung aufgenommen werden und der Friedensschluss erfolgen sollte, vorausgesetzt, dass der Gegner in Folge der am Peï-ho erlittenen Niederlage auf jeden weiteren Widerstand verzichte. Mit Rücksicht darauf hatte man bisher etwaige im friedlichen Sinne gemachte Eröffnungen von Seiten des Feindes zu vermeiden gesucht, während die Gesandten von jetzt an derartige Vorschläge der Regierung in Peking entgegenzunehmen bereit sich zeigten. Wirklich hatte man auch in Erfahrung gebracht, noch bevor die alliirten Truppen Tien-tsin erreichten, dass ein hoher Staatsbeamter zu dem oben angedeuteten Zwecke nach jener Stadt entsendet worden war. Es war derselbe Kwe-liang, mit welchem die Gesandten bereits im Jahre 1858 in Berührung gekommen. Nachdem der genannte Mandarin am 31. August in Tien-tsin eingetroffen, wurden auf seine Bitte die Verhandlungen sogleich eröffnet. Es fanden viele und lange Unterredungen statt. Von englischer Seite zeigte man sich in Betreff der Kriegskosten-Entschädigung sehr nachsichtig und gefügig. Lord Elgin betonte zwar einerseits die grossen Opfer, welche sein Land dieses Krieges halber hätte bringen müssen, wies aber auch anderntheils auf die grosse Mässigung seiner Forderungen hin. Wohl stellte der Handel im Allgemeinen und insbesondere die Opium-Einfuhr in China den Engländern hinreichenden Ersatz in Aussicht, derartige Hoffnungen konnte man aber nicht auf französischer Seite hegen. Baron Gros sah dessen ungeachtet von besonderen Forderungen seinerseits ab, um dem Verlaufe der Unterhandlungen nicht hindernd entgegenzutreten, und so kam es, dass man sich schliesslich über alle Bedingungen des Vertrages gegenseitig einigte. Die Auswechselung der ratificirten Friedens-Instrumente sollte in Peking erfolgen. Die Engländer, welche den eben erwähnten Act mit militärischem Glanze umgeben wissen wollten, bestanden darauf, dass eine 1000 Mann starke Escorte, aus Infanterie, Cavallerie und Artillerie bestehend, den Gesandten nach der Hauptstadt begleiten dürfte, welche Bedingung auch endlich, obwohl nach langem Zögern, von Kwe-liang

zugestanden wurde. Der französische Commandirende sah sich zwar genöthigt, auch seinerseits dieser letzteren Bedingung beizutreten, um das bisher stets beobachtete Princip der Gleichheit zu wahren, aber nichtsdestoweniger fühlte er sich veranlasst, auf die nachtheiligen Folgen einer derartigen Zersplitterung der Truppen, nur behufs der Erfüllung einer ganz friedlichen Formalität, hinzuweisen.

Auf französischer und englischer Seite traf man die nöthigen Massnahmen zur Formirung der zu obigem Zwecke bestimmten Detachements, als am 7. September, dem Tage, an welchem der Vertrag unterzeichnet werden sollte, den alliirten Generalen die Nachricht zuging, dass Kwe-liang dem englischen Gesandten erklärt habe, die Regierung in Peking würde die von ihm eingegangenen Bedingungen nicht anerkennen. Also war dieser hohe Staatsbeamte, dessen Vollmachten übrigens bei seinem Auftreten von den Gesandten nicht gehörig geprüft worden, die leitende Persönlichkeit bei einer jener Komödien gewesen, zu welchen die chinesische Regierung wiederholt ihre Zuflucht genommen. Der Feind hatte nur Zeit gewinnen wollen, damit San-ko-li-tsin die erforderlichen Truppen vor Peking zusammenziehen und Anstalten zur Vertheidigung der Hauptstadt treffen konnte.*)

Dieser Schurkenstreich des nunmehr entlarvten, falschen Unterhändlers hob nothwendiger Weise die Thätigkeit der Diplomatie insolange auf, bis durch das erneute Auftreten der alliirten Truppen die chinesische Regierung den Siegern sich zu unterwerfen gezwungen wurde. Lord Elgin und Baron Gros beschlossen, erst in der Stadt Tung-chao, 5 Lieues vor Peking, die Unterhandlungen mit dem Gegner von Neuem aufzunehmen. Es trat mithin wieder eine militärische Phase in der Expedition ein und damit an die Stelle der Thätigkeit der Diplomatie neuerdings die Wirksamkeit der alliirten Generale. Man traf alle Anstalten zum weitern Vorrücken. Die Engländer formirten zwei mobile Kolonnen. Es bestanden:

die erste aus dem 99. Infanterie-Regiment, 2 Escadrons Dragoner, dem irregulären Corps der Sikhs Fanes und 2 Armstrong-Batterien, zusammen 1000 Mann;

die zweite aus dem 60. (Rifles-) und dem 3. (Buffs-) Infanterie-Regimente, ferner dem Reste der Cavallerie, zusammen 2000 Mann.

Die zum Abmarsche bestimmten französischen Truppen bildeten eine Kolonne und hatten eine Effectiv-Stärke von 2886 Mann, die Offiziere inbegriffen, wie nachstehendes Tableau zeigt.

	Offiziere.	Mannschaft.	Reit- Pferde.	Zug- Pferde.
Der Commandirende mit seiner Suite	5	17	14	13
Generalstab	3	13	6	5
Topographische Abtheilung . . .	5	12	8	10
	13	42	28	28

*) S. Beilage 1.

	Offiziere.	Mannschaft.	Reit- Pferde.	Zug-
Transport	13	42	28	28
Stab der 1. Brigade (Jamin) . . .	3	9	7	6
Vom 2. Bataillon Jäger zu Fuss .	31	658	4	22
Vom 101. Infanterie-Regimente .	49	1208	8	41
Artillerie *)	26	447	67	208
Genie	10	118	15	35
Gendarmerie	1	7	8	—
Cavallerie	4	40	44	4
Von der Administration	15	65	7	26
Coolies	—	140	—	—
	152	2734	188	370
	2886		558	

Die Brigade Collineau und die combinirte Division Napier blieben in Tien-tsin zurück. Die Wichtigkeit des Platzes erheischte eine starke Besatzung, denn bei dem Vormarsche gegen Peking wurde er sowohl für die Operationen, als auch in Hinsicht der Verpflegung die Basis. Die zurückbleibenden französischen Truppen hatten folgenden Bestand:

	Offiziere.	Mannschaft.	Reit- Pferde.	Zug-
Generalstab	3	6	6	4
Stab der 2. Brigade	3	10	6	5
Vom 2. Bataillon Jäger zu Fuss. .	1	62	—	—
Vom 101. Infanterie-Regimente .	1	54	—	1
102. Infanterie-Regiment . . .	59	1320	9	36
Marine-Infanterie	42	947	4	41
Artillerie **)	21	470	120	132
Genie	2	104	2	3
Gendarmerie	1	7	3	—
Cavallerie	—	11	10	3
Von der Administration	27	172	10	37
Coolies	—	960	—	—
	160	4123	170	262
	4283		432	

Der übrige Theil der dem französischen Corps zugetheilten Marine-Infanterie hielt die Nord-Forts an der Mündung des Peï-ho

*) Artillerie. 10. Batterie vom 14. Regimente, gezogene Vierpfünder.
9. „ „ 14. „ „ Zwölfpfünder.
Raketen (50 Mann).
Eine Abtheilung Pontoniers, 70 Mann.

**) Artillerie. 10. Batterie vom 16. Regimente, gezogene Vierpfünder.
9. „ „ 16. „ „ Zwölfpfünder.
Pontoniers, 25 Mann.

besetzt, während die betreffenden Süd-Forts von englischen Truppen innegehalten wurden.

Am 9. September verliess die erste englische Kolonne, vom General Grant und Lord Elgin begleitet, Tien-tsin und rückte auf der Strasse nach Peking vor; die andere folgte am zweitnächsten Tage. Am 10. marschirte der General Montanban in Begleitung des Baron Gros mit den unter die Befehle des Generals Jamin gestellten französischen Truppen ab, welche sich auf diese Art zwischen den beiden englischen Kolonnen, von jeder einen Tagmarsch entfernt, bewegten.

Die Franzosen wurden im ersten Bivuak bei Pu-kao von einem heftigen Sturme überrascht, welcher 12 Stunden hindurch wüthete. Die mitgenommenen chinesischen Fuhrleute benutzten diesen Umstand, um während der Nacht mit ihren Pferden oder Eseln zu entweichen. Durch den Verlust der einzigen gerade zur Verfügung stehenden Transportmittel musste das weitere Vorrücken des Corps wesentlich beeinflusst werden. Der General Montauban hatte wohl ursprünglich den Transport der verschiedenen Materialien auf dem Peï-ho bewirken wollen, und demzufolge der Vice-Admiral Charner seiner Zeit durch einen Marine-Offizier eine Recognoscirung vornehmen lassen, um sich zu überzeugen, bis zu welchem Punkte der Fluss schiffbar sei. Unglücklicher Weise hatte sich aber jener Offizier bei der Abfahrt von Tien-tsin über die Richtung des letzteren getäuscht und einen bei der Stadt links sich abzweigenden Kanal irrthümlich verfolgt, welcher in einer Entfernung von 2 Meilen freilich nicht mehr eine genügende Tiefe, selbst für gewöhnliche Barken, bot. Diesem Umstande war es zuzuschreiben, dass der General Montauban alle disponiblen Wagen aus Tien-tsin und Umgegend auftreiben liess. Erst im Bivuak bei Pu-kao und zwar nach dem erwähnten Entweichen der chinesischen Fuhrleute bemerkte der Commandirende auf dem nahe vorbeifliessenden Peï-ho Dschonken von ziemlicher Grösse. Man brachte von den Einwohnern in Erfahrung, dass diese Fahrzeuge von Tung-chao kämen und deren eine grosse Anzahl auf dem Flusse vorhanden wäre. Der General liess sofort 20 derselben mit Beschlag belegen, um sie zum Transporte der Proviantvorräthe zu verwenden. Es wurde nunmehr unter Leitung der Pontoniers vermittelst gemietheter Dschonken für die Dauer des Feldzuges eine regelmässige Verbindung auf dem Wasserwege mit Tien-tsin hergestellt und auf diese Weise die Verpflegung des Corps bis Tung-chao bewerkstelligt. Für jede der gemietheten Dschonken wurde täglich ein Piaster bezahlt.

Die alliirten Truppen waren kaum um zwei Tagemärsche vorgerückt, als der Prinz Tsaï, ein Verwandter des Kaisers, und der Kriegs-Minister Khu die diesseitigen Gesandten mittelst eines Schreibens in Kenntniss setzten, dass sie zum Anknüpfen von Unterhandlungen auf der Basis des Vertrages von Tien-tsin bevollmächtigt worden und zum Zwecke einer Zusammenkunft ihnen entgegenreisen würden, um dann den Abschluss des Friedens vereinbaren zu können. Da aber erst die jüngsten Vorfälle den Beweis geliefert, welches Vertrauen in die

Versicherungen von chinesischer Seite zu setzen sei, rückten die verbündeten Generale dessen ungeachtet bis Kho-seyu vor. Hier vereinigten sich die 3 Kolonnen mit einander und verblieben daselbst bis zum 16. September.*) In der Zwischenzeit setzten sich die Gesandten mit den chinesischen Bevollmächtigten in's Einvernehmen und glaubten die Ueberzeugung gewonnen zu haben, dass eine ernst gemeinte Lösung der schwebenden Fragen in Aussicht stände. Wirklich wurde auch den beiden Commandirenden von Lord Elgin und Baron Gros die Mittheilung gemacht, dass alle Schwierigkeiten gehoben und auf Grund einer formellen Convention die Truppen bis auf 2 Lieues von Tung-chao vorrücken sollten, während in letztgenannter Stadt die Zusammenkunft mit den chinesischen Bevollmächtigten stattfinden würde. Später hätte eine einfache Ehren-Escorte die Gesandten bei Auswechselung der Ratificationen nach Peking zu begleiten.

Die beiden Commandirenden und insbesondere der General Montauban, theilten nicht ganz dieses übergrosse Vertrauen der Diplomatie, nachdem aus mehreren Vorfällen eher auf das Gegentheil zu schliessen war. In der ersten Zeit nach dem Abmarsche von Tien-tsin hatte die einheimische Bevölkerung des von den Alliirten durchzogenen Landstrichs mit grösster Bereitwilligkeit Lebensmittel zum Verkaufe an die Truppen herbeigebracht. Je weiter man aber vorrückte, desto schwieriger wurde die Haltung der Einwohner; die Vorräthe wurden von ihnen bei Seite geschafft und die Häuser in den Städten, wie in den Dörfern verschlossen gehalten. Der schon mehrfach erwähnte Consul Parkes, welcher nach Kho-seyu vorausgeschickt worden, nahm in Hinsicht des Benehmens der dortigen Lieferanten eine Aenderung wahr und zwar in Folge der Ankunft eines Mandarinen. Nur durch Drohungen gelang es, Lebensmittel beizutreiben. In Tung-chao, wohin Parkes mit dem Attaché Wade, von der englischen Gesandtschaft, in officiellen Angelegenheiten gesendet worden war, schlugen die dortigen chinesischen Beamten ihm gegenüber einen befremdenden, hochmüthigen Ton an. Nur in Folge der Erklärung, dass sie beim geringsten Zögern das Weitere nach dem bald erfolgenden Einrücken der alliirten Truppen zu gewärtigen hätten, fühlten sie sich bewogen, gefügiger zu werden. Im Uebrigen lautete der von Parkes eingeschickte Bericht friedlich. Dadurch und in Folge der von den Gesandten gehegten grossen Zuversicht änderten auch die Generale ihre anfängliche Meinung und verständigten sich dahin, eine Commission nach Tung-chao vorausgehen zu lassen, welche die nöthigen Anstalten zur Verpflegung der Truppen während des Aufenthalts in der dortigen Umgegend treffen sollten. Französischer Seits wurden für diese Commission, welcher so traurige Ereignisse warten sollten, bestimmt: der Unterintendant Dubut, der Oberst Foullon-Grandchamps von der Artillerie, der Hauptmann Chanoine vom Generalstabe, ferner die beiden Administrations-Offiziere Ader und Gagey, begleitet von dem

*) Nach Bazancourt, Bd. 2, p. 186, erreichten die verbündeten Truppen am 13. September Kho-seyu. Anmerk. d. Uebers.

Kaïd Osman, Offizier bei den Spahis, dem Abbé Duluc, Missionär und Dolmetscher beim Commandirenden, dem Gesandtschafts-Secretär Grafen Bastard, dem Gesandtschafts-Dolmetscher de Méritens und Herrn Escayrac de Lauture, Vorstand einer wissenschaftlichen Commission. Von englischer Seite wurden zu demselben Zwecke entsendet der Consul Parkes und der Gesandtschafts-Secretär Locke mit einer Escorte von 20 Reitern — 19 Sikhs und 1 Dragoner — unter dem Lieutenant Anderson; ihnen schlossen sich an der Oberstlieutenant Walker vom Generalstabe, welcher wegen Unterbringung der Pferde das Nöthige veranlassen sollte, weiter der Correspondent der „Times", Bowlby, und der Beamte Norman von der Gesandtschaft.*)

Am 17. September brachen die Alliirten aus der Stellung bei Kho-seyu auf. Von den englischen Truppen blieb das 31. Regiment zur Bewachung eines Proviant-Depots hier zurück, während General Grant mit sämmtlichen übrigen den Vormarsch gegen Tung-chao antrat. Ihm folgte der französische Commandirende mit dem General Jamin, 600 Jägern zu Fuss, einer Genie-Compagnie, 2 Elite-Compagnien vom 101. und 102. Regimente**) und einer Vierpfünder-Batterie, zusammen 1000 Mann. Der Rest der Brigade Jamin blieb bei Kho-seyu zurück, wohin die von Tien-tsin herbeigeführten Verpflegungsvorräthe befördert wurden. Die Entfernung von hier bis zu der in Aussicht genommenen Stellung bei Tung-chao betrug nur etwa 30 Kilometer, und konnten also die zurückgelassenen Truppen, wenn es die Umstände erheischen sollten, in einem Tage mit der vorgerückten Kolonne sich vereinigen. Ferner hatte der Commandirende dem in Tien-tsin verbliebenen General Collineau den Befehl zugehen lassen, mit den seiner Zeit für die Ehren-Escorte nach Peking bestimmten Truppen seiner Brigade zu ihm zu stossen.

Am 17. Abends lagerten die Alliirten bei dem Dorfe Matao, welches gleich den übrigen Ortschaften der Umgegend von den Einwohnern verlassen war; wohl keine passende Illustration zu den so stark genährten Hoffnungen auf einen baldigen Friedensschluss.

Am 18. setzten die Alliirten ihren Marsch gegen Tung-chao fort. Voran die englische Kolonne, welche aus dem 2. und 99. Regiment, dem 15. Pendschab-Regiment, einer Armstrong- und einer halben 9pfündigen Batterie, 2 Escadrons Dragoner und dem Corps der Sikhs Fanes bestand. Die französischen Truppen folgten.

Als man bis auf 8 Kilometer von Matao vorgerückt war, liess der englische Commandirende dem General Montauban melden, dass

*) Die Commission verliess am Morgen des 17. September Kho-seyu. Den Offizieren folgten ihre Ordonnanzen. S. Bazancourt, Bd. 2, p. 193.
Anmerk. d. Uebers.

**) Es wird hier einer Elite-Compagnie des 102. Regiments gedacht, während letzteres nach dem oben eingeschalteten Tableau mit seinen beiden completen Bataillons in Tien-tsin zurückgeblieben war. Sie ist also wahrscheinlich in der Zeit vom 13. bis 16. nach Kho-seyu herangezogen worden. — Auch die Engländer hatten, wie aus den angeführten Truppen zu schliessen, Verstärkungen erhalten.
Anmerk. d. Uebers.

sich bedeutende feindliche Streitkräfte zeigten. Letzterer eilte auf diese Nachricht zum General Grant.

Es war ungefähr 8 Uhr Morgens. Die Spitze der englischen Kolonne hatte vor einem Dorfe Halt gemacht, hinter welchem eine Ebene sich ausdehnte, an deren Rande zwischen Gebüschen mehrere Häusergruppen auftauchten. Die hinter letzteren sich hinziehende Strasse führte einem Kanale entlang nach Tschang-kia-uang, welcher aus dem Peï-ho sich abzweigte und die ebengenannte Stadt von der zu ihr gehörigen Vorstadt Tchang-kia-këu trennte. Diese Strasse vereinigte sich weiter oben mit derjenigen, auf welcher die Alliirten vorrückten.*)

Die Stellung der feindlichen Armee hatte eine Ausdehnung von mehr als 5000 Meter. Ihre Infanterie hielt die längs dem Kanale hinführende Strasse besetzt, mit dem linken Flügel an Lio-tsang gelehnt, während ihr rechter bis zu dem erwähnten Vereinigungspunkte der beiden Strassen sich erstreckte. In den Zwischenräumen waren 8 Batterien mit zusammen 76 Geschützen vertheilt. Die Reiterei war in der rechten Flanke ihrer Infanterie aufmarschirt und verlängerte die Peripherie des Halbkreises, dessen Centrum ungefähr die Stellung der Alliirten war. Es liess sich nicht mehr verhehlen, dass die verbündeten Truppen dem zehnfach überlegenem Feinde gegenüber sich in einer sehr kritischen Lage befanden.

Der Consul Parkes hatte sich unterdessen zu dem Prinzen Tsaï begeben, um über die Lage der Dinge nähere Erklärung zu fordern.**) Der Secretär Locke, welcher bei den englischen Truppen eingetroffen war, erwartete ein durchaus befriedigendes Resultat von Parkes' Schritte. Er setzte so grosses Vertrauen in die angeblich friedliche Gesinnung der Chinesen, dass er zurückzukehren beschloss und den Hauptmann Brabanzon vom englischen Artilleriestabe, welcher eine Stellung für

*) S. Plan III.

**) Hier findet sich im Originalwerke eine Lücke in Hinsicht des Verbleibens der nach Tung-chao entsendeten Commission, welche nachstehend in Kürze ergänzt werden mag. Die oben bezeichneten Mitglieder der letztern erreichten, noch am 17. den Ort ihrer Bestimmung. Auf dem Wege dahin bemerkten sie wohl in der Ferne links Lager der feindlichen Truppen, waren auch zuweilen Reiterabtheilungen begegnet, ohne aber von ihnen feindselig behandelt worden zu sein. Der Gesandtschafts-Secretär Bastard hatte an demselben Tage eine Zusammenkunft mit dem Prinzen Tsaï und dem Minister Khu. Bald hatte man sich gegenseitig verständigt. Von chinesischer Seite versicherte man, alle Massnahmen zur Reise der Gesandten Frankreichs und Englands nach Peking treffen zu wollen, willigte in das Vorrücken der verbündeten Truppen nach Tschang-kia-uang und versprach deren Verpflegung nach Möglichkeit zu unterstützen. Das bezügliche Antwortschreiben der beiden Bevollmächtigten an General Montauban, welches Bastard behändigt wurde, bekräftigte diese Zugeständnisse. Consul Parkes hatte denselben Erfolg. Nachdem also der Zweck der Mission erreicht, verliessen Bastard, Méritens, Hauptmann Chanoine und Kaïd Osman mit 3 Ordonnanzen am 18. Morgens Tung-chao, um zu den alliirten Truppen zurückzukehren. Chanoine eilte mit seiner Ordonnanz voraus. Noch früher waren bereits Parkes, Locke, Oberstlieutenant Walker mit einer Escorte Sikhs und Dragoner ebendahin aufgebrochen. In Tung-chao verblieben Oberst Foullon-Grandchamps, Unterintendant Dubut, Abbé Duluc, die Administrations-Offiziere Gagey und Ader, ferner Herr Escayrac, Norman, Bowlby, Lieutenant

die Geschütze zu ermitteln den Auftrag hatte, dahin bewog, sich ihm anzuschliessen.

Bald darauf erschien der schon von Canton her bekannte Mandarin Han-ki bei den verbündeten Generalen und bat, den beiden Gesandten vorgeführt zu werden. Man erklärte ihm, dass letztere in Kho-seyu zurückgeblieben wären und er überhaupt nicht eher Zutritt bei ihnen erlangen würde, bevor nicht die diesseitigen Truppen auf Grund der bezüglichen Uebereinkunft die besprochene Stellung bei Tung-chao bezogen hätten. Gleichzeitig wurde Han-ki aber bedeutet, dass das englisch-französische Corps bis nach jener Stadt selbst vordringen werde, wenn die tatarische Armee sich nicht zum Rückzuge bequemen sollte.

Die beiden Commandirenden hatten sich dahin verständigt, Parkes' Rückkunft abwarten zu wollen, bevor sie zu energischen Massregeln griffen. Vorläufig wurden alle Anstalten zum Kampfe getroffen. Während die Bagage in dem von den Alliirten erreichten Dorfe, an der Strasse von Matao her, auffuhr, formirten sich ihre Truppen derart, dass das kleine französische Corps den rechten und das englische den linken Flügel bildete.

Unter diesen Vorbereitungen traf der Hauptmann Chanoine ein, welcher durch die tatarische Armee hatte reiten müssen und, mehrere Male angehalten, nur mit Mühe seinen Weg fortsetzen konnte, obgleich er mehrfach die betreffenden Militär-Mandarinen auf den durchaus friedlichen Charakter seiner Sendung aufmerksam gemacht. Es folgten ihm binnen Kurzem der Secretär Bastard, Méritens und Kaïd Osman, ferner der Administrations-Offizier Gagey, welche mehr als 15,000 Reiter, und eine grosse Masse Infanterie, letztere mit brennenden Lunten für ihre Gewehre, gesehen zu haben behaupteten. Diese Angaben, deren Richtigkeit sich bald bestätigen sollte, liessen nicht mehr zweifeln, dass die Chinesen den Verbündeten hier einen Hinterhalt zu legen bezweckten.

Gegen 10 Uhr Vormittags fielen plötzlich mehrere Flintenschüsse von Seiten des Feindes, denen eine Decharge aus Geschützen und Gingolls folgte, sämmtlich auf einen im Galopp dahin sprengenden Reitertrupp gerichtet. Es war der englische Oberstlieutenant Walker

---

Anderson und mehrere Ordonnanzen; Parkes sollte nach Erledigung seiner Geschäfte beim General Grant dahin zurückkehren. Als die oben Erwähnten die Stadt verlassen, gewahrten sie die im Aufmarsche begriffene tatarische Armee. Die französischen Commissionsmitglieder setzten ihren Weg fort, Parkes hingegen eilte wieder nach Tung-chao, um von dem Prinzen Tsaï wegen der drohenden Truppenbewegungen Erklärung zu fordern. Locke sollte schleunigst den General Grant von den gemachten Wahrnehmungen in Kenntniss setzen, während Walker mit 6 Mann der Escorte an dem eben erreichten Punkte bis zur Rückkehr Parkes oder dem Eingange eines Befehls von Seiten des englischen Commandirenden warten wollte. Auch Gagey und Ader verliessen später, als sie das Gefährliche ihrer Lage erkannten, eiligst Tung-chao; ersterem gelang es, die französischen Truppen zu erreichen, Ader hingegen fiel in die Hände des Feindes. Auf das Schicksal der übrigen Opfer dieser Verrätherei werden wir betreffenden Orts zurückkommen. S. Bazancourt, Bd. 2, p. 195 etc. Anmerk. d. Uebers.

mit 4 Dragonern, welche eiligst die feindliche Stellnng verliessen, wo so eben dem Verrathe die ersten Opfer gefallen. Walker und der französische Administrations-Offizier Ader, welcher ebenfalls Tungchao verlassen, hatten sich nämlich plötzlich von einer beträchtlichen Menge feindlicher Soldaten umzingelt gesehen, deren drohende Haltung bald zu Thätlichkeiten überging, indem sie jenen Offizieren die Säbel abzunehmen suchten. In dem dadurch hervorgerufenen Kampfe wurde Ader am Kopfe schwer verwundet. Seine Ordonnanz, ein braver Jäger vom 2. Bataillon, Namens Ouzonf, vertheidigte ihn in heldenmüthiger Weise, wurde aber nach Kurzem ein Opfer seiner Treue und stürzte todt zu den Füssen Aders nieder. Oberstlieutenant Walker, welcher einen Augenblick Zenge dieser schmachvollen That war und durch die Schnelligkeit seines Pferdes sich noch retten konnte, hatte dem unglücklichen Ader nur durch einen Händedruck sein aufrichtiges Beileid ausdrücken und Lebewohl sagen können.

Durch die von Walker gemachten Angaben, welche auf einer näheren Besichtigung des tatarischen Lagers fussten, brachten die alliirten Generale in Erfahrung, dass alle chinesischen Geschütze gegen den Ausgangspunkt der vorliegenden Ebene gerichtet seien und dieser demzufolge von einem Kreuzfeuer bestrichen werde. Mit Rücksicht darauf kam man dahin überein, die feindliche Stellung auf beiden Flügeln zu umgehen und dermassen anzugreifen. Nach dem vom Gegner verübten Verrathe wurde kein Augenblick mehr verloren und der Vormarsch sofort angetreten.

Treffen bei Tschang-kia-uang, am 18. September 1860. *)

Die französischen Truppen — in entwickelter Linie zur Rechten der Engländer, mit vorgezogenen Tirailleurs und in ihrem Centrum die 4pfündige Batterie — nahmen die Front gegen das inmitten von Gebüschen liegende Dorf Lio-tsang, an welches erwähntermassen der feindliche linke Flügel sich anlehnte. Die Chasseurs d'Afrique und die Spahis deckten mit einer vom General Grant zur Verfügung gestellten Escadron Sikhs die rechte Flanke der französischen Infanterie.

Nach dem von beiden Generalen entworfenem Angriffsplane hatten die Franzosen das Dorf Lio-tsang in der Front anzugreifen, gleichzeitig aber auch in der Rechten zu umgehen. War dieser Punkt genommen, so sollte die tatarische Armee aufgerollt und gegen das links vorrückende, englische Corps geworfen werden. Das ganze Manöver wurde von den Truppen mit einer bewunderungswürdigen Hingebung ausgeführt. Jeder Soldat fühlte, dass ein einziger nach rückwärts gethaner Schritt dem zahlreichen Feinde gegenüber von den nachtheiligsten Folgen begleitet sein musste.

Die 4pfündige Batterie eröffnete auf 400 Meter ihr Feuer gegen Lio-tsang, welches der Feind schleunigst räumte, worauf das Dorf sofort von den Jägern zu Fuss besetzt wurde.

*) S. Plan III.

Während der Commandirende und der General Jamin einen Theil der Truppen in den Raum zwischen Lio-tsang und dem Flusse dirigirten, fuhr die Artillerie unter Leitung des Obersten Bentzmann auf einer Anhöhe auf und beschoss die vor und in dem Dorfe Leost aufmarschirten feindlichen Massen äusserst lebhaft. Letztere fingen an zu wanken und sich in Unordnung gegen Khuat-tsun zurück zu ziehen. In diesem Momente stürzte sich auf Befehl Montaubans die Escadron Sikhs mit dem französischen Cavallerie-Detachement unter dem englischen Obersten Fowley*) auf die rechts von Leost aufmarschirten tatarischen Truppen. Der Feind empfing sie mit einem heftigen Gewehrfeuer, durch welches der Lieutenant de Damas getödtet und der Unterlieutenant d'Estremont verwundet wurden. Dessen ungeachtet ging die Attake mit grösster Bravour weiter, alles vor sich niederwerfend. Dabei wurden von der englisch-französischen Reiterei 5 Geschütze erobert.

Die beiden Grenadier-Compagnien vom 101. und 102. Regimente waren mit der Genie-Compagnie — bei letzterer der Oberstlieutenant Dupouet — unter der Führung des Obersten Pouget schleunigst gefolgt und nahmen Leost mit einer Bayonnetattake. Die Artillerie schloss sich, von den Jägern zu Fuss gedeckt, dem allgemeinen Vorrücken an und hatte bald jenes vom Feinde geräumte Dorf hinter sich. Der Gegner war wohl an Zahl bedeutend überlegen, musste aber dennoch dem Andrange des kleinen französischen Corps weichen, dessen verschiedene Elemente sich gegenseitig an Tapferkeit zu übertreffen suchten. Die tatarische Infanterie wurde dem Feuer der englischen Artillerie entgegengetrieben. Die Franzosen rückten längs des Kanals weiter vor, wobei 60 bronzene Geschütze in ihre Hände fielen, welche die diesseitige Artillerie allmälig zum Schweigen gebracht hatte.

Während auf französischer Seite diese glänzenden Erfolge errungen wurden, hatte das englische Corps mit gleich grosser Bravour die ihm zugewiesene Rolle durchgeführt. Der Kampf wurde hier mit dem Feuer von 2 Neunpfündern eröffnet, welche auf einer geschickt ausgewählten Erhebung des Terrains vor dem Dorfe, in welchem die Bagage aufgefahren war, Stellung genommen. Diese beiden Geschütze sollten mit der zu ihrer Deckung bestimmten Infanterie dem weiteren Vorrücken des Corps nicht Folge geben, sondern nach Möglichkeit in ihrer anfänglichen Stellung beharren, welche eigentlich den rechten Flügel der Engländer und zugleich das Pivot bildete, um welches die beiden, obwohl ziemlich von einander entfernten Corps der Alliirten ihre umgehenden Bewegungen gegen die feindliche Position ausführten.

Der General Mitchell formirte mit der Cavallerie und einem Theile der Infanterie — dem 1. englischen und einem Pendschab-Regimente**) — den linken Flügel, während die übrigen Fussregi-

*) War bekanntlich dem französischen Hauptquartiere zugetheilt.
Anmerk. d. Uebers.

**) Wahrscheinlich dem 15. zur Division Mitchell gehörigen Pendschab-Regimente. Anmerk. d. Uebers.

menter und eine Batterie unter dem Commandirenden Grant im Centrum standen.

Die tatarische Reiterei wurde durch das Geschützfeuer sehr bald in Unordnung gebracht und durch die darauf erfolgenden Attaken der Cavallerie des Generals Mitchell vollends zerstreut, ohne dass man sie ihrer schleunigen und nach allen Seiten sich erstreckenden Flucht wegen hätte völlig erreichen können.

Im Centrnm rückte Grant, seiner Taktik getreu, mit der Artillerie allmälig gegen den rechten Flügel des tatarischen Fussvolks vor, während er die Infanterie in entsprechender Entfernung rückwärts folgen liess. Auch hier wurde der Gegner zum Weichen gezwungen, und seine gleichzeitig von den Franzosen vor sich hergetriebenen Truppen des linken Flügels von der englischen Artillerie beschossen.

Es war ungefähr 3 Uhr Nachmittags, als die alliirten Corps auf der Höhe von Khuat-tsun sich vereinigten. Der Feind war aus der Ebene verschwnnden.

Der begangene Verrath war den Chinesen mit einer totalen Niederlage vergolten worden. Durch die verhältnissmässig geringe Trnppenzahl der Verbündeten, welche sie durch erheuchelte Friedensversicherungen in die Nähe der Hauptstadt gelockt und mit leichter Mühe zu vernichten hofften, hatten sie einen beträchtlichen Verlust an Todten und Verwundeten erlitten, zugleich aber auch ungefähr 80 Geschütze in den Händen der Sieger zurücklassen müssen.

Die Franzosen hatten an Todten nur den braven Lieutenant Damas zn beklagen, während die Zahl der Verwundeten sich auf 10 beschränkte.*)

Da die französische Infanterie seit 5 Uhr Morgens, mit sechstägigem Proviant im Tornister, bei einer glühenden Sonnenhitze auf den Beinen war, stellte der General Montauban das weitere Vorrücken ein und bezog ein Bivuak bei Khuat-tsun, 10 Kilometer von Tungchao. Die Engländer hingegen verblieben im Vormarsche nnd besetzten Tschang-kia-uang, eine ehemals sehr blühende Stadt, deren gegenwärtig in Trümmern liegende Mauern aber zur Vertheidigung unfähig waren. Der Ort war übrigens ganz öde und die 5 oder 6 ausserhalb befindlichen tatarischen Lager ebenfalls verlassen.

Man hätte glauben sollen, dass die chinesische Regierung nach der Niederlage ihrer Truppen das verrätherische Verfahren am 18. September desavouiren nnd um den Frieden bitten würde. Die alliirten Generale warteten vergeblich auf eine officielle Erklärung über die Ursache des unvorhergesehenen Kampfes und auf gleichzeitige Mittheilungen in Hinsicht des Schicksals der wider alles Völkerrecht zurückbehaltenen Offiziere u. s. w.

Am 19. September entsendete Lord Elgin, in Uebereinstimmung mit den beiden Commandirenden, den Dolmetscher Wade an den

*) Der Verlust der Engländer findet sich nicht angegeben.
Anmerk. d. Uebers.

Gouverneur von Tung-chao, mit der Aufforderung, den verschiedenen chinesischen Behörden bekannt zu machen, dass die alliirten Truppen nach Peking vorzurücken bereit wären, wenn nicht jene Gefangenen frei gegeben würden. Es gelang Wade, des ihm gewordenen Auftrages sich zu entledigen. Die ihn nach Tung-chao begleitende Cavallerie-Escorte hatte dabei Gelegenheit, die Wahrnehmung zu machen, dass im Westen und auch im Norden der Stadt schon seit längerer Zeit angelegte Lager von grosser Ausdehnung vorhanden waren, welche man von der Stellung der alliirten Corps aus in ungefähr zwei Stunden erreichen konnte.

Ueber das Schicksal der armen Gefangenen konnte man nicht mehr im Unklaren sein, denn nachdem man in Erfahrung gebracht, dass mehrere derselben auf Karren nach Peking transportirt worden, war wohl mit Gewissheit anzunehmen, dass die chinesische Regierung zu deren Herausgabe vorläufig nicht geneigt war.

Die neuerdings getroffenen Anstalten auf Seiten des Feindes bekundeten die energische und geschickte Leitung des Fürsten San-ko-li-tsin, welcher im vorigen Jahre die Peï-ho-Forts vertheidigte und gegenwärtig noch mit dem Titel eines Seng-wang das Obercommando sämmtlicher Truppen des chinesischen Reichs führte. Während der ersten Phase des diesjährigen Feldzuges bis zur Einnahme von Tien-tsin hatte man aus der ganzen Haltung des Gegners auf die Abwesenheit San-ko-li-tsins schliessen können. Aber der unerwartete Widerstand, auf welchen man gestossen, und die Aussagen der Spione bestätigten, dass der Seng-wang, das Haupt der Kriegsparthei am Hofe, fest entschlossen war, den Weg nach Peking energisch zu vertheidigen und die Leitung des Ganzen persönlich zu überwachen.

Als im Laufe des 20. September den verbündeten Generalen keine Antwort betreffs der an den Gouverneur von Tung-chao ergangenen Aufforderung zuging, wurde der Angriff der tatarischen Armee für den folgenden Tag beschlossen. Die zu diesem Zwecke anbefohlene Recognoscirung der feindlichen Stellung, von dem französischen Rittmeister Cools und einigen englischen Generalstabs-Offizieren vorgenommen, ergab folgendes Resultat.

Nördlich von Tschang-kia-uang in einer Entfernung von ungefähr 5 Kilometer lag die ausgedehnte Stadt Tung-chao mit 400,000 Einwohnern, von Mauern umgeben und durch eine 12 Kilometer lange, gut unterhaltene Strasse mit Peking verbunden. Letztere, unter den früheren Dynastien angelegt, läuft anfangs beinahe parallel mit einem Kanale, welcher in der Nähe der Hauptstadt in den Peï-ho mündet und überschreitet jenen bei Pa-li-kiao mittelst einer steinernen Brücke. Vor und hinter diesem Uebergangspunkte lagerte die tatarische Armee.

Montauban und Grant kamen dahin überein, die eben erwähnte feindliche Stellung direct anzugreifen, ohne sich vorher mit Tung-chao zu befassen. Der entworfene Angriffsplan war folgender. Die französischen Truppen rücken gerade auf Pa-li-kiao vor, indessen die englischen ersteren zur Linken folgen, auf einer zweiten, aber hölzernen Brücke — 3 Kilometer von jener steinernen entfernt — den Kanal

passiren und den Feind in der rechten Flanke umgehen, welcher damit in der Front und im Rücken zugleich angegriffen wird.

Am 19. Abends rückte der General Collineau mit den bei Kho-scyu zurückgelassenen Truppen und den für die Ehren-Escorte nach Peking bestimmt gewesenen 2 berittenen Pelotons Artillerie, aus den Batterien Bernardet und Coatpont in Tien-tsin zusammengestellt, bei dem Corps ein. Die Stärke der französischen Truppen bei Tschang-kia-uang betrug nunmehr ungefähr 2800 Mann.

Treffen bei Pa-li-kiao, am 21. September 1860.*)

Am 21. um 5 Uhr Morgens brach die französische Kolonne auf, während die Engländer vorläufig noch stehen blieben, so dass jene einen Vorsprung gewann. Die Bagage der ersteren wurde beim weiteren Vorrücken unter Bedeckung von 2 Compagnien Infanterie in einem 1 Meile diesseits Tschang-kia-uang gelegenen Dorfe zurückgelassen. Beim Debouchiren aus demselben wurden die Franzosen den Feind ansichtig. Das tatarische Fussvolk hielt ein verschanztes Lager bei Ua-kua-ye besetzt, ihre Cavallerie hatte auf beiden Flügeln Stellung genommen; die ganze Aufstellung des Gegners beschrieb einen mehr gegen die Rechte ausgedehnten Bogen.

Der General Montauban liess seine Truppen bis auf 3 Kilometer gegen das feindliche Lager vorrücken, wo man auf die ersten tatarischen Vedetten stiess. Erst jetzt traf er die Anstalten zum Angriffe. Eine Avantgarde — aus einer Genie-Compagnie, 2 dito Jäger zu Fuss, einer Abtheilung Pontoniers, einer 4pfündigen Batterie (der 10. vom 14. Artillerie-Regimente) und den 2 berittenen Pelotons von der Artillerie formirt und unter die Befehle des Generals Collineau gestellt — ging derart vor, dass ihr zur Linken das englische Corps und zur Rechten die Brigade Jamin blieben. Letztere, aus dem Reste des Jäger-Bataillons, den Raketen, der 12pfündigen Batterie (9. vom 14. Regimente) dem 101. Infanterie-Regimente und der Grenadier-Compagnie vom 102. dito bestehend, folgte der Avantgarde in angemessener Entfernung.**)

Diese, welche ein wenig zu weit nach links sich gezogen hatte, sah sich bald starken feindlichen Reitermassen gegenüber, die sie in ihren Flanken überflügelten. Das englische Corps befand sich zu jener Zeit noch nicht in gleicher Höhe mit den Franzosen. Der General Collineau machte Halt und liess seine Geschütze auffahren.

Der Commandirende war eben im Begriff, der Avantgarde Unterstützung nachzuschicken, als auf einem anderen Punkte der feindlichen Stellung ein sehr lebhaftes Geschützfeuer sich entspann. Der Generalstabs-Chef, welcher schleunigst in der Richtung der Kanonade zum Recognosciren vorgegangen, kam mit der Meldung zurück, dass jenes Feuer aus den Geschützen bei Ua-kua-ye herrühre und dieser

*) S. Plan IV.

**) Der General Montauban schloss sich der Brigade Jamin an. S. Bazancourt, Bd. 2, p. 224. Anmerk. d. Uebers.

Ort überhaupt das Centrum der ersten Vertheidigungslinie des Gegners, wie auch der Schlüssel zur Position an der ungefähr 1500 Meter weiter rückwärts liegenden Brücke sei.

Der General Jamin liess darauf jenen feindlichen Geschützen gegenüber die Jäger zu Fuss, die Raketen und die 12pfündige Batterie sich entwickeln, während die beiden Bataillone vom 101. Regimente weiter rechts aufmarschirten.*) Dadurch wurde aber die kleine Truppe Collineau's isolirt und gerieth in eine sehr kritische Lage. Der ihr zugegangene Befehl, auf das Haupt-Corps sich zurückzuziehen, konnte erst dann zur Ausführung gebracht werden, wenn die Engländer zur Linken ihren Aufmarsch bewerkstelligt hatten. In dieser Zeit hatte die feindliche Reiterei die beiden Flanken der französischen Stellung vollständig überflügelt. Der Seng-wang wusste mit Gewandtheit die schwierige Lage seines Gegners zu benutzen, indem er ihn von allen Seiten umzingeln liess und durch Massen-Angriffe zu erdrücken suchte.

Die Avantgarde begegnete unter der umsichtigen Leitung Collineau's allen Angriffen mit einer bewunderungswürdigen Standhaftigkeit. Zur Linken überschüttete die Vierpfünder-Batterie die tatarische Reiterei mit Kartätschen, indessen die Infanterie durch ihr wohlgezieltes Feuer alle Attaken in der Front abwies.

Gleichzeitig hatte die Brigade Jamin gegen die Angriffe des Feindes sich zu vertheidigen. In der Rechten von einer Umgehung durch Reitermassen bedroht, wurde sie in der Front durch die chinesische Artillerie beschossen, deren Kugeln jedoch glücklicher Weise in weitem Bogen über die Franzosen dahin flogen. Durch das Feuer der Raketen und der 12pfündigen Batterie im Vereine mit den Jägern und der Grenadier-Compagnie vom 102. Regiment**) wurden die mehrere Male vom Feinde mit wildem Geschrei wiederholten Angriffe im Centrum zurückgewiesen, während das am rechten Flügel aufgestellte 101. Regiment, in Carrés formirt, unter seinem umsichtigen und kaltblütigen Obersten Pouget alle Attaken abschlug.

Diesem heldenmüthigen Widerstande gegenüber fing die tatarische Reiterei zu schwanken an, nachdem sie durch das lebhafte und regelmässige Feuer der Franzosen ziemlich bedeutende Verluste erlitten. Anfangs wendete sie sich nach rechts, kehrte aber bald wieder auf den linken Flügel der feindlichen Stellung zurück, welche Bewegungen sie unter dem Feuer der französischen Tirailleurs auszuführen genöthigt war.

Die Franzosen hatten also, wie am 18. September, inmitten der überlegenen Massen des Gegners sich siegreich zu behaupten gewusst, obgleich sie durch die von dem Seng-wang mit vieler Kühnheit persönlich geleiteten Angriffe in einer äusserst gefährdeten Lage sich befunden. Einmal hatte die feindliche Reiterei sich bis auf 60 Meter den französischen Geschützen genähert und war nur durch die stand-

*) Diesen beiden Bataillonen scheint sich auch die Grenadier-Compagnie vom 102. Regiment angeschlossen zu haben. Anmerk. d. Uebers.

**) Diese Compagnie scheint im Laufe des Gefechts zu den Jägern herangezogen worden zu sein. Anmerk. d. Uebers.

hafte und entschlossene Haltung der diesseitigen Truppen zum Umkehren genöthigt worden.

Endlich marschirte das englische Corps zur Linken auf. Nachdem dadurch von dieser Seite die Gefahr gehoben, befahl der französische Commandirende dem General Collineau, mit der bisherigen Avantgarde nach links gegen den Kanal sich zu ziehen und den Feind nach dem Dorfe Pa-li-kiao zurückzuwerfen, indessen die Brigade Jamin gegen die Brücke vorgehen sollte, bei welcher das Banner San-ko-li-tsins flatterte. Ua-kua-ye wurde demzufolge von letzterer mit vieler Bravour angegriffen. Die tatarische Infanterie vertheidigte das Dorf Schritt für Schritt und zog sich, ungeachtet der im feindlichen Lager durch die französische Artillerie verursachten Verwirrung, in bester Ordnung auf Pa-li-kiao zurück. Aber noch galt es die Brücke über den Kanal zu nehmen. Zu dem Ende wurde diese in ein Kreuzfeuer genommen. Von der einen Seite liess der General Collineau, nachdem er das oben erwähnte Manöver ausgeführt, seine Geschütze auffahren, von der anderen rückte der Oberst Bentzmann mit den Zwölfpfündern und Raketen vor, deren vereinigtes Feuer die Brücke enfilirte und überdies gegen die den Zugang vertheidigenden Geschütze des Feindes wirkte. Die französische Infanterie besetzte unterdessen nach und nach die längs des Kanals gelegenen Häuser.

Die Brücke von Pa-li-kiao, ein imposantes altes Bauwerk, gewährte in diesem Momente ein interessantes Schauspiel. Reich gekleidete Fusssoldaten mit fliegenden Fahnen vertheidigten dieselbe offen stehend und ohne alle Deckung, das Feuer der französischen Artillerie und Infanterie in fast wirkungsloser Weise erwiedernd. Es war die Elite der chinesischen Armee, die Tataren von den kaiserlichen Bannern, welche in aufopfernder Weise den Rückzug deckten, während ihre früher so kühne Reiterei das Feld geräumt.

Nach einer halben Stunde verstummten die feindlichen Geschütze der französischen Artillerie gegenüber; die Vertheidiger der Brücke hatten grosse Verluste erlitten. Der General Collineau nahm darauf mit seinen Truppen, zu denen noch eine Compagnie vom 101. Regiment gestossen, die Brücke im Laufschritte und ging auf der Strasse nach Peking vor, den flüchtigen Feind verfolgend. Der Commandirende folgte ihm mit dem Reste des Corps.

Es war Mittag. Der Kampf hatte also seit 7 Uhr Morgens 5 Stunden gewährt. Der Feind räumte in völliger Verwirrung das Feld, indem er mehr als 1000 Todte und Verwundete auf dem Kampfplatze zurückliess.*) Das französische Corps machte Halt und bezog nach einer Rast von 2 Stunden die vom Gegner geräumten Lager, nur noch 18 Kilometer von der Hauptstadt entfernt.

Die englischen Truppen hatten ihrerseits ebenfalls ruhmvollen Antheil an dem eben erfochtenen Siege genommen. Nachdem der

*) In dem Schreiben eines Mandarinen an seine Mutter, welches am 9. Oktober Nachts einem aus Peking entsendeten tatarischen Couriere abgenommen wurde, fand sich der Verlust der Chinesen an Todten auf 3000 Mann angegeben.

General Grant das Dorf, in welchem die Bagage zurückblieb, mit dem Corps passirt, liess er letzteres folgendermassen sich entwickeln. Auf dem rechten Flügel, von welchem aus die Verbindung mit den Franzosen anzustreben war, eine Armstrong-Batterie; weiter rückwärts und auf der Linken die Infanterie, nämlich das 15. Pendschab-, das 2. und 99. Regiment mit ungefähr 200 Mann Marine-Infanterie und vier 9pfündigen Geschützen; ferner die Cavallerie und eine halbe Batterie Sechspfünder.

Der Vormarsch der ganzen Linie erfolgte, dem Angriffs-Plane gemäss, in der Richtung gegen die rechte Flanke des Feindes. Bald bemerkte man in der Ferne tatarische Reiterei, welche das englische Corps zu überflügeln suchte. Grant ging mit seiner ganzen Cavallerie und einem Theile der Infanterie jenen weithin sich ausdehnenden Horden entgegen. Durch diese Bewegung wurden die englischen Truppen getheilt; ihr rechter Flügel unter dem Brigadier Sutton zog sich gegen das französische Corps, während der durch einen grossen Zwischenraum von ihm getrennte linke, an Zahl dem erstern überlegen, in der oben angedeuteten Richtung vorrückte. Bei den Truppen des linken Flügels befanden sich der Commandirende und der General Mitchell.

Sobald man den tatarischen Reitern bis auf eine entsprechende Entfernung sich genähert, ging die englische Cavallerie zum Angriffe gegen dieselbe vor. Die Sikhs wurden dabei durch Terrainhindernisse wesentlich aufgehalten und zwar hauptsächlich durch mehrere vorliegende, 3 bis 4 Meter breite Wege, welche durch den Regen und das Fahren der Wagen bei dem ohnehin aufgeweichten Boden in wahre Sumpflöcher verwandelt worden waren. Bei den aufwirbelnden, dicken Staubwolken nahm es also kein Wunder, dass das erste Glied, in diese Wege gerathen, stecken blieb und der Vehemenz der Bewegung zufolge stürzte. Inmitten der durch diesen Unfall entstandenen Verwirrung entliefen 18 Pferde gegen den Feind.

Die Tataren — welche absichtlich einen ernsten Angriff zu vermeiden schienen und wie gewöhnlich sich darauf beschränkten, vorzuprallen, ihre Luntenflinten und Gingolls abzufeuern, um dann sich wieder zurückzuziehen — warteten den Choc der englischen Dragoner nicht ab, sondern zerstreuten sich nach allen Richtungen, weshalb man von einer weiteren Verfolgung absehen musste. Aus diesem Grunde erlitt der Feind auf dieser Seite insofern geringe Verluste, als ihm höchstens 200 Mann ausser Gefecht gesetzt wurden.

Unterdessen war der Brigadier Sutton bis auf gleiche Höhe mit dem linken französischen Flügel vorgerückt und zwar gerade in dem Moment, als die Franzosen den Angriffen der feindlichen Reitermassen gegenüber sich in einer sehr kritischen Lage befanden, und das Eintreffen der Engländer eine glückliche Diversion zur Folge hatte.

Das französische Corps ergriff bekanntermassen nach dem Rückzuge der tatarischen Cavallerie sehr bald wieder die Offensive, während die Engländer ihren Marsch gegen die betreffenden Orts erwähnte hölzerne Brücke fortsetzten. Das hierbei von der Brigade Sutton zu

durchschreitende Terrain war mit zahlreichen Gebüschen übersät, welche sich um Häusergruppen und Begräbnissplätze erstreckten, und deren jedes von feindlichen Abtheilungen besetzt gehalten wurde. Hatte man sich den einzelnen Gebüschen auf angemessene Entfernung genähert, so feuerte die Artillerie einige Schüsse gegen selbige ab, worauf sie immer schleunigst vom Feinde geräumt wurden. In dieser Weise bewerkstelligte jene Brigade ihr Vorrücken, ohne dass ihre Infanterie zu einem eigentlichen Angriffe gekommen wäre. Sie erreichte fast zu gleicher Zeit mit dem linken Flügel unter General Grant die bezeichnete Brücke.

Die Franzosen waren damals bereits jenseits des Kanals, während Tausende von Feinden in der Richtung auf Peking flohen. Da aber der schlechte Zustand jener hölzernen Brücke den Uebergang der Artillerie nicht gestattete, mussten sich die Engländer darauf beschränken, dem flüchtigen Feinde einige Kugeln nachzusenden, und bezogen dann ein Lager an dem Punkte, wo sie eben Halt gemacht.

Der Tag von Pa-li-kiao stand dem 18. September würdig zur Seite. Der Gegner hatte mehr als 1200 Mann verloren, worunter der durch sein Auftreten gegen die Rebellen mit Auszeichnung genannte General Tschen-pao, welcher zwei schwere Wunden davongetragen hatte. Es wurden erobert 17 bronzene Geschütze, darunter einige sehr schöne holländische Stücke, ferner ein Banner Sån-ko-li-tsius, eine grosse Anzahl von Gingolls, Luntenflinten und Pfeilbündeln; überdies fand man in einem Magazine an der steinernen Brücke von Pa-li-kiao 10,000 Kilogramm Pulver.

Der Verlust der Franzosen betrug zusammen 20 Mann, wovon 3 Todte; derjenige der Engländer war beinahe derselbe und betraf nur die Cavallerie.

Bei Tschang-kia-uang zählte die tatarische Armee 25 bis 30,000 Mann, bei Pa-li-kiao war sie indessen bedeutend stärker. Und doch hatte die kleine europäische Streitmacht hingereicht, jene vielfach überlegenen Massen in die Flucht zu schlagen, welche unter der Leitung eines gewandten und kühnen Befehlshabers den Weg nach der Hauptstadt vertheidigten. Derartige glänzende Erfolge, unter solchen ungünstigen Umständen und auf einem vom Feinde genau gekannten, vorbereiteten Terrain errungen, sind ein sprechender Beweis für die Ueberlegenheit der Civilisation und Disciplin über die rohe Masse. Man wird dabei lebhaft an die beständigen Siege der kleinen Heere des alten Roms über die zahlreichen Schaaren der Barbaren erinnert.

Die Alliirten, welche jetzt 4 Lieues von Peking lagerten, hätten wohl die Niederlage San-ko-li-tsins unmittelbar benutzen können, um bis unter die Mauern der Hauptstadt vorzudringen, wenn nicht durch die beschleunigten Märsche der letzten Tage und die beiden gelieferten Treffen beinahe alle Hülfsmittel erschöpft gewesen wären. Die französische Infanterie hatte keine Reserve-Munition mehr, die Artillerie nur noch 47 Schuss für jedes Geschütz, und überdies gingen

die Proviantvorräthe ihrem Ende zu. Die Engländer befanden sich fast in derselben Lage. Mit Rücksicht auf diese Umstände und auf die schwache Truppenzahl hielten es die beiden Generale nicht für gerathen, vor eine Stadt mit 2 Millionen Einwohnern zu rücken, deren Stimmung eine nichts weniger als friedliche war. Sie fassten den einmüthigen Beschluss, Pa-li-kiao überhaupt nicht eher zu verlassen, bevor nicht die zurückgebliebenen Truppen und die in Tien-tsin vorhandenen Munitions- und Proviantvorräthe herangezogen worden wären. In der Zeit vom 22. September bis 5. Oktober wurden die eben angedeuteten Massregeln zur Ausführung gebracht. Gleichzeitig fanden aber auch zu wiederholten Malen Verhandlungen mit der Regierung zu Peking statt.

Am Tage nach dem Treffen von Pa-li-kiao ging von einem neuen chinesischen Bevollmächtigten, dem Prinzen Kong, einem Bruder des Kaisers, eine Depesche an die Gesandten der alliirten Grossmächte ein, deren Inhalt im Wesentlichen dahin lautete, dass, nachdem der Prinz Tsaï die schwebenden Fragen einer endgiltigen Lösung nicht zuführen konnte, der Kaiser dem Prinzen Kong die nöthige Vollmacht zur Leitung der Unterhandlungen ertheilt, welche dieser hiermit anzuknüpfen bereit wäre, und sollte man seinen Worten Vertrauen schenken. Es waren dieselben leeren Versicherungen, wie früher. Ein ähnliches Schreiben hatte der Prinz Tsaï vor dem Verrathe von Tschang-kia-uang ergehen lassen, als er die Mittheilung machte, dass Kwe-liang, jener Betrüger von Tien-tsin, in Ungnade gefallen wäre. Die Alliirten wussten den Werth derartiger Schriftstücke und Erklärungen zu würdigen. Uebrigens drückte der Prinz Kong weder sein Bedauern über die letzten Vorfälle aus, noch desavouirte er dieselben. Betreffs der Gefangenen beobachtete er tiefes Stillschweigen und enthielt sich überhaupt jedes Versprechens in Hinsicht seines Beitritts zu den Forderungen der Alliirten. Hieraus zu schliessen, schien sein Auftreten keinen anderen Zweck zu haben, als noch einmal Zeit zu gewinnen, um die nöthigen Massregeln zur Vertheidigung der Hauptstadt treffen oder vielleicht die Flucht des Kaisers bewerkstelligen zu können.

Dessen ungeachtet liessen die Gesandten humane Ansichten vorwalten und erwiederten dem Prinzen Kong, dass sie zur Entgegennahme seiner Eröffnungen geneigt wären, sobald die Gefangenen freigegeben würden. Nach mehrfachem dieserhalb geflogenem Schriftenwechsel lehnte der chinesische Bevollmächtigte letztere Bedingung definitiv ab. Die Regierung in Peking glaubte in den Gefangenen ein Unterpfand gegen das weitere Vorrücken der Alliirten zu besitzen und dessen wollte sie sich nicht entäussern. Dieses hartnäckige Weigern, bei welchem der Prinz trotz mehrmaliger sehr energischer und drohender Erklärungen beharrte, hatte den Abbruch der Unterhandlungen und den Marsch der Alliirten nach der Hauptstadt zur Folge.*) Ueber

*) Prinz Kong forderte, dass die alliirten Truppen nach Tschang-kia-uang zurückgezogen würden, die Gesandten hingegen beharrten auf der Freilassung der Gefangenen von Tung-chao, bevor die eigentlichen Friedensunterhandlungen ihren

das fernere Schicksal der unglücklichen Opfer des 18. September hatte man bis auf Parkes und Locke noch keine Nachrichten; die beiden Letztgenannteu hatten in chinesisch dictirten und von ihnen unterzeichneten Briefen nur betreffs ihrer Personen bernhigende Versicherungen ertheilen können.

Am 4. Oktober hatten die alliirten Corps ihre Completirung vollendet, nachdem sie ausser den zurückgebliebenen Truppen auch die benöthigten Munitions- und Proviantvorräthe aus Tien-tsin an sich gezogen. Das französische war durch das ganze 102. Regiment, eine Genie-Compagnie, eine 4pfündige Batterie und 270 Mann Marine-Infanterie verstärkt worden, und zählte nnnmehr 3500 Bajonette und 3 Batterien, zusammen gegen 4000 Mann. (Zu seiner Ausrüstung gehörten u. a. 600 Feldraketen.)*)

Zu dem englischen Corps war der General Napier mit dem 60. und 67. Regiment, dem Reste der Sikhs-Cavallerie und den aus 68Pfündern bestehenden Belagerungsgeschützen gestossen. Die Stärke der Engländer kam derjenigen der französischen Truppen beinahe gleich.

Die Kranken und Verwundeten der beiden Corps wurden nach Tien-tsin zurückgebracht. In Tung-chao war ein Thor den Alliirten übergeben worden, und hatte Sir Hope Grant eine Besatzung von 400 Mann Marine-Infanterie dahin verlegt, theils zum Schutze eines dort anzulegenden Depots, theils um die Stadt zu überwachen, in welcher einigen Angaben zufolge 5 bis 6000 chinesische Milizsoldaten sich befinden sollten. Zur Sicherung der Verbindung zu Wasser und zu Lande mit Tien-tsin hatte der General Montauban in Tschang-kia-uang eine Compagnie vom 101. Regimente zurückgelassen, während beim weiteren Vorrücken 2 Compagnien vom 102. und den Jägern zu Fuss in Pa-li-kiao verbleiben sollten, mit ihnen ein Theil der Ambulanz und der Administration. Das Corps führte nur eine leichte Ambulanz-Kolonne und 5tägigen Proviant mit sich.

Am 5. Oktober erfolgte der Abmarsch der Alliirten in der Richtung nach Peking.**) Es galt, den letzten in den Instructionen vorgesehenen Schritt zu thun, und sollte also auf diese Weise das Programm in seinem ganzen Umfange zur Ausführung gelangen.

Das englische Corps nahm in der Ordre de bataille den rechten, das französische den linken Flügel ein.

Die Alliirten erfuhren auf dem Vormarsche nicht den geringsten Widerstand und bivuakirten am 5. Abends bei einem grossen Dorfe. Die Gegend zeigte einen gesegneten und fleissig cultivirten Landstrich, in welchem Fruchtfelder mit zahlreichen Gruppen hoher und im

---

Anfang nehmen sollten. Beide Theile versagten die Zustimmung zu den gegenseitig gestellten Bedingungen und damit wurde der weitere Verkehr abgebrochen. S. Bazancourt, Bd. 2, p. 253. Anmerk. d. Uebers.

*) Bazancourt begeht im zweiten Bande seines Werkes, p. 220, einen Irrthum, wenn er den General Collineau am 19. September, anstatt mit den beiden Pelotons Artillerie, mit sämmtlichen in Tien-tsin zurückgelassenen Truppen zu Montauban stossen lässt. — Die Zahl der nun noch dort verbleibenden Streitkräfte findet sich nicht angegeben. Anmerk. d. Uebers.

**) Hierzu das Kärtchen der Umgegend von Peking auf Plan I.

schönsten Blätterschmucke prangender Bäume abwechselten. Peking war nur noch 5 Kilometer entfernt. Man gewahrte deutlich die Mauern der Hauptstadt, welche mit Truppen besetzt zu sein schienen. Einige tatarische Reiter zeigten sich in der Entfernung den Vorposten gegenüber, ohne aber näher heranzukommen.

Die Berichte der ausgeschickten Patrouillen und sonst eingezogene Nachrichten lauteten dahin, dass nördlich der Stadt ein grosses, verschanztes Lager vorhanden sei, in welchem San-ko-li-tsin sein Hauptquartier aufgeschlagen haben solle. Mit Rücksicht darauf, dass der Feind in jener Stellung bedeutende Streitkräfte concentrirt haben konnte, beschlossen die alliirten Generale, vor Allem den Gegner von dort zu vertreiben und erst dann zum Angriffe der Hauptstadt selbst zu schreiten.

Als die Verbündeten am 6. aufbrachen, erfuhr die Richtung ihres Marsches, mit Bezugnahme auf den beabsichtigten Angriff des feindlichen Lagers, insofern eine Aenderung, als sie nunmehr gegen Norden und also parallel mit der Ostseite von Peking vorrückten. Jedes Corps marschirte in zwei Kolonnen. Man hatte mit manchen Schwierigkeiten dabei zu kämpfen. Das Terrain war zwar eben, aber mit vielen Gebüschen bedeckt und nach allen Richtungen von Wegen durchkreuzt, welche aber zum grössten Theile Sackwege waren; alle diese Umstände wirkten störend auf den Marsch ein.

Gegen 9 Uhr Morgens wurde in der Nähe einer grossen Anzahl Ziegelöfen gerastet. Man war an 2000 Meter von der nordöstlichen Seite der Stadt entfernt. Die Generale Montauban und Grant hatten einen jener Ziegelöfen bestiegen, von welchem aus man die Verschanzungen des feindlichen Lagers deutlich erkennen konnte. Der französische Commandirende liess den Obersten Dupin mit 30 Reitern behufs einer Recognoscirung vorgehen, welcher aber nach Kurzem mit der Meldung schleunigst zurückkehrte, dass er auf eine beträchtliche Masse tatarischer Cavallerie gestossen und kaum Zeit gehabt hätte, seinen Rückzug bewerkstelligen zu können. Man machte sich schon auf einen hartnäckigen Kampf gefasst und traf alle Anstalten gegen einen feindlichen Angriff; aber die tatarische Reiterei zeigte sich nicht.

Nach einer Stunde setzten die beiden Corps, in gleicher Höhe zu einander, den Marsch direct gegen das Lager fort. Der General Jamin sollte letzteres in der Front angreifen, während der General Collineau dasselbe in der Linken umging. Die Engländer auf dem rechten Flügel hatten in entsprechender Weise die feindliche Stellung ebenfalls von zwei Seiten anzugreifen.

Die ganze Bewegung wurde mit möglichster Schnelligkeit ausgeführt, besonders von den französischen Truppen, welche im Verhältnisse zu den Engländern einen geringern Raum zu durchschreiten hatten. In dem chinesischen Lager blieb alles still. Der General Montauban erstieg mit dem zu Pferde herbeigeeilten Lord Elgin die Brustwehr: das Lager fand sich verlassen und war den frischen Spuren nach zu schliessen, in der vorhergehenden Nacht vom Feinde geräumt worden.

Gleichzeitig liess der General Grant dem französischen Commandirenden melden, dass nach den Aussagen seiner Spione die tatarische Armee gegen Yuen-min-yuen, einem kaiserlichen Palaste, sich zurückgezogen, welcher nordwestlich von der Hauptstadt und einige Kilometer von dem gegenwärtigen Standpunkte des französischen Corps entfernt lag. Grant machte den Vorschlag, sofort dahin vorzurücken. Da es noch verhältnissmässig früh am Tage war und die Truppen nicht nur nicht erschöpft, sondern von grossem Eifer beseelt waren, trat der General Montauban jener Proposition bei. Das französische Corps setzte also den Marsch in der angegebenen Richtung fort. Es formirte nur eine Kolonne, um in dem Labyrinthe der vielen, oft beinahe undurchdringlichen Gebüsche nicht aus einander zu kommen.

Die grosse Hitze und die, unter den Füssen der Truppen aufwirbelnden, dichten Staubwolken machten den Marsch zu einem beschwerlichen. Ueberdies wurde es bei den vorhandenen Hohlwegen, an deren Rändern hier und da Häuser und Begräbnissplätze sich vorfanden, öfters schwierig, sich des richtigen Weges zu vergewissern. Es mochte 2 Uhr Nachmittags sein, als man einen Bauer aufgriff, mit welchem der Major Campenon erhaltenem Befehl zufolge sich an die Spitze der Kolonne begab und nach dessen Angaben den Marsch der letztern dirigirte. Der grossen Strapazen wegen sah man sich zu öfterm Haltmachen genöthigt, um die Truppen rasten zu lassen.

Gegen 4 Uhr stiess die Avantgarde auf die englische Cavallerie unter dem Brigadier Pattle, welche das Gros ihres Corps aufsuchte, dessen Spur sie, ebenso wie die Franzosen, verloren hatte. Ihr Commandeur folgte unter solchen Umständen dem Rathe des Generals Montauban und schloss sich der französischen Kolonne an, in der Hoffnung, auf dem als Rendez-vous bezeichneten Punkte mit seinem Corps wieder zusammen zu treffen.

Gegen 7 Uhr Abends rückten die Truppen durch ein Dorf, dessen Einwohner, ganz erstaunt, eiligst ihre Häuser verschlossen. Nachdem eine schön gebaute Brücke passirt worden, kam man auf eine mit Granitplatten belegte Strasse, welche zu einem mit grossen Bäumen bepflanzten Platze führte. Das französische Corps befand sich vor dem kaiserlichen Sommer-Palaste.

Der Eingang war durch ein starkes Thor gesperrt, rechts und links desselben zogen sich lange Mauern hin. Da es verlautete, dass die Tataren die dahinter gelegenen Höfe und Gärten besetzt hielten, fand es der Commandirende für geboten, vor dem Beziehen des Bivuaks eine Recognoscirung vornehmen zu lassen. Zu diesem Zwecke liess er 2 Compagnien Marine-Infanterie unter dem Rittmeister Campenon vom Generalstabe vorgehen.

Als der an der Spitze befindliche Lieutenant zur See de Pina (Ordonnanz-Offizier beim General Montauban) vor dem Thore angekommen, im dahinter liegenden ersten Hof Geräusch vernahm, forderte er mit lauter Stimme den Feind zum Oeffnen auf. Da er aber keine Antwort erhielt, besann er sich nicht lange und erstieg vermittelst

einer herbeigebrachten Leiter die Mauer, von dem Marine-Eleven Vivenot gefolgt. Oben angekommen, gewahrten Beide unter sich eine mit Gewehren, Bogen und Piken bewaffnete Abtheilung, welche anfangs sich zurückzog, in der Vermuthung, dass Jenen unmittelbar noch Truppen folgen würden. Nachdem sich aber Lieutenant de Pina in den Hof hinabgelassen, während Vivenot dessen Beispiele folgte, und der Feind vom Gegentheile überzeugt wurde, ging letzterer zum Angriffe wieder vor. Es entspann sich ein hartnäckiger Kampf. Lieutenant de Pina vertheidigte sich auf das Tapferste. Mit seinem Revolver feuerte er mehrere Schüsse gegen die Angreifer ab, wurde aber an der linken Hand und am rechten Handgelenke verwundet. Der Marine-Eleve Vivenot war ihm zwar unmittelbar gefolgt, erhielt jedoch einen Schuss in die Seite, welcher ihn kampfunfähig machte.*) Glücklicher Weise war es unterdessen den beiden Compagnien Marine-Infanterie gelungen, durch das erwähnte Thor einzudringen und den beiden Braven zur Hülfe zu eilen. Nach einem nutzlosen Widerstande flüchtete der Feind in Unordnung, mehrere seiner Verwundeten mit sich führend und 3 Todte auf dem Kampfplatze zurücklassend.

Durch das Gewehrfeuer, welches in den Gebäuden und angrenzenden Gehölzen mit vielfachem Echo wiederhallte, war der General Montauban herbeigerufen worden. Er liess den ersten Hof des Palastes von einem Theile der Brigade Collineau stark besetzen. Die Truppen verblieben bis zum nächsten Morgen in dieser Stellung, da es nicht gerathen war, bei der unterdessen eingebrochenen Dunkelheit den Feind inmitten der unbekannten Baulichkeiten und Anlagen zu verfolgen.

Die Nacht verstrich ruhig, ohne dass aber Nachrichten von dem englischen Corps eingingen. Hier folgt die Darstellung der auf letzteres Bezug habenden Begebenheiten, von dem Momente an, als die Engländer von den französischen Truppen sich trennten und gegen das verschanzte Lager vorrückten.

In Uebereinstimmung mit dem entworfenen Angriffs-Plane war das englische Corps ungefähr 3 bis 4 Kilometer parallel mit der Ostseite des Lagers in nördlicher Richtung vorgegangen, hatte sich dann aber nach links gezogen und gerieth dabei in ein mit Gebüschen bedecktes Terrain, in welchem man häufig kaum auf 200 Meter im Umkreise Aussicht hatte. Oft stiess man auf Hohlwege, welche nur mit Zeitverlust umgangen werden konnten. So kam es, dass das Corps einmal inmitten der vielen Gebüsche factisch sich verirrt hatte. In diesem Augenblicke lief die Meldung ein, dass zur Rechten tatarische Reiter und Anzeichen eines Lagers wahrgenommen würden. Sir Hope Grant hatte damals nur wenige, als Eclaireurs verwendete Dragoner

*) Aus dem in Bazancourt's Werke Bd. 2, p. 385 etc. enthaltenen Berichte des Generals Montauban vom 8. Oktober 1860 zu schliessen, waren dem Lieutenant de Pina ausser Vivenot noch einige Leute von den beiden Compagnien Marine-Infanterie über die Mauer gefolgt und an dem Kampfe betheiligt. Dasselbe findet sich bestätigt in Mutrecy, Campagne de Chine, Bd. 2, p. 24.

Anmerk. d. Uebers.

beim Corps, nachdem er seine Cavallerie in die Flanke detaschirt hatte, um dem Gegner, wenn möglich, den Rückzug abzuschneiden. Die obige Meldung wegen Sichtbarwerdens einer feindlichen Abtheilung hatte keine weiteren Folgen in Betreff eines etwaigen Angriffs auf das englische Corps.

Von hier aus liess der englische General die unterdessen durch seine Spione ihm überbrachte Nachricht wegen des Rückzuges der tatarischen Armee dem französischen Commandirenden zugehen. Grant erwartete mit jedem Angenblicke das Vorrücken der Truppen des letzteren in der Richtung gegen Nordwesten. Die Franzosen führten aber jenen Marsch aus, ohne in dem waldigen Terrain von den Engländern bemerkt zu werden.

Gegen 2 Uhr Nachmittags sah sich das englische Corps, welches etwas zu weit nach Südwesten sich gehalten, unvermuthet vor dem feindlichen Lager, das man noch besetzt wähnte. Nachdem es aber bekanntermassen als vom Gegner geräumt vorgefunden wurde, durchschritten die Engländer selbiges und gelangten schliesslich, ihren Marsch fortsetzend, vor das westlich gelegene Thor an der Nordseite von Peking. Eine breite Strasse führte durch eine Vorstadt von ziemlicher Ausdehnung in gerader Linie nach jenem hin. Da eine feindliche Reiter-Abtheilung in der eben erwähnten Vorstadt sich zeigte, wurden 2 Geschütze aufgefahren. Erstere zog sich aber sofort zurück, theils durch das Thor in die Stadt, theils der Stadtmauer entlang.

Da vorläufig kein feindlicher Angriff in Aussicht stand, liess der General Grant sein Corps ein Bivuak beziehen, um unterdessen Nachrichten von den Franzosen und seiner Cavallerie, welche erwähntermassen nach Yuen-min-yuen gerückt war, abzuwarten. Die Abwesenheit der Reiterei machte sich um so fühlbarer, da aus diesem Grunde von weiter ausgedehnten Recognoscirungen abgesehen werden musste. Um dem französischen Corps seine Stellung zu signalisiren, liess der englische Commandirende in der Nacht auf den Brustwehren des oben erwähnten, verschanzten Lagers, grosse Feuer anzünden und zu dem gleichen Zwecke am nächsten Tage um 5 Uhr Morgens 21 Kanonenschüsse abfeuern, welche in dem Bivuak der Franzosen auch vernommen wurden.

Am 7. frühzeitig ertheilte der General Montauban dem Brigadier Pattle den Auftrag, den englischen Commandirenden und Lord Elgin von den Ergebnissen des vorigen Tages in Kenntniss setzen und gleichzeitig ersuchen zu lassen, sich persönlich in Yuen-min-yuen einfinden zu wollen. Erst nachdem er diese Vorsicht gebraucht, schritt er zu einer Besichtigung des Sommer-Palastes. Montauban musste es in seiner damaligen Lage um so dringender angelegen sein, seine Uneigennützigkeit allen etwaigen falschen Deutungen gegenüber zu wahren und der Verleumdung, wie dem Argwohne jeden in dieser Richtung auszubeutenden Vorwand zu benehmen. Aus diesem Grunde hielt er darauf, dass beide Theile der Alliirten bei dem ersten Besuche

des Palastes vertreten waren.*) Es soll hier die Gewissenhaftigkeit der Engländer in einem ähnlichen Falle keiner näheren Untersuchung unterzogen werden, und mag das Gerücht, als ob sie sich in Tschang-kia-nang bedeutender Vorräthe bemächtigt hätten, worunter für 4 Millionen (Franken?) Thee gewesen sein soll, auf sich beruhen.

Bis dahin hatte noch kein Europäer die Schwelle von Yuen-min-ynen überschritten, eines Palastes, von dem die fürstlichen Schlösser Enropa's keine Vorstellnng geben können. Das Ganze bildete auf einem Raume von mehr als 4 Lieues Ausdehnung eine ununterbrochene Reihenfolge von Parks, Seen nnd Teichen, prächtigen Gebäuden von weissem Marmor mit Dächern von glasirten Ziegeln aller Farben; bald zeigten sich Pagoden mit grotesken Götzenbildern, bald Thürme von bizarren Formen; hier überraschende Anlagen, die so recht die Laune ihres Gründers bekundeten, dort Punkte mit reizender Aussicht. Alles, sowohl das Ganze, wie seine Einzelheiten trug ein grossartiges, aber zugleich auch anmuthiges Gepräge nnd bot ein glänzendes Bild der mährchenhaften Geheimnisse des äussersten Orients. In jeder Pagode fanden sich werthvolle Gegenstände in so überans grosser Anzahl vor, dass man sich in ein Magazin versetzt glaubte und den Kaiser von China für den Hanptlieferanten seines Reiches hätte halten können. Einen minder vortheilhaften Eindruck rief aber der vernachlässigte Zustand dieser Kostbarkeiten hervor, wovon nnr die nnmittelbar zur Zierde der kaiserlichen Residenz verwendeten eine Ausnahme machten.

Der General Montauban liess, je nachdem er znr Besichtigung der einzelnen Theile des Palastes schritt, sofort Wachen aufstellen nnd ertheilte den Hauptleuten Schoelcher nnd de Brives von der Artillerie den Befehl, strengstens darüber zu wachen, dass bis zur Ankunft des Generals Grant nnd des Lord Elgin Alles unberührt bleibe. Beide Offiziere kamen dieser Weisung mit der grössten Gewissenhaftigkeit und vielem Eifer nach. Während der von ihnen geführten Aufsicht wnrde kein Gegenstand entfernt, was leider später nicht der Fall sein sollte.

Um $11^1/_2$ Uhr Vormittags trafen der General Grant und Lord Elgin in Ynen-min-yuen ein. Die Hauptleute Schoelcher und de Brives wurden darauf ihrer bisherigen Functionen enthoben. Die vorhandenen werthvollsten Gegenstände sollten gleichmässig getheilt und von eigens ernannten Commissaren der beiden Corps in Empfang genommen werden. Der beschränkten Transportmittel wegen musste aber mancher Gegenstand an Ort und Stelle verbleiben.

Noch am 7. Oktober Abends erfolgte durch die beiden Commandirenden in dem Thronsaale die erwähnte Theilung. Der französische General liess eine Auswahl der werthvollsten Sachen znsammenstellen,

*) In der Begleitung des Commandirenden befanden sich u. a. von französischer Seite die Generale Jamin und Collineau und Oberstlieutenant Schmitz, von englischer der Brigadier Pattle, Oberst Fowley und Major Sley. Zur Sicherheit ging eine Compagnie Infanterie voraus; der Feind hatte indessen den Palast durchaus geräumt. S. Bericht des Generals Montauban vom 8. Oktober in Bazancourt, Bd. 2, p. 385. Anmerk. d. Uebers.

um sie I. I. M. M. dem Kaiser und der Kaiserin, wie auch dem Kaiserlichen Prinzen zu übersenden. Eine gleiche Sammlung wurde für die Königin von England bestimmt.

Am 8. führten fortgesetzte Nachsuchungen zur Entdeckung einer Anzahl Gold- und Silberbarren, über welche durch die betreffenden Commissare ein Inventar aufgenommen wurde.

Aber noch sollte sich ein schmerzlicher Anblick bieten, als man in einem dem Palaste nahe gelegenen Hause verschiedene Effecten fand, welche jenen unglücklichen Opfern des 18. September angehört hatten. Unter diesen traurigen Ueberresten waren die Kleider des Obersten Foullon-Grandchamps, eine Schreibtafel und das Reitzeug Ader's und ferner 15 Sikhs-Sättel. Damals war es noch nicht möglich geworden, über das Schicksal jener Gefangenen weitere Nachrichten einziehen zu können.

Obgleich die kaiserliche Residenz, welche in ihren Einzelheiten ein wahres Labyrinth bildete, zum grössten Theil noch undurchsucht geblieben, entschloss sich doch der General Montauban zum Aufbruche und zum Weitermarsche gegen Peking, theils weil die Verpflegung der Truppen aus Mangel an Lebensmitteln schwierig zu werden anfing, theils um sich den Engländern zu nähern, welche seitdem ohne Unterbrechung vor der Hauptstadt campirten und ihre Cavallerie wieder an sich gezogen hatten. Das französische Corps verliess demzufolge am 9. Oktober mit Tagesanbruch Yuen-min-yuen und bezog längs der grossen, nach dem Gan-ting Thore führenden Strasse ein Bivuak, drei Kilometer von dem englischen Lager entfernt.

Noch auf dem Marsche nach der neuen Stellung begriffen, ging dem General Montauban von Sir Hope Grant die Meldung zu, dass mehrere der Gefangenen von Tschang-kia-uang vom Feinde entlassen worden und am 7. Oktober bei den Engländern eingetroffen. Es waren Parkes, Locke, d'Escayrac de Lauture mit 4 französischen Soldaten, den Ordonnanzen des Hauptmanns Chanoine und des Unterintendanten Dubut, mit Namen Roset, Bachelet, Ginesti und Petit. Noch trugen sie die Spuren der abscheulichen Behandlung an sich, welche ihnen die Barbarei der Chinesen bereitet hatte. Ueber das Schicksal ihrer Gefährten wussten sie nichts anzugeben; es war ihnen sogar gegenseitig ihre Gefangenschaft unbekannt geblieben, weil ein jeder von dem anderen getrennt worden war. Nach der scheusslichen Behandlung dieser Unglücklichen zu schliessen, konnte man über das Schicksal der nicht zurückgekehrten Opfer der chinesischen Verrätherei kaum mehr in Zweifel sein.

Aber eine neue Klausel sollte den Friedens-Bedingungen beigefügt werden, indem man die Herausgabe der Todten in ihren Särgen forderte. Diesem traurigen Act wurde auch Folge gegeben. Bis zum 18. Oktober schickte der Feind nach einander die Leichen des Obersten Foullon-Grandchamps, des Administrations-Offiziers Ader, des Unterintendanten Dubut und ihrer Ordonnanzen Godichot, Ouzouf und Blanquet zurück. Die Leiche des Abbé Duluc wurde nicht ausgeliefert. Wie man später in Erfahrung brachte, war letzterer in Pa-li-

kiao ermordet und in den dortigen Kanal geworfen worden.*) Es belief sich also die Zahl der Opfer französischer Seits auf sieben, während von der englischen Commission, welche 26 Köpfe zählte, dreizehn ihren Tod gefunden hatten.**)

Uebrigens erfuhren die Beziehungen der Alliirten zu der chinesischen Regierung keine Veränderung. Vielmehr sahen sich die beiden Commandirenden zu dem Entschlusse veranlasst, einen Druck auf den Gegner ausüben zu müssen, um ihn für den Abschluss des Friedens willfähiger zu machen, was um so dringender war, als der Eintritt der kalten Jahreszeit demnächst bevorstand. Am 10. Oktober liessen sie die Aufforderung an den Prinzen Kong ergehen, das Gan-ting-Thor bis zum 13. Mittags zu übergeben, ohne dass es einem Soldaten der verbündeten Truppen erlaubt sein sollte, die innere Stadt betreten zu dürfen; widrigenfalls nach Ablauf obigen Termins die Artillerie Bresche in die Mauer schiessen würde.

Man konnte nicht daran denken, den hohen Wall von überdies bedeutendem Durchmesser mittelst einer Escalade zu überschreiten. In Verfolg der oben erwähnten Drohung wurden nach ergangener Aufforderung die Belagerungsarbeiten sogleich in Angriff genommen und bis zum 13. Morgens mit Eifer fortgeführt. Zwischen dem Ganting-Thore und dem nordöstlichen Winkel der Umwallung wurden zwei Bresch-Batterien angelegt. Zu der einen wurde der Tempel der „Erde“ verwendet und selbige mit 4 englischen 68-Pfündern armirt; ihre Entfernung von dem Walle betrug an 250 Meter. Die andere, ungefähr 70 Meter entfernt, erhielt 4 gezogene französische 12-Pfünder. Es gewährte einen sonderbaren Anblick, diese Arbeiten ungestört im Angesichte der von den Mauern herunter zuschauenden tatarischen Besatzung ausführen zu sehen. Eine Recognoscirung hatte ungehindert bis zum Fusse des Walles vorgehen können. Dieses passive und befremdende Verhalten der Chinesen, welche die Armirung der Batterien wahrnehmen mussten und ungestört vor sich gehen liessen, kann sich nur durch das grosse Vertrauen auf den Schutz ihrer in der Ausführung enormen Wälle erklären.

Indessen suchte der Mandarin Hong-ki, welcher seit einiger Zeit die Unterhandlungen mit den Alliirten führte, in der Nacht zum 13. wegen der Uebergabe des Gan-ting-Thors um eine Zusammenkunft mit zwei englisch-französischen Bevollmächtigten nach. Der Major Campenon***) vom Generalstabe und Consul Parkes wurden mit dieser

---

*) Nach Mutrecy, „Campagne de Chine“, Bd. 2, p. 30 wäre auch der englische Capitän Brabazon bei Pa-li-kiao enthauptet worden. Anmerk. d. Uebers.

**) Während des Marsches der alliirten Truppen auf Peking waren neuerdings mit dem Gegner Unterhandlungen angeknüpft worden. Die erste, als unerlässlich hingestellte Bedingung war die Herausgabe der Gefangenen, welche denn auch von chinesischer Seite erfolgte. Unter den von englischer Seite dem Tode verfallenen Opfern befanden sich u. a. Anderson, Bowlby und Norman. Ueber die wahrhaft teuflische Behandlung der Unglücklichen s. Bazancourt, 2. Bd., p. 278—280. Anmerk. d. Uebers.

***) War unterdessen zu diesem Grade befördert worden. Anmerk. d. Uebers.

Mission betraut. Hong-ki empfing sie in einem grossen Yamonn, in der Vorstadt bei dem englischen Lager gelegen. In der darauf folgenden Unterredung suchte er zwar anfangs die von den alliirten Bevollmächtigten gestellten Bedingungen zu ermässigen, gab aber schliesslich in allen Punkten ohne Vorbehalt nach.

Am 13. Oktober Mittags wurde das Gan-ting-Thor zur bestimmten Stunde geöffnet und die angrenzende Wallstrecke von je einem Bataillon der beiden alliirten Corps besetzt. Französischer Seits war hierzu ein Bataillon vom 101. Regimente befehligt worden. Seinen Obersten Pouget und den Chef des Generalstabs an der Spitze erfolgte der Einmarsch des Bataillons unter dem oft wiederholten Rufe: „Vive l'empereur!“ inmitten des Andranges der zahlreich herbeigeeilten neugierigen Einwohner, welche nur mit Mühe von den Mandarinen zurückgehalten werden konnten.

Der Stadtwall hatte einen Durchmesser von 17 Meter, und war, abgesehen von einer Anzahl kleiner, aber ziemlich plumper Geschütze, mit einigen bronzenen Kanonen schweren Kalibers und von ausgezeichneter Arbeit besetzt.*) Hingegen waren die Munitionsvorräthe nichts weniger als genügend. Die Munition der Chinesen, beim Beginne des Feldzuges im Ueberflusse vorhanden, war allmälig bedeutend geschmolzen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Umstand und die Nachricht von dem Verluste Yuen-min-yuen's den Feind zur Uebergabe des Gan-ting-Thors bestimmt haben mögen.

Die beiden Commandirenden trafen alsbald die nöthigen Massregeln zur Sicherung der neuen Stellung. Es wurden 6 französische 4-Pfünder und ebenso viel englische Geschütze auf dem Walle derart aufgefahren, dass ihr Feuer die gegen das übergebene Thor mündenden Hauptstrassen enfiliren konnte. Das französische Corps wurde gleichzeitig näher herangezogen, um theils in der Vorstadt zu campiren, theils in den leerstehenden Kasernen der tatarischen Truppen bequartiert zu werden. —

In dieser Zeit tauchte die Lieblingsidee des Lord Elgin, die alliirten Corps in Peking überwintern zu lassen, mit grösserer Bestimmtheit auf. Der englische Gesandte wollte durch die Occupation eine ernste und nicht nur zeitweise Durchführung des mittlerweile abzuschliessenden Vertrages bewirken. Er hatte aber, wie er selbst sagte, über die dabei in militärischer Hinsicht sich ergebenden Hindernisse nicht zu entscheiden, sondern musste es den beiden Generalen anheimstellen, mit Rücksicht auf ihre Verantwortlichkeit den Vorschlag einer reiflichen Prüfung zu unterziehen. Grant, welcher den Plan Elgins durchaus missbilligte, suchte einen Ausweg dem Gesandten gegenüber und berief sich auf die Weigerung des Generals Montauban. Letzterer zögerte nicht, die Erklärung abzugeben, dass er mit Berücksichtigung des Wohls der Truppen seinen Aufenthalt in Peking nicht über den 1. November ausdehnen könne und er zu dieser Zeit den

*) Nach Bazancourt betrug die Höhe des Walles 13 Meter.
Anmerk. d. Uebers.

Rückmarsch nach Tien-tsin antreten würde, wo alle Anstalten für die Winterquartiere, besonders in Hinsicht der Verpflegung, bereits getroffen worden, während man für ein längeres Verbleiben in der Hauptstadt nicht vorbereitet wäre. Uebrigens begann die Witterung rauh zu werden; die umliegenden Berge zeigten sich mit Schnee bedeckt und der anhaltende heftige Nordwind liess den baldigen Eintritt winterlichen Wetters erwarten, was auch von den Landleuten bestätigt wurde.

Die Verhandlungen nahmen aller Thätigkeit ungeachtet einen nur schleppenden Fortgang; über jede einzelne Bedingung des Vertrages musste mit dem Gegner gemarktet und ein unfruchtbarer Notenwechsel geführt werden, alles mit Verlust der kostbaren Zeit. Es war zu befürchten, dass an dem zum Abmarsche der Truppen bestimmten Termine die ganze Sache auch nicht um einen Schritt vorgerückt war. Dieser Verzögerungen endlich müde, liessen die Gesandten, ganz nach dem Wunsche der beiden Generale, an die chinesische Regierung ein Ultimatum des Inhalts ergehen, dass entweder der Friedensvertrag bis zum 23. unterzeichnet sein müsste oder die Alliirten würden in die Hauptstadt einrücken und den kaiserlichen Palast in Brand setzen, in welchem Falle aber die Einwohnerschaft bei ruhigem Verhalten keine Schädigung erleiden solle.

Ueber die Stellung von San-ko-li-tsin's Armee hatte man damals keine bestimmten Nachrichten. Von einer Seite wurde behauptet, dass sie nur 6 Lieues von Peking stände, während sie anderen Angaben zufolge den Rückzug nach der Tatarei — wohin auch der Kaiser schon geflüchtet — angetreten und auf 40 Lieues entfernt sein sollte.*) Wie es sich auch mit der Richtigkeit dieser Nachrichten verhalten mochte, so konnte man doch aus dem Verschwinden der feindlichen Armee den Schluss ziehen, dass sie auf jeden weiteren Widerstand verzichtete. In der That sollten die Alliirten auch nicht wieder jenen grossen Massen von Fussvolk und Reiterei gegenüber zu stehen kommen, welche bereits zweimal in vollständiger Verwirrung das Feld hatten räumen müssen.

Der General Montauban war entschlossen, in seiner gegenwärtigen Stellung die in obigem Ultimatum angesetzte Frist abzuwarten, bevor mit strengeren Massregeln gegen die chinesische Regierung vorgegangen würde. Sir Hope Grant und hauptsächlich Lord Elgin wurden hingegen von Tag zu Tag ungeduldiger und schienen vor keiner Zwangsmassregel zurückschrecken zu wollen, sollte selbst dadurch der Sturz der regierenden Dynastie herbeigeführt werden. Diese Absicht, gegen welche der General Montauban und der französische Gesandte auf Grund ihrer Instructionen kräftig opponirten, war besonders zu jener Zeit bestimmter hervorgetreten, als die Chinesen, anstatt die am 18. September gemachten Gefangenen lebend auszuliefern, nur die Leichen des grössern Theils dieser Unglücklichen übergaben. Lord Elgin neigte sich jedenfalls der öffentlichen Meinung in England und der leidenschaftlichen Stimmung der Londoner Presse zu, welch' letztere

*) S. die im Anhange befindlichen Schriftstücke, deren Originale im Sommer-Palaste aufgefunden wurden.

einen ihrer angesehensten Vertreter, den Correspondenten der „Times", Bowlby, unter den Todten zählte. Er wünschte also einen grossen, gewichtigen Schlag zu führen und für die schmachvolle Verrätherei, wie die sonst erlittene Unbill in glänzender Weise Vergeltung zu üben.

Bei diesen unter sich verschiedenen Anschauungen konnten Differenzen zwischen den Alliirten nicht ausbleiben. Anfangs hatten die beiden Gesandten den einmüthigen Entschluss gefasst, die im Vertrage von Tien-tsin niedergelegten Stipulationen en bloc beizubehalten und denselben nur die Forderung einer an die hinterlassenen Familien der Opfer des 18. September zu zahlende Entschädigungssumme beizufügen; die Franzosen sollten 200,000 Taëls oder 1,600,000 Franken, die Engländer hingegen mit Rücksicht auf die grössere Zahl ihrer verstorbenen Gefangenen 300,000 Taëls empfangen.

Am 15. Oktober machte Lord Elgin dem Baron Gros den Vorschlag, die Errichtung eines den Opfern des Attentats von Tschang-kia-uang gewidmeten Monuments in Tien-tsin auf Kosten der chinesischen Regierung zu fordern, welches der Nachwelt von jenem schmachvollen Ueberfalle Zeugniss geben sollte, und ferner wollte er den Palast von Yuen-min-yuen, der schon am 7. und 8. des Monats von den alliirten Truppen und den Chinesen selbst theilweise angezündet worden war, vollständig niedergebrannt wissen.*) Nicht ohne Mühe gelang es dem französischen Gesandten, seinen Collegen von dem ersten dieser beiden Pläne abzubringen, aber nicht möglich war es, die Zerstörung des Sommer-Palastes zu verhindern.

Der General Montauban verweigerte entschieden jede Mitwirkung bei einem solchen Unternehmen, da er und Baron Gros ein derartiges Vorgehen den Interessen der französischen Regierung gerade zu für nachtheilig hielten, indem der Prinz Kong, wegen der Intentionen der Alliirten nichts weniger als beruhigt, durch diesen Rache-Act nur um so bestürzter werden musste und die eingeleiteten Unterhandlungen in Folge dessen abbrechen konnte. In letzterem Falle wäre freilich der Angriff auf den kaiserlichen Palast in Peking von der Nothwendigkeit geboten und die nächste Folge davon aller Wahrscheinlichkeit nach der Sturz der regierenden Dynastie gewesen. Diese Vorstellungen fanden indessen von englischer Seite kein Gehör. Hoffte man vielleicht in gewissen Kreisen, durch derartige, wie die eben erwähnten Ereignisse das Ziel mancher geheimen Wünsche zu erreichen? Der Vorschub, welcher den Rebellen beim Vorrücken auf Shang-haï von mehreren Personen im Geheimen geleistet worden, liess solche Folgerungen gerade nicht unglaubwürdig erscheinen. Wie dem auch sei, so wurde der erwähnte Beschluss von den Engländern damit motivirt, dass der Sommer-Palast die Stätte war, wo die Gefangenen mit einer haarsträubenden Grausamkeit behandelt wurden, wo sie drei

---

*) Bazancourt erwähnt im 2. Band, p. 295, dass Lord Elgin auch die Ueberführung der Leichen nach Tien-tsin unter Begleitung chinesischer Offiziere fordern wollte, davon aber ebenfalls auf Betrieb des Barons Gros absah.
Anmerk. d. Uebers.

Tage hindurch an Füssen und Händen geknebelt lagen, ohne auch nur das Mindeste an Speise und Trank zu erhalten; dass die englische Nation sich nicht befriedigt zeigen würde, wenn man nicht strenge Vergeltung an der chinesischen Regierung üben wollte, nachdem die Treulosigkeit, mit welcher diese das Völkerrecht verletzt, einen allgemeinen Schrei der Entrüstung hervorgerufen; dass ferner, wenn man nur auf den Abschluss eines Friedensvertrages sich beschränken würde, jene Regierung zu dem Glauben verleitet werden möchte, die Landsleute der Engländer ungestraft überfallen und ermorden zu können; dass mit der Zerstörung des Palastes, welcher als fester Platz zu betrachten sei, nicht ein Schlag gegen das Volk, sondern einzig gegen den Hof von Peking ausgeführt würde, von welchem die Veranlassung zu den begangenen Gräuelthaten ausging; schliesslich möchte unter solchen Umständen vom Gesichtspunkte der Humanität aus ein wirklich begründeter Einwand gegen diesen Act nicht erhoben werden können.

Am 18. rückte also eine englische Division nach Yuen-min-yuen und die noch wenige Tage vorher bewunderten, prächtigen Gebäude wurden ein Raub der Flammen.

Kaum war dieser Act der Vergeltung ausgeübt, welcher einen nachtheiligen Einfluss auf die Lage der Dinge zu äussern drohte, als die englische Diplomatie mit einer neuen Forderung hervortrat, durch welche der französische Commandirende jede Hoffnung auf den baldigen Abschluss des Friedens schwinden zu sehen befürchtete. Dem Prinzen Kong war nämlich eröffnet worden, dass seine Antwort auf das Ultimatum bis zum 20. erwartet würde, während die Frist, nach deren Verlauf Zwangsmassregeln in Anwendung gebracht werden sollten, nach dem ursprünglichen Uebereinkommen erst am 23. ablaufen sollte. Die Engländer aber, welche diese Modification des Ultimatums im engsten Sinne auslegten, machten dem französischen Commandirenden am 19. den Vorschlag, am nächsten Tage mit dem gedrohten Angriffe vorzugehen, falls von chinesischer Seite nicht vollste Genugthuung zugestanden worden. Der General Montauban erklärte darauf Sir Hope Grant, dem Organe Lord Elgins in dieser Beziehung, dass er seine Einwilligung zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Stadt vor dem 23. nicht geben könnte und würde, worauf es mit dem englischen Vorschlage sein Bewenden hatte.

Uebrigens war inzwischen von chinesischer Seite die Anzeige eingelaufen, dass die als Entschädigung für die Familien der unglücklichen Opfer des 18. September bestimmte Summe von 500,000 Taëls zur Verfügung der Alliirten bereit läge. Allem Anscheine nach wünschten die Chinesen die schwebenden Fragen einer raschen Erledigung zuzuführen. Wirklich übersendete der Prinz Kong am 20. Morgens den beiden Gesandten seine Einwilligung zu allen für den Friedensschluss gestellten Bedingungen und notificirte gleichzeitig die Absetzung der beiden Oberbefehlshaber San-ko-li-tsin und Yuiline, als der Anstifter des Attentats von Tschang-kia-nang. Am 22. wurde die beregte Entschädigungssumme ausgezahlt. Am darauf folgenden Tage machte der Prinz Kong die Eröffnung, dass er zur Unterzeichnung des Ver-

trags bereit sei und die im Voraus ertheilte Ratification seines Kaisers bereits zu Händen habe. Die chinesische Regierung hatte den beiden Gesandten einige in der inneren Stadt gelegene Yamouns zur Verfügung gestellt, nach welchen letztere unmittelbar darauf übersiedelten.

Die feierliche Unterzeichnung der Friedens-Instrumente fand am 24. für die Engländer und am 25. für die Franzosen statt. An beiden Tagen wurde eine verhältnissmässig nicht unbedeutende Truppenmacht entfaltet, um der Einwohnerschaft, unter welcher nach einem übrigens als unbegründet sich erweisenden Gerüchte eine feindselige Stimmung herrschen sollte, zu imponiren und damit etwaige derartige Pläne im Keime zu unterdrücken.

Die Escorte, welche Sir Hope Grant und Lord Elgin begleitete, bestand aus 100 Königin-Dragoner in ihren schönen Uniformen, 50 Sikhs zu Pferde, 2 englischen Infanterie-Regimentern, jedes zu 500 Mann, und einer Abtheilung Sikhs zu Fuss. Lord Elgin erschien in einer Sänfte mit 16 gleichförmig gekleideten Trägern.

Am 25. Oktober um 11 Uhr Vormittags begaben sich erwähntermassen der General Montauban und Baron Gros zu dem gleichen Zwecke nach dem „Tribunal des Rites“, wo sie der Prinz Kong erwartete. Eine starke Truppenabtheilung, in welcher alle Waffengattungen des Expeditions-Corps vertreten waren, folgte ihnen als Ehren-Escorte. Voran die Spahis mit ihren rothen Burnussen und neuen Satteldecken; ihnen folgten die Jäger zu Fuss in sehr guter Ausrüstung, die Kaskets mit himmelblauen Turbanen; eine complete Escadron berittener Artillerie, deren Uniformen und Käppis als Ersatz für die mit der „Reine des Clippers“ in Verlust gerathenen Effecten in Shang-haï neu angefertigt; schliesslich die Infanterie (2 Bataillone vom 101. Regimente) in Feld-Adjustirung mit ihrer martialischen Haltung. Das ganze Auftreten der verschiedenen Truppentheile konnte nicht verfehlen, einen tiefen Eindruck auf die Chinesen zu machen.

Die französische Escorte rückte in bester Ordnung durch die ganze tatarische Stadt inmitten einer dichten Menschenmasse, in deren Gedränge die hiermit beauftragten Mandarinen nicht ohne Mühe eine Gasse für die nachrückenden Truppen offen halten konnten.

Peking, in die tatarische und die chinesische Stadt getheilt, ist schlecht gebaut und sehr unreinlich, mit Ausnahme einiger schönen Monumente und der Umfassungs-Mauer. Die Strassen sind zwar mit vortrefflichen Ziegelsteinen gepflastert, werden aber in Hinsicht der Reinlichkeit schlecht unterhalten und sind mit einer dicken Staubschicht bedeckt, welche beim geringsten Regenwetter in eine Kothmasse sich verwandelt.

Bei der ungeheuern Ausdehnung der Stadt benöthigte die französische Escorte anderthalb Stunden, um von dem Nord-Thore bis zu dem „Tribunal des Rites“ zu gelangen, welches in der Nähe der die tatarische von der chinesischen Stadt scheidenden Mauer lag.

Der Prinz Kong, ein junger Mann von 24—25 Jahren, mit einem freundlichen Gesicht von zugleich geistreichem Ausdrucke, empfing

die Vertreter Frankreichs, von den Ministern und Mandarinen mit Knöpfen aller Farben *) umgeben, in einem grossen Saale. Das Gefolge des Prinzen stand zu dessen rechter Seite, während Baron Gros und der General Montaubau zur Linken Platz nahmen. **) Ueber die Auswechselung der Friedens-Instrumente nnd deren Unterzeichnung verging ungefähr eine Stunde. ***) Bei der ganzen Ceremonie, welche in befriedigenster Art und Weise verlief, trat der Prinz Kong mit der ausgesuchtesten Courtoisie auf. Den Schluss der Feierlichkeit verkündeten 21 von den Wällen abgefeuerte Kanonenschüsse. Es war die Nachricht für das französische Corps, dass das Ziel der Expedition erreicht sei.

Im Laufe der dem Friedensschlusse vorhergehenden Tage hatte man die kirchlichen Stätten im Innerem von Peking besucht. Durch das gefällige Entgegenkommen des russischen Gesandten, General Ignatieff, war in Erfahrung gebracht worden, dass bei der zwischen der tatarischen und chinesischen Stadt sich hinziehenden Mauer eine in ziemlich gutem Zustande erhaltene portugiesische Kirche, von dem Pater Matthias Ricci erbaut, vorhanden sei. †) Von eben dieser Seite wurde man auf einen grossen christlichen Kirchhof, mit Mauern eingefriedigt und an der westlichen Stadtseite ausserhalb des Walles gelegen, aufmerksam gemacht; er enthielt die marmornen Grabdenkmäler der in Peking verstorbenen P. P. Jesuiten, welche früher an dem Hofe der chinesischen Kaiser eine so grosse Rolle gespielt. Die Unterhaltung dieser schönen Grabmäler war theils der Pietät der Chinesen für die Todten, theils der Sorgfalt von Seiten der seit einiger Zeit in der Hauptstadt residirenden russischen Gesandtschaft zu verdanken. Die chinesische Regierung willigte in die beantragte Abtretung der Kirche und des Gottesackers an Frankreich, und wurden beide an den Bischof von Peking, Mouly, übergeben, welcher zum ersten Male seit 15 Jahren, Dank des siegreichen Feldzuges, den Hauptort seiner Diöcese betreten hatte.

Am Morgen des 28. Oktober erwiesen die französischen Truppen ihren unglücklichen Landsleuten, den Opfern von Tschang-kia-uang, die letzte Ehre. Deren irdische Ueberreste fanden auf dem katholischen Kirchhofe, der nunmehr französisches Eigenthum geworden, ihre Ruhe-

*) Die Farbe des an der Kopfbedeckung der Mandarinen angebrachten Knopfes bezeichnet den Rang des Trägers. Anmerk. d. Uebers.

**) Nach chinesischer Sitte ist der Ehrenplatz zur Linken.

***) S. unter Beilage 8 die bezügliche Friedens-Convention ihrem Wortlaute nach. Anmerk. d. Uebers.

†) Matthias Ricci kam im Jahre 1580 nach Canton und kann, von dem frühern erfolglosen Auftreten anderer Missionäre abgesehen, mit Recht als der Gründer der katholischen Mission in China betrachtet werden. Durch seine Duldsamkeit und Gewandtheit erzielte er grosse Erfolge. 1597 siedelte er nach Peking über, wo er eine gute Aufnahme fand. Andere Jesuiten schlossen sich ihm hier an. Ueberhaupt wussten die Mitglieder dieses Ordens vor allen anderen Missionären bei dem kaiserlichen Hofe Einfluss zu gewinnen. Unter die in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts entfallende Regierung der Kaiser Jong-tsching und Kien-long hatte aber die katholische Mission harte Verfolgungen zu erdulden und verlor seitdem das früher genossene Ansehen. Anmerk. d. Uebers.

stätte. Das Leichenbegängniss erfolgte in feierlichster Weise unter dem massenhaften Andrange der chinesischen Bevölkerung. Jeder der sechs Särge, durch ein Schwarzsammet-Tuch mit weissem Kreuze verhüllt, wurde auf einem von der Artillerie entlehnten Wagen gefahren. Eine grosse Anzahl französischer und englischer Offiziere*), die ganze russische Gesandtschaft und sämmtliche anwesende Geistliche schlossen sich dem Zuge an. Das Gebet an den Gräbern sprach der Bischof Mouly unter Assistenz des Abbé Trégaro, Ober-Almoseniers des französischen Corps. Am nächsten Tage wurden in der Kirche zu Peking, welche nach einer Unterbrechung von 35 Jahren bekanntermassen dem katholischen Cultus zurückgegeben worden, im Beisein der Gesandtschaft und verschiedener Deputationen der Truppen ein Todtenamt und ein „Te Deum" celebrirt. Einen tiefen Eindruck machte es auf die Anwesenden, als die frommen Gesänge in diesen der christlichen Kirche, so zu sagen zurückeroberten geheiligten Räumen ertönten, hauptsächlich aber, als die Musik das „Domine salvum fac Imperatorem" anstimmte. Man glaubte sich nach einer Kirche in Frankreich versetzt, dermassen hatten sich das Genie-Corps und die übrigen Truppen in der Ausschmückung des Gotteshauses gegenseitig an Wetteifer zu überbieten gesucht, während auch der Bischof und seine Geistlichkeit unablässig bemüht gewesen waren, die von dem langen Leerstehen herrührenden Spuren verschwinden zu machen.

Mit der Unterzeichnung des Vertrages war die Phase der militärischen Action abgeschlossen. Die beiden Grossmächte hatten alle von ihnen gestellten Forderungen bewilligt erhalten, und der Vertrag vom 27. Juni 1858 damit definitive Anerkennung gefunden. Die damals auf 2 Millionen Taëls normirte Kriegskosten-Entschädigung war nunmehr für Frankreich auf 8 Millionen erhöht worden. Davon waren 7 Millionen zur Deckung der Kriegskosten und 1 Million zur Entschädigung für diejenigen französischen Unterthanen und Schutzbefohlenen bestimmt, welche bei dem Brande und der Plünderung der Factoreien in Canton Verluste erlitten, ebenso für die katholischen Missionäre, die an ihrer Person oder ihrem Eigenthume zu Schaden gekommen. Die Stadt Tien-tsin mit ihrem Hafen wurde dem fremdländischen Handel unter denselben Bedingungen eröffnet, als dies bereits bei den übrigen Städten und Häfen China's der Fall war, welche sich dieser Begünstigung zu erfreuen hatten.**)

Die Truppen sollten nach Zahlung eines Theiles der Kriegskosten Tien-tsin räumen und nach den Forts an der Mündung des Peï-ho und der Nordküste von Chang-tung abrücken, welche Stellungen aber je nach Massgabe der Räumung der anderen, im Littorale Chinas besetzt gehaltenen Punkte später ebenfalls zu verlassen waren. Doch blieb es dem französischen Commandirenden unbenommen, nöthigen Falls

*) Als die Engländer einige Tage früher dieselbe traurige Pflicht gegen ihre unglücklichen Landsleute übten, war auch das französische Corps geziemender Massen vertreten gewesen.

**) S. die Convention unter Beilage 8. Anmerk. d. Uebers.

die Truppen in ihren jetzigen Quartieren zu belassen, welcher Aufenthalt bis zur vollständigen Tilgung sämmtlicher Kriegskosten sich erstrecken konnte, mit Ausnahme von Peking und der Insel Tschusan, welche sogleich nach Auswechselung der Ratificationen geräumt werden sollten.

Den Engländern waren die gleichen Bedingungen zugestanden worden, nur hatten sie sich noch den Küstenstrich von Cowloon, gegenüber Hong-kong, ungefähr 30 Lienes, abtreten lassen.*)

Indem der zur Räumung der Hauptstadt angesetzte Termin näher rückte und die beiden Commandirenden Anstalten zum Abmarsche trafen, ersuchte Sir Hope Grant auf Anregung Lord Elgins den General Montauban um einen Aufschub von mehreren Tagen, weil der englische Gesandte den die Promulgation des Vertrages betreffenden kaiserlichen Erlass und dessen Veröffentlichung in der „Gazette de Peking" abwarten wollte. Er maass diesen beiden Formalitäten hohe Wichtigkeit bei und beabsichtigte, das beregte Decret nach seinem Erscheinen in einer grossen Anzahl von Exemplaren abdrucken und im Lande möglichst verbreiten zu lassen, um damit einer Verheimlichung der erlittenen Niederlage von Seiten der chinesischen Regierung vorzubeugen. Baron Gros fühlte sich jedoch nicht veranlasst, diesem Vorschlage beipflichten zu müssen. Er hielt eine Verlängerung des Aufenthalts der Gesandten in Peking zu obigem Zwecke nicht für erforderlich, indem die Haltung der chinesischen Regierung keine Misstrauen erweckende war. Aber doch wünschte er es wiederum vermieden zu sehen, dass sein College allein bei dem Prinzen Kong scheinbar zu dem Zwecke zurückbleibe, den vollständigen Abschluss der Thätigkeit der Diplomatie ohne französische Mitwirkung durchzuführen.

Mit Rücksicht darauf beschloss der General Montauban, das 2. Bataillon vom 101. Regimente und 2 Geschütze zum Schutze des französischen Gesandten in Peking zurückzulassen. Er selbst brach am 1. November mit dem Gros des Expeditions-Corps gegen Tien-tsin auf, welches man in Erwartung der demnächst eintretenden winterlichen Witterung baldigst zu erreichen trachten musste. Am 6. rückte Montauban in eben genannter Stadt ein, wo ein Theil seiner Truppen Winterquartiere beziehen sollte.

Am Tage nach dem Abmarsche der französischen Kolonne aus Peking traf daselbst das mehrfach erwähnte kaiserliche Decret aus Dschehol in der Mongolei, wohin der Kaiser sich geflüchtet, ein. Am 6. wurde es unter Beifügung des englischen Vertrages mittelst Anschlags veröffentlicht; der französische Tractat erschien zwei Tage später. Die Gesandten hatten inzwischen die üblichen Besuche mit dem Prinzen Kong ausgewechselt, welcher mehr und mehr herablassend wurde und erstere von seiner Aufrichtigkeit zu überzeugen suchte. Lord Elgin hatte nun keinen Grund mehr, seinen Aufenthalt verlängern zu müssen.

Am 5. und 6. November rückten das englische 67. Infanterie-

*) S. den englischen Vertrag unter Beilage 9. Anmerk. d. Uebers.

Regiment, die Munitions-Reserve, ein Theil der Genie-Truppen von der indischen Armee nnd einige andere Abtheilungen nach Tien-tsin ab. Der Abmarsch der übrigen englischen Truppen war auf den 7. und 8. desselben Monats festgesetzt worden. Die erste Kolonne unter dem General Napier brach demznfolge am 7. von Peking auf. Sir Hope Grant und Lord Elgin beabsichtigten, der zweiten, am nächsten Tage abmarschirenden unter General Mitchell sich anzuschliessen, als durch die Anknnft des vormaligen englischen Gesandten für China, Bruce *), welcher in 42 Stunden von den Forts am Peï-ho hieher gereist, ein abermaliger Aufschub veranlasst wurde. Bruce wurde dem Prinzen Kong vorgestellt, und wünschte sehr, mit der englischen Gesandtschaft in Peking verbleiben zu dürfen; man hatte sich aber dahin entschieden, dass letztere während des Winters in Tien-tsin residiren und in der Hauptstadt nur ein Consular-Agent, Adkins, zurückbleiben sollte. Die zweite englische Kolonne marschirte demzufolge erst am 9. November ab. Am gleichen Tage verliess auch Baron Gros Peking, mit ihm das von dem General Montauban zurückgelassene Bataillon und die beiden Geschütze.

Am 14. waren die beiden alliirten Corps wiederum in Tien-tsin vereinigt, und hatten dieselben Stellungen, wie am 26. nnd 27. August, bezogen. Die beiden Commandirenden trafen ungesäumt die nöthigen Massregeln wegen Vertheilung ihrer Truppen anf die verschiedenen, zu Winterquartieren bestimmten Punkte. Von dem englischen Corps verblieben in Tien-tsin, die Brigade Staveley — die Infanterie-Regimenter Nr. 31, 60 und 67 —, die Sikhs-Reiterei unter Capitän Fane und 2 Batterien, worunter eine mit Armstrong-Geschützen. 300 Mann dieser Brigade waren nach den Forts von Ta-kn detachirt. Die übrigen englischen Truppen wurden nach Shang-haï und Hong-kong in Garnison gelegt, mit Ausnahme von 4 Regimentern, welche nach England zurückkehren sollten. General Napier ging nach Indien zurück, während General Mitchell bei der Abreise des Commandirenden den Oberbefehl über sämmtliche englische Truppen in China zu übernehmen bestimmt war, mit dem Sitze in Shang-haï. Lord Elgin verliess das Corps am 26. und begab sich nach letztgenannter Stadt, wohin ihn die Durchführung einer gegen das Ende seines Aufenthalts in Peking abgeschlossenen Additional-Convention rief, auf Grund welcher den englischen Schiffen die Befugniss zum Befahren des Yang-tse-kiang nach aufwärts ertheilt wurde. Einige Tage später folgte ihm auch Sir Hope Graut ebendahin, nachdem er noch die Einschiffung der nach anderwärts bestimmten Truppen abgewartet. Von Shang-haï sollte der englische Commandirende zur Empfangnahme anderweitiger Befehle nach Hong-kong sich begeben.

Der General Montauban liess seinerseits den General Collineau als Commandanten der französischen Truppen in Tien-tsin und Umgegend zurück. Die Forts an der Mündung des Peï-ho wurden der

*) Bruce hatte bekanntlich bis zur Ankunft Lord Elgins den Gesandtschaftsposten in China bekleidet. Anmerk. d. Uebers.

Marine übergeben und blieben unter den Befehlen des Vice-Admirals Charner mit 400 Mann Marine-Infanterie besetzt. Zur Garnison von Tien-tsin gehörten das 102. Regiment, ein Bataillon des 101., eine 12pfündige und eine 4pfündige Batterie, eine kleine Abtheilung Pontoniers und das entsprechende Verwaltungspersonal, im Ganzen 129 Offiziere, 2700 Mann und 429 Pferde. Der General Jamin schiffte sich hingegen mit dem andern Bataillone des 101., dem Bataillon Jäger zu Fuss, einer 12pfündigen und einer 4pfündigen Batterie, den Raketen, den übrigen Pontoniers, dem Park und dem nicht zurückbleibenden Verwaltungspersonale nach Shang-haï ein. Die vorbezeichneten Truppen waren sämmtlich bis zum 12. December dort angelangt und wurden in den Vorstädten, wie auch in Si-ka-we untergebracht. Die Marine-Infanterie und die an das Land gesetzten Schiffs-Equipagen traten unter das Commando des Vice-Admirals Charner zurück und wurden grösstentheils nach Canton dirigirt.

General Montauban hatte sehr klug gehandelt, seiner Zeit einem weitern Aufschube betreffs der Räumung von Peking durchaus entgegen gewesen zu sein, denn kaum hatten die eingeschifften Truppen den Peï-ho hinter sich, als der Fluss auch zufror. Durch eine Verzögerung von nur einer Woche wäre das ganze Corps zu einem längern Aufenthalte im Norden genöthigt worden.

Baron Gros war am 24. November, zwei Tage vor Lord Elgin, von Tien-tsin abgereist. Der General Montauban hatte bereits am 22. ebendiese Stadt verlassen, nachdem er für die Sicherstellung der Verpflegung der zurückbleibenden Truppen Sorge getragen und zu diesem Behufe Proviantvorräthe von der Flotte ausschiffen lassen, durch welche im Vereine mit den reichen Hülfsquellen des Landes der Bedarf vollkommen gedeckt wurde. Das Commando der Besatzung übernahm, den getroffenen Bestimmungen gemäss, nunmehr der General Collineau. Auf der Fahrt nach Shang-haï besuchte der Commandirende vorerst Tsche-fu, wo er alle Dienstzweige unter der Leitung des Majors de la Plane vom 101. Regimente bestens organisirt fand. Durch die damals herrschende strenge Kälte wurde der General bewogen, alle der 2. Brigade zugehörigen Effecten, welche auf jener Halbinsel in Depôt lagen, nach Tien-tsin überführen, und ferner das Detachement von der 2. Waffenschmiede-Compagnie nach Shang-haï abrücken zu lassen (letztere behufs Vornahme der Reparatur des vom Kriegsschauplatze zurückkommenden Materials), so dass die Besatzung von Tsche-fu bis auf 250 Mann vermindert wurde, hinlänglich genügend für einen derartigen Zwischenposten, welcher bis auf Weiteres nur die Bestimmung hatte, die in Folge des Zufrierens des Peï-ho auf den Landweg angewiesene Verbindung zwischen Shang-haï und Tien-tsin zu unterhalten.

Von Tsche-fu aus unternahm der General Montauban noch eine Excursion in die japanischen Gewässer, besuchte Nangasaki und Osaka, und traf am 16. December in Shang-haï ein, wo eben die aus dem Norden kommenden Truppen ausgeschifft wurden, nachdem selbige

der ungünstigen See wegen einige Tage auf der Rhede hatten liegen bleiben müssen.

In Gemässheit des Vertrages von Peking musste die Insel Tschusan noch vor Ablauf des Jahres geräumt werden. Dieser auf Anregung Lord Elgins stipulirten Bedingung war auch Baron Gros beigetreten, obgleich der französische Commandirende seinen ganzen Einfluss dagegen geltend zu machen gesucht hatte. Während der Occupation Tschusans durch die Alliirten hatte der Commandant Despalières es sich vorzugsweise zur Aufgabe gemacht, die dort zahlreichen Piraten, welche durch ihre beständigen Einfälle das Land verwüsteten, ohne Unterlass nach allen ihren Schlupfwinkeln an der Küste eifrigst zu verfolgen und war es ihm auch gelungen, jene beinahe vollständig auszurotten. Die unter diesem Schutze sich sicher und glücklich fühlende Bevölkerung war von dem Wunsche beseelt, den Archipel definitiv an Frankreich abgetreten zu sehen, während sie nicht dieselben Gefühle für die Engländer, diese Opium-Lieferanten, hegte, welche eher im Verdachte standen, die Piraten im Geheimen zu begünstigen. Die Popularität der Franzosen wurde von Tag zu Tag grösser und äusserte sich besonders in Ting-haë. Bei dieser Sachlage war es nicht zu verkennen, dass die Gründung einer französischen Niederlassung auf Tschusan für den vaterländischen Handel nur vortheilhaft sein konnte. General Montauban hatte in richtiger Würdigung der Verhältnisse darauf gedrungen, dass die Truppen dort belassen würden, um nicht mit deren Abzuge alle seine Hoffnungen zerstört zu sehen, was leider der Fall sein sollte. Er musste den Nichterfolg seiner Bemühungen noch mehr bedauern, als die chinesischer Seits bewilligte Abtretung des Küstenstrichs von Cowloon an die Engländer bekannt wurde. Uebrigens war es nicht der Zweck des Kriegs gewesen, eine Eroberung zu machen, sondern nur für das unter schreiender Verletzung der Verträge an der Mündung des Peï-ho geflossene französische Blut gerechter Massen an dem Feinde Vergeltung zu üben. Die kaiserliche Regierung hatte mit Uneigennützigkeit ihre civilisatorische Mission erfüllt und die Annalen der französischen Nation um neue Triumphe bereichert. —

Eine kleine Armee hatte die französischen Adler, auf 6000 Lieues Entfernung weit von der heimischen Erde, nach dem mehr oder weniger in mystisches Dunkel gehüllten himmlischen Reiche getragen. Todesmuthig, auf alle Gefahren und Entbehrungen gefasst, strebte sie unter der Führung eines erprobten und thatkräftigen Befehlshabers dem Endziele der Expedition entgegen. Nachdem das Corps eine lange und anstrengende Ueberfahrt bestanden und an das Land gestiegen war, musste es erst seine Ausrüstung vollenden, die erforderlichen Organisationen in's Werk setzen und für deren regelmässige Wirksamkeit in einem Lande Sorge tragen, wo sämmtliche Hülfsquellen so zu sagen erst geschaffen werden mussten. In Folge des Unterganges einiger Schiffe büsste man nicht unbeträchtliche Vorräthe ein, deren Verlust unter den gegebenen Umständen nur um so fühlbarer werden musste. Aber durch die unermüdliche Thätigkeit des Com-

mandirenden und die hingebende Mitwirkung der Offiziere von den Land- und Seetruppen wurden alle Schwierigkeiten überwunden. Das französische Corps stand beinahe zu gleicher Zeit mit den englischen Truppen schlagfertig da.

Durch den Gang der Operationen wurden den Franzosen die gefährlichsten Posten zugewiesen. Jeder Widerstand fiel vor dem Ungestüme der braven Soldaten unter der Leitung ihres erprobten Führers. Die französische Fahne, welche stets zuerst auf den mit frischem Muthe genommenen feindlichen Werken wehte, war von denen, welchen sie der Kaiser anvertraut, hoch und kräftigen Armes getragen worden.

Der Fall sämmtlicher Bollwerke von der Mündung des Peï-ho bis Peking, auf einer beinahe 50 Lieues langen Linie; zwei grosse Siege in offenem Felde über einen zehnmal stärkern und vorbereitet gewesenen Feind; die Einnahme des Sommer-Palastes, die Besetzung der Hauptstadt, ein Vertrag, welcher dem Herrscher eines ausgedehnten Reichs in seiner Residenz selbst auferlegt wurde, der für den Occident eröffnete Handel, die zugestandene freie Ausübung der christlichen Religion, dies waren die grossartigen Errungenschaften einer Expedition, die ihres Gleichen sucht, und eines im Verhältnisse zur Grösse des chinesischen Reichs auf ein Häuflein zusammenschmelzenden Truppen-Corps, welchem eine der glorreichsten Seiten in der Geschichte Frankreichs einzuränmen die Gerechtigkeit fordert.

In diesem kurzen Feldzuge, bei welchem die Ereignisse oft mit einer nicht geahnten Schnelligkeit sich überstürzten, war die Hauptrolle durch die Natur der Operationen den Landtruppen zugefallen. Dessen ungeachtet muss aber auch der Marine für ihre mit unermüdlichem Eifer und einer der Sache würdigen Hingebung bewiesene Thätigkeit gerechte Anerkennung gezollt werden. Ihre Infanterie und ihre ausgeschifften Matrosen-Abtheilungen hatten bekanntermassen mehr als einmal Antheil an den siegreichen Erfolgen der französischen Waffen.

Die alliirten Truppen, beiderseits dasselbe Ziel verfolgend, hatten sich gegenseitig Beweise der Achtung gegeben, und durch das während des Kriegs geflossene Blut ihrer Kämpfer war ebenso die Waffenbrüderschaft, als die politische Allianz besiegelt worden. Die zwischen Montauban und Grant vor ihrer Abreise gewechselten Briefe sind sprechende Beweise für die obwaltende Eintracht, wie für die von der Gerechtigkeit gebotene Hochschätzung der beiderseitigen Truppen, und betonten das gute Einvernehmen, durch welches Meinungsverschiedenheiten untergeordneter Natur, von dieser oder jener Anschauung über die Kriegsführung herrührend, stets geschlichtet worden waren. Das herzliche Einvernehmen der beiden Corps bekundete sich besonders bei dem Ableben des Generals Collineau. Von dem oft in das Auge geschauten Tode im Kampfe verschont, starb er während seines Commandos in Tien-tsin am 15. Januar 1861 nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen, noch bevor er die Nachricht von seiner Beförderung zum Divisions-General, der Belohnung für seine Verdienste in dem chinesischen Kriege, empfangen. Auch die Engländer erwiesen dem tapferen General die letzten Ehren, dessen Heldenmuth

zu bewundern sie so oft Gelegenheit gehabt, und gaben ihrem Bedauern über diesen herben Verlust einen Ausdruck, wie es nur bei einer National-Trauer der Fall sein kann. *)

Selbst die Chinesen hatten ungeachtet der harten Demüthigung dem ritterlichen Charakter und dem einnehmenden Wesen der Franzosen nicht widerstehen können. Als die chinesische Regierung nach dem Friedensschlusse mit dem Plane umging, mehrere ihrer Offiziere in der europäischen Kriegskunst unterrichten zu lassen, um deren erworbene Kenntnisse später mit Vortheil in dem Kampfe gegen die Rebellen zu verwenden, wandte sich der Kriegs-Minister dieserhalb an den General Montauban, welcher Bitte indessen selbstverständlich vorläufig nicht beigetreten werden konnte.

Das Expeditions-Corps hatte durch seinen Muth und seine Standhaftigkeit dem in dasselbe gesetzten Vertrauen des Vaterlandes zu entsprechen und sich würdig zu zeigen gewusst, während es anderntheils ebenso die Hochachtung seiner Alliirten, als den Respekt des Feindes sich erwarb. **)

Der Kaiser, welcher der kleinen Armee im Laufe des Feldzugs so viele Beweise seiner Huld gegeben, bezeugte seine vollkommene Anerkennung der errungenen Erfolge in einem an den General Montauban erlassenen Handschreiben, welches mittelst Befehls — Shanghaï, am 5. Januar 1861 — zur Kenntniss der Truppen gebracht wurde. Es lautete:

„Mein lieber General!

Das Expeditions-Corps in China hat unter Ihren Befehlen und im Vereine mit Unsern Alliirten binnen wenigen Monaten die Schwierigkeiten und Gefahren eines in weitester Ferne geführten Krieges siegreich überwunden, Dank der Vorsehung und der Bravour der Offiziere und Soldaten.

Sind Sie Mein Dolmetscher bei ihnen und theilen sie denselben mit, wie glücklich Ich Mich fühle, dass sie in so würdiger Weise Meinen und des Landes Erwartungen entsprochen haben. Sie alle verdienen Mein vollstes Lob, hauptsächlich aber Sie, welchen Ich mit Recht an ihre Spitze zu stellen Mich bewogen fühlte.

Sie haben Mein Vertrauen vollkommen gerechtfertigt und als Zeichen Meiner besonderen Anerkennung überweise ich Ihnen den nächsten zur Erledigung kommenden Sitz im Senat.

Halten Sie sich, Mein lieber General, Meines besonderen Wohlwollens versichert.

gez. Napoléon."

*) Nach Mutrecy, Bd. 2, p. 144, übernahm der Brigade-General O'Malley, bisher Oberst und Commandeur des 102. Infanterie-Regiments, nach dem Ableben Collineau's das Commando der Truppen in Tien-tsin. Anmerk. d. Uebers.

**) Ein Theil des Corps wurde nach Cochinchina dirigirt und nahm ruhmvollen Antheil an dem Kriege gegen Anam, während der General Montauban mit den übrigen Truppen im Jahre 1861 nach Frankreich zurückkehrte. Anmerk. d. Uebers.

Anhang.

Officielle, an den Kaiser von China gerichtete Schriftstücke, welche im Sommer-Palaste gefunden und von dem Dolmetscher des Expeditions-Corps übersetzt wurden.*)

1) Memoire des Seng-wang San-ko-li-tsin vom 10. Tage des 7. Mondes (26. August 1860).

Ich, San-ko-li-tsin, unterbreite in tiefster Ehrfurcht Dem Kaiser ein Memoire über das Gebahren und Vorgehen der Barbaren, welche selbst zum Aeussersten entschlossen sind, um ihrer Politik Geltung zu verschaffen. Im Namen der Fürsten und des ganzen Adels bitte ich Se. Majestät allerunterthänigst, sich auf die Jagd zu begeben, um uns die Durchführung der zur Vernichtung der Barbaren nöthigen Massregeln zu erleichtern.

Ich habe kürzlich die von mir befehligten Forts bei Ta-ku in Folge der fast gleichzeitigen Explosion der Pulver-Magazine in den beiden Nord-Forts verloren, aber durchaus nicht wegen mangelnder Energie bei der Vertheidigung oder der Unzulänglichkeit der zum Widerstande getroffenen Anstalten.

Ich befürchte, dass die Unterwerfung der Barbaren heute vielleicht schwer herbeizuführen sein dürfte, und dass letztere im Gegentheile noch weiter gehende Forderungen, als früher, stellen werden. Ich habe aber alle erforderlichen Massregeln zum Schutze der Strasse von Tien-tsin nach Tung-chao getroffen. Würde es jedoch unter den Mauern von Tung-chao zu einer Schlacht kommen, so müsste die Hauptstadt in grosse Aufregung versetzt werden.

Sieg oder Niederlage hängen oft nur von einem Augenblicke ab. Sollte der letztere Fall eintreten, so würde die Bevölkerung in Masse aus der Hauptstadt flüchten und der Schrecken selbst in dem Heere sich verbreiten können. Euer Sklave ist unverdienter Weise von der Huld Ew. Majestät überhäuft worden.

Nach der reiflichsten Ueberlegung bin ich zu dem Schlusse gekommen, dass bei der gegenwärtigen kritischen Lage der beste Plan, welcher in Vorschlag gebracht werden und zur Annahme sich empfehlen

*) Bei der Uebersetzung dieser Schriftstücke wurde der Wortlaut so viel als möglich beizubehalten gesucht, um das Charakteristische durch eine freiere Fassung nicht zu verwischen. Anmerk. d. Uebers.

könnte, der wäre, den Fürsten nnd andern Grosswürdenträgern mit der Elite der Armee die Vertheidigung der Hauptstadt zu übertragen, so dass die Reise Seiner Majestät ohne Hindernisse vor sich gehen würde und Ew. Majestät auf der Route die gebührenden Ehrenbezengungen empfangen. Ich bitte Den Kaiser allerunterthänigst, dem Beispiele Allerhöchstseiner Vorfahren gemäss, zu den Herbst-Jagden nach Dschehol sich zu begeben, demzufolge alsbald Peking zu verlassen und die Fürsten mit den übrigen Grosswürdenträgern an der Spitze der zur Vertheidigung der Stadt bestimmten Truppen zurückzulassen, zu welchen die übrigen vorhandenen Streitkräfte noch zu stossen hätten, um dann vereint die Barbaren anzugreifen nnd zu vernichten.

Würden Ew. Majestät unter solchen Umständen in der Hauptstadt verbleiben, so könnte nicht allein die Ausführung dieses Planes in Frage gestellt, sondern möchten vielleicht anch Allerhöchstdieselben von Furcht angewandelt werden.

Im Namen der Fürsten und übrigen Grosswürdenträger unterbreitet Allerhöchstihr Sklave diese seine unterthänigsten Ansichten und bittet Ew. Majestät, sie in Erwägung ziehen zu wollen. Er könnte dann nach Ermessen den Ort und die Zeit des Angriffs festsetzen, ohne durch irgend welche Bedenken und andere Rücksichten sich behindert zu sehen.

Ich überreiche Ew. Majestät dieses geheime Memoire znr Begutachtung.

Da es mir nicht möglich ist, dieses Memoire auf gewöhnlichem Wege an Den Kaiser gelangen zu lassen, beauftrage ich Kwo-ting, dasselbe persönlich in Ehrfurcht zu überreichen.

2) Adresse, welche dem Kaiser von China von Kia-tschin und anderen Gross-Mandarinen unterm 24. Tage des 7. Mondes im 10. Jahre Kien-fong's (9. September 1860) überreicht wurde.

Wir die Unterzeichneten, Kia-tschin und Genossen, nehmen uns in tiefster Ehrfurcht die Freiheit, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Krisis und in Verfolg der Kaiserlichen Befehle, Sr. Majestät unsere Meinung über die Lage des Reiches zu unterbreiten. Am 24. Tage dieses Mondes empfingen wir ehrfurchtsvoll das Kaiserliche Decret und den geheimen Bericht San-ko-li-tsin's, welchen Se. Majestät zu prüfen uns befahlen. Wir lasen das Decret, mittelst welchem nnser Kaiser die Absicht zu erkennen gaben, an die Spitze seiner Heerschaaren sich zu stellen und sie nach Tung-chao zu führen, um das verfluchte Geschlecht der Barbaren auszurotten. Dieser Entschluss beweist wohl, dass Se. Majestät nur von dem innigsten Wunsche beseelt sind, dem Reiche das Glück des Friedens wieder zu geben. Aber Tung-chao ist nicht Tschang-kia-uang, auch sind wir heute nicht mehr im Besitze von Khuat-tsun. Da es wohl fraglich ist, ob die Barbaren beim Erscheinen Des Kaisers sich sogleich unterwerfen werden, so glauben wir, dass obigem Entschlusse Folge zu leisten nicht rathsam

wäre; wir sind im Gegentheile der Ansicht, dass es durchaus unmöglich ist, unbedachtsamer Weise einen derartigen Versuch zu machen. Den von San-ko-li-tsin gemachten Vorschlag wegen Dschehol finden wir noch unthuulicher. Die Hauptstadt ist hinlänglich armirt und mit zahlreichen Vertheidigern versehen. Wenn Der Kaiser der Meinung sind, dass die vorhandenen Mittel für die Vertheidigung nicht genügen, wie würde es sich dann mit Dschehol, einer ausgedehnten, keinen Widerstand bietenden Ebene, verhalten? Und wie könnten Sich Der Kaiser dort sicher fühlen? Ein anderer, schwer wiegender Punkt wäre die durch Sr. Majestät Abreise hervorgerufene Bestürzung, welche eine allgemeine Verwirrung zur Folge haben müsste. Man kann sich gegen Tung-chao in Bewegung setzen, aber es ist ungewiss, ob man bis dahin gelangen würde. Man darf die Katastrophe von Ta-ku nicht vergessen. Was hindert die Barbaren, nachdem sie Tien-tsin erreicht, auch nach Dschehol vorzudringen? Alle derartigen Pläne, wie die obigen, sind gefährlich und man sollte sich nicht weiter mit solchen befassen. Nach unserer allerunterthänigst ausgesprochenen Meinung können wir nur Das voraussehen, was dem Menschen vorauszusehen überhaups möglich ist, und im Uebrigen sollen wir uns dem Willen des Himmelt ergeben. Seit ungefähr 200 Jahren gab Allerhöchstihre Dynastie Beweise von grosser Güte und Liebe; der Himmel wird ihr also auch gewiss fernerhin seinen Schutz angedeihen lassen. Aber deshalb wollen wir nicht in Unthätigkeit verharren. Wir sollen alle nur möglichen Mittel erschöpfen. Möchte es Dem Kaiser belieben, Huldreichst anzubefehlen, dass den Verdiensten angemessene Belohnungen in der Armee vertheilt werden, um letztere anzufeuern und ihren Ehrgeiz anzuspornen. Die Hülfsquellen des Landes sollten einer Prüfung unterworfen werden, während die Heere durch neue Aufgebote zu verstärken wären; in Hinsicht der Offensiv- und Defensiv-Operationen des Feldzuges sollten den betreffenden Fürsten und Grosswürdenträgern durch einen Kaiserlichen Erlass ohne Verzug die nöthigen Weisungen ertheilt werden. Wir bitten Den Kaiser, von diesen Ansichten, welche wir Allerhöchstdenselben zu unterbreiten die Ehre haben, Kenntniss zu nehmen und uns bekannt zu geben, ob Se. Majestät dieselben für begründet halten oder nicht.

3) Memoire von Tsiuen-king, Ho und anderen Grosswürdenträgern des Reiches, vom 27. Tage des 7. Mondes (12. September 1860).

Wir sind der Meinung, dass die Ausführung des von Dem Kaiser gefassten Beschlusses, Sich auf die Jagd zu begeben, aller Wahrscheinlichkeit nach für die Stabilität der Regierung von grossem Nachtheile sein würde und können demzufolge nicht umhin, die Bitte an Ew. Majestät zu richten, nach der Hauptstadt zurückkehren zu wollen. Wir erfuhren zu unserer grössten Ueberraschung und Bestürzung, dass Ew. Majestät in der Absicht, den für die Vernichtung der Barbaren

zu treffenden Massnahmen möglichst Vorschub zu leisten, zur Abreise nach Dschehol sich entschlossen haben, und dass in Folge dessen an verschiedene Armee-Corps des Reiches der Befehl abgegangen ist, dieserhalb ihre Vorbereitungen zu treffen.*) Indem das Wohl des Reiches von der Ausführung dieses Planes abhängt, bitten wir Ew. Majestät, gegenüber der auf uns fallenden fürchterlichen Verantwortlichkeit, Allerhöchstdenselben die verschiedenen Gründe darlegen zu dürfen, welche nach unserer Ueberzeugung das Aufgeben jenes Beschlusses entscheiden sollten.

Zweihundert Jahre sind verflossen, seitdem Allerhöchstihre Dynastie den Thron Chinas einnimmt und der Tempel Allerhöchstihrer Vorfahren gegründet wurde. Aber nie war die Lage ernster und schwieriger, als gegenwärtig; es ist also von höchster Wichtigkeit, dass unter dem Volke Ruhe und Ordnung aufrecht erhalten bleiben. Die so unbegreifliche Abreise Ew. Majestät in dem Momente, wo das Erscheinen der Barbaren in drohende Nähe gerückt ist, würde unfehlbar einen panischen Schrecken und eine nicht abzusehende Verwirrung zur Folge haben. Schon der Abgang der Bagage und der Sommerwagen Des Kaisers riefen eine grosse Bewegung unter der Bevölkerung hervor. Reisen aber erst Ew. Majestät Selbst ab, dann würde grosses Unheil hereinbrechen und der Tempel Allerhöchstihrer Vorfahren, wie Ihre Schutzgottheiten wären der Gefahr preisgegeben. Diese von Allerhöchstdenselben heraufbeschworenen Gefahren würden später von Ew. Majestät umsonst bereut werden, und dies eben ist einer der Hauptpunkte unserer gegen diese Reise erhobenen Bedenken.

Anderntheils sind die Herbstjagden stets nur zu einer passend erachteten Zeit und dann immer nur zu Friedenszeiten abgehalten worden. Solche Rücksichten waren bei deren Einführung durch Allerhöchstihre erlauchte Dynastie als massgehend zu Grunde gelegt worden. Heute, wo die Barbaren im Vorrücken begriffen sind und die Rebellen das Land verwüsten, erwartet die Bevölkerung in den Provinzen und der Hauptstadt nur noch das einzige Heil von Ew. Majestät Gegenwart an der Spitze der Regierung, als dem Mittelpunkte, von welchem aus der leitende Gedanke geht, allerwärts Abhilfe geleistet wird und alle Befehle ertheilt werden.

Jene plötzliche, durch nichts gerechtfertigte Abreise würde, mag man sie auch als einen Jagdausflug bezeichnen, für eine Flucht angesehen werden; und ihre Folge könnte nicht allein ein Aufstand in der gegen die Hauptstadt dirigirten Armee sein, sondern jener Schrecken würde auch in den Reihen der anderwärts vertheilten Truppen um sich greifen. Ferner ist anzunehmen, dass derartige Vorfälle die Rebellen nur um so mehr ermuthigen müssten, und also ginge der Staat unfehlbar seinem Verderben entgegen. Und dies wäre der zweite gegen die Reise sprechende Grund.

*) Mit Rücksicht auf die für die Reise beizustellende Escorte und die Concentrirung von Truppen zum Schutze der kaiserlichen Residenz in Dschehol.
Anmerk. d. Uebers.

Die Kaiserliche Residenz in Peking ist hinlänglich geschützt und unter den gegenwärtigen Umständen der ehrenvollste Platz für Ew. Majestät, und, müssen wir hinzufügen, der einzige passende für den Herrscher. Jetzt ist nicht der Moment, um einen Jagdausflug in Vorschlag zu bringen; in solchen Zeiten kann die Strassenpolizei Vieles zu wünschen übrig lassen. Seit mehr als 40 Jahren wurde Dschehol von seinen Herrschern nicht besucht; die grosse Anzahl von Wagen und Pferden würde demzufolge eine Bestürzung unter der dortigen Einwohnerschaft hervorrufen. Uebrigens soll die Bevölkerung von Dschehol gegen früher sich verändert haben. Räuber und Diebe sollen überaus zahlreich geworden sein. In Banden von Hunderten und Tausenden streifen sie umher und plündern das Land aus. Sie könnten selbst Ew. Majestät angreifen, oder aber wäre es möglich, dass die Barbaren auf die Nachricht von Allerhöchstihrer Abreise irgend eine neue Unternehmung damit in Verbindung brächten. Wenn andererseits etwaige Unterhandlungen wegen des Abschlusses neuer Verträge befriedigende Resultate in Aussicht stellen, so würden bei Ew. Majestät Abwesenheit durch das Einholen Allerhöchstderen Befehle neue und erhebliche Schwierigkeiten verursacht werden. Aus diesem dritten Grunde sind wir gegen das Reise-Project.

Seit dem Beginne der Rebellion ist der Staatsschatz mehr und mehr in Verwirrung gerathen, so dass es heute schwer fällt, die Ausgaben in der Hauptstadt zu bestreiten. Dschehol gehört zur Mongolei, und wir wissen, dass die Kaiser Kien-long und Kin-king mehr als 10 Millionen für des ersteren Herstellung ausgeben mussten, als sie ihre Residenz dort zu nehmen beabsichtigten. Der gegenwärtige Zustand der Finanzen gestattet derartige Ausgaben nicht, ebenso wenig können wir sie unseren Tributpflichtigen zumuthen. Ferner beläuft sich die Zahl der Truppen, welche Allerhöchstdieselben begleiten sollen, auf mehr als 10,000 Mann, die bei dem geringsten Mangel unfehlbar während der Reise desertiren würden, um vielleicht zu den Räuberbanden überzugehen und somit die Veranlassung zu Angriffen gegen Ew. Majestät Selbst werden. Dies wäre der vierte Grund, warum wir der Reise nicht beistimmen.

Möchten Ew. Majestät nicht glauben, dass die erwähnten Gefahren in der Absicht übertrieben geschildert worden wären, um Allerhöchstdieselben von einer friedlichen Reise abzubringen, wie sie in der letztern Zeit öfters unternommen worden sind. Wir stellen uns auf einen höheren Standpunkt; wir können eine so schleunige Abreise durchaus nicht begreifen. Mit Berücksichtigung, dass die Streitkräfte der Barbaren auf nicht mehr als 10,000 Mann sich belaufen, während San-ko-li-tsin über 30,000 unter seinen Befehlen hat, zweifeln wir nicht einen Augenblick, dass der Schwächere dem Ueberlegenen unterliegen wird. Aber wir möchten auch darauf hinweisen, dass diese Barbaren nur einzig zu dem Zwecke über das Meer kamen, um Handelsverbindungen anzuknüpfen. Es ist für sie eine Nothwendigkeit, in Canton, Ning-po, Shang-haï und anderen Häfen sich niederzulassen. Aber sie sind nicht einen Augenblick mit der Absicht einer Eroberung

des Landes umgegangen. Selbst heute hat dieser Gedanke bei ihnen nicht Platz gegriffen; ihr Verlangen, in Peking einziehen zu können, entspringt mehr aus einem gewissen Dünkel, als aus anderen Motiven. Eine Katastrophe ist also nicht zu befürchten.

Sollten aber Der Kaiser die Flucht vor den Barbaren ergreifen, so ist es gar nicht abzusehen, wohin die Verwirrung und die daraus entstehenden Unruhen führen könneu.

Schliesslich ist der Gesundheitszustand Ew. Majestät in Betracht zu ziehen, der es nichts weniger als wünschenswerth erscheinen lässt, den Strapazen und Gefahren einer solchen Reise sich auszusetzen.

4) Bericht des chinesischen Premier-Ministers Pang-sum-tschang an den Kaiser, vom 27. Tage des 7. Mondes im 10. Jahre Kien-fong's (12. September 1860).

Ich, Pang-sum-tschang, Staats-Minister, bitte Den Kaiser in tiefster Ehrfurcht um die Genehmigung, mit diesem Berichte eine wahrhafte und umfassende Schilderung der Situation Allerhöchstdenselben unterbreiten zu dürfen. Ich war damit einverstanden, dass durch San-ko-li-tsin — nachdem er Dem Kaiser vorgeschlagen, entweder an die Spitze der Armee sich zu stellen und in den Kampf zu ziehen, oder nach Musan (Dschehol) sich zu begeben — den mit dem Ressort für Berichte und Eingaben betrauten Würdenträgern der kaiserliche Befehl zuging, obige Vorschläge in einer Zusammenkunft zu prüfen. Nachdem aber dieselben für unthunlich erklärt wurden, haben Der Kaiser demzufolge noch keinen festen Beschluss gefasst. Nach meiner ehrfurchtsvoll ausgesprochenen Meinung hiesse die Uebernahme des Oberbefehls der Armee Alles auf eine Karte setzen und ist deshalb nicht rathsam, ebenso die Uebersiedelung nach Musan nichts weniger als ausführbar.

San-ko-li-tsin ist unbedingt ein Mann von grossem persönlichen Muthe, besitzt aber wenig Umsicht, und daraus erklärt sich der Charakter seiner Vorschläge. So oft unsere Herrscher in früheren Zeiten ihre Hauptstadt verliessen, traten Verwirrung und Unordnung ein; das Reich wurde der Schauplatz unzähliger Wirren. Vergeblich war es, wenn sie den Krieg später wieder beginnen wollten; ihr Entschluss scheiterte an der Erschöpfung des Volkes, und grosse Katastrophen wurden die Folge davon. Nicht allein der Geldmangel im Staatsschatze verbietet es, alle von den Barbaren gestellten Forderungen durch Den Kaiser bewilligt zu sehen, sondern vielmehr die gewisse Voraussicht, sich dann ganz in ihre Hände hinzugeben, was unserem Untergange entgegengehen hiesse.

Der Plan, welchen ich heute in Vorschlag bringen würde, wäre, ein Corps von 15,000 Mann mittelst eines schleunigen Marsches nach Tien-tsin zu werfen und unter den Mauern dieser Stadt eine Schlacht zu liefern. Der im Felde ergraute Chin-Pao könnte mit einem oder zwei anderen ihm beigegebenen hohen Militärs das Commando über

selbiges übernehmen. San-ko-li-tsin und Saui-sing würden mit der Bewachung und Vertheidigung der anderen Punkte beauftragt. Bei gehöriger Entschlossenheit würde der Sieg gewiss sein und wir wären, wenigstens vorläufig, von unzähligen drohenden Gefahren befreit. Nach diesem dergestalt den Barbaren beigebrachtem Schlage wäre es meine Ansicht, den Winter oder das künftige Frühjahr abzuwarten, um dann mit ersteren neue Unterhandlungen anzuknüpfen, welche der von ihnen erlittenen Niederlage zufolge sich günstiger für uns gestalten würden.

Berücksichtigt man, dass die List im Kriege erlaubt ist, so könnten wir in der Zeit, wo der Frieden vorläufig bewilligt worden, unsere Armee ohne Argwohn auf ihre (d. i. der Barbaren) Truppen werfen, sie mit leichter Mühe schlagen und ihnen damit den Zutritt zur Hauptstadt unmöglich machen. Also warum den Strapazen einer Reise nach Dschehol sich aussetzen?

Unter den gegenwärtigen kritischen Verhältnissen glaubte ich es für meine Pflicht zu halten, Ew. Majestät die ganze Wahrheit bekennen zu müssen. Ich wage mich der Hoffnung hinzugeben, dass Dem Kaiser die Asche Allerhöchstseiner Vorfahren über alles theuer sein und Allerhöchstdieselben demzufolge Seinen gefürchteten, zahlreichen Legionen den Befehl ertheilen werden, bis auf den letzten Mann für das Wohl des Reiches zu kämpfen.

Ich bitte Den Kaiser allerunterthänigst, von diesem Berichte Huldreichst Kenntniss nehmen zu wollen.

5) Memoire des Staats-Ministers Tsiuen-king, mitunterzeichnet von 23 anderen Staatsbeamten, vom 28. Tage des 7. Mondes (13. September 1860).

Ich, Staats-Minister Tsiuen-king und Genossen überreichen ehrfurchtsvoll Ew. Majestät dieses Memoire und wagen, Allerhöchstdenselben noch einmal vorzustellen, dass die Abreise nach dem Norden die unheilvollste Aufregung in der Hauptstadt zur Folge haben würde und Alle, welche die Ruhe wiederhergestellt und die Treue, wie den Muth in der Armee unerschütterlich aufrecht erhalten wünschen, Alle beseelt der Wunsch, Den Kaiser nach Peking zurückkehren zu sehen.

In den Zeiten banger Noth soll ein treuer Staatsdiener auf alle Fälle bereit sein, seinen Posten bis in den Tod zu behaupten, theils mit Rücksicht auf die grossen Interessen der von ihm repräsentirten Sache, theils um das Vertrauen für dieselbe zu heben. In Ehrfurcht lasen wir heute das Decret, durch welches Ew. Majestät von den zu treffenden Massnahmen für den beabsichtigten Jagdausflug uns in Kenntniss zu setzen geruhten, ebenso von der Absicht, in Person an die Spitze der Armee sich zu stellen und für den Fall, dass der Feind nicht mehr in der Umgegend von Matao und Tung-chao wäre, mit beträchtlichen Streitkräften nördlich von Peking sich zurückzuziehen und dort Stellung zu nehmen. Wir bewundern die Gewandtheit dieses

Planes und das Grossartige jener Massregeln. Das Volk hingegen hat eine ziemlich beschränkte Fassungskraft, sein Misstranen wird leicht erregt und seine Folgerungen sind nur zu oft irrig. Sobald ihm das Erscheinen der Barbaren südwestlich der Hauptstadt bekannt geworden, würde es durchaus nicht mehr an eine Abänderung Ew. Majestät Entschlusses glauben, nämlich an der Spitze der Armee nördlich von Peking Stellung nehmen zu wollen, um den in Tung-chao verbliebenen San-ko-li-tsin zu unterstützen. Man möchte in dieser Abreise nur einen Vorwand erblicken zur Entfernung von dem Kriegsschauplatze, um in Wirklichkeit auf die Jagd Sich zu begeben. Sowohl das Volk als die Armee würden alsdann von Beunruhigung ergriffen werden.

Nur im Angesichte solcher gewichtiger Interessen wagen wir Ew. Majestät anzurufen, dass der Tempel Allerhöchstihrer Vorfahren und derjenige der Schutzgottheiten nicht preisgegeben und das Reich seinem Untergange zugeführt werde, und bitten Allerhöchstdieselben in Betracht ziehen zu wollen, wo anderwärts Ew. Majestät Sich sicherer, als in der Hauptstadt fühlen könnten.

Ausserdem wird Hao-se-khöu an der grossen Mauer von einer beträchtlichen Anzahl Russen bewohnt, welche fortwährend lediglich hinterlistiger Absichten wegen Unterhandlungen anzuknüpfen wünschten. Jener Landstrich wird überdies von ziemlich bedeutenden Räuberbanden aus dem Gebirge heimgesucht, welche ohne Unterschied Kaufleute und Mandarinen ausplündern. Dagegen würde die Hauptstadt mit ihren grossartigen Befestigungswerken und der starken Besatzung jeder Zeit Ew. Majestät ein sicheres Asyl bieten, selbst für den Fall des Anrückens der Barbaren. Sagt man, dass durch Ew. Majestät Abreise die Barbaren mit Schande bedeckt würden, so darf man, wenn das Gegentheil der Fall sein sollte, doch nicht vergessen, dass nicht die Barbaren, sondern wir selbst unser Unglück verschuldet haben würden.

Es können sich zwar in Ew. Majestät Umgebung Personen befinden, welche sagen werden, dass unsern Versuchen, Ew. Majestät von dem Jagdausfluge abzubringen, nur persönliche Rücksichten zu Grunde lägen, um jede Gefahr von uns abzuwenden. Auf solche Beziehtigungen kann man nur erwiedern, dass seit Menschengedenken keine derartige Reise eine so grosse Bewegung unter den Staatsbeamten hervorgerufen hat und dass dieses Project — weit entfernt, letzteren zu schaden — ihnen vielmehr die Mittel an die Hand geben würde, sich der Gefahr zu entziehen. Drei Fragen entstehen, welche in Betracht zu ziehen sind.

Was würden Ew. Majestät thun, wenn Allerhöchstdieselben in Dschehol ohne Möglichkeit eines Rückzuges eingeschlossen würden?

Was würden Ew. Majestät thun, wenn Allerhöchstihre Abreise einen Umsturz in der Hauptstadt zur Folge hätte?

Was würden Ew. Majestät thun, wenn Allerhöchstdieselben noch viel grössern Gefahren, als in Peking Sich ausgesetzt finden sollten?

Ew. Majestät sind zu sehr von dem Grundsatze durchdrungen, dass ein Fürst für sein Land sich zu opfern bereit sein soll. Ein solcher Gedanke sei aber fern von Allerhöchstihren Ministern, welche nur jede Gefahr von Allerhöchstdenselben abzuwenden bemüht sind! Und die Krisis ist, Gott sei Dank, nicht so schwer. Die grösste Gefahr, welche wir jetzt zu beschwören haben, ist die gegenwärtige Aufregung, die vor allem beschwichtigt werden muss. Ew. Majestät Minister gaben auf eigene Gefahr in freimüthiger Weise ihre Ansichten in dieser Sache zu erkennen und sehen Allerhöchstderen Befehlen entgegen.

6) Memoire des Censors der Provinz Ku-kuang, Tsao-yang-yng, an den Kaiser, vom 28. Tage des 7. Mondes (13. September 1860).

Ew. Majestät Minister Tsao-yang-yng legt dieses Memoire Allerhöchstdenselben zu Füssen.

Indem die Barbaren unaufhaltsam vorrücken und es noch zu keinem Friedensschlusse hat kommen können, bitte ich Den Kaiser allerunterthänigst, wieder in Seine Hauptstadt zurückkehren zu wollen, um die Wünsche des Volkes zu befriedigen, die Würde des Thrones aufrecht zu erhalten und sowohl den Manen Allerhöchstihrer Vorfahren, als den Schutzgottheiten den Frieden wiederzugeben.

Seit der mit bewaffneter Hand erfolgten Besetzung Tien-tsins durch die Barbaren sind die verschiedenen Collegien mehrmals versammelt gewesen und ihre Berathschlagungen strengstens geheim gehalten worden. Dessen ungeachtet haben sich allerwärts beunruhigende Gerüchte verbreitet und eine grosse Bewegung hervorgerufen. Nach den letzthin gebrachten Zeitungsnachrichten wäre San-ko-li-tsin auf Yang-tsum und Nan-tsai-tsum zurückgegangen und in Folge dessen abberufen, während Kwe-liang und Hang-fu von Sr. Majestät mit der Regelung dieser Angelegenheiten betraut worden.*) Seitdem folgt in grösster Eile ein Courier dem andern. Die einen sagen, dass der Frieden um jeden Preis zum Abschlusse kommen sollte, andere wieder, dass 20 Millionen Taëls bewilligt worden, von denen 2 Millionen Taëls sogleich baar gezahlt werden sollten, welch' letztere Bedingung aber noch nicht definitiv festgestellt wäre; endlich andere hingegen, dass 10,000 Mann mongolischer Truppen zusammengezogen worden und die Fortführung des Krieges beschlossene Sache sei. Der von Dem Kaiser gehegte Gedanke, den Oberbefehl Allerhöchstseiner Armee zu übernehmen, würde nach der Meinung mehrerer Personen auf gewichtige Hindernisse stossen. Bestürzung und Verwirrung haben zwar einen hohen Grad erreicht, aber noch hatte Nichts einen so unangenehmen Eindruck hervorgebracht, als das heute umgehende Gerücht von der beschlossenen Abreise Ew. Majestät nach Dschehol. Diese Be-

*) Bezieht sich auf die vom 31. August bis 7. September in Tien-tsin geführten Unterhandlungen. Anmerk. d. Uebers.

stürzung, der sich Keiner erwehren konnte, wurde eine allgemeine. Sollte Der Kaiser wirklich Sich entfernen, so würde der dadurch hervorgerufene Eindruck einer Zuckung der Natur gleichen und das daraus entspringende Unheil unwiederbringlich sein. Was halten Ew. Majestät von Ihrem Volke? Welches Band umschlingt Allerhöchstdieselben mit der Asche Ihrer Vorfahren und den Altären Ihrer Schutzgottheiten? Werden Sie das Erbe Ihrer Ahnen wie ein Paar abgenutzte Schuhe im Stiche lassen? Was würde die Geschichte der künftigen Jahrhunderte dazu sagen? Noch nie sah man einen Herrscher im Augenblicke der Gefahr und Noth einen Jagdausflug unternehmen, unter dem Vorwande, durch seine Abreise jeder weiteren Verwickelung vorzubeugen. Wird die Hauptstadt von einem verhängnissvollen Umsturze bedroht, wer wird dieses Unheil auch von Dschehol abwenden können? Möchten also Ew. Majestät davon Sich überzeugen lassen und ohne Verzug ihre Residenz wieder in der Hauptstadt aufschlagen, um damit das Vertrauen des Volkes zu befestigen.

Die Hauptstadt ist vollkommen geschützt; der Geist ihrer Vertheidiger lässt nichts zu wünschen übrig; Weiber und Kinder, überhaupt Alle sind zu einem Kampfe auf Tod und Leben entschlossen. Ueberdies ist San-ko-li-tsin heute an der Spitze einer starken mongolischen Armee, welche sich selbst verpflegt und für welche man nichts aus dem Kaiserlichen Schatze zu entnehmen nöthig hat. Zudem sind nach den glaubwürdigen Berichten des Seng-wang ihre Treue und Tapferkeit unerschütterlich. Wären Ta-ku und Peh-tang von dem ersten Erscheinen der Barbaren an mit Energie vertheidigt, wären der Letzteren Schiffe in dem Augenblicke angegriffen worden, wo sie behufs Ausschiffung ihrer Banden vorrückten, so hätte man sie in den Grund bohren und stranden machen können. Aber die Friedenspartei, welche den Frieden um jeden Preis erhalten sehen wollte, trat der Ausführung jenes Planes hindernd entgegen und verschuldete derart den Verlust von Tien-tsin. Auf sie allein entfällt die Verantwortlichkeit dafür. Zur Zeit der Song-Dynastie brachen die Mongolen in das Reich ein; Yo-fu rieth den Krieg an, während Tsin-wei ihm widersprach und damit die Veranlassung zu den überkommenden Unglücksfällen wurde. Befänden sich heute einige Tsin-wei ähnliche Höflinge bei Ew. Majestät Person, so wäre es nur ein Act der Gerechtigkeit, wenn sie für ihre verrätherischen und niederträchtigen Rathschläge die härteste Strafe erfahren möchten. Ew. Majestät würden wohl öffentlich Ihre Fehler bekennen können und damit den Aufschwung des Patriotismus bestärken; die Kriegführung sollte jedoch ausschliesslich in die Hände San-ko-li-tsins gelegt werden. Auch Ye-tsong, von der Tang-Dynastie, legte ein öffentliches Bekenntniss seiner Fehler ab und alsbald kehrten die in Schang-tung rebellirenden Truppen zum Gehorsam zurück.

Es würde sich auch der Aufruf von Freiwilligen in dem Districte Tien-tsin empfehlen, welche Massregel bei dem Einfalle der Räuberbanden aus Kuang-tung im Jahre 1853 und demjenigen der Barbaren ebendort im letztverflossenen Jahre mit Erfolg angewendet wurde.

Einem von Ew. Majestät zu erlassenden Befehle gemäss würden dieselben nur hülfsweise den regulären Truppen San-ko-li-tsin's zuzutheilen sein. Die Armee der Barbaren beläuft sich nur auf einige Tausend Mann, von denen ein ansehnlicher Theil aufständische Chinesen sind.

Wenn in angemessener Art und Weise Geldbelohnungen vertheilt würden, könnte man mit leichter Mühe diese verwünschten Horden auseinandersprengen, ohne dass man die Waffen zu ergreifen nöthig hätte. Ich kann nicht begreifen, warum dieses Mittel noch nicht versucht wurde, ein Mittel, für dessen Gelingen keine so bedeutende Summe, als die oben erwähnten, für die Wiederherstellung des Friedens in Anschlag gebrachten 20 Millionen Taëls, sondern nur die sogleich zu zahlenden 2 Millionen erforderlich wären. *) Bekennt man sich aber einmal zu einer friedlichen Politik, so würden die Barbaren jedes Jahr unter mancherlei erfundenen Vorwänden mit neuen Forderungen hervortreten. Als Su-schan und Heng-tschao in diesem Jahre um die Bewilligung mehrerer Millionen Taëls aus dem Staatsschatze zum Zwecke der Vernichtung der Rebellen ansuchten, wobei der auf jeden Einzelnen entfallende Beitrag ganz unbedeutend ist, willfahrten Ew. Majestät dieser Bitte mit Rücksicht auf die Wiederherstellung des Friedens.

Es steht heute fest, dass nur nach einer von den Barbaren verlorenen Schlacht Aussicht auf Erlangung des Friedens vorhanden ist. Ew. Majestät Vorgänger spricht in seinem Testamente mit Zerknirschung von der Schande, dass er mit den englischen Barbaren Frieden schloss.

Nachschrift zu dem Memoire Tsao-yang-yng's an den Kaiser, vom 28. Tage des 7. Mondes (13. September 1860).

Eben im Begriffe, dieses Memoire zu beenden, empfing und las ich in Ehrfurcht den Kaiserlichen Erlass vom heutigen Tage, welcher folgendermassen lautet:

„In Erwägung, dass der Anmarsch der Barbaren und die verschiedenen Verhältnisse der gegenwärtigen Krisis schleunigst energische Massregeln erfordern, haben Wir beschlossen, dass die für einen Jagdausflug getroffenen Anstalten im Gegentheile zur Uebernahme des Befehls Unserer Truppen gegen den Feind dienen sollen und dass Hoei-tsin-wung (Onkel des Kaisers) die nöthigen Befehle zu einer angemessenen Verstärkung der Besatzung von Peking ertheile.

Erfolgt ein Zusammenstoss mit dem Feinde zwischen Ma-tao und Tung-chao, so werden Wir in Verfolg Unseres ursprünglichen Planes mit einer beträchtlichen Anzahl von Truppen nördlich von

*) Dieser Vorschlag zeugt von mehr als grosser Verblendung, wenn der Antragsteller die alliirten Truppen durch Bestechung aus dem Felde zu schlagen hofft. Anmerk. d. Uebers.

Peking Stellung nehmen. Der Geist des Heeres lässt nicht daran zweifeln, dass die nur 10,000 Mann starke Armee der Barbaren vollkommen vernichtet wird.

Wir befehlen, dass dieser Erlass zur Kenntniss aller Fürsten des Reiches gelange."

Aus allem dem geht hervor, dass Ew. Majestät Abreise nach dem Norden unwiderruflich beschlossen ist. Tragen Allerhöchstdieselben dann auch Sorge für Ihr Volk, Ihre Vorfahren und Schutzgottheiten? Wollen Ew. Majestät wirklich das Commando der Armee in Person übernehmen, warum dann gegen den Norden von Peking Sich wenden und dort mit beträchtlichen Streitkräften Stellung nehmen?

Eine solche Sprache wird bei keinem Theile des Volks Glauben finden. Uebrigens ist die grosse Armee unter San-ko-li-tsins Befehlen mehr als genügend, um den Krieg mit Erfolg führen zu können. Warum wollen Sich also Ew. Majestät den Strapazen und Gefahren eines Feldzuges aussetzen?

Der Ernst der Krisis gestattet nicht viel Worte. Ew. Majestät Minister bittet Allerhöchstdieselben fussfällig, seinem Rathe in dieser ganzen Sache beitreten und zur Leitung der Regierungsgeschäfte in die Hauptstadt zurückkehren, und damit alle sonstigen feigen Vorschläge unbeachtet lassen zu wollen.

7) Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag, zwischen Frankreich und China zu Tien-tsin am 27. Juni 1858 abgeschlossen. *)

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Se. Majestät der Kaiser von China — Beiderseits von dem Wunsche beseelt, die zwischen den beiden Staaten bestehenden Differenzen beizulegen und die gegenseitigen freundschaftlichen, wie die Handels- und Schifffahrts-Beziehungen sowohl wieder herzustellen und zu verbessern, wie auch deren Bestand zu regeln, ihre weitere Entwickelung zu befördern und deren Dauer zu verlängern — haben beschlossen, einen neuen, auf dem gemeinschaftlichen Interesse beider Länder basirten Vertrag abzuschliessen und mit Bezugnahme darauf zu Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Herrn Johann Baptist Ludwig Baron Gros, Gross-Offizier der Ehren-Legion, Gross-Kreuz des Königl. Griechischen Erlöser-Ordens, Commandeur des Königl. Portugiesischen Ordens von der Empfängniss u. s. w.;

Und Se. Majestät der Kaiser von China, Kueï-Liang, Kaiserlichen Gross-Commissar der Dynastie Ta-Tsing, Gross-Minister des

*) Dem Originalwerke sind die Instrumente der Verträge von Tien-tsin und Peking zwar nicht beigegeben, Uebersetzer erachtete es aber für wünschenswerth, selbige hier beizufügen. Der französische Text ist in den „Archives diplomatiques 1861", 2. Band, pag. 248 etc. enthalten. Anmerk. d. Uebers.

östlichen Palastes, General-Director der Justiz n. s. w.; nnd Hûa-Cha-na, Kaiserlichen Gross-Commissar der Dynastie Ta-Tsing, Präsidenten des Departements der Finanzen, General der Chinesisch-Tatarischen Armee vom blauen, eingefassten Banner u. s. w.

. Nachdem die Genannten ihre Vollmachten gegenseitig ausgewechselt, geprüft und für zu Recht bestehend gefunden, haben sie die nachfolgenden Artikel vereinbart.

Art. 1. Es wird ein beständiger Frieden und ewige Freundschaft zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen und Sr. Majestät dem Kaiser von China herrschen, wie auch zwischen den Unterthanen der beiden Reiche, ohne Unterschied der Person nnd des Orts.

Alle geniessen in den Staaten der Hohen Contrahenten in gleicher Weise vollen und unbedingten Schutz für ihre Person und ihr Eigenthum.

Art. 2. Zur Aufrechthaltung des so glücklick wiederhergestellten Friedens zwischen den beiden Staaten haben sich Contrahenten dahin geeinigt, dass nach dem bei den Nationen des Occidents üblichen Gebrauche diplomatische Vertreter, von Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen bei des Kaisers von China Majestät gebührendermassen accreditirt, nach der Hanptstadt des Reiches sich begeben können, sobald wichtige Angelegenheiten sie dahin rufen werden.

Die beiden Hohen Contrahenten sind übereingekommen, dass, wenn eine der mit China im Vertrags-Verhältnisse stehenden Mächte das Recht zum dauernden Aufenthalte ihrer diplomatischen Vertreter in Peking zngestanden erhalte, Frankreich ebenfalls sofort diese Befugniss zu Theil werde.

Die diplomatischen Vertreter geniessen beiderseits an dem Orte ihres Sitzes die in Gemässheit des Völkerrechts ihnen zustehenden Privilegien und Freiheiten, und zwar sollen ihre Person und Familie, ihr Haus, wie ihre Correspondenz unverletzlich sein. Ferner ist es ihnen unbenommen, die nöthigen Beamten, Couriere, Dolmetscher, Diener u. s. w. in ihren Dienst zu nehmen.

Sämmtliche Ausgaben bei den diplomatischen Missionen Frankreichs in China werden von der Französischen Regierung getragen. Die diplomatischen Vertreter, welche Se. Majestät der Kaiser von China bei des Kaisers der Franzosen Majestät zu ernennen befinden sollten, werden in Frankreich mit allen Ehren und Auszeichnungen empfangen, in gleicher Weise, wie die am Hofe Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen accreditirten diplomatischen Vertreter anderer Mächte.

Art. 3. Die amtliche Correspondenz zwischen den diplomatischen Vertretern und Consuln von Französischer Seite und den Chinesischen Behörden wird in Französischer Sprache geführt. Es soll aber zur Erleichterung des Dienstes jedem Schriftstücke eine möglichst genaue, Chinesische Uebersetzung beigefügt sein und zwar insolange, bis die Kaiserliche Regierung in Peking Dolmetscher haben wird, welche das Französische correct sprechen und schreiben; von da ab wird die diplomatische Correspondenz von Französischer Seite in Französischer und von den Chinesischen Behörden in Chinesischer Sprache geführt

werden. Bis dahin und für den Fall einer Verschiedenheit in der Auslegung des Französischen und Chinesischen Textes der vordem gegenseitig abgeschlossenen Verträge soll der Französische Text massgebend sein.

Diese Vereinbarung findet auch auf den vorliegenden Vertrag Anwendung. Bei allen zwischen den Behörden beider Staaten gewechselten Schriftstücken soll jeder Zeit das Original, aber nicht die Uebersetzung zu Grunde gelegt werden.

Art. 4. Die amtliche Correspondenz zwischen den Behörden und Beamten beider Staaten soll mit Berücksichtigung des Ranges und der Stellung der Betreffenden, unter strengster Beobachtung der Gegenseitigkeit, geführt werden. Die Correspondenz zwischen den hohen Französischen und Chinesischen Beamten hat, sei es in der Hauptstadt oder anderwärts, durch „Depeschen“ oder „vertrauliche Mittheilungen“; zwischen Französischen Beamten niederer Grade und den obersten Behörden der Provinzen, für erstere mittelst „Exposés“, für die letzteren mittelst „Verfügungen“; endlich zwischen Offizieren niederer Grade beider Nationen unter oben erwähnter Beobachtung vollkommener Gleichheit zu erfolgen.

Kaufleute und überhaupt alle Individuen nicht officiellen Characters haben beiderseitig bei allen Eingaben an die betreffenden Behörden den Repräsentations-Weg inne zu halten.

So oft ein Franzose an die Chinesische Behörde sich zu wenden in den Fall kommt, soll er seine Eingabe zuerst dem Consul unterbreiten, welcher, wenn er sie in geziemender und passender Weise abgefasst befindet, ihr Folge geben, oder andern Falls sie betreffs ihrer Haltung modificiren oder ihre Ueberreichung verweigern wird. Die Chinesen haben ihrerseits bei Eingaben an das Consulat das gleiche Verfahren bei der Chinesischen Behörde zu beobachten, welch' letztere in der vorbezeichneten Weise sich zu benehmen hat.

Art. 5. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wird in den unter Art. 6 dieses Vertrages genannten See- und Flusshäfen des Chinesischen Reiches Consuln oder Consular-Agenten bestellen können, um die Vermittelung zwischen den Chinesischen Behörden und den Kaufleuten, wie sonstigen Französischen Unterthanen zu bewirken und die strenge Beobachtung der stipulirten Vorschriften zu überwachen.

Diese Beamten werden mit der ihnen gebührenden Auszeichnung und Rücksicht behandelt. Ihre Stellung zu den Chinesischen Behörden an ihrem Amtssitze beruht auf durchaus vollkommener Gleichheit. Haben sie über das Verfahren der betreffenden Behörde Beschwerde zu führen, so sollen sie sich direct an die oberste Provinzialbehörde wenden und unmittelbar dem bevollmächtigten Minister des Kaisers davon Mittheilung machen.

In Abwesenheit des französischen Consuls können die Französischen Capitäne und Kaufleute die Intervention des Consuls einer befreundeten Macht in Anspruch nehmen oder, wenn auch dies nicht möglich wäre, an den Vorstand des Zollamts sich wenden, welcher

kraft dieses Vertrages alle mögliche Unterstützung ihnen angedeihen zu lassen hat.

Art. 6. Nachdem die Erfahrung bewiesen, dass die Oeffnung neuer Häfen für den fremdländischen Handel eine von der Zeit gebotene Nothwendigkeit ist, wird hierdurch das Uebereinkommen getroffen, dass die Häfen von Kiung-tscheu und Schaou-Schaou in der Provinz Kwang-tong, Taïwan und Taashwi auf der Insel Formosa, Provinz Fo-kien, ferner diejenigen von Ten-tscheu in der Provinz Schan-tong und Nanking in der Provinz Kiang-nan dieselben Privilegien geniessen, wie Canton, Shang-haï, Ning-po, Amoy und Fu-tschëu.

Was Nanking anbetrifft, so werden die Französischen Geschäftsträger in China erst dann ihren Landesangehörigen Pässe nach jener Stadt ausfertigen, nachdem die Rebellen durch die Kaiserlichen Truppen aus derselben vertrieben sind.

Art. 7. Die Französischen Unterthanen und ihre Familien können in vollkommener Sicherheit und ohne jedwede Behinderung nach den an den Küsten und grossen Flüssen gelegenen Häfen und Städten des Chinesischen Reiches, welche in dem vorhergehenden Artikel bezeichnet worden, übersiedeln, sich dort niederlassen und sowohl Handel, als Industrie betreiben.

Sie können ungehindert von einem zum anderen der oben bezeichneten Punkte sich begeben, sobald sie mit Pässen versehen sind. Es bleibt ihnen aber ausdrücklich untersagt, in dem Küstenlande*) heimlicher Weise Verkäufe und Käufe abzuschliessen, bei Strafe der Confiscation der dabei betheiligten Schiffe und Waaren. Diese Confiscation erfolgt zu Gunsten der Chinesischen Regierung, welche aber, bevor die Beschlagnahme und Confiscation in legaler Weise ausgesprochen worden, den Französischen Consul im nächsten Hafenorte davon in Kenntniss zu setzen hat.

Art. 8. Wollen sich Französische Unterthanen nach den im Innern (des Landes) gelegenen Städten oder nach den fremden Schiffen nicht zugänglichen Häfen begeben, so können sie dies mit vollkommener Sicherheit thun, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, dass sie mit Pässen versehen sind, welche in Französischer und Chinesischer Sprache abgefasst, von den diplomatischen Vertretern oder Consuln Frankreichs in China in legaler Weise ausgefertigt und von den Chinesischen Behörden visirt sein müssen.

Ist einem französischen Unterthanen dieser Pass in Verlust gerathen und kann er selbigen demzufolge bei geschehener Aufforderung nicht vorzeigen und verweigert die Chinesische Behörde des Orts, wo er sich eben befindet, die Erlaubniss zum Aufenthalte und lässt ihm dadurch nicht die Zeit, bei dem Consul um einen anderen Pass anzusuchen, so soll er zum nächsten Consulate zurückgeleitet werden, ohne dass es aber erlaubt sei, ihn dabei zu misshandeln oder sonst zu insultiren.

*) D. h. ausser den für den fremdländischen Handel zugänglichen Häfen.
Anmerk. d. Uebers.

Mit Bezugnahme auf die früheren Verträge können die Französischen Unterthanen, welche in den dem fremden Handel geöffneten Häfen domiciliren oder nur vorübergehend sich aufhalten, in der nächsten Nähe, ohne mit einem Passe versehen zu sein, sich bewegen und ihren Geschäften dort ebenso frei obliegen, als die Landesangehörigen. Aber sie dürfen gewisse Grenzlinien nicht überschreiten, welche durch den Consul und die Localbehörden im gegenseitigen Einverständnisse zu bestimmen sind.

Die besagten Pässe werden von den Französischen Behörden nur durchaus unverdächtigen Personen bewilligt.

Art. 9. Alle Veränderungen, welche mit einer der zu China im Vertragsverhältnisse stehenden Macht vereinbart werden, mögen sie Herabsetzungen des gegenwärtigen oder später bestehenden Tarifs oder die Verhältnisse des Zollwesens, des Tonnengeldes, der Ein-, Durch- und Ausfuhr betreffen, werden durch ihr Inkrafttreten sofort auch auf den Französischen Handel und seine Vertreter anwendbar.

Art. 10. Jeder Franzose, welcher in Verfolg des Art. 6 dieses Vertrags einen der dem fremden Handel geöffneten Häfen betritt, soll auf die Dauer seines Aufenthalts dort Häuser und Magazine für das Unterbringen seiner Waaren miethen oder auch Grundstücke pachten und darauf Häuser und Magazine bauen können. Ebenso soll den Franzosen die Anlage von Kirchen, Hospitälern, Hospitien, Schulen und Kirchhöfen unbenommen sein. Mit Bezugnahme darauf wird die betreffende Localbehörde im Einvernehmen mit dem Consul die für die Niederlassung der Franzosen geeignetsten Quartiere, wie auch die Punkte für die oben erwähnten Baulichkeiten anweisen.

Die Höhe der Miethen und Pachtzinse soll durch freie Uebereinkunft der Interessenten bemessen werden und den am Orte üblichen Durchschnittspreisen möglichst entsprechen.

Die Chinesischen Behörden haben übertriebenen Forderungen der Landeseinwohner entgegen zu treten, während der Consul seinerseits darüber wachen wird, dass die Französischen Unterthanen keine Gewaltmittel brauchen oder einen sonstigen Druck ausüben, um die Einwilligung der Eigenthümer zu erzwingen. Es ist schon anderwärts festgesetzt worden, dass die Zahl der Häuser und die Ausdehnung des den Franzosen überlassenen Territoriums in den dem fremden Handel zugänglichen Häfen nicht eingeschränkt werden, sondern den Bedürfnissen und der Bequemlichkeit der Berechtigten entsprechen soll. Werden Französische Kirchen oder Kirchhöfe von Chinesen beschädigt oder zerstört, so sind die Schuldigen nach den Landesgesetzen strengstens zu bestrafen.

Art. 11. Die Französischen Unterthanen können in den für den fremdländischen Handel geöffneten Häfen unbehindert und zu den zwischen den beiden Partheien oder unter Vermittelung des Consuls vereinbarten Lohnsätzen Compradors, Dolmetscher, Schreiber, Arbeiter, Schiffer und sonstige Dienstboten dingen. Auch ist es ihnen unbenommen, einheimische Lehrer anzunehmen, um die Chinesische Sprache oder eine andere innerhalb des Reiches übliche oder einen dergleichen

Dialekt zu erlernen, wie sich auch derselben im Schreibfache oder bei wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten zu bedienen. Ebenso können Franzosen jeden Chinesischen Unterthanen in ihrer Muttersprache oder anderen fremden Sprachen unterrichten, und ohne Behinderung Französische Bücher verkaufen, wie auch Chinesische Bücher jeder Art kaufen.

Art. 12. Jedwedes Eigenthum Französischer Unterthanen im Chinesischen Reiche wird von den Chinesen als unverletztlich betrachtet und von ihnen stets geachtet werden. Die Chinesischen Behörden sollen unter keinen Umständen weder auf Französische Schiffe Embargo legen, noch dieselben für irgend welche Dienste im Staats- oder Privatinteresse requiriren können.

Art. 13. In Anbetracht, dass die christliche Religion die Menschheit der Tugend zuzuführen trachtet, sollen die Glieder aller christlichen Confessionen für ihre Person, ihr Eigenthum und die Ausübung des Gottesdienstes vollkommenen Schutz geniessen, ebenso den Missionären, welche in friedlicher Absicht mit den im Art. 8 erwähnten, regelrechten Pässen versehen in das Innere des Landes sich begeben, wirksame Unterstützung zu Theil werden. Es soll von den Behörden des Chinesischen Reiches kein Individuum an dem freiwilligen Uebertritte zum Christenthume behindert werden und in dessen Lehren beharren dürfen, ohne dafür eine Strafe gewärtigen zu müssen.

Alles, was vordem in China auf Befehl der Regierung gegen den christlichen Cultus geschrieben, proclamirt und veröffentlicht worden, ist hiermit vollständig aufgehoben und tritt in allen Provinzen des Reiches ausser Kraft.

Art. 14. Keine privilegirte Handelsgesellschaft darf sich künftighin in China niederlassen; ebenso ist jede andere derartige Verbindung ausgeschlossen, welche ein Monopol auf dem Gebiete des Handels anzuüben bezweckt.

Im entgegengesetzten Falle werden die Chinesischen Behörden auf Vorstellung des betreffenden Consuls oder Consular-Agenten, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln solche Gesellschaften aufzulösen bemüht sein und werden letzteren überhaupt vorzeitig durch wirksame Massregeln vorbeugen, um dadurch der freien Concurrenz alle Behinderungen zu benehmen.

Art. 15. Wenn ein Französisches Schiff in den Gewässern eines der dem fremdländischen Handel offenen Häfen ankommt, kann es zum Einlaufen in den Hafen jeden ihm beliebigen Lootsen annehmen; und ebenso, wenn es nach Erfüllung aller legalen Vorschriften zum Absegeln bereit ist, wird man demselben die Lootsen nicht verweigern, um ohne Behinderung und ohne Verzug aus dem Hafen auslaufen zu können.

Jedes Individuum, welches das Lootsen-Handwerk für Französische Schiffe auszuüben beabsichtigt, erhält von dem Französischen Consul unter Vorweis dreier von dem betreffenden Schiffs-Capitäne

auszufertigender Certificate die Erlaubniss dazu, ganz in derselben Weise, wie es bei anderen Nationen Gebrauch ist.

Der an die Lootsen zu zahlende Betrag soll nach Grundsätzen der Billigkeit, für jeden Hafen besonders, von dem Consul oder Consular-Agenten bestimmt werden, wobei die Entfernung und sonstige Schifffahrts-Verhältnisse in Berücksichtigung zu ziehen sind.

Art. 16. Nachdem der Lootse ein Französisches Handelsschiff in den Hafen geleitet, wird der Vorstand des Zollamtes ein oder zwei Beamte anweisen, das Schiff zu überwachen und jede Defraudation zu verhindern. Diese Aufseher können nach Belieben entweder in ihren eigenen Booten verbleiben oder auch an Bord des bewussten Fahrzeuges sich begeben.

Deren Besoldung, Verpflegung und Unterhalt überhaupt steht dem Chinesischen Zollamte zu, und haben sie keine Forderung irgend welcher Art an die Schiffs-Capitäne oder die sonst mit der Consignation betrauten Personen zu stellen. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung soll in Gemässheit der Höhe jener Forderung bestraft und letztere ganz zurückerstattet werden.

Art. 17. Binnen 24 Stunden nach der Ankunft eines Französischen Handelsschiffes in einem der für den fremden Handel geöffneten Häfen hat der betreffende Capitän und wenn er verhindert ist, der Supercargo oder der Consignatär sich auf das Französische Consulat zu begeben und dem Consul die Schiffspapiere, Connaissements und das Manifest einzuhändigen. Im Verlaufe der nächsten 24 Stunden wird der Consul dem Vorstande des Zollamtes eine Note übermitteln, in welcher der Namen des Schiffes, die Mannschafts-Liste, der Tonnengehalt des Fahrzeuges und die Art seiner Ladung genau angegeben sind. Wenn der letztern Formalität wegen Nachlässigkeit des Capitäns nicht binnen 48 Stunden nach der Ankunft des Schiffes hat genügt werden können, so verfällt der Capitän für jeden versäumten Tag in eine der chinesischen Regierung zustehende Geldbusse von 50 Piaster, welche aber im Ganzen nie mehr als 200 Piaster betragen darf.

Sogleich nach dem Empfange der von Seiten des Consuls ausgeantworteten Note hat der Vorstand des Zollamtes die Erlaubniss zum Oeffnen des Schiffsraumes zu ertheilen. Hat der betreffende Capitän vor Eingang der erwähnten Erlaubniss den Schiffsraum bereits geöffnet und die Ausladung begonnen, so kann er mit einer Geldbusse von 500 Piaster belegt und die ausgeschifften Waaren confiscirt werden, beides zu Gunsten der Chinesischen Regierung.

Art. 18. Die Französischen Capitäne und Kaufleute sollen nach Belieben Schiffe und Fahrzeuge jeder Art zum Transporte von Waaren und Passagieren miethen können, und hat der dafür zu zahlende Betrag durch freie Uebereinkunft der Interessenten vereinbart zu werden, ohne Vermittelung der Chinesischen Behörde und auch ohne deren Garantie im Falle eines Unglücks, einer Unterschlagung oder des Verschwindens der gedachten Fahrzeuge. Deren Zahl soll keiner Beschränkung unterliegen und Niemanden ein darauf bezügliches Monopol,

auch nicht für den Transport der ein- und auszuschiffenden Waaren durch Lastträger, ertheilt werden.

Art. 19. Hat ein Französischer Kaufmann Waaren ein- oder auszuschiffen, so hat er vorerst ein genaues Verzeichniss derselben dem Consul oder Consular-Agenten zu überreichen, welcher schleunigst durch einen beim Consulate beglaubigten Dolmetscher dem Vorstande des Zollamtes davon Mittheilung zu machen hat. Dieser wird sofort die Erlaubniss zum Ein- oder Ausschiffen ertheilen. Es wird dann mit der Verification der bezüglichen Waaren in einer für beide Theile nicht mit Nachtheil verbundenen Weise vorgegangen.

Der Französische Kaufmann soll sich am Orte der Verification (wenn er es nicht vorzieht, selbst gegenwärtig zu sein) durch einen Sachverständigen vertreten lassen können, um seine Interessen bei der zum Zwecke der Zoll-Einschätzung vorgenommenen Verification zu vertreten; in Ermangelung dessen ist jede spätere Reclamation als null und nichtig anzusehen.

Kann der Kaufmann bei den ad valorem einzuschätzenden Waaren über den Ansatzwerth mit dem Chinesischen Beamten sich nicht einigen, so können von jeder Parthei zwei oder drei Kaufleute zur Schätzung der Waaren beigezogen werden, und soll der von einem unter ihnen höchstbezeichnete Preis für die bezüglichen Waaren massgebend sein.

Die Zölle werden nach dem Nettogewicht berechnet und ist demgemäss das Gewicht der Emballage und Umhüllung in Abzug zu bringen. Kann ein Französischer Kaufmann mit dem Chinesischen Beamten betreffs Festsetzung der Tara sich nicht verständigen, so soll jeder der beiden Theile eine gewisse Anzahl von Kisten und Ballen unter den streitigen Colli's auswählen können, welche zuerst brutto gewogen werden, dann ebenso ihre Tara, und soll die demzufolge ermittelte Durchschnitts-Tara der gewogenen Colli's für alle übrigen massgebend sein.

Wenn bei der Verification irgend eine Meinungsverschiedenheit eintritt und nicht beigelegt werden könnte, so steht dem Französischen Kaufmann die Befugniss zu, die Vermittelung des Consuls zu beanspruchen, welcher die Streitsache zur Kenntniss des Vorstandes des Zollamts bringen wird, und beide sollen dann bemüht sein, ein gütliches Uebereinkommen herbeizuführen. Die Reclamation ist aber binnen 24 Stunden zu bewirken, widrigen Falls ihr nicht Folge gegeben wird. So lange die Streitsache schwebt, hat der Vorstand des Zollamts das Object nicht in seine Bücher einzutragen, sondern der Prüfung und Beilegung der Differenz freien Lauf zu lassen.

Für diejenigen importirten Waaren, welche Beschädigungen erlitten, wird eine ihrer event. Entwerthung angemessene Ermässigung der Zölle bewilligt. Dieselbe soll nach Billigkeits-Rücksichten und wenn nöthig, durch eine von beiden Partheien beanspruchte Expertise festgestellt werden, in eben der Weise, wie es weiter oben betreffs der ad valorem Verzollung stipulirt worden.

Art. 20. Jedes in einem der Häfen China's eingelaufene Fahrzeug, welchem die unter Art. 19 erwähnte Genehmigung zum Aus-

laden noch nicht ertheilt worden, kann innerhalb zwei Tagen nach seiner Ankunft den Hafen wieder verlassen und nach einem andern Hafen sich begeben, ohne dass selbiges weder Tonnengelder, noch Zollgefälle zu zahlen verpflichtet ist*), vorausgesetzt, dass es später in demjenigen Hafen, wo es den Verkauf seiner Waaren bewerkstelligt, jene Abgaben entrichtet.

Art. 21. Durch gegenseitige Uebereinkunft wird bestimmt, dass die Einfuhr-Zölle von den Französischen Capitänen und Kaufleuten nach Massgabe der Ausladung und Verification der Waaren zu erlegen sind. In derselben Weise sollen die Gefälle bei der Einschiffung abgeführt werden. Sind die von einem Französischen Schiffe zu zahlenden Tonnengelder und Zollgefälle vollkommen beglichen, so hat der Vorstand des Zollamts eine General-Quittung darüber auszufertigen, nach deren Aushändigung der Consul dem betreffenden Capitän die Schiffspapiere zurückstellen und ihm die Abfahrt gestatten wird.

Der Vorstand des Zollamts wird ein oder mehrere Bankhäuser bezeichnen, welche zur Entgegennahme der von Französischen Kaufleuten für Rechnung der Chinesischen Regierung zu zahlenden Gelder autorisirt sind. Die Empfangsscheine dieser Bankhäuser über alle derartigen an sie geleisteten Zahlungen werden von der Chinesischen Regierung als Quittung (über die entrichteten Gefälle) angesehen werden. Die Zahlungen können in Barren oder auch in ausländischen Münzsorten erfolgen. Das Verhältniss der letzteren zu dem Sycee-Gelde soll in den betreffenden Häfen unter gegenseitiger Uebereinstimmung des Consuls oder Consular-Agenten und des Vorstandes des Zollamts je nach Zeit, Ort und Umständen bestimmt werden.

Art. 22. Nach Verlauf der unter Art. 20 festgesetzten Frist von zwei Tagen und vor Beginn des Ausladens hat jedes Französische Handelsschiff die entfallenden Tonnengelder in ungetrennter Summe zu erlegen, und zwar Schiffe von 150 Tonnen Gehalt und darüber 5 Mas (gleich einem halben Taël) für jede Tonne, Schiffe von einem Gehalte unter 150 Tonnen 1 Mas (gleich einem Zehntel Taël) für jede Tonne. Alle übrigen Gefälle und Zuschläge, welche früher bei der Ankunft oder Abfahrt erhoben wurden, sind unwiderruflich aufgehoben und dürfen auch keine anderen Auflagen an deren Stelle treten.

Ueber die geleistete Zahlung des vorerwähnten Tonnengeldes hat der Vorstand des Zollamts dem Capitän oder dem Consignatär eine Empfangsbescheinigung in Form eines Certificats auszustellen, durch welche die Erlegung jener Abgabe bestätigt wird. Gegen Vorweis dieses Certificats bei dem Vorstande des Zollamts eines andern Hafens, wohin der Capitän sich zu begeben gedenken sollte, bleibt er für eine nochmalige Zahlung des Tonnengeldes für sein Schiff befreit, mit Rücksicht darauf, dass jedes Französische Schiff auf jeder seiner Fahrten vom Auslande nach China nur einmal zur Erlegung jener Abgabe verpflichtet ist.

Von den Tonnengeldern bleiben befreit: Barken, Goëletten,

*) D. h. in dem wieder verlassenen Hafen. Anmerk. d. Uebers.

Küstenfahrer und andere Französische Fahrzenge mit oder ohne Verdeck, welche zum Transporte von Reisenden, Gepäckstücken, Briefen, Lebensmitteln und überhaupt allen nicht zollpflichtigen Gegenständen verwendet werden. Führen aber diese Fahrzeuge ausserdem Waaren an Bord, so unterstehen sie der Categorie der Schiffe mit einem Gehalte von unter 150 Tonnen und zahlen demgemäss einen Zehntel Taël (1 Mas) für jede Tonne.

Die von Französischen Kaufleuten befrachteten Dschonken und anderen Chinesischen Fahrzeuge sind dem Tonnengelde nicht unterworfen.

Art. 23. Alle Französischen Waaren können, nachdem sie in einem der Häfen Chinas auf Grund des bestehenden Tarifs verzollt worden, nach dem Innern des Landes verfahren werden, ohne anderen Abgaben als den nach einer billigen Taxe bemessenen Transitzöllen zu unterliegen, für welche aber eine künftige, weitere Ausdehnnng nicht erfolgen darf.

Erheben die Chinesischen Zollbeamten, den Bestimmungen dieses Vertrages zuwider, nicht legale Abgaben oder bringen sie höhere Zölle in Ansatz, so sind sie nach den Chinesischen Gesetzen zu bestrafen.

Art. 24. Jedes Französische Schiff, welches in einen der dem fremden Handel geöffneten Häfen einläuft und nur einen Theil seiner Waaren anszuladen beabsichtigt, wird nur die auf den ausgeschifften Theil entfallenden Zölle zu zahlen haben. Den Rest seiner Ladung kann dasselbe nach einem andern Hafen überführen und dort löschen, wo dann auch die (entsprechenden) Zölle zu entrichten sind.

In dem Falle, dass Französische Unterthanen die in einem Hafen bereits verzollten Waaren wieder exportiren und in einem andern Hafen verkaufen wollen, so haben sie dem Consul oder Consular-Agenten davon Anzeige zu machen. Dieser wird seinerseits dem Vorstande des Zollamts dieserhalb Mittheilung zugehen lassen, welcher, nachdem die Identität der Waaren und die vollkommene Unversehrtheit der Collis festgestellt, den Reclamanten durch ein Attest die bereits erfolgte Verzollung der betreffenden Waaren bestätigen wird.

Mit diesem Atteste versehen, haben die Französischen Kaufleute selbiges bei ihrer Ankunft in einem andern Hafen durch Vermittelung des Consuls dem Vorstande des Zollamts vorzulegen, welcher für den fraglichen Theil der Ladung ohne Verzug und sonstige Kosten die Genehmigung zur zollfreien Ausschiffung ertheilen wird. Sollte aber unter jenen derart wieder exportirten Waaren Contrebande vorgefunden werden, so sind dieselben nach vollzogener Verification zu Gunsten der Chinesischen Regierung zu confisciren.

Art. 25. Die Umladung von Waaren soll nur gegen einen einzuholenden, speciellen Erlaubnissschein und nur in sehr dringenden Fällen stattfinden. Ist diese Operation unbedingt nothwendig geworden, so ist dem Consul darüber zu referiren, welcher ein Certificat ausfertigen wird, gegen dessen Vorweis der Vorstand des Zollamts die Umladung zu genehmigen hat. Letzterer kann jeder Zeit diese Operation durch einen seiner Beamten überwachen lassen.

Jede unerlaubte Umladung — einzig den Fall ausgenommen, dass durch jeden Verzug die Ladung Gefahr läuft — hat die Confiscation sämmtlicher ohne Genehmigung umgeladenen Waaren zu Gunsten der Chinesischen Regierung zur Folge.

Art. 26. In jedem der für den fremden Handel offenen Häfen sollen sowohl bei dem Zollamte, als bei dem Französischen Consulate legalisirte Verzeichnisse über die Verhältnisse der Waaren und des Geldes zu einander ausliegen und ferner Gewichte und Masse vorhanden sein, welche genau den beim Zollamte in Canton gebrauchten Gewichten und Massen entsprechen, und zur Bestätigung dessen mit einem amtlichen Stempel und einem Siegel versehen sein müssen. Dieselben werden bei Berechnung der Zölle und bei allen an die Chinesische Regierung zu leistenden Zahlungen zu Grunde gelegt. Sie sind bei Streitsachen betreffs des Gewichts und Masses der Waaren in Anwendung zu bringen und sind die von ihnen gelieferten Resultate massgebend.

Art. 27. Die vorerwähnten, dem Französischen Handel in China auferlegten Ein- und Ausfuhr-Zölle sind in dem diesem Vertrage beigefügtem Tarife specificirt, welcher letzterer von den betreffenden Bevollmächtigten mittelst Siegel und Unterschrift zu vollziehen ist. Dieser Tarif soll von sieben zu sieben Jahren einer Revision unterzogen werden können, um mit den im Laufe der Zeit eingetretenen Aenderungen in Hinsicht des Werthes der Produkte des Bodens und der Industrie in Einklang gebracht zu werden.

Bei Erlegung der Zölle, welche im Verlaufe der eben erwähnten sieben Jahre zu erhöhen ausdrücklich untersagt bleibt und welche von jedem Aufschlage ausgeschlossen sind, können die Französischen Unterthanen ohne alle Behinderungen Waaren aus Französischen und anderen Häfen nach China importiren und ebenso aus China nach beliebigen Bestimmungsorten exportiren. Ausgeschlossen davon sind nur diejenigen Waaren, welche am Tage der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages und auf Grund der Classification des beigefügten Tarifs Gegenstände eines ausdrücklichen Verbots oder eines besonderen Monopols sind.

Indem die Chinesische Regierung auf die Befugniss, die Zahl der als Contrebande oder Monopol bezeichneten Artikel in der Folge vermehren zu können, verzichtet, soll jede auf den Tarif Bezug nehmende Modification nur nach vorheriger Verständigung mit der Französischen Regierung, und dann nur mit deren vollkommenen und unbedingten Einwilligung bewirkt werden können.

In Hinsicht des Tarifs, wie auch jeder in den bestehenden oder später abzuschliessenden Verträgen niedergelegten oder niederzulegenden Stipulation, bleibt den Französischen Kaufleuten und überhaupt allen Französischen Bürgern in China stets und allerorten der Anspruch auf die Behandlung als der meistbegünstigten Nation gebührendermassen vorbehalten.

Art. 28. Mit dem Inkrafttreten eines sachgemässen und regelrechten Tarifs wird jeder Vorwand zur Contrebande benommen und es

ist nicht anzunehmen, dass Französische Handelsschiffe eines derartigen Actes in den Chinesischen Häfen sich schuldig machen werden. Im Gegentheile aber sind sämmtliche durch Schiffe oder die in den Häfen sesshaften Kaufleute als Contrebande eingeführten Waaren ohne Unterschied des Werthes und ihrer Beschaffenheit, wie auch alle verbotenen, in jener Weise ebenfalls importirten Esswaaren durch die Localbehörde in Beschlag zu nehmen und zu Gunsten der Chinesischen Regierung zu confisciren. Ueberdies kann Letztere nach Befinden dem einer Contravention sich schuldig machenden Fahrzeuge den Zutritt in China untersagen und selbiges zur sofortigen Abfahrt nach Erfüllung seiner Zahlungsverbindlichkeiten anhalten. Segelt ein fremdes Schiff betrüglicher Weise unter Französischer Flagge, so wird von Seiten der Französischen Regierung die Bestrafung dieses Vergehens veranlasst werden.

Art. 29. Se. Majestät der Kaiser der Franzosen wird ein Kriegsschiff in denjenigen Haupthäfen des Chinesischen Reiches stationiren lassen können, wo dessen Anwesenheit für nothwendig befunden wird, um Ordnung und Disciplin unter der Bemannung der Handelsschiffe aufrecht zu halten und die Consularbehörde in Ausübung ihrer Amtsobliegenheiten zu unterstützen. Alle Massregeln, welche behufs Anwesenheit der betreffenden Kriegsschiffe getroffen werden, sollen keinen Grund zu Weiterungen abgeben, während ihre Commandanten nach den in Art. 33 stipulirten Vorschriften, den Verkehr mit dem Lande und die Polizei der Schiffs-Equipagen betreffend, sich zu benehmen haben. Die Kriegsschiffe sind keinen Abgaben und Gefällen unterworfen.

Art. 30. Jedes zum Schutze des Handels kreuzende Französische Kriegsschiff wird in allen Häfen Chinas, wo es sich zeigt, als Freund empfangen und behandelt. Diese Schiffe werden ohne die mindeste Behinderung alle zur Ergänzung ihrer Ausrüstung und Verproviantirung benöthigten Gegenstände dort beschaffen, wie auch etwaige Havarien repariren und zu diesem Zwecke die erforderlichen Materialien ankaufen können.

Dasselbe wird in Hinsicht der Französischen Handelsschiffe der Fall sein, welche durch grössere Havarien oder aus einer andern Ursache gezwungen sein sollten, in irgend einem Hafen Chinas Zuflucht suchen zu müssen.

Kommt eines dieser Schiffe an der Küste zu Schaden, so hat die betreffende Chinesische Behörde, sobald sie davon Kenntniss erlangt, schleunigst der Bemannung Hülfe zu leisten, sie mit den vorläufig dringendsten Bedürfnissen zu versehen und die zur Rettung des Schiffes und der Bergung der Ladung von der Nothwendigkeit gebotenen Massnahmen zu treffen. Darauf soll sie den dem Orte des Unglücks nächsten Consul oder Consular-Agenten dieserhalb benachrichtigen, welcher im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde wegen der Heimkehr der Mannschaft und der Rettung der Schiffsüberreste, wie der Ladung sich in das Mittel legen wird.

Art. 31. Sollte China im Laufe der Zeit mit einem andern Staate in Krieg verwickelt werden, so soll dieser Umstand dem unbehinderten

Handel Frankreichs mit China oder der feindlichen Nation keinen Eintrag thun. Vielmehr sollen die Französischen Schiffe, ausgenommen bei einer effectiven Blokade, ohne Behinderung von einem zum andern der Häfen sich bewegen, wie gewöhnlich ihre Handelsgeschäfte dort betreiben und alle nicht verbotenen Waaren im- und exportiren können.

Art. 32. Kommt es vor, dass Matrosen oder andere Individuen von Französischen Kriegsschiffen desertiren oder von Französischen Handelsschiffen entweichen, so wird die Chinesische Behörde auf Requisition des Consuls oder, in dessen Abwesenheit, des Capitäns ihr Möglichstes zur baldigen Entdeckung und Auslieferung der gedachten Deserteure oder Flüchtigen beitragen.

Flüchten sich Chinesische Deserteure oder Verbrecher in Französischen Unterthanen gehörige Häuser oder an Bord Französischer Schiffe, so hat die Localbehörde an den Consul sich zu wenden, welcher, nachdem die Schuld der Betreffenden erwiesen, sofort die zu deren Auslieferung nöthigen Massregeln ergreifen wird. Von beiden Seiten wird man in solchen Fällen jeder Verheimlichung oder Rücksichtnahme sich enthalten.

Art. 33. Gehen Französische Matrosen an das Land, so sollen sie den Disciplinar-Vorschriften unterworfen sein, welche der Consul festzusetzen und der Localbehörde bekannt zu geben hat, um dadurch allen etwaigen Streitigkeiten zwischen Französischen Seeleuten und der einheimischen Bevölkerung vorzubeugen.

Art. 34. Tritt der Fall ein, dass Französische Handelsschiffe in den Chinesischen Gewässern von Piraten angegriffen und ausgeplündert werden, so wird die nächste Civil- oder Militärbehörde, sobald sie davon Kenntniss erlangt, die Anstifter kräftig verfolgen und nichts verabsäumen, dass sie ergriffen und den Gesetzen gemäss bestraft werden. Die geraubten und wieder aufgefundenen Waaren, mögen sie sich in einem Zustande befinden, wie sie wollen, werden dem Consul überliefert, welcher dieselben dem rechtmässigen Eigenthümer zurückzustellen hat. Kann man sich weder der Schuldigen bemächtigen, noch die entwendeten Waaren vollständig wieder erlangen, so verfallen die betreffenden Chinesischen Beamten der in solchen Fällen durch das Gesetz vorgeschriebenen Strafe, sind aber von jeder in Geld zu leistenden Entschädigung frei.

Art. 35. Hat ein Französischer Unterthan aus irgend welcher Ursache, gegen einen Chinesen klagbar zu werden oder Ansprüche zu erheben, so soll er seine Beschwerden zuerst dem Consul vortragen, welcher nach Prüfung des Thatbestandes bemüht sein wird, einen gütlichen Vergleich herbeizuführen. Ebenso wenn ein Chinese gegen einen Franzosen klagbar werden müsste, hat der Consul dessen Beschwerden reiflich in Erwägung zu ziehen und eine gütliche Beilegung zu vermitteln suchen. Wäre dies aber in dem einen oder dem andern Falle nicht möglich, so hat der Consul den competenten Chinesischen Beamten beizuziehen und Beide werden, nachdem sie den Sachverhalt mit einander geprüft, ein Urtheil nach Recht und Billigkeit fällen.

Art. 36. Sollten in Zukunft Französische Bürger durch Chine-

sische Unterthanen zu Schaden kommen oder von ihnen beleidigt und belästigt werden, so hat die Localbehörde letztere zu belangen und die zum Schutze und zur Sicherheit der Franzosen nöthigen Maassregeln zu treffen. Sollte aber durch Uebelthäter oder einen irre geleiteten Theil der Bevölkerung selbst der Versuch gemacht werden, die Häuser, Magazine oder sonstigen Etablissements Französischer Unterthanen zu plündern, zu zerstören oder anzuzünden, so wird dieselbe Behörde, sei es auf Requisition des Consuls oder aus eigenem Antriebe, durch die bewaffnete Macht die Emeute unterdrücken und die Schuldigen aufgreifen lassen, um gegen sie das Gesetz in seiner ganzen Strenge in Anwendung zu bringen, ohne dass dadurch der Untersuchung wegen Ersatzleistung für den entstandenen Schaden Eintrag gethan würde.

Art. 37. Fügen Chinesische Unterthanen, welche die Schuldner Französischer Capitäne oder Kaufleute sind, letzteren in betrügerischer oder anderer Weise Verluste zu, so können diese in Zukunft nicht mehr auf das früher bestandene Solidarverhältniss sich berufen, sondern haben unter Vermittelung des Consuls an die Localbehörde sich zu wenden, welche nach Prüfung des Sachverhalts nichts verabsäumen wird, um den Landesgesetzen gemäss die Verklagten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten anzuhalten. Ist der Schuldner aber nicht zu ermitteln, ist er todt oder fallit und sind keine Zahlungsmittel vorhanden, so kann die Chinesische Behörde von den Französischen Kaufleuten nicht zur Bürgschaft herangezogen werden.

Im Falle eines Betruges oder einer Nichtzahlung von Seiten Französischer Kaufleute wird der Consul in gleicher Weise den Klägern Unterstützung angedeihen lassen, ohne dass er oder seine Regierung in irgend welcher Weise verantwortlich gemacht werden kann.

Art. 38. Sollte es bedauerlicher Weise zwischen Franzosen und Chinesen zu Streit und Zank kommen und sollten bei einem solchen Streite ein oder mehrere Individuen durch Feuerwaffen oder in anderer Weise getödtet oder verwundet werden, so hat die Chinesische Behörde die Chinesen gefänglich einzuziehen, die Untersuchung einzuleiten und dieselben im schuldigen Falle nach den Landesgesetzen zu bestrafen. Die Franzosen hingegen werden auf Veranlassung des Consuls zur Haft gebracht, welcher dafür Sorge zu tragen hat, dass die Schuldigen der Wirksamkeit der Französischen Gesetze unterstellt werden, und zwar nach den seiner Zeit von der Französischen Regierung zu erlassenden Vorschriften.

In allen analogen und in dem gegenwärtigen Vertrage nicht gedachten Fällen wird das Princip aufrecht erhalten, dass die Franzosen bei Begehen von Verbrechen und Vergehen in China jeder Zeit der französischen Gerichtsbarkeit unterstehen.

Art. 39. Ebenso unterstehen die Franzosen bei allen Streitigkeiten und Klagen unter einander der französischen Gerichtsbarkeit. Bei Streitigkeiten zwischen Franzosen und anderen Fremden hat die Chinesische Behörde jeder Einmischung sich zu enthalten. Ferner hat sie in ähnlichen Fällen keine Befugniss Französischen Schiffen gegenüber, welche nur der Französischen Behörde oder den Capitänen unterstehen.

Art. 40. Sollte die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen in Zukunft Modificationen irgend welcher Klauseln des vorliegenden Vertrages für nöthig erachten, so ist es ihr nach Verlauf eines Zeitraumes von zwölf Jahren, von der Auswechselung der Ratificationen an gerechnet, unbenommen, zu diesem Zwecke mit der Chinesischen Regierung in Unterhandlungen zu treten. Es wird übrigens vorausgesetzt, dass weder den Consuln oder Consular-Agenten, noch anderen Französischen Staatsbürgern keine in diesem Vertrage nicht ausdrücklich bezeichnete Verbindlichkeit auferlegt werden kann; vielmehr sollen die Franzosen, den Stipulationen gemäss, ebenfalls in den Genuss der von der Chinesischen Regierung anderen Nationen bewilligten Rechten, Privilegien und Garantien treten.

Art. 41. Indem Se. Majestät der Kaiser der Franzosen des Kaisers von China Majestät einen Beweis der Ihn beseelenden Gefühle geben will, ertheilen Allerhöchstdieselben die Genehmigung, dass mittelst separater Artikel — welche aber dieselbe Kraft und Geltung haben sollen, als ob sie Wort für Wort dem vorliegenden Vertrage einverleibt wären — die zwischen den beiden Regierungen getroffenen Vereinbarungen, die Vorfälle in Canton und die dadurch der Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen verursachten Kosten betreffend, stipulirt werden sollen.

Art. 42. Die Ratificationen des gegenwärtigen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrages sollen in Peking ausgewechselt werden, und zwar innerhalb eines Jahres vom Tage der Unterzeichnung desselben Seitens Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Sr. Majestät des Kaisers von China, oder nach Befinden und Möglichkeit auch früher.

Nach Auswechslung der Ratificationen wird der Vertrag zur Kenntniss aller obern Behörden des Reiches in den Provinzen und der Hauptstadt gebracht, um sein Bekanntwerden dadurch nach allen Seiten zu fördern.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen und in vierfacher Ausfertigung vollzogen zu Tien-tsin, am siebenundzwanzigsten Tage des Monats Juni im Jahre des Herrn 1858, entsprechend dem siebenzehnten Tage des fünften Mondes im achten Jahre Hien-fung's.

(L. S.) gez. Baron Gros.

(L. S.) Folgen die Unterschriften der Chinesischen Bevollmächtigten.

Additional-Artikel zu dem in Tien-tsin am 27. Juni 1858 zwischen Frankreich und China abgeschlossenen Vertrage.

Art. 1. Der Mandarin von Si-lin-hien, welcher die Schuld an der Ermordung des französischen Missionärs August Chapdelaine trägt,

soll entsetzt und jeder Befugniss zur fernern Ausübung eines Amtes verlustig erklärt werden*).

Art. 2. Dem bevollmächtigten Minister Frankreichs in China wird der Vollzug obiger Massregel auf officiellem Wege bekannt gegeben, und überdies unter Darstellung des Sachverhalts in angemessener Weise in der „Gazette de Pé-king“ veröffentlicht werden.

Art. 3. Die Französischen Unterthanen und Schutzbefohlenen, deren Besitzungen durch die Einwohner von Canton, vor der Einnahme dieser Stadt Seitens der verbündeten Französisch-Englischen Truppen, geplündert und niedergebrannt wurden, sollen entschädigt werden.

Art. 4. Die durch die beträchtlichen Rüstungen verursachten Ausgaben sind, da sie in der von den chinesischen Behörden beharrlichen Verweigerung der von Frankreich geforderten Genugthuung und Entschädigungen begründet, Seitens der Zollkassen der Stadt Canton an die Regierung Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen zurück zu erstatten.

Die auf 2 Millionen Taëls sich belaufenden Entschädigungen und Rüstungs-Unkosten sollen an den bevollmächtigten Minister Frankreichs in China gegen Empfangsbescheinigung ausgefolgt werden.

Diese 2 Millionen Taëls besagende Summe wird innerhalb sechs Jahren in sechs einjährigen Raten von der Zollkasse in Canton an Se. Excellenz den Herrn Minister Frankreichs in China abgeführt. Die Zahlung kann erfolgen theils in Baarem, theils in Bons des Zollamts, welche von letzterer Behörde bei Erlegung von Ein- und Ausfuhr-Zöllen an Zahlungsstatt angenommen werden, aber nur mit dem zehnten Theile der zu erlegenden Summe, das heisst: Hat ein Kaufmann zum Beispiel 10000 Taëls für Ein- und Ausfuhr-Zölle an das Zollamt von Canton abzuführen, so kann er 9000 in Baarem und 1000 in den erwähnten Bons erlegen.

Die erste Rate hat im Laufe des der Unterzeichnung dieses Vertrages folgenden Jahres, von dem Tage des Vollzuges an gerechnet, zu erfolgen.

Das Zollamt in Canton soll, wenn es ihm beliebt, im Laufe jedes Jahres nur den sechsten Theil der ausgegebenen Bons bei Zahlung von Zöllen, also in Höhe von 333,333 Taëls 34 Centièmes, anzunehmen verbunden sein.

Eine von der Chinesischen Behörde und dem Französischen Minister ernannte gemischte Commission in Canton wird im Voraus die Modalitäten betreffs der Emission jener Bons, wie auch die Bedingungen in Hinsicht ihrer Form, ihrer Geltung und Vernichtung nach geschehener Einlösung festsetzen.

---

*) Chapdelaine wurde ein Opfer der wieder im Schwunge befindlichen Verfolgung des Christenthums in China. Im Monat Juni 1856 in dem Districte von Si-lin-hien aufgegriffen, wurde er von dem betreffenden Mandarinen als angeblicher Emissär der Rebellen zum Tode verurtheilt. Erst nach einer haarsträubenden grausamen Behandlung erlöste man den Unglücklichen durch seine Enthauptung von unsäglichen Leiden, aber selbst noch an dem entseelten Körper übten jene Unmenschen eine wahrhaft thierische Wuth aus. Anmerk. d. Uebers.

Art. 5. Die Räumung von Canton Seitens der Französischen Truppen wird baldmöglichst nach Erlegung der oben stipulirten ganzen Summe von 2 Millionen Taëls erfolgen. Um aber die Rückziehung dieser Truppen zu beschleunigen, sollen sämmtliche Serien der sechs Jahrgänge jener Zoll-Bons im Voraus emittirt werden können und in diesem Falle (je nach Massgabe) bei dem Kanzler der Französischen Gesandtschaft in China deponirt bleiben.

Art. 6. Die vorstehenden Artikel werden dieselbe Kraft und Geltung haben, als ob sie Wort für Wort dem Vertrage, welchem sie zugehören, einverleibt wären. Die beiderseitigen Bevollmächtigten haben dieselben unterzeichnet und ihre Siegel beigedrückt.

So geschehen und in vierfacher Ausfertigung vollzogen zu Tien-tsin, am siebenundzwanzigsten Tage des Monats Juni im Jahre des Herrn 1858, entsprechend dem siebenzehnten Tage des fünften Mondes im achten Jahre Hien-fung's.

(L. S.) gez. Baron Gros.
(L. S.) Folgen die Unterschriften der Chinesischen Bevollmächtigten.

8) Friedens-Convention im Anhange zu dem Vertrage vom 27. Juni 1858, welche zwischen Frankreich und China zu Peking am 25. Oktober 1860 abgeschlossen wurde.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen und Se. Majestät der Kaiser von China haben — von dem Wunsche beseelt, die zwischen beiden Mächten obwaltenden Differenzen beizulegen und die früher bestandenen, aber durch bedauerliche Ereignisse unterbrochenen friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen wieder herzustellen und für immer zu befestigen — zu Allerhöchstihren Bevollmächtigten ernannt:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Herrn Johann Baptist Ludwig Baron Gros, Kaiserlichen Senator, ausserordentlichen Gesandten Frankreichs in China, Gross-Offizier des Kaiserlichen Ordens der Ehren-Legion, Grosskreuz mehrerer anderen Orden etc. etc.;

Und Se. Majestät der Kaiser von China den Prinzen Kong, Mitglied der Kaiserlichen Familie und Gross-Commissar;

Welche nach Auswechselung ihrer für richtig und in bester Form befundenen Vollmachten zum Abschlusse folgender Artikel gelangten:

Art. 1. Se. Majestät der Kaiser von China haben mit Bedauern Act genommen von der Haltung der Chinesischen Militärbehörden an der Mündung des Flusses von Tien-tsin, als die bevollmächtigten Minister Frankreichs und Englands im Monat Juni des letztverflossenen Jahres dort erschienen, um behufs Auswechselung der Ratificationen der Verträge von Tien-tsin nach Peking sich zu begeben.

Art. 2. Der ausserordentliche Gesandte Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen wird während seines Aufenthaltes in Peking, behufs Auswechslung der Ratificationen der Verträge von Tien-tsin, mit den seinem Range gebührenden Ehren behandelt und ihm jede mögliche

Unterstützung von Seiten der Chinesischen Behörden zu Theil werden, damit er die ihm anvertraute, hohe Mission ohne Behinderung erfüllen kann.

Art. 3. Der am 27. Juni 1858 zu Tien-tsin unterzeichnete Vertrag wird sofort nach der im vorhergehenden Artikel erwähnten Auswechselung der Ratificationen in allen seinen Klauseln treulich zur Ausführung gebracht, mit Ausnahme, wohlverstanden, der durch die gegenwärtige Convention eintretenden Modificationen.

Art. 4. Der Artikel 4 des Vertrages von Tien-tsin, kraft dessen Se. Majestät der Kaiser von China eine Entschädigung von 2 Millionen Taëls an die Französische Regierung zahlen zu lassen sich verbindlich machte, ist hiermit annullirt und tritt an dessen Stelle der gegenwärtige Artikel, welcher den Betrag jener Entschädigung auf 8 Millionen Taëls erhöht.

Es wird bestimmt, dass die von dem Zollamte zu Canton in Gemässheit des Vertrages von Tien-tsin auf Rechnung jener 2 Millionen Taëls bereits gezahlten Summen von den in diesem Artikel erwähnten 8 Millionen in Abzug zu bringen sind.

Die im Artikel 4 des Vertrages von Tien-tsin stipulirten Zahlungs-Modalitäten betreffs der 2 Millionen Taëls sind aufgehoben. Zu der von der Chinesischen Regierung noch zu zahlenden Summe auf die in Gemässheit der vorliegenden Convention stipulirten 8 Millionen Taëls wird der fünfte Theil der Brutto-Einnahmen der Zölle in den für den fremden Handel offenen Häfen verwendet und zwar hat die Zahlung von drei zu drei Monaten, vom 1. Oktober dieses Jahres an bis zum 31. December des künftigen, zu erfolgen. Die speciell als Entschädigung für Frankreich bestimmte Summe wird in mexikanischen Piastern oder in Silber zu dem Course des Zahlungstages an den Minister Frankreichs oder dessen Bevollmächtigten ausgeantwortet.

Eine Summe von 500,000 Taëls wird aber auf Abschlag im Voraus und in ungetrennter Summe am künftigen 20. November oder, wenn es der Chinesischen Regierung genehm sein sollte, noch früher in Tien-tsin gezahlt werden.

Eine gemischte Commission, welche von dem Minister Frankreichs und den Chinesischen Behörden zu ernennen ist, wird die bei den Zahlungen der Entschädigungssumme inne zu haltenden Modalitäten festsetzen, die Richtigkeit der jeweiligen Zahlung prüfen, darüber Quittung ertheilen und überhaupt allen bei derartigen Zahlungsangelegenheiten zu beachtenden Förmlichkeiten nachkommen.

Art. 5. Die Summe von 8 Millionen Taëls ist der Französischen Regierung zugestanden worden behufs Entschädigung für die Ausgaben, zu welchen sie durch die Rüstungen gegen China sich genöthigt gesehen, wie auch zur Schadloshaltung derjenigen Franzosen und Schutzbefohlenen Frankreichs, welche bei dem Brande der Factoreien in Canton Verluste erlitten, und um ebenso denjenigen katholischen Missionären Ersatz zu leisten, welche an ihrer Person oder ihrem Eigenthume zu Schaden gekommen. Die Französische Regierung wird diese Summe nach Massgabe der auf amtlichen Wege ermittelten und

festgestellten Ansprüche unter die betreffenden Interessenten repartiren. Contrahenten sind dahin übereingekommen, dass 1 Million Taëls zur Entschädigung der Französischen Unterthanen oder Schutzbefohlenen für die verursachten Verluste oder die erlittene Behandlung, die übrigen 7 Millionen Taëls aber für die gehabten Kriegskosten zu verwenden sind.

Art. 6. In Gemässheit des von dem Hochseligen Kaiser Tao-Kuang unterm 20. März 1846 erlassenen Kaiserlichen Decrets werden die religiösen Etablissements und Wohlthätigkeits-Anstalten, welche den Christen bei den von ihnen erduldeten Verfolgungen durch Confiscation entzogen wurden, den betreffenden Eigenthümern durch Vermittelung Se. Excellenz des Französischen Ministers in China zurückgegeben, welchem die Kaiserliche Regierung dieselben sammt den Kirchhöfen und den zugehörigen Gebäuden zu diesem Behufe übergeben wird.

Art. 7. Die Stadt Tien-tsin und ihr Hafen in der Provinz Petsche-li werden dem fremden Handel unter denselben Bedingungen eröffnet, wie die anderen, diesem Handel zugänglichen Städte und Häfen des Reiches, und zwar vom Tage der Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention ab, welche für beide Nationen obligatorisch sein wird, ohne dass eine Auswechselung der Ratificationen bedingt sei, und welche dieselbe Kraft und Geltung haben soll als ob sie Wort für Wort dem Vertrage von Tien-tsin einverleibt wäre.

Die Französischen Truppen, welche letztere Stadt besetzt halten, sollen nach erfolgter Zahlung der in Artikel 4 dieser Convention stipulirten 500,000 Taëls dieselbe räumen, um in Ta-ku und an der Nordküste von Schan-tong Quartiere zu beziehen, welche sie dann in derselben Weise, wie die übrigen von ihnen im Littorale des Reiches besetzt gehaltenen Punkte verlassen werden. Den Französischen Oberbefehlshabern bleibt aber das Recht vorbehalten, ihre Truppen aller Waffengattungen nöthigen Falls in Tien-tsin Winterquartiere beziehen lassen zu können und sie erst dann von dort zurück zu ziehen, wenn die stipulirte Entschädigung von der Chinesischen Regierung ganz gezahlt sein wird, wofern nicht die Oberbefehlshaber eine frühere Räumung für zulässig erachten.

Art. 8. In gleicher Weise ist bestimmt worden, dass nach geschehener Unterzeichnung der gegenwärtigen Convention und nach vollzogener Auswechselung der Ratificationen des Vertrages von Tien-tsin die Französischen Truppen, welche Tschusan occupiren, diese Insel räumen und diejenigen, welche vor Peking stehen, nach Tien-tsin, Taku an der Nordküste von Schan-tong oder nach der Stadt Canton zurückgehen werden, und dass die Französische Regierung an allen vorbenannten Punkten oder an jedem derselben nach Befinden bis zu der Zeit Truppen belassen kann, wo die ganze Summe von 8 Millionen Taëls getilgt sein wird.

Art. 9. Hohe Contrahenten sind ferner dahin übereingekommen, dass alsbald nach der Auswechselung der Ratificationen des Vertrages von Tien-tsin durch einen Kaiserlichen Erlass den obersten Behörden aller Provinzen des Reiches anbefohlen werden wird, keinem Chinesen,

welcher nach überseeischen Ländern zu gehen beabsichtigt, um sich dort niederzulassen oder Erwerb zu suchen, die Erlaubniss zu versagen, ganz nach eigenem Willen sich und seine Familie auf Französischen Fahrzeugen einzuschiffen, welche in den für den fremden Handel geöffneten Häfen des Reiches sich befinden sollten.

Im Interesse dieser Auswanderer, um ihnen die unumschränkte Freiheit ihrer Handlungsweise zu sichern und überhaupt ihre Interessen zu wahren, ist auch die Bestimmung getroffen worden, dass die zuständigen Chinesischen Behörden mit dem Französischen Minister in China in das Einvernehmen sich zu setzen haben, um Vorschriften für derartige, stets nur freiwillige Engagements zu vereinbaren und letzteren damit die Garantien der Moralität und Sicherheit zu verleihen.

10. und letzter Artikel. Es ist zwischen Contrahenten das ausdrückliche Abkommen getroffen worden, dass das Tonnengeld, welches in dem Französischen Vertrage von Tien-tsin für Schiffe von 150 Tonnen Gehalt und darüber irrthümlicher Weise mit 5 Mas pro Tonne angesetzt und welches in den mit England und den Vereinigten Staaten im Jahre 1858 abgeschlossenen Verträgen nur auf 4 Mas veranlagt wurde, ebenfalls nicht mehr als 4 Mas betragen soll, ohne deshalb auf die letzte

des Art. 27 im Vertrage von Tien-tsin Bezug zu nehmen, welcher Frankreich das Recht auf Beanspruchung der Behandlung als die meistbegünstigte Nation zuerkennt.

Die gegenwärtige Friedens-Convention ist in vierfacher Ausfertigung zu Peking, am 25. Oktober 1860 abgeschlossen und ebendort von den betreffenden Bevollmächtigten unter Beidrückung ihrer Siegel unterzeichnet worden.

(L. S.) gez. Baron Gros.
(L. S.) gez. Prinz Kong.

9) Supplementar-Convention zu dem Vertrage vom 26. Juni 1858 zwischen China und Grossbritannien zu Peking am 24. Oktober 1860 abgeschlossen.

Ihre Majestät die Königin von Grossbritannien und Irland und Se. Majestät der Kaiser von China, Allerhöchstwelche die bisher zwischen Ihren Regierungen bestandenen Misshelligkeiten beigelegt und Ihre gegenseitigen Beziehungen in Zukunft vor gleichen Unterbrechungen gewahrt zu sehen wünschen, haben zu diesem Behufe zu Bevollmächtigten ernannt und zwar: Ihre Majestät die Königin von Grossbritannien und Irland den Grafen Elgin-Kincardine, und Se. Majestät der Kaiser von China Se. Kaiserliche Hoheit den Prinzen Kong, welche bei erfolgter Zusammenkunft und nach geschehener Auswechselung ihrer für richtig befundenen Vollmachten nachfolgende, in neun Artikeln bestehende Convention vereinbart haben.

Art. 1. Se. Majestät der Kaiser von China drücken Sein tiefes Bedauern aus über die durch das Verhalten der Besatzung von Ta-ku

herbeigeführten Misshelligkeiten und den dadurch verursachten Abbruch der freundschaftlichen Beziehungen in Folge der dem Repräsentanten Ihrer Britannischen Majestät entgegengesetzten Hindernissen, welcher behufs Auswechselung der Ratificationen des im Monat Juni 1858 zu Tien-tsin abgeschlossenen Vertrages nach Peking sich zu begeben beabsichtigte.

Art. 2. Ferner wird ausdrücklich erklärt, dass das im Monat Oktober 1858 zwischen dem Gesandten Ihrer Britannischen Majestät, den Grafen Elgin-Kincardine, und den Bevollmächtigten Se. Kaiserlichen Majestät, Kueï-Liying und Hoâ-Sha-Nâ, geschlossene Uebereinkommen, die Residenz des Repräsentanten Ihrer Britannischen Majestät in China betreffend, hiermit ausser Kraft tritt, und dass in Gemässheit des Artikel 3 des Vertrages von 1858 der Repräsentant Ihrer Britannischen Majestät in Zukunft permanent oder zeitweilig, ganz wie es Ihre Britannische Majestät anzubefehlen befinden, in Peking residiren wird.

Art. 3. Der Separat-Artikel des Vertrages von 1858 wird hiermit als annullirt erklärt, und an Stelle der in selbigem specificirten Entschädigungssumme wird Se. Majestät der Kaiser von China die Summe von 8 Millionen Taëls an den nachbezeichneten Terminen und Orten zahlen, nämlich: Am 30. November oder früher in Tien-tsin die Summe von 500,000 Taëls; am 1. December 1860 oder früher in Canton 333,333 Taëls, von welchen die von den Behörden zu Canton für die Vollendung der Englischen Factorei in Shameen bereits verausgabte Summe in Abzug gebracht wird; schliesslich den dann noch verbleibenden Rest in den für den fremden Handel geöffneten Häfen in vierteljährigen Raten mit dem fünften Theile des sich ergebenden Brutto-Ertrages der in diesen Häfen erhobenen Zölle. Die erste dieser Raten wird am 1. December 1860 für das mit diesem Tage ablaufende Vierteljahr fällig.

Ausserdem ist das Uebereinkommen getroffen worden, dass jene Summen an den Offizier abzuführen sind, welcher von dem Repräsentanten Ihrer Britannischen Majestät mit deren Empfangnahme besonders beauftragt werden wird, und dass die Richtigkeit der Zahlungen vor der Empfangnahme durch die hierzu bestimmten Englischen und Chinesischen Beamten gebührendermassen zu prüfen ist.

Um etwaige weitere Erörterungen ein für allemal beizulegen, wird hiermit erklärt, dass von den oben garantirten 8 Millionen Taëls — 2 Millionen zur Entschädigung der Englischen Kaufleute in Canton für die erlittenen Verluste und die übrigen 6 Millionen zum Ersatze der Kriegskosten verwendet werden.

Art. 4. Es ist vereinbart worden, dass Sr. Majestät der Kaiser von China am Tage der Unterzeichnung dieser Convention den Hafen von Tien-tsin dem Handel eröffnen werden und es in Zukunft allen Britischen Unterthanen gestattet sein soll, ihren Aufenthalt dort zu nehmen und Handelsgeschäfte zu betreiben, unter denselben Bedingungen, wie in einem jedem andern, für den Handel offenen Hafen China's.

Art. 5. Nach Auswechselung der Ratificationen des Vertrages von 1858 werden Sr. Majestät der Kaiser von China alsbald mittelst Erlasses den obersten Behörden jeder Provinz anbefehlen, in ihrem Amtsbezirke die Bekanntmachung ergehen zu lassen, dass diejenigen Chinesen, welche in den englischen Colonien oder anderen überseeischen Ländern Dienste zu nehmen beabsichtigen, ohne jedwede Beschränkung zu diesem Zwecke mit Britischen Unterthanen Vereinbarungen treffen und sich so wie ihre Familien auf Englischen Schiffen in allen offenen Häfen China's einschiffen können. Uebrigens sollen aber die besagten obersten Behörden im Einvernehmen mit dem Repräsentanten Ihrer Britannischen Majestät mittelst zu erlassender Verordnungen Massnahmen zum Schutze jener Auswanderer treffen, je nachdem es die Verhältnisse in den verschiedenen offenen Häfen erheischen.

Art. 6. In der Absicht, in dem Hafen und der Umgebung von Hong-kong Ordnung und die gesetzliche Autorität aufrecht zu erhalten, treten Se. Majestät der Kaiser von China das Territorium von Cowloon in der Provinz Kwang-tung — welches zu Gunsten Ihrer Britannischen Majestät Regiernng von dem General-Gouverneur der beiden Provinzen Kwang, Lan-Isung-Kwang, an Harry Smith Parkes, Esqu., Ritter des Bath-Ordens und Mitglied der Commission der Alliirten in Canton, lebenslänglich in Pacht gegeben worden — als Dependenz Ihrer Britannischen Majestät Colonie Hong-kong, an Ihre Majestät die Königin von Grossbritannien und Irland, Allerhöchstderen Erben und Nachfolgern ab.

Der beregte Pachtvertrag wird als hiermit annullirt erklärt. Die Ansprüche jedes Chinesen auf ein Eigenthumsrecht in dem Territorium von Cowloon werden geziemender Massen durch eine gemischte Commission Englischer und Chinesischer Beamten erörtert, und jedem Chinesen wird im Falle einer von der Englischen Regierung für nothwendig befundenen Expropriation für die durch oben erwähnte Commission als zu Recht bestehend anerkannten Ansprüche eine Entschädigung gezahlt werden.

Art. 7. Es ist vereinbart worden, dass die Bedingungen des Vertrages von 1858, mit Ausnahme der durch die gegenwärtige Convention modificirten, nach der Auswechselung der Ratificationen des beregten Vertrages sofort in Wirksamkeit zu treten haben.

Es ist ferner bestimmt worden, dass eine besondere Ratification der gegenwärtigen Convention nicht erforderlich sein soll, sondern dass diese Convention vom Tage ihrer Unterzeichnung an in Kraft tritt und ebenso verbindend ist, als der oben erwähnte von Hohen Contrahenten abgeschlossene Vertrag.

Art. 8. Es ist vereinbart worden, dsss Se. Majestät der Kaiser von China nach Auswechselung der Ratification des Vertrages von 1858 alsbald mittelst Erlasses den obersten Behörden der Hauptstadt und der Provinzen anbefehlen werden, den gedachten Vertrag und diese Convention in Druck legen und veröffentlichen zu lassen, um selbige zur allgemeinen Kenntniss zu bringen.

Art. 9. Sobald die Unterzeichnung dieser Convention erfolgt, die

Answechselung der Ratificationen des Vertrages vom Jahre 1858 stattgefunden und das auf Grund des Artikels 8 dieser Convention zu erlassende Kaiserliche Decret betreffs Publication der eben erwähnten Convention und des Vertrages promulgirt sein wird, soll Tschusan von den dort stationirten Trnppen Ihrer Britannischen Majestät geräumt werden, während die vor Peking stehenden Truppen Ihrer Britannischen Majestät ihren Rückmarsch nach der Stadt Tien-tsin, den Forts von Ta-kn, der Nordseeküste von Schan-tong und der Stadt Canton antreten. Ferner ist vereinbart worden, dass Ihre Majestät die Königin von Grossbritannien an einem oder allen der erwähnten Punkte bis zur Tilgung der laut Artikel 3 stipulirten Entschädigungssumme von 8 Millionen Taëls Truppenabtheilungen belassen kann.

So geschehen zn Peking, am 24. Oktober im Jahre des Herrn 1860.

gez. Elgin-Kincardine.

Folgen die Unterschriften der Chinesischen Bevollmächtigten.

Erklärung der Karten und Pläne.

II. Karte zu den Operationen zwischen dem Peh-tang-ho und Peï-ho.

A. Die Alliirten in Peh-tang.

Angriff und Einnahme der Verschanzungen bei Sin-ko am 12. August.

a. Englisch-französische Avantgarde nnter General Staveley, 2000 Mann mit zwei Batterien und 1 Section Raketen.
b. Englische Infanterie-Brigade.
c. Rest der Brigade Jamin mit einer Batterie.
d. General Montanban.
Umgehungs-Kolonne des Generals Napier, Engländer; 2000 Mann Infanterie, die gesammte englische Reiterei nnd 1 Batterie.
eee. Angriff der englischen Reiterei, am rechten Flügel Königin-Dragoner, im Uebrigen Sikhs.
f. Infanterie.
B 1. Lager der englischen Cavallerie } vom 12.—20. August.
B 2. „ „ „ Infanterie } vom 12.—20. August.
C. „ „ französischen Truppen } vom 12.—20. August.

Angriff und Einnahme des verschanzten Lagers von Tang-ko am 14. August.

g. Brigade Collineau . . . . } Franzosen.
h. „ Jamin . . . . } Franzosen.
i. 2 Geschütze und ein Bataillon Marine-Infanterie gehen auf der Strasse vor. } Franzosen.
k. Division Napier. } Engländer.
l. „ Mitchell. } Engländer.
h 1. Französische Sturmkolonne.
m. Abtheilung vom englischen 60. Infanterie-Regimente, welche von der Flusseite in das Lager eindringt.

Einnahme der Peï-ho-Forts am 21. August.

n. Englische Brigade von der Division Napier.
o. 1. Bataillon vom 102. Infanterie-Regimente. } Collinean. Franzosen.
p. 1. „ Marine-Infanterie. } Collinean. Franzosen.
q. Französische Sturmkolonne.
r. Englische „

III. Plan des Treffens bei Tschang-kia-uang am 18. September 1860.

Franzosen.

a 1. 2. Bataillon Jäger zu Fuss.
h 1. 2 Compagnien vom 101. u. 102. Infanterie-Regiment und eine Genie-Compagnie.
c 1. 1—4pfündige Batterie.
d 1. Französische Cavallerie nud eine Escadron Sikhs.
c 2. Die 4pfündige Batterie rückt mit den Jägern a 2. vor.
a 3. Die Jäger hesetzen Lio-tsang.
b 2. 2 Compagnien vom 101. und 102. Infanterie-Regimente gehen mit der Genie-Compagnie zum Angriff gegen Leost vor.
c. General Montauban.
d 2. Attake der englisch-französischen Reiterei.
c 3. nnd c 4. Die 4pfündige Batterie beschiesst den fliehenden Feind.

Engländer.

f1 f1 f1. Reiterei (am rechten Flügel Königin-Dragoner, im Uebrigen Sikhs) nnter Mitchell.
g 1. Zwei Nennpfünder u. Infanterie als rechter Flügel des Corps auf der Strasse.
h 1 h 1. Die übrige Infanterie und 1 Batterie unter General Graut im Centrum. Vormarsch.
f2 f2 f2. Die englische Reiterei greift die feindliche an und wirft sie zurück.
g 2. Die beiden Neunpfünder und die Infanterie des rechten Flügels.

h 2 h 2. Infanterie unter Grant.
A. Französisches Lager } vom 18.—21. August.
B. Englisches „ }

IV. Plan des Treffens bei Pa-li-kiao am 21. September 1860.

Franzosen.

A. Das Corps geht in die Gefechtsstellnng über.
Avantgarde unter Collineau.
a 1. Jäger zu Fuss.
b 1. Berittene Artillerie.
c 1. Pontoniers-Abtheilung.
d 1. Genie-Compagnie.
e 1. General Montauban.
Brigade Jamin.
f 1. Jäger zu Fuss.
g 1. Grenadier-Compagnie vom 102. Infanterie-Regimente, über deren anfängliche Verwendung im Texte nichts verlautet. Nach dem Plane zu nrtheilen, stand sie beim Beginne des Gefechts etwas zurückgezogen in dem Ranme zwischen den Jägern und dem 101. Regimente; wohl möglich, dass sie anfangs in Aussicht auf die drohenden Bewegungen der feindlichen Reiterei, an jenes Bataillon herangezogen wurde. Später findet man die Compagnie bei den Jägern in Thätigkeit.
h 1. 2 Bataillone des 101. Infanterie-Regiments.

Angriff auf die Brücke von Pa-li-kiao.

a 2. Jäger zn Fuss. }
d 2. Genie-Compagnie. } Collineau.
b 2. Berittene Artillerie. }
c 2. Pontoniers. }
e 2. General Montanban.
h 2. 101. Infanterie-Regiment. }
f 2. Jäger zn Fnss. } Jamin.
g 2. Grenadier-Compagnie vom 102. Regimente }

Engländer.

B. Das Corps entwickelt sich.
Linker Flügel unter General Grant.
Die gesammte Cavallerie:
k 1. Königin-Dragoner.
i 1. Sikhs.
l 1. Infanterie.
Rechter Flügel.
m 1. Infanterie unter General Sntton.

Das Corps rückt gegen die hölzerne Brücke an den Canal vor.

Linker Flügel.
k 2. } Cavallerie.
i 2. }
l 2. Infanterie.
Rechter Flügel nnter Sntton.
m 2. Infanterie.

Stellung der Alliirten vom 21. September bis 5. Oktober.

CCC. Das französische Corps in dem früher von den tatarischen Truppen inne gehaltenen Lager.
D. Lager des englischen Corps.

V. Peking und seine nächste Umgebung, siehe Karte I.

A. Lager der Franzosen vom 6.—8. Oktober.
B. „ „ Engländer „ 6. Oktober—9. November.
C. „ „ Franzosen „ 9.—13. Oktober.
D. „ „ „ 13. Oktober—1. November.

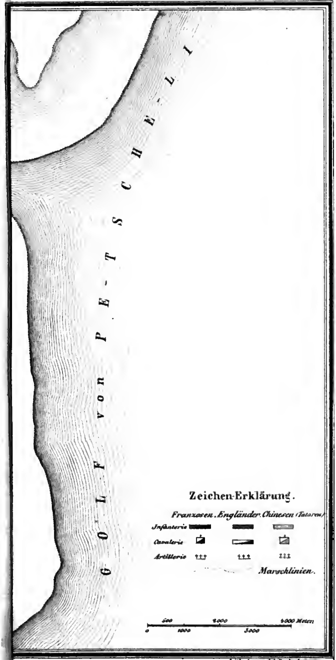
STENGEBIET VON CHINA.

I.



100 Myriameter.

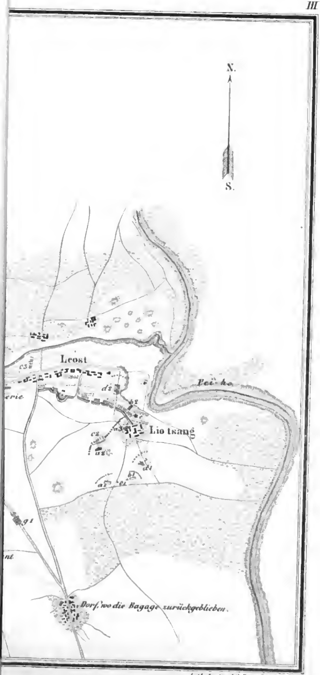
Lith. Anst. v. J.G. Bach, Leipzig.



Lith. Anst. v. J. G. Bach, Leipzig.

KIA-UANG

III



Lith. Anst. v. J. G. Bach in Leipzig.



Lith. Anst. v. J. G. Bach in Leipzig.